DESS ENGELLÄNDISCHEN EDUARDS, ODER SO GENANNTEN...

Eberhard Werner Happel

Digitized by Google

*44. Y. 217.
4 Ltr.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

*44. Y. 217.

* 44. U. 21

Der Englische
Eduard.

Der
Engelländische
EDUARD,
Oder
so genannter
Europæischer
Geschicht-ROMAN,
Auf
Das 1690. Jahr;
In welchem
Neben deß Königreichs Groß-Brittannien
Merckwürdigkeiten / die Denck-
würdigste Kriegs- und Politische Staats-
Sachen / Wunder-Geschichten / Glück- und
Unglücks- auch hohe Todes-Fälle / ingleichem was sonsten
in diesem Jahr in EUROPA Notabels sich zugetragen
neben mehr andern Curiosen Begebnüssen und Leß-wür-
digen Materien / unter einer angenehmen Schreib-Art /
nach Weise der vorigen Geschicht-Romanen /
beschrieben wird /
von
E. G. H.

Ulm / druckts und verlegts Matthæus Wagner / 1

Maria, Königs Wilhelm III. Gemahlin, Königin vō Engeland Schottland, Franckreich und Irrland.

Wilhelm III. König von Engelland Schottland Franckreich und Irrland

KAISERLICHE KOENIGLICHE
WIEN
HOFBIBLIOTHEK

Dem
Durchleuchtigsten/Groß-
mächtigsten Fürsten und

Herrn/

Hn. Wilhelm

dem Dritten/

König von Engelland/
Schottland / Franckreich
und Irrland/
&c. &c. &c.

Meinem Gnädigsten König
und Herrn.

Durchleuchtigster/ Großmächtigster König/ Gnädigster Fürst und Herr/ ꝛc. ꝛc.

ES haben weyland die Persianer[a] dieses Hoch-Löbliche Gesetze auf das Genaueste beobachtet/ daß/ wo ihr König außgeritten/ oder außgeräyset/ einer aber unter derselben Unterthanen/

a vid. Ælian. libr. I. Variar. Histor. c. 31. & Notas Johannis Schæferi ibidem.

solch hohes Haupt beauget und erblicket/ waren sie verbunden/ nächst schuldigem Hertzens-Wunsch/ einige Gabe/ zum Zeichen ihrer unterthänigen Pflicht/ Demselben zu überraichen.

Es haben Ihro Königliche Majestät/ Großmächtigster Herr/ ohn langsten eine solche hoch wichtige Räyse auß Hoheroischem Entschluß fürgenommen/ dergleichen be

Un

Unerdencklichen Jahren von einem solchen Bekrönten Haupt / in einer solch angelegenen Sache / und an eben diesem Ort / nicht geschehen noch gesehen seyn mag; O Höchst-beglücktes Haag! Du / Du bist in einen irrdischen Himmel verwandelt worden / an welchem Ihro Königl. Maj. als die hochstrahlende Sonne mitten unter dem Blinckern deß

Mondes/ und flinckernden Sternen so vieler Chur-Fürsten/ und andern hohen Potentaten/ mit dem Glantz Dero Unvergleichlichen Majestät hervor blitzlen.

Ach! Wer solte dann solch Hoch-wichtiges Vorhaben und Höchst-preißbares Fürnehmen/ woran deß Beunruhigten Europens Allgemeine Wolfahrt hanget/ nicht mit

heiß-

heiß-eyferigem Hertzens-Wunsch beglaiten / und Eurer Königlichen Majestät glücklichen Fort- und Erwünschten Außgang anwünschen? Unter diesen erscheinet nun hier auch dieser so genannte Engelländische Eduard / und leget für Ihro Königlichen Majestät Füssen in unterthänigster Demuth diese wenige Blätter darnieder / Fuß-fällig flehend / daß / [b] so je-

b Ælian. l. c.

so jener Persische König deß Bauren Sinætas schlechte Wasser-Tropffen Allergnädigst auf- und angenommen; Also wollen Ihro Königl. Majestät auch diesen geringfügigen Blättern ein Gnädiges Auge verleyhen.

Der HErr und König / [c] Der Könige ab- und Könige einsetzet; Und Ihro Königl. Maj. [d] eine

Güldene

c Dan. II, 21.
d Psalm XXI, 4.

Güldene Krone auf Dero Glor-würdigstes Haupt gesetzet/ [e] Der sende Dero-selben noch ferner Hülffe von seinem Heiligthum/ und stärcke Sie auß Zion/ Er gebe/ was Ihr. Königl. Maj. Hertz begehret/ und erfülle alle Ihre Anschläge/ daß wir mercken können/ daß der HERR diesem Seinem Gesalbten helffe; Und erhöre Sie in

e Psalm XX, 3. seqq.

seinem heiligen Himmel/ [f]
Er rüste Ihro Maj. auß
mit Krafft/ daß Sie Ih-
ren heim- und offentlichen
Feinden nachjage/ und sie
ergreiffe/ und nicht umkeh-
re/ biß sie umgebracht; Er
rüste Sie mit Stärcke zum
künfftigen Streit/ daß Sie
unter sich werffe alle/ die sich
wider Ihro Königl. Maj.
setzen; Er erhalte Dero
mit allen Königl. Tugen-
den/ Klug- und Weißheit-

begabte

[f] Psalm XVIII. 33.

begabte Gemahlin/ bey allem Königl. Wol-uñ Aufwesen / Er beglaite Sie Heyde mit seiner Engel-Wacht unanstössig / daß Ihro Maj. die Königl. Eduards-Krone / so Sie in eben Desselben Capelle empfangen/in solchem Königl. Flor tragen/wie Ihro damahlen offentlich angewünschet worden; Und begnadige Sie endlich/wiewol spat/ mit der Himmli-

schen

Unterthänigste Zuschrifft.

schen Ehren-Krone in der immer-währenden Uranien-Burg/ und Himmlischen Engelland/ welches in unterthänigster Ergebenheit wünschet/

Eh. Königl. Maj.

Ulm/ den 20. Martii,
Anno 1691.

unterthänigster
Diener/

Matthæus Wagner/
Buchdrucker.

Vorrede.

Hoch- und Wolgeneigter/ auch nach Gebühr / Geehrter Leser!

DJe Welt ist und bleibet ein Allgemeines Theatrum und Schauplatz aller Welt-Händeln/ auf welchem Jahr auß/ Jahr ein/ den Aufmercksamen und Wissens-Begierigen das Jenige/ was da und dorten sich zuträget/ und zwar vielfaltig/ was schon zu andern Zeiten sich ereignet/ von Neuem/ nur mit diesem Unterscheid vorgestellet wird/ daß zwar die Sache an sich selbsten/ biß an wenige Umstände/ fast die Vorige/ und nur von andern Personen/ oder in andern Ländern außgeübet/ und Menschlicher Beurtheil- und Anschauung vor Augen gestellet wird. Es seyn von Anbegin Kriege und grosse Revolutiones gewesen/ werden auch biß ans Ende der Welt dauren/

dauren / und ist in dieser Vergänglichkeit nimmermehr ein beständiger Friede / oder Gutes / zu hoffen / wir Menschen schmeicheln uns von Jahr zu Jahren mit der falschen Hoffnung einiger erwünschter Besserung / finden uns aber im Außgang meistens heßlich betrogen.

Biß dahero seyn Dir / Hochgeneigter Leser / in unterschiedlichen so genannten Europæischen Geschicht-Romanen / nicht allein die Beschreibungen unterschiedlicher Länder und Königreiche / sondern mit und neben denselbigen auch die vornehmste Begebenheiten in Europa, (ja auch ausser demselbigen /) unter allerhand annehmlichen Romanisirungen / und / wie ich nicht anders weiß / zu Deinem sonderbaren Vergnügen mitgetheilet / und viel rechtschaffene Liebhabere / nicht nur dardurch vielfaltig ergötzet / sondern mithin auch dessen / was vorgegangen / und nunmehr fast wieder vergessen gewesen / zu ihrem sonderbaren Vortheil wieder erinnert worden.

Ich fahre nun fort / eben auf die vorige und bißher gewohnte Weise / das Jenige vorzubringen / was in dem abgewichenen 1690. Jahr Denck- und Merck-würdiges / vornemlich in Europa, sich zugetragen / wie

Du

Du dann / neben einer zwar kurtzen / jedoch accuraten Beschreibung deß Königreichs Groß-Brittannien / allerhand andere wichtige Sachen / von grossen Verräthereyen / mächtigen Kriegs-Verfassungen / grausamen Feld- und See-Schlachten / nahmhafften Eroberungen / Neuen Verbündnüssen / Königl. Heyrathen / hohen Todes-Fällen / wunderlichen Geschichten / seltsam verwickelten Liebes-Intrigues, uñ tapffern Kämpffern und Kämpffen / vornemlich und insonderheit aber Ihro Römisch-Käyserl. Maj. der Käyserin herrliche Krönung / nicht weniger die hoch-beglückte / und dem Römis. Reich so hoch-ersprießliche einhellige Wahl / deß Großmächtigsten Ungarischen Königs JOSEPHI, zu einem Römischen König und unstrittigen Successorem am H. Römis. Reich / und die darauf erfolgete hoch-feyerliche und glückliche Krönung / neben vielen andern Merck- und Leßwürdigkeiten hierinnen finden / und antreffen wirst. Ich kan versichern / daß Dich weder deß geringen Geldes / noch weniger aber der zum Durchlesen daran gewandten Zeit / weder gereuen kan / noch wird. Es wird zwar unser Engelländischer Ritter / sonderlich in dem 1. Theil / sich weder seinem rechten Namen

noch

noch Stand nach / zu erkennen geben / sondern den Leser in zweiffelhaffter Ungewißheit stecken lassen; Im II. Theil wird er zwar seinem rechten Namen und vermeyneten Stand nach / auf die Schau-Bühne tretten / aber wider und ohne sein Wissen ihme selbsten unbekandt bleiben / damit Er in den folgenden Theilen zu seiner selbst-eigenen / und anderer nicht geringer Verwunderung seine ursprüngliche Herkunfft / und wie das wandelbare Glück mit ihme gespielet / offenbahr werde.

Lieſe dieſes / Hochgeneigter Leſer / und glaube / daß / was Anfangs an deiner Vergnügung Dir abgehet / verhoffentlich in der Folge dieſer Liebes- und Helden-Geſchicht / mit deſto gröſſerer Annehmlichkeit / erſetzet werden wird. Zumahlen auch der Verleger ſich weder Mühe noch Koſten dauren läſſet / Dir / neben dem anmuthigen Roman, einen Theil der Sache auch durch ſchöne Kupffer deſto beliebter zu machen / und vorzuſtellen. Lebe wol! und bleibe gewogen dem

AUTHORI.

Deß
Engelländischen

Edwards

Erstes Buch.

Das I. Capitul/

Celinde kommt ab dem Irrwege wieder zu Leuten. Ihr Vorgeben. Albela erzehlet ihre Zufälle/ und wie ihr Mann sie mit Practiquen bekommen. Sylvian macht sich der Argylischen Aufruhr theilhafftig. Deß Jagens Nutzbar- und Schädlichkeit. Geschicht von einem Narren-Doctor, und dessen seltzame Art zu heylen. Sylvian verliebt sich in die schöne Celinden.

DEr Tag ware nunmehr meistens mit Hin- und Wieder-Reiten im Gepüsche und zwischen Gebürgen zugebracht/ da weder Celinde sich mit einigem Wort-Wechsel gegen ihrem neuen Pagen hatte vernehmen lassen; Noch dieser sich erkühnet/ seine Patronin/ die eben

so sehr in ihrem Gemüthe und Gedancken verwickelt/ als auf dem Wege irrend ware/ deßwegen zu erinnern; Doch endlich/ weilen er sich eines abermahligen schlechten Nacht-Lagers/ und noch schlechteren Küchen besorgete/ entschlosse er sich/ der in tieffem Nachsinnen auf keinen Weg Acht habenden Fräulein/ seine Meynung ungebetten zu eröffnen; Ritte deßwegen etwas näher hinzu/ und sagte mit geziemender Ehrerbietigkeit: Gnädige Fräulein/ so ferne wir auf die Strassen nicht besser Achtung geben/ sondern die Pferde nur ihres eigenen Willens werden fortgehen lassen/ so werden wir versichert heute schwerlich zu einer Herberge gelangen/ ja/ wir dörfften nicht einmahl so glücklich/ als die vergangene Nacht/ einen Hirten/ der uns aufnehme/ und bewürthete/ antreffen; Und wurde so dann so wol unser/ als unsern Pferden/ die/ neben gutem Futter/ auch der Ruhe höchst bedürfftig seyn/ übel gepfleget werden.

Auf solche Zusprache erholete sich die Fräulein/ als gleichsam auß einem tieffen Schlaff/ ermunterte sich/ und sprach: Du erinnerst gar wol/ James, daß wir deß Weges besser wahrnehmen sollen/ weilen ich aber stätigs mit meinen eigenen Gedancken mich überwerffe/ und dannenhero/ als ohne dem dieses Landes und Weges unkündig/ den rechten Weg desto weniger beobachten kan/ als wil ich dir hiermit diese Sorge aufgetragen haben/ zu trachten/ wie wir auß der Irre wieder zu Leuten kommen/ an guter Pflege so wol für dich/ als die Pferde/ solle es so dann nicht mangeln. Wolan dann/ Gnädige Fräulein/ sprach James, so wollen wir den Weg besser gegen der Rechten zu nehmen.

Als

Als sie nun eine kleine Weile fort geritten / geriethen sie auf einen ziemlich getriebenen Weg/ und bald darauf auß dem Gehöltze in ein feines Gefilde/ erblickten auch von ferne ein Schloß/ samt etlichen schlechten Häusern / gegen welche sie ihre Zügel richteten/ auch eben/ da die Sonne hinter die Berge zur Ruhe zu gehen beginnete / bey diesem alten Schloß anlangeten / und einen ziemlich bekleideten jungen Menschen unter dem Thor befragten / in was Gegend sie / und wer der Herr dieses Orts wäre? Auch ob sie eine Nacht-Herberge allhier haben kunten? Der ohne sonderbare Höfligkeit so viel zu vernehmen gabe / daß der Herr dieses Schlosses ein Schottischer Edelmann/ und Sylvian hiesse/ er selbsten aber desselben Sohn seye. Unter währendem Gespräch hatte sich die Frau deß Schlosses / so nicht unangenehmer Gestalt / und mittelmässigen Alters war / herbey gemachet / die Fräulein gantz freundlich empfangen / zum Absteigen genöthiget / und ihre Wohnung zur Herberge angebotten; Die aber solches nicht annehmen/ sondern nur um gute Anweisung zu einem bequemen und sichern Nacht-Lager gebetten haben wolte; Die Dame aber versetzte / daß hierzu sonsten keine Gelegenheit wäre/ liesse darauf die Pferde in Stall ziehen/ nahme die Fräulein bey der Hand/ und führte sie mit sich nach ihrem Gemach / mit beygefügter höflicher Entschuldigung/ daß dieses Orts schlechte Gelegenheit nicht zuliesse/ ihres Gleichen Personen der Gebühr nach zu bewirthen / wäre auch nicht in dem Stande / ihren geneigten Willen mit dem Werck zu vergesellschafften. Nach abgelegten beedseitigen Complimenten fragte die Schloß-Frau

unsere Räysende/ woher sie käme? Wer sie wäre? Was für ein Glücks- oder Unglücks-Fall sie in diese abgelegene Gegend geführet? Auch wohin sie ferner zu räysen gedächte?

Worauf diese zu vernehmen gabe / auf das Erste/daß sie fast selbsten nicht wüßte/woher sie anjetzo / und wie sie in diese Gegend kommen; Sie wäre eine Tochter eines wolbegüterten Edelmans/ nennete sich Celinde, wäre auch an dem gewesen/ daß sie mit einem tapffern Cavallier ehestens hätte sollen versprochen werden; Vor wenig Tagen wäre sie auß der Stadt Glaskow / woselbsten sie sich eine Zeitlang aufgehalten / auf das Land außgespatzieret / daselbsten von einem andern Cavallier, der sie auch zur Ehe verlanget / sie aber zu selbigem gantz keine Liebe haben können / verkundschafftet/ und von ihm / sie mit Gewalt zu entführen/ die Anstalt gemacht worden: Weilen sie aber darvon Nachricht bekommen / habe sie ohne Verzug / nur mit ihrem Page, sich auf die Flucht begeben/und weilen ihr der Weg nach der Stadt zuruck verlegt gewesen/habe sie/ ihrem ihr unanständigen Liebhaber nicht in seine Hände zu gerathen / gantz andere ihr unbekandte Wege und Umschweiffe genommen / auch in der Angst sich so weit verlohren / und verirret / daß sie nunmehr in zweyen Tagen keinen bewohnten Ort gesehen; Gestern zu Nacht hätte sie das Glück zu schlechten Hirten-Leuten geführet/ die ihr mit einer zwar schlechten / jedoch darbey sehr angenehmen Mahlzeit (anerwogen sie sich nunmehr in Sicherheit zu seyn glaubte/) begegnet/deß Morgens auch/ wie sie deß Weges halben sich zu verhalten/Anweisung gethan; Sie hätte aber/ indem sie

auß

auß Forcht/auf der gemeinen Strasse außgekundschafftet/und eingeholet zu werden/deß Weges verfehlet/ und auf Ab- und Irrwege gerathen/ doch zu ihrem guten Glück/ noch vor Nacht diese Wohnung erblicket/ und durch die ungemeine Freund- und Höflichkeit/ ihrer/ wie sie nicht anders hoffete/ abermahlen eine sichere Nacht-Herberge/ welches sie auch mit Gelegenheit/ danckbarlichst erkennen wolte; Nunmehr aber wäre sie gesinnet/ nach Edenburg zu gehen/ ihre Freunde daselbsten zu besuchen/ und ihren Zustand den Ihrigen von dort auß wissend zu machen.

Die Frau deß Schlosses erwiese hierüber ein grosses Mittleyden/ hätte auch gerne mehrere Nachricht ihrer Person halben vernehmen mögen; Weil sie aber wol abmerckte/daß die Fräulein nicht gern oder leichtlich sich weiter herauß lassen/ und zu erkennen geben würde/ ließ sie es bey diesem bewenden. Jedoch kunte sie sich nicht enthalten/ daß sie nicht einige halb gebrochene Seufftzen/ mit etlichen durch innerlichen Schmertzen außgepressete Thränen/die sich nicht verbergen liessen/ begleitet/ an sich vermercken liesse; Derentwegen die Fräulein sich entschuldigte/ daß sie allem Anzeigen nach/ mit dieser ihrer Erzehlung/ ihr verdrießlich gefallen seyn würde/ bathe demnach um Vergebung! Die Schloß-Frau aber ergriffe sie bey der Hand/drucktе selbige freundlich/ und nachdem sie die Wasser-Perlen von den Augen gewischet/ fieng sie folgender Massen an zu reden: Im geringsten nicht/ werthe Fräulein/ist mir deren Erzehlung zuwider/ sondern diese wenige Thränen/ rühren Theils auß hertzlichem Mitleyden über ihren Unfall/ Theils

aber daher / weil ich mich hierbey meines eigenen Unglücks erinnere / deſſen mich ihre Erzehlung in etwas wieder erinnert / und ich / ſo fern es nicht zuwider / kürtzlich erzehlen wil. Weil nun die Fräulein eine Begierde hierzu bezeugete / fuhre die gute Dame in ihrer Rede alſo fort:

So wiſſe ſie dann / werthe Fräulein / daß auch mich das Glück von einen der fürnehmſten Geſchlechten dieſes Königreichs laſſen gebohren werden / mir auch in meinen Mañbaren Jahren meine geringe Natur-Gaben verſchiedene Liebhaber zuwegen gebracht / unter welchen mein Gemahl zwar / wann man die äuſſerlichen Gaben und Geburt anſiehet / nicht der Geringſte / jedoch aber / um anderer Urſachen willen / bey mir der wenigſt Geachteſte geweſen; Deßwegen ich auch ſeine Aufwartung ſo viel ohne offenbare Unhöflichkeit ſich thun laſſen / verachtet und in den Wind geſchlagen / wiewol meine Eltern nicht ſo gar ungeneigt / gegen dem Sylvian zu ſeyn ſchienen / er ſolches auch ſich zu Nutz zu machen gedachte. Solches aber kunte meine Kaltſinnigkeit gegen ihme nicht mindern / noch Anlaß geben / daß ich mein Hertz nicht viel eher in meinem Sinne einem andern Cavallier ſolte zugedacht haben. Aber mein Verhängnüß / und die Verwegenheit deß Sylvians / gaben der Sachen gantz eine andere Geſtalt; Dann / als ich einſten nur allein auf eines unſerer Land-Güther zu fahren begriffen / wurden / wie ich Anfangs meynte / auß deß Kutſchers Nachläſſig- oder der Pferden Friſchheit / die Pferde lauffend / ſo / daß ſie mich bald da / bald dorhin / im Feld und Gepüſch herum ſchleppeten / und ich in groſſer Angſt und Gefahr ſtunde / biß endlich

Sylvian

Sylvian, als von ungefähr (da er doch solches mit meinem von ihme erkaufften Kutscher / wie ich nach der Hand erfahren / also angelegt und abgeredet hatte/) darzu kame/ die Pferde an ihrem Rennen hinderte/ und mich auf seine nicht gar weit entfernte Wohnung/ deß Schreckens daselbsten zu vergessen / und das / was etwan zerbrochen seyn möchte/ wiederum außzubessern / höflich einladete; Deme ich aber kein Gehör gabe/ sondern den Kutscher anhielte/mit mir wieder umzukehren; Der aber / wie er unterrichtet ware / allerhand Vorwand hatte/ weßwegen er solches nicht thun kunte/auch in Sorgen stunde / es möchten die schon erwilderte Pferde abermahlen scheu werden / und alles zu Trümmern gehen / wolte deßwegen dem nächsten besten Ort zu fahren / und zur Heimfahrt Anstalt machen / welches ich auch so muste geschehen lassen / indeme sich auch Sylvian anerbotte / mich so lang zu begleiten/ biß ich in Sicherheit/ und der Pferden halber/ keine Gefahr mehr wäre/ weilen ich je seine mir anerbottene Wohnung verschmähete; Ich bedanckte mich abermahlen seiner Höfligkeit/und meynte nicht anders / als daß ich gegen einem gewissen Dorff zufuhre/da entzwischen der Kutscher grosse Mühe mit den Pferden zu haben sich anstellete / und Sylvian mit seiner angemaßten Hülffleistung mir einige Dancknehmige Erkäntligkeit abnöthigte. Da ich michs aber am Wenigsten versahe / befande ich mich bey deß Sylvians Schlosse / und wurde von ihme mit allerhand verbündlichen Höfligkeiten abermahlen / wie ingleichem von seiner alten Mutter / bewillkommet / und alles zu meinen Diensten anerbotten; Wie sehr ich hierüber erschrocken /

meine Fräulein/ist leicht zu gedencken/ich verfluchte in meinem Sinne meine Lust-Fahrt / die Pferde/ den Kutscher/ja auch den Sylvian selbsten/ unangesehen wegen seines geleisteten Beystandes/ ich ihme verbunden ware; Wolte mich auch kurtzum zum Absteigen nicht bereden lassen/ sondern gosse meinen Zorn über den Gutscher mit harten Worten auß/ihn einen Verräther scheltend/daß er mich hieher geführet hätte/ und was deß Drohens mehr war. Der aber betheuerte/ daß es wider sein Wissen und Vorsatz seye/ allermassen ihme dieser Ort unbekandt/ welches ich endlich auch glauben muste/ und ihn darauf ferner zu fahren antriebe/ welches zu thun aber er sich unter dem Vorwand/ daß eines und anders zerbrochen/ bald entschuldigte/ und endlich die Unmöglichkeit vorschützend/ sich dessen weigerte; Worauß ich erst seine Verrätherey erkannte/ und mit Schelten und Drohen zur Ruckkehr reitzete/dem er auch Letztlich Gehör gabe/ und als wann er umkehren wolte / sich anstellete: Als er aber eben im Umkehren begriffen / fiele ein Rad von der Chaisen dahin / und wann Sylvian selbsten zu meiner Hülffe nicht so hurtig gewesen/ so wäre ich zugleich über einen Hauffen gefallen / muste mir also wider meinen Willen von der Chaisen helffen lassen; Dessen allen unerachtet wolte ich dannoch nicht verbleiben / sondern weil Sylvian sich entschuldiget / daß seine Chaise nicht bey der Stelle/es auch bereits Nacht zu werden beginnete/ und mir zu fernerm Fahren nicht verholffen seyn könte / wolte ich zu Fuß fürter gehen / Sylvian aber ergriffe mich bey der Hand / und führte mich / alles Protestirens unerachtet / ins Hauß / befahle / die

Pferde

Pferde zu versorgen/ und versprache/ daß Morgen frühe zu meiner Ruckkehr alle nöthige Anstalt gemacht werden solte. Ich wurde durch diese vorgegangene Betrügerey/ die ich nunmehr mit Händen greiffen kunte/ ihme nur desto gehässiger/ wiewol ich solches verbisse / und mein Unglück mit Gedult ertruge.

Als ich den folgenden Morgen frühe Abschied zu nehmen gedachte / wurde mir bedeutet / daß erst auß einem benachbarten Flecken Handwercks-Leute/ die zerbrochene Chaisen zu recht zu bringen/ müsten erfordert werden/ wie auch zum Schein geschehen / womit dann / und durch allerley Verzögerung / auch selbiger gantze Tag vorbey gienge / welches mich in grossen Kummer setzte / weilen ich zwar durchgehends wol bedient / aber darbey gleichsam gefangen / und von Niemand / als Sylvian und seiner Mutter / mit freund- und lieblichen / mir aber höchst-verdrießlichen Discursen / unterhalten wurde/ die alle dahin zieleten/ meine Gewogenheit dem Sylvian zu zuwenden. Mein einiger Trost ware/ daß die Alte mich berichtet/ sie hätten den Kutscher abgefertiget/ den Meinigen von dieser Begebnüß Nachricht zu geben/ welches mich (wiewol es nicht wahr gewesen/) in etwas erquickte / und seiner Zuruckkunfft mit höchstem Verlangen erwartete. Aber er bliebe / wie man mir vorgabe / auch den andern Tag auß / und muste ich wider allen meinen Danck auch noch diesen in meinem Arrest verbleiben / und denen verliebten Bezeugungen deß Sylvians Gehör geben; Deß dritten Tages darauf erlangte ich meinen Abschied / und wurde wider alles Einwenden und Bitten von Sylvian, der sich zu mir in

die Chaisen gesetzet / und sein Pferd nachführen lassen / begleitet.

Er hatte einen Diener voran geschicket / der Sachen Beschaffenheit meinen Eltern / wiewol nicht mit ihren warhafften Umständen / anzudeuten / und wurde von ihnen gantz höflich empfangen / auch wegen seiner Bemühung und getragenen Vorsorge ihme Danck gesagt / und weil er zu bleiben nicht kunte beredt werden / nahm er seinen Abschied. Ich hingegen ware der Meynung / Sylvian wäre als ein Fräuleins-Räuber anzuklagen / und nach denen Lands-Gesetzen abzustraffen / dann ob er schon weder mit ungebührlichen Reden / noch weniger mit unanständigen Wercken / sich im Geringsten / so lang ich in seinem Gewalt gewesen / vermercken lassen / so seye doch / allem Vermuthen nach / solcher Verrätherische Betrug von ihme angestellet worden / und deßwegen Straff-würdig. Es ware auch der Handel scheinbar und Glaubwürdig genug / jedoch aber keine Gewaltthat darbey / sondern fast alles unter dem Schein grosser Höfligkeit palliret; So hatte auch indessen der bestochene Kutscher seinen Dienst quittiret; Daß demnach meine Eltern alles eine geschehene Sache seyn liessen / und ich mich befriedigen muste. Als ich bald darauf wegen solchen Zufalls unter dem Frauenzimmer mich ziemlich muste durchhecheln / mein in meinem Hertzen vermeynter Liebster auch einige Kaltsinnigkeit gegen mich verspühren lassen / Sylvian aber hingegen meinen Eltern stätigs durch gute Freunde in den Ohren zu ligen nicht nachliesse / ich auch was ferner mir hierauß durch böse Mäuler für Nachtheil erwachsen könte /

überle-

überleget / änderte ich meinen Sinn / und lieſſe geſchehen / daß ich bald hernach dem Sylvian verſprochen / und vermählet wurde: Da ſich dann meine vorige Kaltſinnigkeit bald in hertzliche Liebe gegen ihm verwandelte / nach der Zeit aber ſeine vorige Hulde gegen mir abnahme / und meine Affection nicht mit der erſtlich bezeugten Liebes-Brunſt vergalte / ſondern mich geringſchätzig hielte / ſeine Liebe mehr anderſt wohin / vornemlich auf ſtätigs Jagen / und in den Wäldern und Gepüſche zu ſeyn / warffe / auch mit unruhigen Köpffen in Gemein- und Freundſchafft geriethe / durch welche er ſich ſo weit verleiten laſſen / daß er ſich bey der / dem Hertzog von Montmouth zu lieb / aber zu ſeinem höchſten Schaden / erregten Argiliſchen Unruhe / mit intereſſirt gemacht / dardurch auch in deß Königs Ungnad verfallen / doch aber noch / durch Vermittelung hoher Patronen / ſo weit außgeſöhnet worden / daß ihme zwar eine höhere Straffe nachgeſehen / jedoch aber ſeine Güther eingezogen / und wir gemüſſiget worden / hiehero in dieſe Gegend uns zu begeben / wo wir bey ſchlechtem Einkommen / nunmehr unſer Leben zubringen / und mein Mann ſein voriges Jäger-Leben nunmehr im höchſten Grad treibet / und welches mich am meiſten betrübet / unſere ſchon erwachſene beyden Söhne / eben zu dergleichen anführet / an Statt ſie zu den Studien und Adelichen Ubungen angehalten werden ſolten; Habe demnach billige Urſach / mich zu betrüben / worzu mir die Erzehlung von deß jenigen Cavalliers Vorhaben / da er euch zu rauben und zu entführen ſich unterſtehen wollen / Anlaß gegeben / und mich meiner eigenen überſtandenen Unfällen wieder erinnert.

Celinde

Celinde bezeugte hierüber ein hertzliches Beyleyd / und war gesonnen / ihr einigen Trost einzusprechen / als sie den Sylvian im Hof vernahmen / und bald darauf zu ihnen ins Zimmer eintretten sahen / der ein Mann guten Ansehens / mittelmässigen Alters / und schöner Statur war. Albela, (so hiesse die Schloß-Dame,) gieng ihm alsobald entgegen / empfienge ihn aufs Freundlichste / zeigte ihm die Celinde, sprechend: Sehet / liebster Sylvian, mit was für einer schönen Fremdlingin das Glück uns heute beseeliget / welche ihr Weges-Irthum anhero geführet / und die einfallende Nacht veranlasset / bey uns Herberge zu nehmen.

Sylvian die Fräulein erblickend / empfienge sie mit aller Höflichkeit / entschuldigte seine schlechte Beherbergung / und erbothe sich zu aller Möglichkeit; Deme Celinde Wechsels-Weise mit ebenmässiger Hof-Art begegnete / und sein Verhalten ihr nicht entgegen seyn liesse. Bey der Mahlzeit / die beschaffenen Dingen nach / ziemlich gut war / geriethen sie auf allerhand Gespräche / von denen in Engell-Schott- und Irland neulichsten Veränderungen / von denen Sylvian zwar in seiner Entlegenheit / keinen sonderbahren Bericht / Celinde aber / die der Sachen mehrere Wissenschafft hatte / als ein Weibs-Bild sich nicht zu viel herauß lassen wolte.

Endlich geriethen sie auch im Gespräch auf das Jagen / indem Albela Schertz-Weise ihrem Sylvian vorwarff / sie hätte heut einen bessern Fang in ihrem Zimmer gethan / der ihnen Beyden ergötzlicher seye / als er im Feld und Wald; Welches auch Sylvian bekräfftigte / und darbey sagte: Unangesehen er ein

grosser

grosser Liebhaber deß Wäydwercks seye / und lieber im Gehöltz/ als im Zimmer/ sich befinde/ so wolte er dannoch seine Jagens-Lust gern einstellen / wann er dergleichen zahmes Wildprät zu Hauß zu fangen sich Hoffnung machen könte; Erzehlete darbey / daß er diesen Tag allerdings unglücklich gewesen / sintemahlen er nicht allein nichts gefangen/ sondern auch / indem sein Pferd von einem unversehens aufgestandenem Wild scheu gemacht worden/ mit ihme gestürtzet/ aber zu gutem Glück keinen weitern Schaden genommen. Albela wolte hierauf behaupten / es wäre demnach besser / sich solcher mühsamen/ zumahlen auch gefährlicher Lust zu enthalten / und die Zeit an andere nutzlichere Sachen zu wenden; Worüber aber Sylvian lachete / und einwandte / daß das Jagen und Hetzen eine König- und Fürstliche Lust seye / so allen andern Ergötzlichkeiten weit vorzuziehen/ auch zu allen Zeiten in grossem Æstim gehalten worden seye / und habe man schon vor Alters darfür gehalten / daß das Jagen Vorspiele und Vorübungen deß Kriegs seyen/ deßwegen man junge Leute bey Zeiten darzu gewöhnen solle / damit sie nachgehends desto besser die Ungemächlichkeiten deß Kriegs außstehen könten. Es hätte der berühmte Geschichtschreiber Xenophon deßwegen ein eigen Buch vom Jagen geschrieben / welches auch andere treffliche Männer gethan; Die Persische Könige haben jeder Zeit vom Jagen viel gehalten. König Mithridates habe sich in das Jagen so verliebt / daß er sieben gantzer Jahr nie unter kein Dach sich begeben / sondern unter dem freyen Himmel/ oder unter dem Schatten der Bäumen/ und in den Wäldern seiner Ruhe gepflo-

gen.

gen. Käyser Domitianus seye ein grosser Liebhaber der Jägerey gewesen. Käyser Commodus seye von Julio Polluce zum Jagen / als zu einer Heroischen Ubung/die dem Leib und Gemüth nutzlich und dienlich seye / und zur Tapfferkeit anreitze / alles Ernsts angemahnet worden. Ja/ sagte er endlich/ es wird heutiges Tages schwerlich ein Fürst oder Potentat in der Welt seyn / der/ wo nicht seine höchste / noch dannoch aber seine meiste Ergötzlichkeit und Freude im Jagen und Wäydwerck suchen und auch finden solte. Allein/ dergleichen Jagd-Sachen werden der Fräulein schlechten Lust machen/ und sie lieber von andern Händeln reden hören.

Nein / mein Herr / versetzte Celinde, dann obwolen das Frauenzimmer nicht Profession von der Jägerey zu machen pfleget/so hat es doch bey dessen Ergötzlichkeit nicht einen geringen Antheil/wie dañ demselben zu Gefallen vielfältige Jagden angestellet werden / die ich zu erzehlen anjetzo vorbey gehe/ sondern nur auf meines Herrn vorgebrachte Rede zu antworten/so ist freylich nicht ohn/daß die Jagd eine recht Fürstliche / und dem Adel wolanständige Lust ist / die dem Leib an seiner Gesundheit grossen Nutzen / auch dem Gemüth sonderbare Ergötzung geben kan; Dannenhero solche von dem angezogenen Xenophonte auch ein Geschenck der Götter genennet / und allein denen Helden zugelassen wird. Bey dem Homero wird solche / um angeregter Ursachen willen / der Jugend sonderlich recommendiret. So haben wir auch in H. Schrifft unterschiedliche Exempel grosser und gewaltiger Jäger/als da gewesen/Cain/Lamech/Nimrod/Ismael und Esau. Allein/wie diese Ubung Ritterlich und rühmlich / so

lange

lange sie in den Schrancken der Gebühr sich einschräncken lässet / und ohne Ubermaß und Nachtheil / so wol deß gemeinen Wesens / als sein selbsten geschiehet / also ist sie auch im Gegentheil dem gemeinen und Privat-Wesen sehr nachtheilig / wann damit die Gräntzen der Gebühr überschritten werden / indem das übermässige Hetzen und Jagen einen Printzen von den nöthigen Staats- und Regierungs-Geschäfften abziehet / daß er mehr auf ein hurtiges Windspiel oder starcke Englische Docke / als auf deß Staats und der Unterthanen Wolfahrt hält. Muß demnach solche Adeliche Ubung mässiglich gebraucht / und die nothwendigere / sonderlich aber Regiments-Sachen darbey nicht verabsäumet werden / wie aber von vielen Potentaten vor Alters uñ noch zu unsern Zeiten geschehen / welche noch darzu grosse Unkosten aufgewendet; Allermassen von dem Türckischen Käyser Amurathe dem Ersten geschrieben wird / daß er 40000. Hunde habe gehalten / deren ein Jeder ein güldenes oder silbernes Halß-Band getragen / und damit gezieret gewesen. Der Chinesische Käyser Taicangus, nachdem er viel Jahr glücklich regieret / hat endlich auß übermässiger Jagd-Begierde Kron und Zepter verlohren / und ist von seinen eigenen Unterthanen vom Thron herunter gestossen worden. Carolus der IX. König in Franckreich / ist durch lange Gewohnheit deß Jagens / und Vergiessung der Thieren Blut / so verwildert worden / daß es ihn nach Menschen-Blut gleichsam wütend gemacht hat. So solle auch Hertzog Berchtold von Zähringen / vermittelst deß mehr-faltigen Jagens / einen solchen Appetit zum Menschen-Fleisch bekommen haben / daß er

seine

seine Knechte hat umbringen und kochen lassen. Derer Exempel / die auf der Jagd in grosses Unglück / Leibes- und Lebens-Gefahr gerathen / gantz nicht zu gedencken / worvon eine grosse Menge könte angeführet werden.

Sylvian hatte dem Fräulein so wol als Albela mit grosser Verwunderung zugehöret / und nimmer gemeynet / daß eine Weibs-Person von dergleichen Sachen so vernünfftig raisoniren solte / sagte deßwegen: Sie hat gar recht / werthe Fräulein / und ist / wie in allen andern Sachen / also auch sonderlich hierinnen die Ubermaß schädlich / und haben es die Unterthanen auf vielerley Weise hart zu entgelten. Ein frisches Beyspiel kan uns seyn / der unlängst entthronte Türckische Groß-Sultan / der wegen seiner hefftigen Jagens-Lust / unsäglich grossen darauf / und auf Unterhaltung einer grossen Menge Jagd-Hunde verwandten Unkosten / Versaumnüß der Justitz / und Unterdruckung der armen Unterthanen / den allgemeinen Haß seines Volcks auf sich geladen; Und werden gemeiniglich die all zu begierige Jäger fast selbsten zu Unmenschen / wie ich mich dann erinnere / als ich in meiner Jugend in Teutschland geräyset / einstens bey dergleichen Discurs gehöret zu haben / daß

- - - Wer nicht kenn Masse hier
Und anders nichts wiß / werd endlich selbst ein Thier
Und lerne grausam seyn.

Und an einem andern Ort:

Wer sich mit Jagen stäts erfreut /
Wird gleich den Thieren mit der Zeit.

Albela mengete sich hier mit ein / und sagte: Weil sie ehemahlen gehöret und gelesen / daß GOtt

selbsten

selbsten die Jenige hart gestraffet/ die dem Jagen zu sehr obgelegen; Wie man dann von Guilielmo Normanno, König in Engelland/ aufgezeichnet finde/ daß er in der Provintz Hantshire, auf 30. Meil-Weges im Umkräyß/ alle Städte/ Dörffer und Kirchen außgereutet/ die arme Leute verjaget/ und diesen Bezirck zu seiner Jagd-Lust gewiedmet und zubereitet/ auch denen Jenigen/ so dem Gewilde nachgestellet/ harte Straffen verordnet habe. Aber sein Sohn Richard seye eben in diesem Wald unversehens mit einem Pfeil erschossen wordē/ und deß dritten Sohns Roberts/ Sohn/ Heinrich genannt/ seye/ als er eben an diesem Ort dem Gewild nachgestellet/ an den Aesten behangen blieben/ und elendig gestorben. Sie erzehlete ferner/ daß sie einsten in einer Predigt verstanden/ daß der H. Hieronymus solle geschrieben haben/ daß Esau darum ein Jäger genennet werde/ weil er ein verruchter Sünder gewesen; daß auch in H. Schrifft keines Heiligen gedacht würde/ der dem Jagen und Wäydwerck obgelegen.

Sylvian liesse dieses als eine Stich-Rede vorbey gehen/ und Celinde sagte/ wie sie eine artige Geschicht gelesen/ so sich hieher nicht übel schicken solte/ wann anders solche zu hören man Belieben trüge. Weil nun Sylvian und Albela darum baten/ liesse sie sich folgender Weise vernehmen: In einer sehr berühmten Stadt hat sich ein gewisser Artzt befunden/ der sich unterstanden/ durch eine sonderbare Erfindung/ unsinnige und närrische Leute zu curiren/ auch hierinnen nicht unglücklich gewesen; Die Cur bestunde guten Theils darinnen/ daß er den thorechten Patienten in einen mit ziemlich heis-

sen und darbey sehr stinckenden Wasser angefüllten Trog / oder Kasten / gantz nackend an einen Pfahl vest gebunden / biß an die Hüffte / Brust / oder Schultern / hinein gesteckt / und solchen so wol mit dem Wasser / als auch Fasten und Hungern so lang abgemattet / biß ihme die Narrheit vergangen / und er wieder vernünfftig geredet; Dergleichen Wasser-Cur nun hatte ein seiner Sinnen beraubter Burger sich viel Tage auch bedienen müssen / biß er / so er anders dieses verdrießlichen Bades abkommen wolte / Anzeigen eines guten Verstandes von sich mercken lassen. Als er nun wieder ziemlich genesen / und einsmahls vor der Thür dieses Curir- oder Vexier-Hauses / oder vielmehr Narren-Bads stünde / da ritte ein junger Edelmann mit vielen Jagd-Hunden vorbey / diesen redete der gewesene Bad-Gast an / und fragte: Was das Pferd / so er ritte / koste? Der Edelmann antwortet: 60. Thaler. Jener forschete weiter: Was dann die mit ihm lauffende Hunde werth seyen? Die Antwort war: Aufs wenigste 15. Thaler. Jener fuhr fort / und fragte: Wie hoch sich dann der Jährliche Gewinn / den er davon genieſſen könte / belieffe? Der versetzte wiederum: Unter 6. Thaler wolte er ihn keinem lassen. Darauf fieng der Thorechte an zu schreyen: Reite / was du reiten kanst / dann wann dich der Artzt erwischt / wird er dich gewiß biß an die Ohren in den stinckenden Wasser-Trog stecken / darum / daß du um eines so geringen Gewinns willen / so grossen Unkosten aufwendest / Mühe und Arbeit hast / und die edle Zeit liederlich verderbest. Welches in Warheit von einem albern Menschen eine kluge Rede gewesen. Daß aber Herr Sylvian gleich Anfangs

fangs sich beklaget/ daß er heute unglücklich gewesen/und nichts gefangen/wird er sich/ wie alle andere Wäyd-Leute/mit ihrem gemeinen Trost-Spruch trösten: Daß es zwar alle Tag Jag- aber nicht immer Fang-Tag gebe.

Unter währender Mahlzeit hatte sich Sylvian so wol in die schöne Gestalt/ als auch anmuthige Gebärden und Red-Art der Celinde ziemlich vergaffet/ so/ daß er wünschete/ Gelegenheit zu haben/ sich mit ihr allein zu besprachen/und seine Passion zu entdecken/ zumahlen er/ als ein in Liebes-Händeln nicht unerfahrner Cavallier, sich einbildete/es würde diese Fräulein nicht so gar harter Art seyn. Als aber Celinde nach verrichteter Mahlzeit ihren Abschied und Erlaubnüß begehrte/ Morgen mit dem Tag weiter zu räysen/erschrack er nicht wenig/und suchte auf allerley Weise sie zu längerm Dableiben zu vermögen/ weilen er hoffete/ alsdann in mehrere Vertraulichkeit mit ihr zu gerathen/ befahl demnach der Albela, ihr darum angelegen zu seyn; Aber Celinde blieb bey ihrem Vorsatz/ bedanckete sich wegen empfangener Höflichkeit/ und recommendirte ihre Gedächtnüß der Albela, durch einen schönen Ring/ den sie ihr an den Finger steckete; Sylvian erbothe sich/ sie deß Morgens zu begleiten/ welches aber Celinde höflich abschlug/ und keines Weges gestatten wolte. Inmittelst hatten die beyden Söhne sich an den Pagen gemacht/ um von ihm zu erforschen/ wer eigentlich diese Fräulen wäre? Woher sie käme? Der aber ihnen keinen andern Bescheid zu geben wuste/ als daß sie vornehmen Standes/ und in Ansehung der schönen mit sich führenden Kleinodien und Paarschafften/sehr reich seyn müsse/

auch aller Orten / wo sie ihren Abstand gehabt / wacker außbezahlet / übrigens immer in Gedancken vertieffet / und im Räysen eylfertig seye; weiter wisse er nichts zu sagen / dieweil er erst vor wenig Tagen in ihre Dienste kommen.

Sylvian brachte die Nacht mit vielerley Gedancken meistens Schlaff-loß zu / und kunte die Liebe zur Celinden nicht auß dem Sinn schlagen / er examinirte das / was sie seiner Albela erzehlet / hin und her / die vorgeschützte Entführung wolte ihme nicht ein; Bald hielte er sie vor eine vornehme Dame, bald vor eine vagabunde Dirne / mit der leichtlich zurecht zu kommen wäre / wurde auch etliche mahl Sinnes aufzustehen / und sie in ihrem Bethe zu besuchen / hätte es auch ohne Zweifel gethan / wann er sich nicht vor der Albela scheuen müssen / mit Gewalt sich etwas unterstehen / war nicht rathsam; List zu gebrauchen / war die Zeit zu kurtz; wider ihren Willen sie zu begleiten / wie er sich schon erbothen / stritte wider die Höflichkeit: entschlosse sich demnach / diese tolle Neigung eben so bald auß dem Sinn zu schlagen / als sie ihm darein gekommen.

Das II. Capitul /

Celinde muß sich mit Räubern herum schlagen / kriegt Sylvian zum Beystand und sieget. Sylvians ungeziemende Liebe wird abgewendet. Ein erschröcklicher Fall ereignet sich mit zweyen Brüdern / der den Sylvian in Hertzleyd setzet / und endlich zur Verzweifflung reitzet.

SO bald die Morgenröthe anbrach / war Celinde Räyß-fertig / und nachdem sie von Sylvian und Albela nochmahlen höflichen Abschied genom̃en / und wegen deß Weges sich erkundiget hat-

get hatte/ ritte sie mit ihrem Page darvon. Sylvian der sonsten so frühe aufzustehen nicht gewohnet/ kunte sich doch nicht entschliessen/ wie die Albela, sich wieder niederzulegen/ sondern liesse das Pferd satteln/ um im Felde sich ein wenig umzusehen. Unterdessen ritte Celinde ihres Weges ohne Sorge fort/ biß sie ziemlich ins Gehöltze kam/ da sie/ (indem ihr an dem Pferd-Zeug etwas zerbrochen/ solches zurecht zu machen/ abgestiegen war/) unversehens von drey verkapten und schlecht-gekleideten Kerlen/ so auß einem Busch hervor sprangen/ angefallen/ und sich wieder zu Pferd zu begeben/ verhindert wurde. Jeder von ihnen hatte einen Spieß/ und an der Seiten einen Hirschfänger. Sie stelleten der Celinde frey/ entweder gutwillig ihr Geld/ und was sie Köstliches bey sich führete/ herzugeben/ oder aber solches/ samt dem Leben/ mit Gewalt zu lassen. Celinde die sich solches Angriffs gantz nicht versehen/ begriffe sich in solcher Noth geschwind/ machte den Mördern einige Reverentz/ und sagte: Gute Freunde/ wann mein weniges Vermögen tauglich ist/ euren Armuths-Stand zu erleichtern/ so ist es in allweg billich/ daß ich euch solches ohne andere Gewalt gutwillig überlasse/ der Himmel wird mir schon Gelegenheit geben/ zu dergleichen wieder zugelangen; Ruffte darauf ihrem Page, daß er herbey kommen/ und das bey sich führende Fell-Eysen hergeben solte: der darauf zitternd und bebend daher kam/ deme Celinde entgegen tratt/ als wolte sie solches von ihme annehmen/ aber Augenblicklich seinen an der Seiten hangenden Degen auß der Scheiden risse/ und sich wieder diese Räuber zu wöhr stellete; Ha! sagte sie/ ihr lose Strauch-

Diebe/ wolt ihr mein Geld haben/ so müsset
solches mit eurem Blut zuvor gewinnen/ dann
wolfeil als ihr es euch einbildet/ werdet ihr es v
mir nicht bekommen. Zween von den Räube
machten sich alsbald mit ihren Helleparten üb
Celinden her/indem der Dritte den Page, so mit d
Fell-Eysen zu Fuß davon lieff/ (indem er sich me
mit seinen hurtigen Füssen zu entkommen/ als w
der zu Pferd zu setzen getrauete/) verfolgete.
hatte bey diesem Räuberischen An- und Uberf
Celinde gnug zu thun/ mit ihrem Degen dies
Mördern und ihren langen Gewöhren sich zu w
dersetzen/ und muste ihre Behendigkeit hierbey d
Beste thun/ da ihr dann ziemlich zu statten kam
daß um bequemern Reitens willen/ ihre sonst lan
Kleider ziemlich hoch aufgeschürtzet waren.
verwundern war es/ daß sie vielmahlen/ vermitte
ihrer trefflichen Erfahrenheit im Fechten/ die ung
schickte auf sie gethane Stösse nur mit der Hau
außschlug/ und parirte/ und hiermit den Mörde
die vermeynte Beute zweiffelhafft machte. Indess
stiesse der flüchtige Page unversehens auf Sylvian
ihren gestrigen Wirth/ und erzehlete mit wenigen
wie es dem Fräulein ergienge/ und in was Gefa
der Räuber halben sie wäre. Der den Pagen ve
folgende Räuber/ so bald er den Sylvian erblicke
verließ den Page, und lieffe in das dickeste Gepüsch
vermeynend/ vor diesem wieder zu seinen Camera
den zu gelangen. Sylvian aber/ von Liebes-Eyfe
und Rache getrieben/ eylete wie der Blitz/ und wa
in seinem Hertzen nicht wenig erfreuet/ Gelegenhe
zu haben/ der Celinde Gunst durch leistenden Bey
stand zu gewinnen/ die inmittelst einem der Mör
der

dern den obern Theil deß Spiesses samt dem Eysen mit ihrem guten Degen entzwey gehauen / daß er ihr also mit der gekürtzten Stangen so grossen Abbruch nimmer thun können; Aber eben indem wolte der Andere ihr einen starcken Stoß anbringen / dem sie noch mit genauer Noth durch einen Zuruckspring außwiche / eben in diesem Augenblick kam Sylvian herzu / ruffte die Fräulein an / gutes Muths zu seyn / sie wären diesen Räubern schon gewuchsen / und damit lösete er eine Pistohlen auf den einen / und war der Schuß so glücklich / daß der Knall und deß Feindes Fall fast eines war / stieg darauf eylends vom Pferd / Celinden wider den Ubrigen / der indessen nach seinem Hirschfänger gegriffen / aber von Celinden einen ziemlichen Hieb empfangen / Beystand zu leisten; dessen sie aber nicht bedürfftig: daß derselbe sich nach der Flucht umzusehen schiene / dem aber Celinde mit einem wol-angebrachten Stoß durch die Brust vorkam / daß der Räuber gestreckt zur Erden niederfiel / worüber Sylvian sich nicht wenig erfreuete / der Fräulein zu ihrem Sieg Glück wünschete / und ihre Tapfferkeit nicht gnugsam herausstreichen konte / derentwegen auch / und weilen sie anjetzo durch Zorn und Arbeit mehrers angeröthet / seine Flamme aufs Hefftigste von Neuem entzündet wurden / daß er solches weder mit Worten noch Gebärden gnugsam an Tag zu geben vermochte. Celinde war wegen geleisteten Beystands nicht undanckbar / sondern ihrer und ihres Standes vergessend / umarmete ihn gantz liebreich / sagend: Ach mein werthester Sylvian, für diesen Beystand bin ich euch zum höchsten verbunden / und hätte ohne denselben einen harten Stand thun / und vielleicht das Leben einbüssen müssen.

Sylvian, sich in denen Armen eingeschlossen sehen/davon er sich sonst nicht hätte dörffen traum lassen / wußte vor inniglicher Freude nicht Wo zu finden/ selbiger zu antworten; doch sagte er en lich: Ach! Gnädiges Fräulein/nachdem sie mir d Gnade ihrer Umarmung gethan/ so erlaube sie/ d ich meine Lippen ihren Wangen nahen / und davo den Hertz-erquickenden Honigseim zur Belohnun meiner Treu und brünstigen Liebe genieſſen mög Celinde, theils vor grosser Freude / theils auß U achtsamkeit ihrer vergessend/lächelte über die Thor heit dieses Menschen/ welches er für ein Zeichen de Vergünstigung aufnahme / und sie also gantz un versehens / keck genug auf die Wangen küſſete Worüber aber die Fräulein / sich sehr mißvergnüg bezeugete / und mit etwas harten Worten ihm be gegnete: Mein Sylvian, sagte sie / ist das der Re-spect, den man gegen meines Gleichen Personen zu tragen pfleget? haben euch die Gesetze der Erbarkeit nicht eines andern und bessern unterrichtet? In Warheit / wann ihr keiner andern Ursache wegen/ bessern Respect beobachten woltet/ solten euch euere Jahre/ euere erwachsene Söhne/ja vornemlich und am allermeisten die Pflicht / mit deren ihr der Tu-gendreichen Albela verpflichtet seyd / eines weit an-dern bereden. Versichert euch/ wann jemahls ein Cavallier dergleichen sich gegen mir unterfangen hätte / oder künfftighin unterfangen solte / ich ihme nicht anders/als einem Feind/begegnen wolte. Und wann nit der jenige Dienst/den ihr mir durch euren Beystand / und Erlegung dieser Räuber/ allererst erwiesen/ diesen begangenen Frevel in etwas abwi-schete / ihr soltet gewiß mit euerem Schaden erfah-

ren/ daß Celinde Mittel weißt/ die ihr angethane Unbilligkeit nachdrucklich zu bestraffen.

Es ist nicht außzusprechen/ wie hefftig der arme Sylvian hierüber erschrocken/ so gar/ daß er eine gute Zeit nichts zu sagen wußte/ weßwegen Celinde selbsten bey sich heimlich lachte/ daß der thorechte Liebhaber sich die beyderley Gemüths-Bewegungen/ Liebe und Furcht/ so sehr übernehmen lassen. Nachdem er sich wieder erholet/ bathe er gantz demüthig um Verzeyhung/ sich entschuldigend/ daß ihre Vortrefflichkeiten ihne zu solcher brünstiger Liebe veranlasset/ sie demnach selbsten seiner Flammen und deß begangenen Fehlers Ursach/ er dannenhero mehr deß Beyleydes würdig/ als straffbar seye; Nun dann/ versetzte Celinde, dem mag so seyn/ und wil ich das begangene vergessen/ mit der freundlichen Anerinnerung/ die Affection, so ihr gegen mir zur Ungebühr traget/ auf euere Gemahlin/ als die deren würdiger/ und in allwege euch gezimet/ zu werffen. Sylvian kunte dannoch nicht unterlassen/ ein und anders von seiner Passion, und seinen Verdiensten/ daher zu schwatzen/ deme aber die Fräulein schlechtes Gehör gabe.

Indem sie nun in dergleichen Gespräch begriffen/ liesse der zuletzt gefällte und nächst bey ihnen ligende Räuber/ neben einigen Seufftzern/ auch einen Laut von sich vernehmen/ und bewegete sich mit dem Leibe in etwas/ als wann er auß einer schweren Ohnmacht wieder zu sich selbsten kommen wolte; Sylvian solches sehend/ eylete hinzu/ und stiesse ihm seinen Degen zwischen die Rippen/ daß ein Strohm Bluts dargegen herauß brach/ sprechend: Wie/ du Hund! hast du noch dieser zarten und unvergleich-

lichen Fräulein nicht genug Dampff und Sch
cken verursachet / wilt du auch noch darzu mich
der Vergnügung / die ich in Vorstellung meu
hefftigen Liebes-Pein leyde / hinderlich fallen / u
wir die Gelegenheit / meine Schmertzen zu linde
hemmen? Nahme auch den Leichnam bey den Ha
ren / zu sehen / ob er mehrere Lebens-Zeichen von
geben wurde. Aber bey solcher Bewegung fi
dem Todten die Kappe und Larve von dem Ges
te. Himmel! was Schrecken und Erstaunen üb
fiele hier nicht den armen Sylvian, er thate ein
lauten Schrey / ließ den Degen auß den Händ
fallen / er selbsten sancke zur Erden nieder in Ol
macht. Celinde kunte sich nicht einbilden / wo
diese schnelle uñ seltsame Veränderung herrühre
lieffe derowegen neben dem Page, der sich inzwisch
wieder herbey / und die Pferde zurecht gemacht / h
zu / ihme zu helffen / da sie zugleich deß nunmehr st
benden Menschen offenes Gesicht erblickete / u
für den Jenigen hielte / den sie gestern zum ersten
deß Sylvians Hause angeredet / worinnen ihr Ja
Beyfall / und für deß Sylvians ältesten Sohn
gabe / dessen sie sich nicht gnugsam verwundern k
ten. Sie wendeten aber allen Fleiß an / den a
seligen Vatter zu sich selbsten zu bringen / so / daß
ihne bald darauf wieder zurecht brachten.

Was dieser Unglückseelige für Jammer-Kl
über diesen seinen lieben / und guten Theils von il
selbsten entleibten Sohn geführet / und wie erbä
lich er sich darbey gebärdet / ist mit der Feder n
zu beschreiben; so er auch das Vermögen geh
und von Celinden nicht daran verhindert wor
wäre / er hätte sich unfehlbar selbsten auch entlei

Celinde ermangelte nicht/ auf alle nur ersinnliche Weise/ ihme Trost zu zusprechen/ und ihne zu vermahnen / dem Himmlischen Geschicke nicht hartnäckig sich zu widersetzen/ er solte gedencken/ daß es nicht ohne sonderbahre Göttliche Verhängnüß/ und gerechte Straffe GOttes geschehen/ der nicht zugeben wollen/ daß Sie/ so unschuldiger Weise solte ermordet werden / sondern die Unschuld jederzeit gewaltig zu vertheydigen wisse; Wäre derowegen ein Anzeigen schlechten Verstands/ und einer boßhafftigen Art/ über die Würckungen und Verhängnüsse der Göttlichen Gerechtigkeit sich wollen beklagen; So könne über das alles der Sache nun nimmer anders gerathen werden: Sie zeigete ihm/ was für eine unverantwortliche und höchststraffbare Sache es seye/ wann ein Edelmann mit Mord und Strassen-Raub sich vergreiffe/ und was für ein unaußlöschlicher Schand-Flecke hierdurch einer gantzen Familie angehänget werde/ ja/ es seye sein Sohn hierinnen noch glückselig gewesen/ daß er durch eine tapffere Ritterliche Faust/ und nicht durch deß Scharffrichters Mord-Beil/ mit seines Geschlechts Beschimpffung/ seye hingerichtet worden; welches doch unfehlbar wurde geschehen seyn/ wann er/ wie gantz nicht zu zweiffeln/ in dem angefangenen Laster-Leben fortgefahren wäre. Es seye über das nicht neu/ daß Großmüthige Vätter/ damit die Ehre ihres Hauses nicht beschmitzet würde/ an ihrer eigenen Kinder Leib und Leben/ gewaltsame Hände angeleget/ und mit derselben Blut besprützet. Solte die wahre Ursach dieses unseeligen Todes der Welt verborgen bleiben/ so habe die Familie sich keiner bösen Nachrede zu befahren/ und

werde

werde derselben an tapffern Leuten niemahl mangeln. Solte dann die Ursache kund werden/so habe er abermahlen sich keiner Beschimpffung zu besorgen/ sondern werde ihm vielmehr zu grossem Ruhm gedeyhen/anerwogen ihm die Ehre seines Hauses/ und die Vertheydigung der Unschuld weit mehr angelegen seyn solle/als die Liebe gegen einem boßhafftigen Sohne.

Mit diesen und noch viel andern dergleichen angeführten Gründen / liesse der unglückseelige Vatter sich endlich gewinnen / daß er die Thränen von den Augen wischte / das Seuffzen einstellete/ und sein Gemüthe ziemlicher Massen befriedigte: Worzu aber die Freundlich- und Annehmlichkeit der Celinde, mit welcher sie dieses vorbrachte / am meisten beygetragen; Ja/ es ware dieser Zuspruch so kräfftig / und von solchem Nachdruck / daß dieser frische und grosse Wunde/fast Augenblicklich zu heylen/hingegen aber die ältere wieder frisch zu werden schiene/ich wil sagen: Daß die fast erloschene Liebes Flamme sich wieder von neuem entzündete;so wunderlichen / gantz widerwärtigen und schnellen Veränderungen ist mehrmahlen das Menschliche Hertz bevorab / wann solches mit rechtschaffener Tugend nicht gnugsam geschmücket und außpoliret ist / unterworffen; Es liesse sich ansehen / sam der Celinde Abschied / indeme sie sich wiederum zu Pferd setzte dem Sylvian wo nicht tieffer / doch eben so tieff in Hertz dringe/ als der Verlust seines Sohns. Celinde, die hier nicht länger die Zeit zu verlieren gedachte/auch dieses so verdrießlichen Buhlers höchst überdrüssig ware / sagte ihme nochmahlen schön Danck/ wegen geleisteten Succurses / mit Versp-

ch

chen / seiner eingedenck zu seyn / und so bald sie dieser Orten wiederum ankäme / und die Gelegenheit solches zuliesse / ihn samt seiner Albela wiederum zu besuchen; Wormit sich Sylvian zufrieden geben muste / vornemlich weil Celinde ihn zugleich versichert / wie sie von solchem Stand und Condition seye / daß sie die erwiesene Gutthat zu erwiedern so wol Kräfften / als auch geneigten Willen hätte; womit sie dann neben ihrem Page ihres Weges forttritte / die wir dann auch eine Zeit lang auß den Augen lassen / und dem doppelt betrübten / und hefftig verliebten Sylvian noch ein wenig zuschauen wollen.

Derselbe nun / weil er mit dem Leib nicht darffte / begleitete mit seinen Augen / und häuffig darauß schiessenden Thränen / seine liebste Celinde, so lang er sie nur sehen kunte / als sie ihm nun auß dem Gesichte kommen / schickte er ihr eine Menge Seufftzen und Glück-Wünsche zu Geleits-Leuten nach. Bey solchem zweyfachen Verlust / seines Sohnes und Liebsten / sahe er sich nach seinem Pferde / welches nicht weit von ihme ware / um / und ware bedacht / sich um Leute umzusehen / die seinen ertödteten Sohn von diesem unglücklichen Ort hinweg brächten. Da er nun wieder bey dem entseelten Cörper angelanget / liesse die natürlich eingepflantzte Liebe nicht zu / weiter zu reiten / sondern stiege vom Pferd / und fienge seine Klage wieder von neuem an / er beklagte sich / über sein widriges Glück / dessen Grausamkeit / beschuldigte den Himmel und Gestirn / daß sie an all solchem Unglück schuldig wären; Daß er aber selbsten die Haupt-Ursach solchen Unfalls seye / und durch seine Saumseeligkeit in der Kinder-Zucht / übel geführten Wandel / Frech- und

Geilheit /

Geilheit/und dergleichen Untugenden/ solches s
verschuldet haben / das wolte ihm nicht ein.
ter solchen Klagen und Vermaledeyungen sei
Schicksels / warffe er seine Augen auf den and
nicht weit von diesem ligenden Leichnam / der
selbsten mit einem Pistol-Schuß zur Erden
worffen hatte / und hielte wegen der unter ei
rauhen Küttel / in etwas herfürscheinenden
dung darfür/ es wäre sein Diener Fourbin, mit
der erschlagene junge Sylvian, gute Cameradsch
hatte: als er ihm aber/ sich dessen zu vergewissern
Kappe vom Gesicht zoge / ewiger GOtt / was
ein erschröcklicher Anblick stellete sich seinen A
für/ er erstaunete und ware nicht anders/ als ein
nernes Bild anzusehen/ kein Wunder wäre e
wesen / wann er vor Schrecken und Entsetzen
der Stelle todt geblieben/ oder wie die Niobe w
Verlustes ihrer Kinder auch in harten Stein
wandelt worden wäre. Ach Roger, brache er en
auß/ ist es nicht genug/ daß ich an Ertödtung d
ältern Bruders grossen / ja den allergrösten A
haben muste/ und sein Mörder werden! Mus
mir niemahls günstige Himel und das feindse
Geschick noch über das verhängen / daß ich
dir / ach mein allerliebster Sohn Roger, zu
Mörder / und grausamen Hencker werden
O mir elenden / durch mich selbst meiner Kind
raubten Vatter! O unglückseelige Kinder!
fluchtes Geschicke! O unbarmhertziger Hi
O Tyrannische Natur! O vermaledeytes
hängnüß / die ihr dieses Trauer-Spiel zu
demselbigen zuschauen / und mich zu einem
Zeuge so grausamen Kinder-Mordes gebr

können! Verfluchte Hände/ daß ihr euch nicht entblödet/ euch in euerem eignen Blut zu baden/ und in euer eigenes Hertz und Eingewäyde zu wüten! Vermaledeyete Erde / die du durch Eröffnung deiner Abgründe mich nicht verschlungen / bevor ich solche Mord-That vollführen können! O grausame Sonne / daß du nicht so redlich gewesen / zu einer so erschröcklichen Mord-That deinen Schein und Liecht zu entziehen! O Himmel! O Hölle! Wapnet euch wider mich / und straffet solche Greuel-That! Muß ich dann ohne Aufhören das Glück mir zuwider haben! Ach ihr ungezäumte Begierden/ worzu bringet ihr mich! Ach verruchtes Leben/ worzu verleitest du mich! O verdammliche Liebe/ worzu veranlassest du mich! O Celinde! Celinde! wor - - hier bleibe ihme die Rede stehen; Bald darauf fuhr er fort/ und sagte mit Ungestümm; Wolan dann/ du grausames Verhängnüß! So sättige dich nun an meinem Unglück! sauffe dich satt an Sylvians und seiner Söhne Blut! Du solt hinführo dein Spiel nimmer mit mir haben / trotz seye dir hiermit gebotten! Dem Himmel und allen Elementen zu Trotz/ wil ich über dich triumphiren / damit ich dir zu keinem fernerm Siegs-Zeichen mehr dienen darffe. Hiermit ergriffe er gantz rasend den ihm zuvor entfallenen Degen/ setzte den Knopff auf die Erden/ und druckte sich selbsten die Spitze gegen dem Hertzen/ und fiele darein.

In dem er in solcher verzweifflenden Jammer-Klage begriffen gewesen / hatte sich ohne sein Warnehmen / ein bekandter Wäydmann herbey geschlichen / und seinen Reden zugehöret / sich aber / weil ihm das Vorgegangene unwissend war / auch die

zween

zween entseelte Leichname noch nicht gesehen / solche Rede nicht schicken können; Als er aber sehen / wie Sylvian sich selbsten / den Degen / sich ermorden / ans Hertz setzete / sprange er eylends bey / solches zu verhinde[r]n / er kunte aber so hur nicht seyn / daß nicht schon der verzweiffelte Tod Stoß geschehen / und das Blut häuffig auß Wunden hervor wallete. Er sprach aber / und dete dem Sylvian so viel es seyn kunte / tröstlich und fragte nach der Ursach dieses Beginnens? welches er mit schwacher Stimme antwort Ach! Ich Unglückseeliger! Ach Albela! Ach gendsame Albela! Verzeyhe mir meine Fehler! Celinde! Celinde! Du Ursach meiner Söhne meines Todes! Ach! = = und hiermit bliebe me die Rede dahinden / uñ bliesse seine unglückh Seele auß / starbe also wie die Jenige mehrf zu sterben pflegen / die nicht auß Menschli Schwach- und Gebrechlichkeit / sondern auß eingewurtzelter Gewonheit / und mit Vorsatz Sünden und Lastern sich ergeben und nachhän und an nichts wenigers / als den Zorn und S GOttes gedencken / der gemeiniglich mit desto terer Straffe / die gebrauchte Langmuth ers

Wie sehr dieses dreyfache Unglück der g Albela zu Hertzen gangen / als ihr solches hi bracht / und darbey deß Sylvians letzte Wort / i sie sich nimmer recht finden kõnen / erzehlet wo werden wir mehr uns in Gedancken / als dur Feder vorstellen können. Sie machete Anstal der unglückseelige Vatter / samt seinen eben s glückseeligen Söhnen / ohne vieles Wesen zu G gebracht / und alle 3. beysammen beerdiget wu

Wir lassen aber nunmehr die Albela ihre Todten / und eigenes Unglück betrauren / und schicken uns / der Celinde auf ihrer Räyse nachzufolgen / ob wir dieselbige wieder einholen / und Gesellschafft leisten möchten.

Das III. Capitul /

Traurigkeit und Sorge Celindens. Versaumte Kinder-Zucht ist schädlich. Exempel grausamer Bruder-Mörde / bösen Gewissens Erfolg. Abel erwürget seinen Bruder / wird aber wieder getödtet. Der Weiber Wanckelmuth verursacht Todschlag. Celinde bekömt Händel / und dardurch eine Pistohl / muß sich ihrer Haut abermahl wöhren / und victorisiret.

CElinde, mit ihrem James, ritte indessen ihres Weges ungehindert fort / und ware in ihrem Gemüthe nicht wenig verwirret / über den unglücklichen Zufall / so sich mit dem Sylvian und seinem Sohne zugetragen / hatte auch mit solchem Unglück grosses Mitleyden / sie danckte benebens GOTT / daß sie diesem ihr zugedachtem Unglück / so glücklich entgangen / und von GOTT so wunderlich / auch mit gröstem Schaden ihres Beschützers selbsten / beschützet worden. Darauf erzehlete ihr James, wie deß Abends vorher deß Sylvians beede Söhne ihme unterschiedliche Fragen ihret- nemlich seiner Patronin wegen / vorgelegt / und ihres Thuns Kundschafft von ihme begehrt / auch was er darauf geantwortet / welches Celinden zu vernehmen nicht lieb ware / und deßwegen dem Pagen untersagte / in dergleichen Begebenheiten mit Antworten behutsam zu gehen / sintemahlen man boßhafften Leuten gar leichtlich hierdurch zu Gottlosen Anschlägen Anlaß geben könte / insonderheit in einem solchen

Land / dessen Einwohner nicht allerdings
durchgehends ihrer Aufrichtigkeit halber zu g
sen Ruhm hätten. Im Fortreiten schluge
sich mit allerhand Gedancken / geriethe auch
den Argwohn / ob nicht der von dem Sylvian
schossene / dessen anderer Sohn möchte ge
sen seyn / befragte auch deßwegen den James
seine Meynung / der es aber auch auf zweiffelh
ter Ungewißheit beruhen liesse. Celinden schwa
je länger je mehr von mehrerem Unglück / und tr
grosses Mitleyden mit der unglückseeligen Alb
sie kunte aber die Sache nicht ändern / schluge
demnach solches so viel möglich auß dem Sin
Deß Abends übernachtete sie in einem ziemlic
Städtlein / und hielte sich gantz retirad, weil a
ziemlich böß Wetter anfiele / und sie wegen
Vergangenen schlechten Lust zum Räysen ha
bliebe sie deß folgenden Tages still ligen.

Auf den Mittag fanden sich etliche räyse
Personen in dem Gast-Hof ein / von denen Celi
gern etwas Neues erfahren hätte / verfügete
deßwegen in das Allgemeine Gast- oder Sp
Zimmer / um desto eher dieser Personen Discurl
vernehmen / deren es zwar unterschiedliche / doch
keiner Wichtigkeit / gabe; Die meiste waren vor
nen Irländischen Intrigues, und grossen Zub
tungen in Engelland / selbiges Königreich u
König Williams völligen Gehorsam zu bring
und den Marggrafen Lauzun und Grafen Ty
nel mit ihren Anhängern zu bezwingen; Jn
chem von denen in Schottland noch immer unr
gen und rebellirenden Berg-Schotten / oder H
ländern / die der General, Maccay genannt / ann
nicht zum Gehorsam bringen können / und
dergleichen mehr waren. End

Endlich liesse sich ein in der Compagnie befindender Kauffmann vernehmen/ daß er diesen Morgen auf seiner Anhero-Räyse vernommen/ wie der bekandte Cavallier Sylvian, samt seinen zweyen Söhnen/ im Gehöltze todt gefunden worden seye/ und wisse man nicht/ ob sie von Mördern/ oder einer rebellirenden Parthey erschlagen worden/ oder ob vielleicht sie selbsten sich unter einander entzweyet/ und aufgerieben.

Das Letztere ist nicht wol zu glauben/ sagte ein anderer/ auch nicht zu vermuthen/ daß der Haß zwischen Vatter und Kindern/ oder zwischen Brüdern/ so hefftig seyn solte/ daß sie mit Hindansetzung der natürlichen eingepflantzten Liebe/ einander so barbarisch tractiren solten. Der Wirth bate um Verzeyhung/ und sprache: Ob ich zwar eben nicht bejahen wil/ daß einer den andern selbsten solte gefället haben; So ist es jedoch eine solche Sache/ welche wol wahrscheinlich seyn könte/ bevorab/ so man den Lebens-Wandel deß Sylvians/ und die schlechte und wilde Auferziehung seiner Söhne betrachtet; Dann/ ob er schon in seiner Jugend ein belobter Cavallier gewesen/ hat er sich doch nachgehends sehr verändert/ zu Meuterey geneigt/ und dem liederlichen Leben und übermässigen Jagen und Hetzen nachgehänget/ auch seine Söhne ihres Gefallens handeln lassen: Auß solchem wilden Leben kan nun leichtlich auch eine so ungemeine Begebnüß/ davon geredet wird/ sich zutragen.

Solte man aber wol Exempel haben/ versetzte der Andere wiederum/ daß unter den Christen/ Gebrüdere solten einander wissend- und vorsetzlich erwürget haben? Warum das nicht/ antwortete ein dabey

sitzender Geistlicher / der zwar ein Edelmann / vo
nehmen Geschlechts / (dann zu wissen / daß
Schottland die Cadette sich vielfaltig auf die St
dien und die Theologie legen /) und anjetzo auf d
Räyse nach einem seiner Verwandten begriff
ware; Und könte ich solches mit vielen merckwürd
gen Geschichten behaupten; dann durch deß Teufe
Neyd ist die Sünde in die Welt kommen / und
dieses nicht allein von dem Fall unserer ersten E
tern / sondern auch von dem allerersten Brude
Mord deß Cains füglich zu verstehen / welcher au
ser allem Zweiffel von dem Sathan angestiffte
und eingegeben worden. Solcher Neyd hat si
auch nachgehends bey dem Esau wider seinen Br
der Jacob / und bey deß Jacobs Söhnen wider i
ren Bruder Joseph finden lassen / und wurtzelt no
heut zu Tag in vieler Brüder Hertzen / dahero nic
unbillig das Sprüchwort entstanden: Fratru
quoque Gratia rara est! Und solten alle Neydling
sich stätigs der Worten Jacobi erinnern / da er d
jenigen verflucht / welche auf den Weg Cains gehe
In der Stadt Laussanna an dem Genfe
See / so ein Bischofflicher Sitz gewesen / hat vo
noch nicht vielen Jahren eine reiche Wittib gewo
net / die drey Kinder / eine Tochter und zween Söl
ne gehabt / nachdem sie die Tochter außgesteure
hat sie ihre Liebe allein auf den jüngsten Sohn / a
ihr liebstes Schoßkind / gewendet / (woran sie ab
gar übel gethan / und dardurch zu erfolgtem Unhe
grosse Mit-Ursach gegeben /) der älteste Sohn wo
ein frecher Jüngling / und nachdem er gesehen / w
böß es seine Mutter mit ihme gemeynet / hat er sic
also erzeiget / daß sie mehr Ursach gehabt / ihne z
hasse

hassen/als zu lieben; Da hingegen der Jüngste ihr mit Gehorsam und Wolverhalten/wie die Schrifft redet/ das Hertz gestohlen.

In Betrachtung dessen/ verfertigte die Mutter ein Testament/ in welchem sie dem Jüngsten alles vermachte/dem Aeltesten aber nichts liesse/als was sie ihm nicht nehmen kunte; Deßwegen er sich zu rächen beschlosse/ und zwar an dem gantz unschuldigen Theil. Da nun beyde Brüder einsmahls mit dem Jagd-Zeug auf das Gebürge außspatzieret/ ersiehet der Aelteste seinen Vortheil/und schläget seinen Bruder Ruckwärts mit einer Axt zu Boden/ daß er alsobald fället/ und weil der Ort abwärts/ macht er eine Gruben/ und verscharret ihn/ daß solches Niemand/ als die liebe Sonne/ gesehen.

Die Mutter berichtete er/ er hätte sich vermuthlich bey den Frantzösischen Werbern unterhalten lassen/ etwas in der Welt zu versuchen. Diese glaubte es zwar nicht/ wußte aber seines Außbleibens keine Ursach zu finden.

Es wachte aber dem Bruder-Mörder das Gewissen auf/ und hatte weder Tag noch Nacht Ruhe/ sondern ihn bedunckte/ es ruffte alles wider ihne um Rache gen Himmel.

Als er einsten auf der Strassen gienge/begegnete ihm der Burgermeister mit zweyen Schergen/ die/ nach Gewonheit deß Orts/ Helleparten auf den Schultern trugen. So bald er diese erblickte/ nahme er den Reißauß/ darfür haltend/ sie wolten ihne fahen; der Burgermeister solches sehend/ schickte den Schergen nach/ weil er ihn aber nicht einholen kunte/ schrye er dem Volck ungefähr zu:

Haltet den Mörder auf! Nein/nein/schrye hing
gen der Flüchtige / er ist in Krieg gezogen / ich ha
ihn nicht erschlagen / und da er vor den Burg
meister gebracht wurde / wiederholte er solches n
dem Zusatz / seine Mutter redete ihm solches a
Haß nach. Der Burgermeister aber wuste il
mit Fragen so zu begegnen / daß der einfält
Tropff alles bekennete / man auch den verschar
ten Cörper fande / und dem Mörder seinen w
verdienten Lohn gabe.

Die Gesellschafft verwunderte sich hierüb
aber der Adeliche Geistliche fuhre in seiner Erz
lung fort / und meldete / daß Anno 1250. Hert
Abel von Schleßwig/seinen Bruder/König Erich
auß Dännemarck / als er zuvor mit diesem sein
Bruder Abel sich freundlich verglichen / und
zu Schleßwig besucht / auch nach dem Essen
Schacht-Spiel sich ergötzet / ums Leben gebra
Der vorige Kauffmann liesse sich hierüber vern
men: Diesem nach/so hat sich das Spiel verkeh
und Abel den Cain todt geschlagen/und sich alsc
Cain revangirt? Ja / versetzte dieser / aber
schlechten Revange, dann kaum 2. Jahr hernach
dieser Cainische Abel von den Friesen / so No
strandii und Strand-Frisii genannt werden / wie
um erschlagen worden.

Celinde hatte diesem Edelmann mit sonde
rer Aufmerckſamkeit zugehöret / mischte sich d
mit guter Manier in das Gespräch / und sagte:
ist zu erbarmen / daß die Menschliche Natur so
verderbet ist / und vielfaltig unter denen dem
blüt nach gröſten und nächsten Freunden / auch
bitterste Haß / Feindschafft und Rachgierde

he

hervor thut / so / daß nicht leichtlich ein Haß gröſſer ist/als der zwischen Geschwistrigen sich ereignet/wañ einmahl der feindselige Mord-Geist seinẽ vergallten Zwyspalts-Saamen unter dieselbige außgestreuet. Wir haben zwey Exempel leichtfertigen Bruder-Mords angehöret/da bey dem Ersten der Geitz und Geld-Liebe/bey dem Andern aber die Ehr- und Regiersucht die Mord-Waffen geschmiedet. So es der Gesellschafft nicht zuwider / wil ich eine dergleichen Geschicht erzehlen/wo die eyfernde Liebe und Weibliche Wanckelmuth/den doppelt-Bruder-Mörderischen Degen/ zu beydseitigem Verderben / geschliffen. Weil nun Jedermann zu hören Begierde sehen liesse/ liesse sie folgender Gestalt sich vernehmen:

Eine Wittib von 20. Jahren/deren alter Mann ihr grossen Reichthum hinterlassen / hatte/ in Ansehung dessen/ in kurtzem unterschiedliche Freyer / die sich / wie die Bienen bey dem Honig-Gefässe / einfanden. Unter vielen war Prilidian, ein Edelmann von 30. Jahren / der sich mit seiner Schwester und jüngern Bruder schon abgefunden/und deß Seinigen vollkommener Herr war / Hahn im Korb / der bey der Parmena, (so hiesse die junge Wittib/) am Besten daran zu seyn/sich einbildete. Parmena, die bey dieser zweyten Verheyrathung ihre eigene Wahl haben wolte/wuste unter so vielen Werbern sich keines Gewiesen zu entschliessen; Was ihr deß Morgens beliebte / mißfiele ihr deß Abends / und was ihr heute schätzbar vorkam / achtete sie deß andern Tages für verwerfflich / und war ihr Hertz wandelbarer/ als der Mondschein.

Prilidian unterdessen kunte ihm selbst bey der Parmena das Wort so wol thun/ daß er so wol Höhere als Geringere wuste auß dem Sattel zu heben/und

sich mit seinem Mittelstand darein zu schwinge
Von Parmena wurde er angehöret/ und fast erhöre
daß er gute Hoffnung hatte/ diese Wittib darvon
bringen/ indem Babylas, sein jüngerer Bruder/ a
dem Krieg wieder kommt/ und dieser bald künfft
gen Hochzeiterin/ als seiner Schwägerin/ auß Hö
lichkeit zuspricht/ und ihr aufwartet.

Parmena läßet ihr hierauf den jüngern Bru
der besser gefallen/ als den ältern/ und gibt ihm ihr
Neigung erstlich mit verblümten/ nachgehends abe
mit gantz deutlichen Worten zu verstehen. Babyla
entschuldigte sich/ daß er ihr/ seinem leiblichen Bru
der zu Nachtheil/ hierinnen nicht gehorsamen kön
ne/ ohne denselben aber würde er solches Glück/ wie
wol unwürdig/ mit danckbarlicher Dienstleistung
annehmen.

Darauf schaffte Parmena alsobald mit unge
haltenen Worten den Prilidian ab/ daß er auß
Traurigkeit in ein Kloster gehet/ und darinnen sein
Leben zu enden gedencket. Babylas setzet seine Liebe
auf Parmenam, und verhoffet durch diese Heyrath
ein reicher Herr zu werden/ jedoch fähret er be
hutsam.

Nachdem nun Prilidian in dem Prob-Jahr
seines Ordens lebet/ spielete Babylas in den hinter
lassenen Güthern den Meister/ wil sich aber mit
Parmena nicht versprechen/ biß sein Bruder das
Kloster-Gelübd gethan/ und Geistlich zu bleiben
versprochen. Parmena nimmet diesen Verzug für
eine Verachtung auf/ und schreibet an Prilidian ein
so freundliches Briefflein/ daß er wieder in die Welt
kehret/ und das strenge Leben/ welches ihm verdrieß
lich vorkommen/ verläffet/ unangesehen er von sei
nen

nen Mit-Brüdern zur Beharzlichkeit vermahnet wurde.

Die unbeständige Parmena hatte nun wieder die Wahl / unter dem gewesenen Mönch und Soldaten / nach genommenem Bedacht / erkieset sie den Jüngern vor den Aeltern. Hierüber eyferte nun Prilidian billich / und klagte über seines Bruders Untreue und Falschheit. Babylas verantwortet sich / daß er unschuldig / sich biß dahero mit Parmena zu verloben geweigert / und seye er darüber auß dem Kloster beruffen worden. Nun aber könne er dieser Wittwen Sinn nicht ändern / noch sein Glück mit Füssen wegstossen; Er aber hätte doppelt unrecht / daß er ihm verbieten wolte / was er nicht erlangen könte / und daß er ihn als einen Knecht zu Tyranniſiren vermeynte.

Aber mit diesem allem wolte Prilidian sich nicht vergnügen lassen / weil ihn der Eyfer verblendet / daß er so wol gegründete Ursach nicht ersehen mochte / sondern befahl seinem jüngern Brudern nochmahls / er solte wieder in den Krieg ziehen / und dieser Wittib müssig gehen / würde er ihn aber noch einmahl bey ihr antreffen / so wolte er ihm weisen / was ein jüngerer Bruder dem ältern für Gehorsam zu leisten schuldig.

Babylas antwortete hierauf dergestalt / daß Prilidian leichtlich konte abnehmen / er förchte sich noch vor seinen Worten / noch vor seinen Wercken / so lang er einen Degen an der Seiten. Hierüber scheiden sie von einander / und Babylas gehet bey einem Freund zu wohnen / und spricht bey Parmena täglich ein / welche ihm auch die Ehe gelobet / daß sie Niemand als der Tod scheiden solle. Prilidian

wird hingegen Parmena Hauß verbotten / bey / u
um welches er mehrmahls Schildwacht zu halt
pflegete.

Als nun diese beyde Brüder auf einen Abe
einander bey Parmena Hauß begegnen / ergrimm
Prilidian in erkranckter Liebe / ich wil sagen / auß
sendem Eyfer / und ziehet von Leder / welches
gleichem auch Babylas thate / gehen also feindlich
sammen / und stossen einander dergestalt / daß Pr
dian alsbald / Babylas aber den folgenden Morg
verschieden. Jedermann gab der wanckelsinnig
Parmena die Schuld dieses Bruder-Mords / u
weil sie durch ihren Buhl-Brieff GOtt eine S
entführet / hat sie solche mit ihrer eigenen erstat
wollen / und sich in ein Kloster begeben / darinnen
Leben zu beschliessen.

Die Anwesenden samtlich waren verwund
und hatten Mitleyden mit diesen unglückli
Brüdern. Der Wirth sagte hierauf: Die
wird Zweiffels-frey in kurtzem an Tag bringen /
es mit Ertödtung Sylvians und seiner bey
Söhnen ergangen / biß dahin wir in Gedult
hen müssen.

Ein Jeder von denen Gästen verfügte sich
nes Orts / und Celinde, die sich in die Ursach
ertödteten Sylvians gar nicht finden / noch wi
mit seinem Tod müsse hergangen seyn / begre
kunte / räysete deß Morgens / allein in Begleit
ihres Pagen / wieder fort / man hatte sie aber ge
net / sich vor denen Rebellischen Schotten und D
bern wol vorzusehen. Sie hoffete aber ohne An
Edenburg zu erreichen / und so dann auffer aller
fahr und in Sicherheit zu seyn. Aber die Hoffn
be

betrog sie / dann als sie eines Nachmittags ohne Sorge daher ritte / kam von der Seiten her einer geritten / dem zwey Diener folgeten / er grüssete die Fräulein mit ziemlicher Bescheidenheit / und fragte sie / wohin ihre Räyse ziehlete? Dem sie wieder zu verstehen gab / daß sie gewisser Angelegenheiten halber zu Edenburg zu thun hätte. Darauf der Andere sagte: So werde ich die Ehre haben / sie ein Stück Weges zu begleiten / weilen ich auf dem Weg begriffen / einen meiner Freunden zu besuchen / dessen Wohn-Sitz nicht gar weit von der Land-Strassen abgelegen. Wann dem also / versetzte die Fräulein / so habe ich mich solcher Gefährtschafft zu erfreuen / widrigen Falls aber wäre meine Bitte / sich meinetwegen keine Ungelegenheit zu machen. Ich werde durch solche Begleitung keine Ungelegenheit / noch sie hoffentlich ab solcher meiner Bedienung Verdruß haben / weilen ich wol so würdig bin / auch vornehmern Frauenzimmer aufzuwarten / wie dann manche es sich / von mir bedienet zu werden / für eine Ehre schätzet. Celinde sahe hierauß / daß es nicht falsch / was man ihr ehmahlen von der Schotten Hochmuth gesaget / wünschete demnach / daß sie dieses Gefährten loß wäre / und solches so viel mehr / weil sie wol merckete / daß er ziemlich bezecht seyn müsse / jedoch begegnete sie ihm aufs Höchflichste / als sie kunte.

Nachdem er nun eine Weile neben ihr hergeritten / und Unterschiedliches gefraget / sagte er endlich: Sie solte ihm den Gefallen erweisen / und die Masque, (die sie wegen unfreundlichen Luffts vor dem Gesicht hatte /) hinweg thun / damit er sie desto besser sehen und betrachten könne. Celinde entschuldigte sich dessen / unter allerhand Vorwandt / er aber

er aber hielte nur deſto eyferiger darum an; Als aber ſich hierzu nicht verſtehen wolte / ſondern ſuchte ſie unmoleſtirt ihres Weges reiten zu laſſen indem Niemand ſie rechtzufertigen / noch vorzuſchreiben hätte / was ſie thun oder laſſen ſolte / wurde der Schotte nur deſto erhitzter und ſagte: Es muß ich gleichwol wiſſen / was unter ſolcher Maſque verborgen ſtecke / und ob es auch / daß es ſo verwahret werde / würdig ſeye. Sie ſagte ihm abermahlen Monſieur, er mag nach ſeinem Belieben von mir urtheilen / laß er nur mich indeſſen zufrieden / es dörffte ihn ſonſt etwan gereuen / meine Geſtalt und mich beſſer kennen zu lernen.

Der Schotte aber kehrete ſich hieran gantz nicht / ſondern nahete ſich zu ihr / ihr die Maſque vom Geſicht zu reiſſen. Die Fräulein aber / ſolches zu verhindern / verſetzte ihm eine ſo dichte Maulſchellen / dergleichen er von einer Weibs-Perſon ſein Leb-Tag ſich nimmer hätte einbilden können / welches ihn dermaſſen erzörnete / daß er ihr weiß nicht was drohete / und ſie mit Gewalt vom Pferd zu ſich reiſſen wolte. Celinde ſo ohne Gewöhr / beſanne ſich kurtz / was zu thun wäre / und indem er ſie zu ſich zu reiſſen trachtete / ergriffe ſie eine ſeiner Piſtohlen / ſtieſſe ihn damit ins Geſicht / ſagend: Verwegener / ſtehe ab von deinem Vorhaben / wo du nicht wilt / daß mit deinem eigenen Gewöhr ich dir ſolches zu thun verbiethe.

Der Schotte von dem empfangenen abermahligen Stoß / zog die andere Piſtohlen / und rañte damit auf Celinden zu / ſie aber war hurtiger als er / und brandte auf ihn loß / da indeſſen ihm die Seinige verſagte / und ſchoſſe ihn oben durch den dicken Arm / daß

daß er den Zaum deß Pferds fallen ließ/und solches anfienge zu lauffen/ auch seinen Herrn / so sich nicht zu erhalten wuste herunter warff/ dem seine Diener zu Hülff kamen / der Eine seinem Herrn verbinden und aufhelffen / der Andere aber dem entlauffenen Pferde nacheylen muste.

Unterdessen ritte Celinde mit der erbeuteten Pistohle ihres Weges fort / und trachtete ohne fernern Anstoß in die Nacht-Herberge zu kommen / wie auch geschahe ; Allda hätte sie sich gerne mit mehrerm Schieß-Gewöhr versehen / wann solches nur wäre zu bekommen gewesen. Sie machte sich deß andern Tages bey Zeiten auf den Weg/um die Schottische Haupt- und Königl. Residentz-Stadt Edenburg zu erreichen / ihrer verdrießlichen Räyse auf solche Weise ein Ende zu machen. Sie muste aber / über Vermuthen / zuvor noch einen harten Stand halten/ dann es verfolgeten sie zween Gentlemens, mit ihren Dienern / und droheten ihr alles Unheil / wann sie sich wurde unterstehen durchzugehen / welches sie daher muthmasseten / weilen sie sich / zu ihrer mehrern Bequemlichkeit / bey ihrer Herannäherung im Sattel besser zurecht gesetzt hatte.

Celinde fragte sie um die Ursach solcher Drohung / und was sie auf freyer Strassen auf sie zusprechen hätten? Einer darvon antwortete : Ob sie nicht die jenige Dirne wäre/ die gestern leichtfertiger Weise / ungewarneter Dingen / einen Cavallier, ihren Vettern/indem er ihrem Liebkosen Gehör gegeben / übel verwundet / und darvon geritten? Celinde verwunderte und erzörnete sich zugleich über solchen unverschämten Lügen / und gab zur

Antwort:

Antwort: Ob ich/ wie ihr saget / eine solche Dir
seye/ die sich leichtfertiger Weise verhalten/ dar
möchte euch der Beweiß schwer fallen; Daß
abergestern einen groben Gesellen / den ihr eur
Vettern nennet / und der mich als ein Strasse
Räuber angetastet / mit seinem eigenen Gesch
verwundet/ dabergleichen mir zu thun/ihme fehlg
schlagen/das ist wahr/ und wil ich darum zu Rec
stehen/und so ich erfahren kan/ wer der Freveler i
soll er mir darum antworten/ wer auch anders da
von redet/ der thut der Warheit Gewalt an.

Der Andere fragte darauf einen der Diener
ob dieses die Jenige seye / so sie suchten? Wora
der Diener mit Ja geantwortet. Auf dieses befa
len sie den Dienern/ sie solten sie anpacken / und g
fangen mit sich führen. Celinde hatte nichts wen
gers im Sinn / als sich gefangen zu geben / grif
derowegen nach der gestern eroberten / und von ih
im Nacht-Quartier wieder geladenen Pistohle / f
sie bey sich am Pferd angemacht hatte/ und sprach
So leichtlich als ihr es euch einbildet/werdet ihr a
mir keine Gefangene haben/hoffe auch nicht/ wan
ihr anders solche seyd/wovor ihr euch außgebet/daß
ihr euch an mir / einer fremden Person / ferner ver
greiffen werdet / bevorab da ich euch versichere/ daß
ich deß Begangenen wegen / Satisfaction zu Eden-
burg thun wil; Wer mir aber mehrers zumuthen
wil/mag gewärtig seyn/ was ihm darüber begegnen
werde.

Die beyde Schotten verwunderten sich zum
höchsten / über die tapffere Entschliessung dieser
Fremdlingin/ und befahlen ihren Dienern zum an-
dern mahl/ Hand an sie zulegen. Celinde aber dro-
hete

hete dem / der sich am Ersten nähern würde / mit ihrer Pistohle den Tod. Weil nun keiner von den Dienern mit Geschoß versehen war / so wolte auch keiner sich hinzu wagen. Darauf der Eine von den Gentlemens seine Pistohl zuckete / (vielleicht nur der Meynung / die Fräulein hierdurch zu schröcken /) und schosse über sie hin / sie aber / die hierauß keinen Schertz machen wolte / traff ihn mit der ihren so wol / daß er über das Pferd herunter stürtzete. Als solches sein Camerad sahe / druckte er gleichfalls loß / traff aber an Statt Celinden / ihr Pferd / daß es zu fallen begunte; So bald sie das merckete / sprang sie ohne Zeit-verliehren von solchem / und weilen sie nun aller Gegenwöhr sich entblösset / zugleich aber deß herabgeschossenen Edelmanns Pferd zu nächst bey ihr sahe / schwange sie sich Augenblicklich darauf / und machte sich der noch geladenen Pistohlen daran Meister; Der übrige Edelmañ hatte indessen die andere Pistohl ergriffen / und gab noch einmahl Feuer auf sie / schosse sie auch durch die Kleider Seit-wärts hindurch / ohne weitere Verletzung; Aber Celinde auß Eyfer fehlete gar: darauf griffe der Edelmann zum Degen / ermahnete auch die Diener dergleichen zu thun / und setzten also zugleich auf Celinden an; Da war nun guter Rath theuer; Zu entfliehen wolte ihre Großmüthigkeit nicht zugeben / ohne brauchbares Gewöhr mit vieren zu streiten / (dann der Diener waren drey / und einer darvon deß gestrigen verwundeten Knecht /) war nichts anders / als sich in augenscheinliche Lebens-Gefahr stürtzen; Doch muste es gewaget seyn / sie hatte die loßgeschossene Pistohl noch in der Hand / damit rannte sie im Grimm auf einen der Dienern /

so ihr

so ihr am nächsten / und von seinen Cameraden am fernesten / loß / schlug den auf sie führenden Stoß mit der Pistohlen auß / und traff ihn zugleich damit so nachdrücklich in das Gesicht / daß ihm der rothe Safft herunter lieff / risse ihm mit grosser Behendigkeit seinen Degen auß der Hand / und widersetzte sich ihren Feinden unerschrocken. Sie wurde sich aber in die Länge ihrer schwerlich haben erwöhren können / indem sie mit dreyen zugleich zu streiten / der Vierdte aber / dem sie seinen Degen genommen / mit deß abgeschossenen Edelmanns seinem sich wieder bewöhrt gemacht hatte / und damit der Celinden Pagen / dem das Hertz im Leib zitterte / beobachtete / wann nicht zu ihrem guten Glück eine ansehnliche Person / mit einem Diener / darzu kommen wäre / die ohne weiters Nachfragen dem schwächesten Theil Beystand zu leisten / und wider die Strassen-Räuber / wovor er sie ansahe / zu beschützē sich entschlosse / schosse auch alsobald einen der Dienern vom Pferd / zog darauf von Leder / weil er kein Geschoß bey den andern vermerckte / und machte sich an den Edelmann / dem er in kurtzem einen Stoß ins Dicke beybrachte / der ihn viel Blut-verliehren machte. Celinde hatte einem andern auch einen Hieb versetzet / daß ihm das Blut über den Kopff und Leib ablieff / und der neu-ankommende Diener machte inzwischen sein breites Scheermesser auch fertig. Es hatte aber weder der Edelmann noch die Seinige Lust nach mehreren Stössen / nahmen deßwegen das Reißauß / und liessen den schwerlich Verwundeten ligen. Celinde bedanckte sich gegen den Ankömmling aufs Höflichste / wegen seines so in rechter Zeit erwiesenen Beystands / dieser aber verlangte

die Ur-

die Ursach dieses Handels zu wissen / welchen Celinde hierinn zu vergnügen versprach / insonderheit weil sie hörete / daß er seinen Weg auch auf Edenburg zu nahme / wohin sie nunmehr einander Gesellschafft leisteten.

Das IV. Capitul/

Celinde und ihr Helffer kommen zu Edenburg an.

Ethelred erzehlet absonderliche Particularitäten und Merckwürdigkeiten/den Papst und dessen Wahl/Todes-Vorzeichen / Ring und Bullen / &c. betreffend. Der Nepotismus wird von dem neuen Papst wieder eingeführet. Madame de Watteville Verrätherey zu Bern wird entdecket / und der Frantzosen Grausamkeit an hohen Festen beschrieben. Verrätherey in Schottland. Grafftons heimliche Correspondentz mit König Jacobo.

NAch einigen gewechselten Complimenten / gab Celinde ihrem tapffern Secundanten zu verstehen / wie sie eine fremde und nicht Schottische Person / und durch eine sonderbare Abentheuer in dieses Land geführet worden / hätte sich von Glaßkau auf den Weg begeben / nach Edenburg / gewisser Geschäffte halber / zu räysen/ wäre aber gestern von einem bezechten Gentlemen auf der Strassen ungebührend angetastet / und sie wider ihren Willen zur Gegenwöhr gemüssiget / und mit seiner eigenen Pistohlen sich ihme zu widersetzen und zu verletzen genöthiget worden. Indem sie nun heute ihren Weg fortgesetzet / hätten diese beyde Gentlemens, die sich für deß gestern von ihr Verletzten Vetter außgeben/verfolget/ sie mit harten Worten angefahren und bedrohet / auch gefangen nehmen wollen/daß sie abermahlen gezwungen

gewesen / sich zu wöhren / worzu ihr die gestern eroberte / und hernach deß von ihr herunter geschossenen Feindes Pistohlen einigen Vorschub gethan; Das Ubrige habe er selbsten theils gesehen / theils durch seinen tapffern Beystand / ohne welchen sie gewiß diesen Räubern zum Raub worden / und das Leben lassen müssen / auß der Gefahr errettet; dahero sie ihme auch höchstens verpflichtet / und wünschete / solche Gutthat können zu erwidern. Dargegen er sich höflich bedancket / mit dem fernern Anhang / daß die schuldige Pflicht eines Cavalliers ihn verbinde / jedem Nothleydenden / vornemlich aber dem Frauenzimmer / hülflichen Beystand zu leisten / wiewolen es ein weniges gewesen / was er hierbey gethan / angesehen sie selbsten sich aufs Beste vertheidiget / und an der Victorie schon einen guten Anfang gemacht; Und hätte er nimmermehr glauben können / wann er den Augenschein nicht selbsten gesehen / daß einer Frauens-Person so grosse Tapfferkeit solte beywohnen; Und gewiß / sagte er ferner / wer das Glück hat / die Fräulein in Gesellschafft und zu seinem Beystand zu haben / der hat sich für seinen Feinden nicht groß zu förchten.

Die Fräulein beantwortete solches mit gleicher Höflichkeit / erzehlete ihm auch / was mit dem Sylvian und seinem Sohn vorgangen / worüber der Cavallier sich nicht wenig / am Meisten aber über der Fräulein ungemeine Tapfferkeit verwunderte / und wann er bey sich ihre Manier zu reiten / die Art zu fechten / und den Degen zu führen / samt übriger Conduite betrachtete / konte er nicht begreiffen / wie so vielerley Artigheiten bey einer Fräulein sich finden könten; Je mehr er solches bey sich selbsten betrach-

trachtete/ je mehrere Affection er gegen seiner schönen und zugleich tapffern Gesellschafft erin bey sich verspührete/ nicht zwar darum/ weil sie eine Fräulein war/ sondern vielmehr wegen ihrer andern Annehmlichkeiten und guten Discursen/ unter welchen sie endlich die Stadt Edenburg erreichten/ und sich in eine vornehme Herberge legten/ um daselbsten etliche Tage außzuraſten/ und deß Orts Denckwürdigkeiten zu besehen.

Harald, so nennete sich dieser fremde Dähnische Cavallier, hätte gern mehrere Nachricht ihres Standes und Glücksfällen gehabt/ allein/ er wolte bey erst-angehender Kundschafft ihr mit weiterm Fragen nicht beschwerlich seyn/ sondern es auf künfftige Gelegenheit verschieben.

In dem Gasthof/ wo sie eingezogen/ fande sich auch ein Schottischer Cavallier, so erst frisch von seiner Räyse/ die er durch Italien und einem Theil Teutschlands gethan/ ankame; mit diesem geriethen sie folgenden Tages in ein Gespräch/ da dann so wol Celinde, als Harald, begierig waren/ etwas Neues von solchen Orten zu vernehmen/ deßwegen auch diesen höflichen Schotten/ der sich Ethelred nannte/ freundlich ersuchten/ der Compagnie etwas von dem/ so er auf dieser Räyse gesehen und erfahren/ mitzutheilen? der sich hierzu gantz geneigtwillig erzeigte/ allein vorher bedingete/ wann er nicht alles in gehöriger Ordnung/ und mit gebührender Wolredenheit vorbrächte/ man ihme solches nicht verüblen wolte/ welches sie ihm willig zusagten.

Darauf fienge er seine Erzehlung folgender Massen an: Es ist Niemand/ glaube ich/ unwissend/ was Massen im verflossenen 1689. Jahr/ den

2. 12. Augusti, Papst Innocentius, der II. diß Namens/ diese Welt gesegnet/ der bey der Nach-Welt um so viel grössern Ruhm verdienet/ je mehr er sich Zeit seiner Regierung/ bey noch fürwährendem Türcken-Krieg/ höchst-rühmlich mit grossem Beytrag für die Christenheit bezeuget/ zumahlen auch denen unrechtmässigen Anforderungen der Kron Franckreich Großmüthig widersetzet. Er hat sein Alter auf 78. Jahr und 3. Monat erstrecket/ 12. Jahr/ 10. Monat und 22. Tage als Papst regieret/ und seinem Amts-Nachfolger an Paarschafften 2. Millionen/ und biß 800000. Silber-Kronen Jährlichen Einkommens hinterlassen. Vor seinem Tod sollen/ dem Vernehmen nach/ das Grab Sylvestri II. geschwitzet/ und die darinn ruhende Gebeine einiges Gepolter oder Rasseln/ von sich haben vernehmen lassen/ durch welche beyderley Vorzeichen gemeiniglich der Päpstliche Todes-Fall vorher bedeutet werden solle. So bald der Papst verschieden/ wurde durch einen gewissen Cardinal und Kammer-Gerichte der Leichnam besichtiget/ von dem Cardinal-Cämmerer und Päpstlichen Vice-Cantzlern der Annulus Piscatoris, oder Fischers-Ring/ wie ingleichem die Päpstliche Bulla, jener gantz und in kleine Stücke/ diese aber zum Theil zerbrochen/ und der übrige noch einseitige gantze Theil/ worauf die Häupter der beyden Heil. Aposteln/ Petri und Pauli, mit einem in der Mitten stehendem Creutz zu sehen/ wol vermacht und versiegelt/ verwahret; Damit nach deß Papsts Tod keine Brieffe damit könten bezeichnet werden.

Hier fiele/ nach zuvor gebettenen Erlaubnüß/ Harald in die Rede/ und fragte: Wie/ mein Herr/ ist dann

ist dann unter dem Annulo Piscatoris und der Bulle ein Unterscheid? Und worinn bestehet derselbe? In allweg/ versetzte Ethelred: Dann der so genannte Fischers-Ring/ auf deme deß fischenden Petri Bild gestochen ist/ und auf 115. Silber-Kronen geschätzet wird/ wird dem neu-erwählten Papst von dem Römischen Rath und Volck am Tage seiner Krönung verehret/ und mit solchem werden die Päpstliche Brevet in rothem Wachs gesiegelt. Die Bulla aber ist ein Stempel/ mit welchem die bleyerne Siegel in der Apostolischen Kammer gestempelt/ außgefertiget/ und Bullen genannt werden; Daß dannenhero auß solchen unterschiedenen Sigillen/ der Unterscheid der Päpstlichen Breve und der Bulle abzunehmen. Auf der andern Seiten der Bulle stehet der Name deß Regierenden Papsts/ welche/ wie gemeldet/ gleich nach dem Tode zernichtet wird. Hiernächst wurde der Päpstliche Leichnam balsamirt/ und den Tag nach seinem Tod mit grossem Pracht vom Quirinal nach dem Vatican in die Capell Sixti gebracht.

Nachdem der gantze Comitat in S. Peters Kirchen kommen/ wurde der Leichnam in die Pauliner-Capell getragen/ woselbst er biß an den folgenden Morgen verblieben/ da man ihn unter einem Seel-Amt/ deme alle Cardinäle beygewohnet/ offentlich zur Schau geleget/ hernach aber in die Capell deß H. Sacraments gebracht/ und seine Füsse durch ein Gitter gestecket/ damit sie von dem Volck/ welches 3. Tage in grosser Menge zulieffe/ könten geküsset werden. Den 6. 16. Septembris wurde er bey dem Grabe Leonis X. und Innocentii X. zur Erden bestattet. Inzwischen wurden die Cardinäle/

deren 33. an- und 27. abwesend / 12. Stellen
vacirend waren / beschrieben / und zum Conclave
neuen Papsts-Wahl Anstalt gemacht / davo
aber / weilen es ziemlich bekandte Sachen / n
gedencken / sondern nur diß erinnern wil / da
Kron Franckreich bey vorstehender Wahl ih
teresse zu beobachten / hingegen die Allianz der
schen Potentaten der Kirchen verdächtig zu m
suchete / indem er dem Sacro Collegio vorgabe /
weilen alle Kätzer sich vereiniget / den Römi
Gottesdienst zu untertretten / man dahin tra
solle / ein solches Kirchen-Haupt zu erwählen
capabel wäre / den Stuhl Petri zu bevestigen.
ches durch den Hertzog von Chaunes, Frantzösi
Ambassador, nachgehends zum zweyten mahl
derholet wurde.

Allhier beliebe zu wissen / daß / gleichw
Päpstliche Stuhl auf dreyerley unterschie
Arten könne ledig und vacant werden; Als e
durch die Resignation und Abdanckung / dergle
von denen Päpsten / Clemente I. Cyriaco, Mar
no, Cœlestino V. Johanne XXIII. und Gregori
einem Venetianer / geschehen. Zweytens /
das Absetzen / wiewolen von den Canonisten un
dern darüber noch disputiret wird. Und
Drittens / durch den Tod. Also seyen hinwied
dreyerley Wege / einen Papst zu erwählen / ne
per Viam Spiritus Sancti, oder Inspirationem.
tens / per Compromissum, und Drittens / per
Scrutinii. Darvon der Erste durch Eingebun
H. Geistes / wann die Cardinäle sämtlich / ohn
hergehende Deliberation und Special-Handlun
stimmig auf einen allein zielen: die aber wege
le

ler darob entstandenen Disputen in Abgang komen. Die Andere / wann allein etlichen/ als zum Exempel/ Dreyen oder Fünffen/ die Macht/ einen Papst nach ihrem Gutdüncken zu erwählen / von dem gesamten Collegio aufgetragen/ und was sie schliessen werden / von allen übrigen Cardinälen für genehm zu halten/ eydlich versichert wird. Die Dritte geschiehet durch das Scrutinium oder Zettulein / darauf jeder Cardinal seine Wahl-Stimme schreibet/ und versiegelt / mit gewissen Ceremonien in einen darzu gewidmeten Kelch liefert / hernach werden die Vota gezehlet / und wann keiner der Cardinälen zwey Drittheil der Stimmen hat / so ist noch keine Wahl gültig ; Bekommen ihrer etliche gleiche Zahl/ so ist die Wahl wieder vergebens / wo aber in ungleicher Zahl/ so ist der ein rechtmässiger Papst/ der die meisten Stimmen hat.

Nach der ersten Manier / per Viam Spiritus Sancti, sollen zur Päpstlichen Dignität gelanget seyn/ Fabianus und Urbanus VI. Per Compromissum, Johannes XXII. bey welcher Gattung einige diese Controvers- und Streit-Frage vorbringen: An si quis seipsum in Pontificem Romanum eligat, ex Compromisso omnium Cardinalium facto, Electio valeat? Die dritte Gattung / per Modum Scrutinii, ist die Gemeineste.

Weilen demnach die Herren Cardinäle bereits einen Monat und 13. Tage im Conclave verschlossen gewesen/ auch schon vorhero geschworen hatten/ denen Bullen/ wegen Erwählung der Päpste/ welche ihnen vorgelesen worden / genug zu thun / und nachzukommen / Besag deren/ der Jenige/ so zum Papst erwählet wird/ zwey Drittheil und noch eine

Stimme darüber haben muß; So gabe e
fangs unterschiedliche Partheyen / darunte
Cardinals Cappizuchi sehr starck ware / daß
nur noch 3. Stimmen mangelten. Doch e
hatten sich die Cardinäle wegen der Wahl
chen / und einhellig auf den Cardinal Petrum
bonum, einen Venetianischen Patricium, der b
81. Jahr alt ware / zusammen gestimmet / u
6. 16. Octobris den zur Päpstlichen Dignität e
nen Ottobon in die gewöhnliche Capelle Sixti I
führet / und die bey dergleichen Wahl und Pu
tion übliche Solennitäten verrichtet. Der neue
nennete sich Alexandrum den VIII. nachdem e
dem Volck die erste Benediction gegeben / i
darauf die Krönung / alter Gewonheit nach
richtet / vom neuen Papst unterschiedliche Ch
vergeben / sein Herr Vetter / Antonius Otto
samt seiner gantzen Familie, von Venedig
Rom beruffen / zum Fürsten erkläret / ingle
sein Nefe / Peter Ottobon, im Vatican zu w
angewiesen / und mithin der Nepotismus wied
geführet worden.

Obschon der Frantzösische Gesandte bey
Glückwünschung den Papst mit der Restitutio
von seinem König dem verstorbenen Papst en
nen Stadt und Grafschafft Avignon rega
auch die Quartiers-Freyheit in dessen Händ
lete; So wolte jedannoch der Papst darü
Königs in Franckreich Actiones nicht aller
billigen / noch weniger dem Cardinal von Fü
berg / der da suchte / die Wahl und Confirmatio
Chur-Fürstens zu Cölln zu hintertreiben / e
geben / sondern er confirmirte vielmehr solchen

gabe ihm darzu die Expectantz auf das Stifft Hildesheim. Er beschlosse auch die von seinem Vorfahren Löblich-gethane Geld-Hülffe zum Türcken-Krieg fortzusetzen / welches die Frantzosen Blut-ungerne sehen / und höchlich betrauren / daß ihre göldene Louysen dißmahl zu Rom nichts außgerichtet. Aber man siehet hierauß Handgreifflich/ daß GOTT der Gerechten Sache beystehet / hergegen es bey Franckreich heisset: Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo. Kan es bey Christen in seinen ungerechten Unterfahungen keine Hülffe haben/ so suche es solche/ bey denen Türcken/ Tartarn/ Mohren/ Algierern/ und andern barbarischen Feinden deß Christlichen Namen.

Demnach/ so überliesse seine Päpstliche Heiligkeit der Republic Venedig / zu Fortsetzung deß Kriegs/ eine Abtey zu Este, so biß 40000. Ducati Jährlich einträgt/ verstattete auch in dem Kirchen-Staat die Werbungen auf 4000. Mann. Dem Chur-Fürsten in Bäyern verwilligte er 300000. Gulden von der Clerisey in seinem Land zu besserer Fortsetzung deß Krieges zu erheben. Aber für die Kron Pohlen wolte er nichts verwilligen/ weil/ nach Anzeig der Rechnungen / an selbige Kron bereits 1200000. Kronen bezahlet/ aber nicht das Geringste darfür außgerichtet worden. Dem Mylord Melfort, so wegen deß entsetzten Königs Jacobi in Engelland um eine halbe Million Ansuchung thate/ solche in Irland zu übermachen/ wurde kein Bescheid gegeben; Dannenhero ereigneten sich bey der Restitution Avignon verschiedene Schwürigkeiten/ indeme der König nicht allein die Artillerie und Gewöhr zuruck behielte / unter dem Vorwand / daß

man solches dem König Jacobo gegeben; Son
wolte auch über das/daß man deß Königs Wa
auf der Pforten zu Avignon, welches man
mahlen/ als er solche eingezogen hatte/ darau
setzt/ solte stehen lassen; in welches aber der P
keines Weges einwilligen wollen.

Celinde unterredete deß Schottländischen
valliers Erzehlung/ und liesse sich folgender M
vernehmen: Man hat sich gleichwol zu ver
dern/ daß bey dieser letzteren Wahl das hohe
einen Venetianer betroffen; Dann mir auß Le
der Historien so viel wissend/ daß/ obgleich vo
sem auß allerhand Nationen gewisse Persone
Päpstlichen Würde gelanget/ dannoch heu
Tages nur die Italiäner darzu gelangen/
wolen die Venetianer/ Florentiner/ Genueser,
Sineser/ kaum oder gar selten solches Glück h
können. Ein Venetianer sonderlich findet s
auf Seiten der Cardinäle/ als seiner Lands-Le
eine und andere Hindernüssen. Die Cardinä
rer Seits beförchten sich/ weil er in einer freye
public gebohren/ und zu derselben Erhaltung
Natur und Jugend auf gewöhnet; So dürf
mehr den Nutzen seines Vatterlandes/ al
Kirchen-Staats/ suchen. Die Republic hin
hat auch grosses Bedencken darbey/ weil leic
einer von ihren Burgern und deß Papsts A
wandten wider die Freyheit deß Vatterlan
was tentiren und machiniren könte/ danne
einsten ein Venetianischer Abgesandter ga
Rath gegeben/ daß man selbige Noblesse nic
mahl zum Cardinalat gelangen lassen solte/ w
dardurch von den Päpsten sehr eingenommen
verbunden würden/ mehr auf deß Papsts al

Republic Seiten/zu stehen/dannenhero auch ihrem Vatterland viel Schaden verursachen könnten. Ist demnach etwas Ungemeines/ daß dißmahl der Venetianer Ottobon auf den Päpstlichen Thron erhoben worden/bevorab/wen schon in 200. Jahren kein Papst/so von dieser Republic bürtig gewesen/erwählet worden/ und dieser nunmehr der vierdte Papst ist/ so von Geburt ein Venetianer.

Harald fiele allhier in die Rede/sagend: Zweifels ohne/ hat das Politische Absehen/ bey jetzigen Conjuncturen einen Papst zu haben/ der auß einer Mächtigen/aber mit Franckreich noch nicht zerfallenen Republique seye/ diese Objectiones verschlungen; Dann/wiewol der jetzige Papst/ seine Nepoten schon sehr wol bedacht/ und in Faveur seines Vatterlandes/ nicht wenig gethan/ also den ersten Einwurff nicht abgeleinet hat. So gehet doch dieses alles noch wol hin/ weil es wider die allgemeine Feinde der Christenheit angewendet wird/ indem die Republique, die Päpstliche Galleen in Levante, nicht allein wider den Türcken gebraucht/ sondern auch auß unzweifelichem Anstifften deß Papsts/dem König in Franckreich andeuten lassen/ daß sie nothwendig mit ihm brechen müsse/so fern er in Italien/ wie es das Ansehen haben wolte/einbrechen würde.

Celinde sagte ferner/ so ich mich nicht irre/ so düncket mich/ daß vor Alters mehrmahlen Leute von geringer Herkunfft auf den Apostolischen Stuhl gekommen/ dergleichen aber heutiges Tages schwerlich mehr geschiehet; Wiewol man meines wenigen Erachtens/ der Zeit fürnemlich darauf siehet/ daß kein mächtiger Fürst darzu erwählet werde/ damit er nicht etwan denen Cardinälen und Italiänischen Fürsten Händel machen/ noch

auch

auch diese hohe Würde auf seine Nachkom
bringen möge. So seyn auch vor diesem zum
Leute / in ihren besten Jahren / auch wol in der
gend / als wie Johannes XIII. und Benedict
darzu gelanget; Heut zu Tag aber nimmet
meistentheils alte und wolerlebte Greisen d
wol vermuthlich darum / daß andere desto
Hoffnung haben/auch hierzu zugelangen. Wi
der berühmte Cardinal Bellarminus, da er das
mahl ins Conclave kommen / und einige ihr V
und Wahl-Stimme ihme geben wolten/sich
solle entschuldiget haben; Daß / weil seine
Eltern zu hohem Alter gelanget seyen / so w
besorgen / er möchte wol ein 90. Jähriger
werden.

Harald fragte hierauf / was doch die U
seye/ daß kein Jesuite auf den Stuhl Petri erl
werde? Deme Ethelred antwortete: Daß
einige / aber gantz ungegründet vorgeben / d
man in Sorgen stehen müste / wann die Jes
einmahl die Schlüssel S. Peters in ihre H
und Gewalt bekämen / sie dörfften solche bel
ten/und ihnen nimmer auß den Händen zu br
seyn. Allein/ solches ist ein vergebener Vorw
und mag vielmehr die wahre Ursach / ihre so
bare Demuth seyn / wie erst angezogenen C
nals Bellarmini, belobtes Exempel außweiset
sie auch/ Vermög ihres Ordens-Pflicht/ den
mischen Stuhl und Kirchen viel bessere und
sere Dienste zu leisten Gelegenheit haben / dar
hero sie sich um die Cardinals- und Papsts-W
nicht sonders bekümmern / oder darnach str
sonsten nicht zu zweiffeln / wann es ihnen un

A

Würde zu thun wäre/ sie so wol Mittel finden würden / als würdig sie seyn / dahin zu gelangen.

Dieses ist/ wertheste Freunde/ verfolgte Ethelred, was von Römischen Sachen / Neues ich zu erzehlen weiß/ und was in meinem Daselbst-seyn sich zugetragen; Dann / von andern Sachen die in Rom täglich zu sehen/ und Jedermañ bekandt seyn/ viel Erzehlens zu machen/ achte ich so wol unnöthig als auch unnützlich. In meiner Zuruck-Räyse auß Italien/ fuhre er ferner fort / ist von nichts / als von denen grossen Zurrüstungen zur Römischen Königs-Wahl / wie ingleichem zur Krönung Jhro Maj. der Römischen Käyserin Eleonora zu hören gewesen / worbey ich mich gerne auch befinden/ und dergleichen Extraordinari-Ceremonien mit ansehen mögen / wann nicht meine eigene Angelegenheiten mich nothwendig nach meinem Vatterland zu kehren gemüssiget hätten.

Es wird aber dannoch/ versetzte Celinde, mein hochgeehrter Herr / ein und anders / was er unter Weges Merckwürdiges gesehen oder gehöret/ zu erzehlen sich nicht zuwider seyn lassen; Dann / es nicht wol anders seyn kan/ daß er in einem so Volckreichen und in allerley Troublen verwickeltem Land/ als Teutschland ist / nicht Unterschiedliches solte beobachtet haben?

Deme ist nicht anders / Gnädige Fräulein/ erwiederte Ethelred, und in deme selbige begierig seyn/ Neuigheiten zu hören / als belieben sie zu vernehmen/ daß um den Außgang deß 89. Jahrs / in der unter denen Schweitzerischen Cantonen berühmten Canton und Stadt Bern/ eine gefährliche Verrätherey entdeckt worden / Vermöge deren/

durch

durch Anstifftung deß in der Schweitz sich befindlichen Frantzösischen Gesandten Amelots / die Conspiranten deß Vorhabens sollen gewesen seyn / die Stadt Bern/und zwar auf das H. Christ-Fest anund in den Brand zu stecken. Es ist aber diese gefährliche Sache noch in Zeiten entdeckt / und dardurch / wie nicht weniger auch andere darzwischen kommende Sachen / denen Herren Schweitzern die Augen rechtschaffen geöffnet worden / sich vor denen hinterlistigen Nachstellungen der Frantzosen zu verwahren / wie sie dann / als kluge Leute / trefflich auf ihrer Hut seyn.

Was bey diesem verrätherischen Vorhaben noch das Remarquabelste / ist / daß dieses barbarischen Mord-Brands Urheberin und Werckzeug eine Weibs-Person / und zwar die so benahmsete Madame de Wattewille, gewesen / welche dann ungesäumet / neben noch andern Complicen / wegen so gefährlich mit Franckreich gepflogener Correspondenz, in genaue Verwahrung genommen / und mit der Schärffe befraget worden / wie sie dann in der Tortur das Angeführete / und noch mehrere wichtige Sachen / solle gestanden haben / wovon gantz unterschiedlich / je nachdeme ein oder andere Parthey dabey interessirt und passionirt ist / geredet wird. Ist auch nicht zu zweiffeln / daß sie nicht ehestens deßwegen ihren verdienten Lohn empfangen / und die Zeit ein Mehrers hiervon ans Liecht bringen dörffte.

Alle Anwesende verwunderten sich nicht wenig über ein so vermessenes Beginnen einer Weibes-Person / und hätten gern mehrere Umstände dieser Sache wegen vernehmen mögen; Allein Ethelred

entschul-

entschuldigte sich / daß er nichts Gründliches weiter davon zu sagen wisse / wiewolen allerley / sonderlich aber / daß verschiedene Hohe damit interessirt / der Pövel und Land-Volck auch mächtig deßwegen allarmirt seye / außgesprenget werde / wovon er aber keinen richtigen Bescheid zu geben wisse.

Harald sagte hierauf: Seines Theils komme ihme bey dieser Wattewillischen Sache dieses am Allergrausamsten für / daß solcher Verrätherische Brand auf das H. Christ-Fest habe sollen außgeübet werden / und müsse es ein durchteuffeltes Gemüth seyn / das zu dergleichen Unthat / fürnemlich zu einer solchen Zeit / zu bewerckstelligen sich entschliessen könne / da die gesamte Christenheit / und alle rechtschaffene Christen / die Heyl-werthe Geburt deß Allgemeinen Welt-Heylandes / als deß Fürstens deß Friedens / mit Freuden begehet.

Celinde begegnete hierauf / und sagte: Es ist Beydes erschröcklich / so wol / daß eine Weibs-Person sich erkühnen darffen / ein solches Buben-Stück in Sinn zu nehmen / als und auch vornemlich auf eine so heilige Zeit ins Werck zu setzen. Wiewolen sich hierüber desto weniger zu verwundern seyn wird / wann man betrachtet / daß / gegebenem Bericht nach / der Frantzösische Gesandte die Hände mit im Spiel gehabt / weilen bekandt / daß sein Aller-Christl. Principal gewohnet ist / auf dergleichen heilige hohe Fest-Täge seine Mord-Feuer / zu Beschimpffung deß Jenigen / deme solche Fest-Feyer gewidmet / anzuzünden: Allermassen er es mit der Vestung Luxenburg vor wenig Jahren eben also gespielet; Dann / damit der durch seine Bombardirung allda verursachte Brand desto Denck-

würdiger

würdiger wäre / so muste solcher auch in der Heil. Christ-Nacht und Weyhnacht-Feyertagen in das Werck gesetzet werden. Ja / es scheinet / daß die Frantzosen dergleichen H. Fest- und Sonn-Täge mit bedächtlichem Vorsatz durch solche Mord-Brändte zu entheiligen sich sonderheitlich befleissen / indem zu ihrer ewigen Schande Remarquable, daß sie an solchen jeder Zeit mehr / als sonsten ihre überbarbarische Mord-Brennereyen verüben / wie solches noch andere Exempel erweisen / als da sie in den Pfingst-Feyertagen / nemlich den 31. Junii deß abgewichenen 1689sten Jahrs / die Städte Oppenheim / Worms und Speyer; Sonntags den 25. Septembris erst-gedachten Jahrs / Franckenthal / Dirmstein / Friersheim / Türckheim an der Hart / Wachenheim und Theidesheim / &c. Sontags / den 16. Octobris, das schöne und nahrhafftige Städtlein Grünstadt / neben noch andern Orten / wie die gewisse Nachricht vorhanden / eingeäschert; mehrerer dergleichen Exempeln zu geschweigen.

Der Gast-Herr / so eine Zeitlang zugehöret / sagte hierauf: Wo es GOtt nicht sonderlich verhütet / und die Verrätherey / neben noch andern / nicht zeitlich wäre entdecket worden / so wäre Zweifels ohn die Stadt Glaskau auch im Rauch und Feuer aufgangen / welche durch etliche Personen von dem Regiment deß Vicomte von Kenmore, so daselbst in Besatzung gelegen / angesponnen worden. Ihr Anschlag ist gewesen / die Stadt an verschiedenen Orten anzuzünden / und inzwischen alle die / so es nicht mit ihnen hielten / niederzumachen / die Häuser zu plündern / und nachgehends zu den Rebellen zu stossen.

So

So müssen demnach / erwiderte Ethelred, die Schottländische Unruhen noch nicht allerdings / wie ich mir wol eingebildet / gestillet seyn? Und möchte ich wol eine mehrere Nachricht / wie es im Vatterland / darinnen ich erst frisch wieder angelanget / stünde? Dem der Wirth zur Antwort gab: Es wäre wol zu wünschen / daß das Königreich Schottland in vollkomenem Ruh-Stande / es scheinet aber / es sey so gar bald noch nicht zu hoffe; Wiewolen / seit dem der Hertzog von Gourdon das Castel allhier an den König Wilhelm übergeben müssen / und Schottland Franckreich auch den Krieg angekündiget / deß König Wilhelms Sachen nun in zimlich gutem Stand seyn / bevorab da die Wilhelmische Trouppen / unter unserm tapffern General Maccay den Schottländischen Rebellen etliche mahl gute Stöß angebracht / auch ihr Haupt / der Lord Dondee, darüber verwundet worden und gestorben. Es hat auch der König eine allgemeine Amnestie außruffen lassen / für alle die / so in bestimmter Zeit die Waffen niederlegen / zum General Maccay sich begeben / und den Eyd der Treue dem Schottischen Rath abstatten werden; Worauf sich dann viel in deß Königs Gehorsam ergeben / so / daß nur einige Berg-Leute und der Oberste Canon mit einer geringen Anzahl von ihm commandirten Völckern in ihrer Rebellion verharren / im Norder-Theil allerley Ubels verüben / und starck in das platte Land streiffen / auch mit deß Königs getreuen Unterthanen sehr übel umgehen / und sie berauben. Dannenhero erst neulich durch eine Proclamation dem Adel und allen Einwohnern befohlen worden / denen Rebellen mit äusserstem Ernst zu begegnen / als

die da trachten / auch in andern Orten deß Königreichs das Volck aufzuwicklen; Wiewolen ihre Anschläge / vermittelst etlicher Schreiben / so der Oberst Canon mit einigen Vornehmen allhier / vornemlich mit denen / so in Verhafft waren / gewechselt / an den Tag kommen.

Ethelred bedanckte sich wegen solcher Nachricht / und fragte ferner / ob man ihme nicht sagen könte / was es mit dem Mylord Graffton in Engelland für eine Beschaffenheit hätte / und ob er auß dem Königreich entkommen seye? Deme Harald mit der Antwort begegnete: Daß er auf seiner Anhero-Räyse vernommen / wie daß unterschiedliche Personen / die bereits deß Königs Amnestie und Vergebung angenommen gehabt / dannoch heimlich schlimme Händel wider deß Königreichs Wolfahrt angesponnen; Unter deren Zahl auch der Mylord Graffton, der nach erlangtem Königlichen Perdon dannoch nicht unterlassen / heimlich mit dem König Jacob zu correspondiren / solches auch desto heimlicher zu treiben / habe er sich offt im Parlement eingefunden; Als man aber von ihm begehret / den Eyd abzulegen / hat er etliche Tage Bedenck-Zeit begehret / weßwegen man einigen Verdacht gefasset / auch etliche Schreiben / die er in Irrland an König Jacob schicken wollen / auf folgende Weise bekommen: Er hatte zwey zinnerne Flaschen / mit einem doppelten Boden / vornemlich zu diesem Ende machen lassen; Weil nun einer von seinen Dienern / in Meynung / daß man sie leichtlich auf- und zu schrauben könne / dieselbe öffnen wollen / aber damit nicht zurecht kommen können / hat er sie einem Zinngiesser gebracht / und befohlen / solche den andern

dern Morgen frühe fertig zu haben. Der Kannengiesser/ der sich über dergleichen Flaschen verwundert/ und wahrgenommen/ daß man den zweyten Boden hat aufschrauben wollen/ weil ihm auch die Stunde/in welcher der Diener sie wieder hat holen wollen/verdächtig vorkommen/als hat er sich eingebildet/ es möchte vielleicht ein ander Geheimnüß dahinter stecken. Auß der Ursach er den andern Boden mit Fleiß betrachtet/ da er nun ein wenig Baumwolle gewahr worden/ zweiffelte er nicht mehr/ daß nicht etwas anders darinnen verborgen seyn müsse. Nachdem er nun denselben aufgeschraubet/ hat er viel Schreiben/ so an den König Jacob/ Hertzog von Berwick/ und an andere vornehme Personen gelautet/ darinn gefunden/ welche er dem Grafen von Schrewsbury, Staats-Secretario, gebracht. Worauf man den Diener/ als er die Flaschen wieder abholen wollen/ in Arrest genommen; Der Mylord aber/ dem deß Dieners langes Außbleiben verdächtig vorkommen/hat sich unsichtbar gemacht. Was eigentlich in denen Schreiben enthalten gewesen/ ist noch nicht offenbahr/ jedoch/ so viel man vernommen/so ist der König Jacob von allem/ was in Engelland vorgangen/ unterrichtet/ und etliche Personen/ so es noch mit ihm hielten/ darinnen Namhafft gemacht worden. Aber unlängsten hat man diesen Mylord Graffton, weil er wegen guter Aufsicht auß dem Königreich nicht entkommen können/ gefangen zuruck gebracht/ und in den Thour gesetzet.

Mit dergleichen Discursen und Erzehlungen brachte diese Gesellschafft den Tag zu/ Harald gedachte sich einige Tage in Edenburg aufzuhalten/

und was dieses Orts Merckwürdiges zu sehen / in Augenschein zu nehmen / welches Celinde ihres Theils gerne auch gethan hätte / woran ihr aber ihr dermahliger Stand verhinderlich zu seyn schiene / dannenhero sie einen solchen Entschluß bey sich selbsten fassete / den wir bald hernach vernehmen werden.

Unterdessen / als Celinde, wie sie mehrmahlen zu thun gewohnet / einstens im Fenster lag / sahe sie eine Gutschen die Gassen heran fahren / und nicht weit von ihrer Herberge über eine Dame in Trauer-Kleidern außsteigen / die sie zwar / weil sie vermasquet, im Gesicht nicht sehen konte / dieselbige aber / so bald sie Celindens ansichtig wurde / selbige genau betrachtete / und sich darauf in das Hauß hinein begabe. Celinde, auß Fürwitz / hätte wol wissen mögen / wer diese Person gewesen / kunte aber von dem Wirth / den sie darum ersuchte / welcher auch durch die Seinigen Nachfrag halten liesse / nichts Gewisses erfahren / derowegen sie auch weiters Nachforschen einstellete / und sich unter vorgeschützter Unpäßlichkeit folgende Tag in ihrem Zimmer enthielte / und allein speisen liesse.

Das V. Capitul /

Die Ursachen deß Collegial-Tags zu Augspurg werden angeführet / die Käyserliche und Königliche Majestäten beschencket; Worinn die Käyserl. Propositionbestanden. Celinde wird verlohren / aber ganz wunderlich wieder gefunden.

ALs Harald und Ethelred einsmahls / weilen das Wetter zum Außgehen unbequem / samt dem Gastgeber im Zimmer mit allerhand Discursen und Erzehlung neuer Zeitungen zubrachten / erinnerte

nerte sich Harald, daß der Schotte in seiner Erzehlung der grossen Præparatorien / so zu Augspurg zur Krönung der Römischen Käyserin / und Wahl eines Römischen Königs gemacht wurden / Erwehnung gethan hätte; Ersuchte demnach den Schottländer / so fern ihme etwas von dem / was zu Augspurg biß daher vorgegangen / wissend / solches bey diesen müssigen Stunden mitzutheilen / worzu sich der Edle Ethelred leichtlich bereden / und folgender Weise vernehmen liesse: Ich wolte nichts liebers wünschen / als daß ich euch / meine Herren / vergnügen / und das / was biß daher passiret / außführlich erzehlen könte; Jedoch wil ich nicht unterlassen / so viel mir darvon wissend / und ich auf der Käyse durch Teutschland darvon gehöret / und guten Theils gelesen / mitzutheilen.

Wann denen Stern-Künstlern und Deutern Glauben zu zumessen / und ihrer vielfältig betrüglichen Kunst zu trauen ist / so hat auß Zusammenkunfft der obersten Planeten diese Unter-Welt jedermahlen was Grosses und Wichtiges zugewarten. Sintemahlen in der Welt niemahlen nichts vorgegangen / noch auch künfftig vorgehen wird / das diese Leute nicht dem Gestirn / desselben Einflüssen / Zusammenfüg- und Entfernungen zuschreiben solten. Die Politische Welt ist nicht minder begierig / ihre vorwitzige Neugierigkeit mit allerley sich ereignenden Begebnüssen zu vergnügen / wann sie von Persönlicher Zusammenkunfft und Unterredung hoher Potentaten versicherte Nachricht hat.

Wann demnach / wie aller Welt kündig / anjetzo eine vortreffliche Zusammenkunfft / deß allerhöchsten

Christen-Haupts / und der vornehmsten Atlanten und Potentaten deß Heil. Römischen Teutschen Reichs zu Augspurg sich befindet / so ist gantz ausser Zweiffel / es werde solche nicht geringe Bedeutung / sondern wie zu wünschen / und billich zu hoffen / zu deß Römischen Teutschen Reichs höchst-ersprießlichem Nutzen und Wolfahrt / unvergleichlich herrliche Würckungen und Einflüsse nach sich ziehen.

Die Beweg-Ursache / zu so hochwichtiger Persönlicher Unterredung / ist durchgehends bekandt / und auß dem Käyserlichen / vor etwas Zeit an den Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten zu Mäyntz / Herrn Anshelm Franciscum, &c, abgeloffenen Allergnädigsten Schreiben / worvon ich die Abschrifft hier vor Augen lege / abzunehmen ; Hier langte er auß seinem Brieffe-Futter benanntes Schreiben herauß / dessen Inhalt in folgendem bestehet :

LEOPOLD / von GOttes Gnaden / Erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc.

WIr stellen ausser allem Zweifel / Ew. Liebden werden den bedaurlichen Zustand / in welchen das Heil. Römische Reich / Unser geliebtes Vatterland / von dem Fried-brüchigen König in Franckreich / ohne die geringste darzu gegebene Ursach / und zwar eben zu der Zeit / als Unsere und anderer getreuen Chur-Fürsten und Ständen Christliche Waffen mit dem Erb-Feind / dem Türcken / wie noch impegnirt waren / gesetzet ; da ein grosser Theil der besten Reichs-Landen mit Brennen / Sengen / Sprengen / und allerley unmenschlichen Laster-Thaten zu Boden geleget / dabeneben die Türcken

und

7

und Unsere noch rebellirende Hungarische Unterthanen durch Allianꝛen / Vorschläge / Geld- und Volck-Hülffe aufs Neue wider die werthe Christenheit / auß lauter Verbitterung aufgehetzet / und mithin Wir und das Römische Reich necessitirt worden / Unser allgemeines liebes Vatterland von beyder ferner wütenden Verfolgungen und rabiosen Lands-Verwüstungen zu erretten / und mit diesen beyden Erb-Feinden den bißherigen Krieg respectivè zu continuiren / und den andern mit aller Unser und deß Reichs Macht anzutretten; Von selbsten um so viel öffter tieff zu Hertzen gezogen / als Sie auch Dero Ertz-Stiffts Landen Barbarische Devastation, gleich andern Chur-Fürsten und Ständen / bißhero leyder! erfahren haben. Nun wird Ew. Liebden ebenfalls unverborgen seyn / was Wir auß Reichs-Vätterlicher Obsorg mit Unsern eigenen und andern Christlichen Reichs-Alliirten Waffen / zu Abtreibung deß ersten Erb-Feindes / durch die Gnade und Beystand GOttes / der gerechten Sache / vor tapffere Progressen / und dann auch anjetzo mit sämtlicher Zusammentrettung deß gantzen Römischen Reichs / auch Conjunction außwärtiger Potentien / gegen dem Zweyten / nicht weniger grausamen Erb-Feind / auf aller getreuer Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen beweglichstes Ansuchen / und hochvernünfftiges Einrathen / für Anstalten / mit allerseitiger Vigilantz / gemacht haben. Nachdem Wir aber noch weiter eine unvermeydentliche Nothdurfft zu seyn befinden / Uns mit den sämtlichen Chur-Fürsten / als den vorderisten Reichs-Gliedern / an einem gewissen und sichern Ort Mündlich zu unterreden / was zu Fortsetzung bey-

der Kriegen zugleich weiters zu beobachten / damit das Jenige / was zu der allgemeinen Wolfahrt und Securität unumgänglich vonnöthen ist / hernach auch bey noch fürwährender Reichs-Versammlung zu Regenspurg vorgestellet / und mit Concurrentz aller übriger getreuen Fürsten und Ständen völlig zum Schluß gebracht werden könne.

Als gesinnen Wir an Ew. Liebden / als deß H. Römischen Reichs-Cantzlern / hiermit Freund-Gnädiglich / daß Sie Ihre sämtliche Mit-Chur-Fürsten zu obigem Ende durch gewöhnliche Außschreiben / und zwar in Unser und deß Heil. Römis. Reichs Stadt Augspurg / als den gelegensten und dermahlen sichersten Ort einladen; Und weilen dieses Werck keine lange Moram leydet / den Termin der Chur-Fürsten Erscheinung in Person / oder durch gnugsam Gevollmächtigte / gegen Ende nächst-kommenden Monats Augusti dergestalt insinuiren wollen / daß / im Fall dieselbe nicht so bald / und etwan nicht ehender / als gegen Außgang folgenden Monats Septembris allda eintreffen könten; Sie wenigstens inmittelst / um in Erwartung Ihrer Persönlichen Dahinkunfft / ein und anders abzureden / Ihre Gesandte mit gnugsamer Vollmacht dahin abschicken mögen / zumahlen Wir Uns selbsten gegen den 26. jetzt-besagten Monats Augusti allda / geliebt es GOTT / einfinden werden / nicht zweiflend / daß / wie Wir Unsere Hofstatt auf dieser Räyse möglichst zu restringiren gesonnen / als auch Ew. Liebden / und Dero übrige Mit-Chur-Fürsten / eben dergleichen thun werden / wol erwogen / daß sonderbar bey jetzigen betrübten Zeiten / aller überflüssiger Aufzug / und andere unnöthige Expensen / mehr

mehr als iemahlen einzuziehen / und selbige sonsten übel anlegende Mittel / zu deß bedrängten lieben Vatterlands Dienst / und dessen desto kräfftigerer Rettung anzuwenden seynd. So Wir Ew. Liebd. Freund-Gnädiglich nicht verhalten wollen / versehen Uns auch hierüber einer beförderlichen Erklärung / und verbleiben anbey Deroselben mit Freundschafft und allem geneigten Willen danckbarlich zu erkennen / und in Gutem nimmer zu vergessen / erbietig und geneigt.

Daß nun die Zusammenforderung der übrigen Chur-Fürsten dem Chur-Fürsten zu Mäyntz zustehe / weil Er deß Collegii Decanus, und Ertz-Cantzler durch Teutschland ist / erhellet auß diesem Schreiben nicht minder / als auß der güldenen Bull, Tit. 1. daß Er aber deßwegen einige Macht über die Andern haben solte / kan so wol gedachter Titul nicht dulden / noch deßwegen seyn / weil / wo Er sein Amt hindan setzen / oder säumig führen wolte / die Übrige / ob sie gleich nicht beruffen worden / eine Wahl-Versammlung anordnen können. Worbey obiter zu mercken / daß / wann das Mäyntzische Ertz-Bischoffs- und Chur-Amt vacant stünde / das Capitul zu Mäyntz sich der Außschreibung zum Wahl-Tag darum nicht anzumassen hätte / weil dieses Privilegium personale, und dem Chur-Fürsten zu Mäyntz nicht als einer Geistlichen Person / sondern als einem Weltlichen Fürsten zuständig ist. Im übrigen weißt man / daß das Collegium der Chur-Fürsten mit und ohne die Käyserl. Maj. Chur-Fürsten-Tage zu halten befugt ist / und auf denenselben / neben andern deß Heiligen Römischen Reichs Wolfahrt betreffenden Umfragen / auch die Anstellung eines

Reichs-Tages in Berathschlagung ziehen / und wegen dessen Außschreiben nothdürfftige Beförderung thun könne.

Solchem Allergnädigstem Käyserl. Ansinnen zu Folge / hat hochgedachter Chur-Fürst zu Mäyntz die gesamte Herren Mit-Chur-Fürsten schrifftlichen ersuchet / nach Anleitung erst-gedachten Schreibens sich in ermelter Reichs-Stadt Augspurg in Person / oder durch gnugsam Gevollmächtigte / einzufinden sich belieben zu lassen. Es haben über das Ihre Käyserl. Maj. auch ein Allergnädigstes Schreiben wegen guter Veranstaltung zu benöthigten Quartieren / an die Stadt Augspurg dieses Inhalts abgehen lassen:

LEOPOLD von GOttes Gnaden / Erwählter Römischer Käyser / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / ꝛc.

EHrsame / Liebe / Getreue / Wir wollen Euch gnädigst unverhalten / welcher Gestalt Wir zu End künfftigen Monats Julii / in Begleitung deß Allerhöchsten / eine kurtze Räyse auf Neuburg zu thun / und Uns so fort von dar / auß erheblichen das Heil. Römis. Reich / Unser geliebtes Vatterland / betreffenden Ursachen / nach Unserer und deß Heil. Römis. Reichs Stadt Augspurg / (allwo sich auch vermuthlich einige Chur-Fürsten einfinden werden /) zu erheben entschlossen sind.

Wann Wir nun zu solchem Ende Unsern Rath und Ober-Hof-Quartiermeister / und deß Reichs Lieben / Getreuen Collmann Gögger von Lewenegg / samt Unsern Hof-Furirern / Paul Heiß und Johann Görtz / zu Euch abgeordnet / um für Unser unent-

unentberlich mitnehmende Hofstatt Quartier zu machen / und anders ihrem obligenden Amt und Herkommen gemäß zu handeln; Als thun Wir Euch dessen hiermit erinnern / mit dem gnädigsten Begehren / daß Ihr vorgedachten Unsern Ober-Hof-Quartiermeister und Hof-Furirern in Handl- und Verwaltung / berührten ihres Amts / durch Zuordnung guter bescheidener Leute / auß Eurem Raths-Mittel / so mit ihnen die Logiamenter und Stallung besichtigen / und was darinnen Ungemach/ abzutretten/ außzuraumen/ zu bauen/ zu bessern und zuzurichten vonnöthen / gute Anweisung thun / zum Besten beförderſam und verhülfflich seyn/ auch wo sich Jemand/ in Verstattung dessen/ so an sich selbsten billich und unvermeydentlich ist/ um einigerley Vortheil oder anderer Ursachen willen/ widersetzlich erzeigen/ und der Schuldigkeit verweigern wolte / den oder dieselbe alles Ernstes zur Gebühr anhalten / und sonsten Euch gegen mehrbesagtem Unsern Ober-Hof-Quartiermeister und Fourirer dermassen bezeigen wollet / damit sie das Jenige/ so von Uns Ihnen anbefohlen/ und Unsers Käyserl. Hofs/ auch gemeinen Wesens Nothdurfft zu desto besseren Unterkommen/ erheischen wird/ ungehindert verrichten / und mit Einlogirung der Unserigen so viel desto besser erfolgen mögen / wie Wir dann gnädigst absonderlich verlangen / daß / nachdemmahlen Wir berichtet werden / daß in Eurer Stadt sich die wenigste Gelegenheit zu Unterbringung der Pferde befinden solle / und dahero die Noth erfordern dörffte / daß darzu noch einige Stallungen aufgeschlagen werden müssen; Ihr darunter mehrgedachtem Unserm Ober-Hof-Quartiermeister

tiermeister und bey sich habenden Hof-Fouriern mit möglichstem Vorschub / und Herbeyschaffung der Materialien an Hand gehen wollet. Hieran vollbringet ihr unsern gnädigsten gefälligen Willen / und Wir verbleiben euch mit Käyserl. Gnaden gewogen. Geben in Unser Stadt Wien / den 30. Junii, Anno 1689. Unserer Reiche deß Römischen im 31. deß Hungarischen im 35. und deß Böheimischen im 33.

Leopold.

V. Leopold Wilhelm / Graf zu Königs-Egg.

Ad Mandatum Sacræ Cæsareæ Majestatis Proprium.

C. F. Consbruch.

Auf solches hin / haben allerhöchstgedachte Käyserl. Maj. neben dero Käyserlichen Gemahlin / Frauen / Frauen ELEONORA MAGDALENA TERESIA, &c. &c. und Ihro Majestät König JOSEPH in Ungarn / &c. &c. den 31. Augusti-Monat / den solennen Einzug in mehrermelte Stadt Augspurg gehalten / dessen mehrere Particularitäten / weil sie anderwärtig können gesehen und gelesen werden / ich übergehe; Und nur vermelde / was Gestalten beyde Käyserliche und Königl. Majestäten Namens der Stadt beschencket worden / so da gewesen:

I. Zwo grosse vergöldete Schalen / inwendig von schön weiß hochgetriebener Arbeit / deren Erstere Triumphus Amoris gewesen / allwo die Liebes-Götter den Herculem, Löwen / und dergleichen Thiere / überwindeten; Mit diesen 3. Uberschrifften: Als

In

In der Mitte: VICIT ET SUPEROS AMOR.

Auf der rechten Seiten: CONSERVAT CUNCTA CUPIDO.

Auf der Lincken: VIRTUTIS RADIX AMOR.

Um diesen Liebes-Triumph war ein vergölderter Krantz/ohngefähr 2. Hände breit/ vorstellend

Oben: Den Reichs-Adler / worinnen das Oesterreichische Wappen.

Auf der Rechten: Allerhand Kriegs-Rüstungen und Sieges-Kräntze/auch verschiedene Käyserliche/ Reichs- und andere Provincien / samt ihren Wappen.

Auf der Lincken: Ein CORNU COPIÆ, und ein Orgelwerck / worbey gleichfalls unterschiedene dergleichen Provincien / nebst denen Wappen.

Unten: Den Rhein-Fluß an einem Fuß noch angefesselt/ darbey aber ein Engel/ einen Schlüssel haltend / das Schloß an den Fesseln damit aufzumachen.

Die andere Schale / so von gleich schöner Arbeit war / præsentirte Historiam de ALBÆ GALLINÆ FILIO, wie der Adler eine Taube der LIVIÆ, so neben dem AUGUSTO gesessen / in den Schooß fallen lässet; Die Einfassung dessen war

Oben: Auch ein Adler / mit dem Oesterreichischen Schild.

Zur Rechten: Drey Engel/so Friedens-Palmen trugen / unter diesen aber unterschiedener Reichs-Fürsten und Käysen Wappen.

Zur Lincken: Das Königreich Ungarn/samt unterschiedlichen zu erobern stehenden Landen und

dero

dero Wappen / worbey die Harpyjen verjaget worden.

Unten: Der Donau-Fluß befreyet/ dem auf einer Seiten die Engel / Kron und Scepter dargebotten; Auf der andern Seiten stunden zween Engel/ deren Einer eine Triumph-Porte/ und der Andere ein Creutz getragen.

II. War in der ersteren Schale ein von Gold gewürckter Seckel/ auf dessen einer Seiten der Römische Adler / samt dem Oesterreichischen Schild/ von Gold und Perlen / auf der andern Seiten der Stadt Augspurg Pirn / oder Wappen / darinnen 500. neu-geprägte Augspurger-Ducaten/ auf welchen Beyder Käyserl. Majestäten Bildnüß / und die Jahr-Zahl 1689. gestanden/ sich befunden.

III. Drey Puntzen Spanischen Wein.

IV. Acht Züber Fische an Forellen.

V. Drey Wägen mit Wein/ Jeder à 4. Fässer/ von roth- und weissem Vicärner- oder Tyroler- auch Rhein- und Neckar-Wein.

VI. Drey Wägen mit Haber.

Gleicher Gestalt wurden folgenden Tages / als den 2. Septembr. Ihro Majestät / der Römischen Käyserin / auch die durch die Herren Stadt-Pflegere / Herren Burgermeistere und nachfolgende Herren deß Raths/ &c. zum Geschenck allergehorsamst vorgetragen:

I. Zwo grosse vergüldete silberne Oval-Schalen/ von getriebener schöner Arbeit / und ist in der einen auf vorig beschriebene Art eben ein solch von Gold gewürckter Seckel mit 300. dergleichen Augspurgischen neuen Ducaten gewesen.

II. Zwo

II. Zwo Puntzen Spanischen Wein.
III. Acht Lägel mit Forellen.
IV. Drey Wägen mit Wein / gleich vorigen.
V. Drey Wägen mit Haber.

Ihro Majestät / dem König JOSEPH in Ungarn/ &c. hat E. Hoch-Edl. Magistrat allda mit folgendem Præsent allerunterthänigst aufgewartet / als mit

I. Einer grossen silbernen verguldeten Schalen/ ebenfalls von getriebener schöner Arbeit/ worinnen gewesen sind 13. Stücke Gold- und Silberne rare Medaillen/ welche daselbsten erfunden/und in allerhand schönen scharffsinnigen Inscriptionen bestanden. Ferner ware darbey:

II. Zwo Puntzen Spanischen Weins.
III. Acht Zuber Forellen.
IV. Drey Wägen mit Wein / von verschiedenen Sorten / und
V. Drey Wägen mit Haber.

Es hat aber wol-ermelte Stadt bey solchen kostbaren Geschencken es nicht verbleiben lassen / sondern über das auch alle andere hohe Personen und Fürsten/ fremde Bottschaffter/ Käyserliche Ministros, &c. &c. ansehnlich regaliret.

Nicht nur die gemeine Stadt hat mit kostbaren Præsenten sich sehen lassen / sondern auch einige gute Köpffe / haben mit unterschiedlichen Poeteyen ihre Freude und Vergnügung über die Anwesenheit so hell-strahlender Frædischer Sonnen spühren lassen / von welchen mir sonderheitlich dieses wolgefallen / welches ich deßwegen auch abgeschrieben:

MA-

MADRIGAL.

La Muse Françoise Servante en livrée d' Austriche.

LA Muse Françoise de moy solicitée,
de conjoindre ses vers à cet trophée,
me respondit: Que son langage ayant
tant des fois offensée
par son sanglant parjurement,
le Monarque le plus meilleur,
L'Auguste & sincere Empereur;
& que son faux Soleil au vray Soleil pâlit;
que pour icy paroître elle trop en rougit.
Bien! je disois, avec le blancheur rougissant,
Tu seras en livrée
de la Maison d'Austriche.

Dieses Frantzösische wil so viel sagen:

DJe Muse an der Soin wolt keine Reimen schicken
zu diesem Sieges-Mahl/ und schützte dieses vor:
Ich lasse mich nicht gern vor einem Käyser blicken/
vor dessen Redlichkeit ich alle Treu verlohr.
Man pflegt mit meiner Sprach nur Mein-Eyd her zu reden.
Es ist nur Blut und Schuld/ was man in Franckreich spricht:
Daher muß meine Stirn erröthen/ und erblöden.
Auch gilt die falsche Sonn bey wahrer Sonne nicht. Wol-

Wolan! ich brauch dich doch. So sprach ich zu der Musen/
Mit einer weissen Farb/ der man trägt Röthe bey:
Soll dich die treue Welt noch hegen in dem Busen/
So kleide künfftig dich in Oestreichs Liberey.

Nachdem auch die meiste Herren Chur-Fürsten in selbst-eigener hohen Person/die übrige aber durch Dero Gevollmächtigte sich eingefunden / und nicht weniger/wie gewöhnlich/beschencket worden; So hat darauf / nach geschehenen Visiten und Gegen-Visiten / und ertheilten offentlichen Audienzien / der Chur-F. Collegial-Tag seinen Anfang und Fortgang gewonnen; Und wurde den 12. Decembr. die Käyserl. Proposition dem Chur-F. Collegio deß Inhalts eröffnet / wie gegenwärtige Copia darvon (die Er zugleich vorlegte /) zu verstehen gibt:

DJe Römisch-Käyserliche / auch zu Hungarn und Böheim Königliche Majestät / Unser Allergnädigster Herr/&c. lassen denen hier gegenwärtigen / deß Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten/ und der Abwesenden Gevollmächtigten Bottschafften und Gesandten / Dero respective Freund-Vetter-Oheim- und Gnädigen Gruß / Käyserl. Huld und Gnade / und alles Gutes vermelden / und ist denenselben zur Gnüge bekannt / was jetzt Allerhöchstgedachte Jh. Käyserl. Maj. auß Treu-Väterlicher Liebe und Sorgfalt bey Jhro Chur-Fürstl.

Gnaden und Durchl. wegen gegenwärtigen verruckten Zustandes deß Heil. Römischen Reichs / Unsers geliebten Vatterlandes / Teutscher Nation, und Erhebung dessen beständiger Sicherheit und Wolstandes / durch Dero an Sie abgeschickte Ministros vertraulich vorstellen und suchen lassen / welcher Gestalt auch Ihre Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. welche Ihrer Käyserl. Maj. wolmeynender Repræsentation Beyfall gegeben / und sich gefallen lassen / daß dessentwegen eine Collegial-Versammlung und Deliberation allhier förderſamst angestellet und vorgenommen würde. Gleichwie nun Ihre Käyserl. Maj. zu sonderbaren hohen Gefallen und Consolation aufgenommen / auch Freund-Vetter-Oheim- und Gnädiglichen Danck hiermit erstatten; Daß Zufolg deß von dem Hochwürdigsten Fürsten / Herrn Anselmo Francisco, deß Heil. Römis. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten / mit sämtlicher Einwilligung anderer Herren Mit-Chur-Fürsten außgelassene Convocation und Einladungs-Schreiben / deßgleichen auf Dero besonders Neben-Ersuchen / Deroselben / auch dem Käyserl. Reich zu Ehren / Nutz und Wolfahrt Ihro Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. theils selbsten in eigner hoher Person / zu gegenwärtiger Collegial-Versammlung gehorsam und gutwillig erschienen / theils aber / daß Sie so bald sich einzufinden / verschiedener hochwichtigē Ursachen halber verhindert worden / Ihre ansehnliche Räthe und Bottschaffter und Gesandten abgefertiget. Also hält Ihro Käyserl. Maj. überflüssig zu seyn / Dero Ursachen / welche Sie / diese Zusammenkunfft zu veranlassen / bewogen / weitläufftig anhero zu wiederholen / in mehrerer

Erwe-

Erwegung/ daß der bedauer- und gefährliche Zustand/ in welchem das Heil. Römische Reich/ Unser werthes Vatterland / durch die von der Kron Franckreich im letzt-verwichenen Jahr / mit Hindansetzung aller Treu / Glaubens / und deß allgemeinen Natürlich- und Völcker-Rechts/ ohne einige darzu gegebene Ursach/ und eben zu der Zeit/ da Ihro Käyserl. Maj. annoch gegen den geschwornen Erb-Feind der Christenheit/ in einem beschwerlichen Krieg tieff verwickelt / und Dero Armada, samt einem guten Theil der Alliirten Reichs-Trouppen/ in völliger Operation auf 200. Meilen von dem Rhein-Strohm begriffen waren/ ohnvermuthet vorgenommener Fried-brüchiger Invasion, und die mit Sengen und Brennen / Spreng- und Verwüstung gantzer Ur-alten Städte und GOttes-Häuser / und Verübung mehr anderer Unmenschlichen Grausamkeiten / bißhero continuirende Feindseeligkeit gesetzet worden/ Männiglich vor Augen/ und dergleichen Barbarische un-Christliche Devastation und Tyranney/ theils Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. Chur-Fürstenthum und Landen selbst wol erfahren haben. Nun haben zwar Ihre Käyserl. Maj. gleich wie von Anfang / der Ihro / auß Fürsehung deß Allerhöchsten / auch durch ordentliche Wahl Dero und deß Heil. Reichs Chur-Fürsten aufgetragene Käyserl. Regierung alle Ihre Sorgfalt / Consilia und Actiones dahin gewendet/ damit das Heil. Römis. Reich bey dessen Ehr / Hoheit/ Würde und so theuer erworbenem Ruhestand erhalten / und deßhalben mit denen benachbarten Potentaten und Republiquen/ und absonderlich mit der Kron Franckreich / gutes Vernehmen cultivi-

ret / und alles Mißtrauen / Uneinigkeit / und unnöthige Vergiessung Christlichen Blutes möglichst möchte verhütet werden / also auch in Dero abgenöthigten Defensions-Fällen Dero Allerhöchst Käyserl. Amt gemäß / an sich nichts erwinden lassen / sondern nach Ihro und Dero Erb-Landen äusserstem Vermögen / alles eyfferigst vorgekehret / was zu Abtreibung feindlichen Gewalts / und Beschützung Dero Chur-Fürsten und Ständen deß Reichs immer hätte verträglich seyn können: Massen Sie dann vor und vorigen Jahres / so bald Sie von dem Treu-losen Frantzösischen Vor- und Einbruch Nachricht bekommen / einen ansehnlichen Theil Dero Armada auß Ungarn / ob sie schon daselbst in vollem Sieges-Lauff begriffen gewesen / und gantze Provintzien hätten gewinnen können / mit Hindansetzung so grosser gleichsam in Händen gehabten Vortheil zurück / und gegen den Rhein mit Deroselben gröstem Ungemach und schweren Kosten anmarchiren lassen / allwo auch der Allerhöchste Deroselben und der übrig vermöglicher Chur- und Fürsten / welche sich zu ihrem unsterblichen Lob und Ihrer Käyserl. Maj. und deß Reichs immerwährendem Danck alsobald vor den Riß gestellet / und biß anhero zu der Vertheydigung deß Vatterlandes sich so rühmlich mit unternommenen zusammen gesetzten Waffen / bekandter Massen / solche ansehentliche Successus verliehen / daß dem Fried-brüchigen Feind zu dessen nicht geringer Confusion unterschiedliche vornehme Städt und Vestungen wieder auß seiner Gewalt entrissen / und ihren rechtmässigen Herrn vindiciret worden / welch glücklichem Anfang auch Ihro Käyserl. Maj. unter Göttlichen

Segen

Segen und Beystand biß zu Wiederbringung eines allgemeinen/ sichern/ reputirlichen/ beständigen Friedens/ ferner getrost zu insistiren/ und zu solchem Ende alle Ihre und Ihrer durch den langwürigen kostbaren Türcken-Krieg erschöpfften getreuen Erb-Königreich und Landen noch übrige Kräfften willig zu consecriren/ und dar zu setzen/ geneigt sind/ in vester Hoffnung/ daß Ihro nicht allein gesamte Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände ferner darunter getreu- und kräfftig an Hand stehen; sondern sich auch immittelst die Ottomannische Pforte zu billig-mässigen und Raisonablen Friedens-Conditionen bequemen/ mithin der Orten ein sicherer Rücken gemachet/ und dem allgemeinen/ nicht weniger grausamen Feind/ mit desto mehrerem Nachdruck könte begegnet werden.

Nachdem allem aber eines Theils der Erfolg solches Friedens mit denen Türcken/ indem sie von der Kron Franckreich durch alle ersinnliche Mittel und Wege zu Fortsetzung deß Kriegs angereitzet werden/ noch ungewiß/ andern Theils aber die feindliche Frantzösische Macht vereiniget/ und überauß groß; deren Gräntzen/ auch mit so vielen fast unüberwindlichen Fortificationen dergestalt besetzet und bevestiget/ daß deroselben nicht so bald beyzukommen/ vor derer Wegräumung aber ein sicherer beständiger Frieden zu hoffen/ mithin deß Reichs Heyl und Wolfahrt an einmüthiger Continuation und Außführung dieses mit so gutem Fortgang/ als rechtschaffener Ursach angefangenen Kriegs hauptsächlichen gelegen/ zu sothaner Continuation und Außführung aber zuförderist hochnöthig ist/ daß auf die innerliche Sicherheit reflectiret; und sinte-

mahlen bey denen im Reich öffters sich zugetragenen Enderungen sich mehrentheils höchst-schädliche Spalt- und Trennungen hervor zu thun pflegen / dahin zu sehen / wie solchen am beständigsten vorgebogen werden möge. So haben mehr Allerhöchstgedachte Ihre Käyserl. Maj. eine Nothdurfft zu seyn ermessen / sich mit Ihro Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. als denen vorderisten Reichs-Gliedern / und Ihren innersten höchsten und geheimden Räthen zu unterreden / und von allen Dero Hochvernünfftige Gedancken zu vernehmen / wie ins künfftig Ihre Majestät und Sie / wie auch die übrigen Fürsten und Stände / welche Ihro bißhero / so ansehnlich / tapffer und nutzlich beygestanden / den Krieg ferner fort zu setzen / und deß innerlichen Ruhestandes versichert bleiben / auch wie allen / so wol deß Feindes bösen Anschlägen und Practiquen / als andern im Reich besorgenden Confusion und Unordnungen vorzukommen / oder was sonsten zu Fortsetzung dieses Krieges zu beobachten seyn möge / damit das Jenige / was zu dessen Zweck und allgemeinen Securität und Wolfahrt nöthig und ersprießlich ist / hernach auch bey dem noch fürwährenden Reichs-Convent zu Regenspurg ferner vorgestellet / mit Concurrentz aller übrigen getreuen Fürsten und Stände völlig zum Schluß gebracht werden möge. Sondern haben auch Denenselben vor allen auß sonderbarem Gnädigen Vertrauen zu Gemüth zu führen keinen Umgang nehmen können / wie es dann Ihro Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. auch vermuthlich selbsten sattsam wahrgenommen haben werden / was Massen die von der Kron Franckreich wider das Heil. Römis. Reich so

offt und

offt und vielmahl verübete unverantwortliche Attentata und Friedens-Brüche einzig und allein auß der unersättlichen Ambition und Hoffnung herrühren / welche sie biß dato immerhin geheget / die Römis. Königl. Kron entweder durch eine abgenöthigte Wahl / oder aber durch offentliche Gewalt an sich und an ihr Hauß bringen zu können.

Nun erhellet solches / um allhier nicht außzuführen / was so wol vor als Zeither Ihrer Käyserl. Maj. angetrettener Regierung wider Dieselbe und Dero getreue Chur-Fürsten und Stände unaußsetzlich / und biß auf den Nimmegischen Frieden machiniret worden / genugsam auß dem / daß / als kaum jetztgedachter Frieden-Schluß getroffen / und Dero Käyserliche und andere Reichs-Völcker auf guten Glauben zuruck gezogen / und Theils abgedancket worden / besagte Kron Franckreich bald einen Ort nach dem andern / Theils durch Gewalt / Theils durch Bedrohung / in denen Ober-Rheinischen und Burgundischen Cräysen unter allerhand nichtigen Vorwande / an sich gebracht / Ihrer Käyserl. Maj. rebellische Unterthanen / in dem Königreich Hungarn / mit Geld / Officirern / und andern Mitteln fomentiret / endlich auch die gantze entsetzliche Ottomannische Macht Ihro und Ihren getreuen Erb-Landen auf den Halß gesetzet / und ob Sie zwar damahlen zu gleicher Zeit / neben dem Türcken öffentlich zu brechen / sich entsehen / dannoch einen grossen Theil Ihrer Macht auf denen Reichs-Gräntzen in Bereitschafft gehalten / in gäntzlicher Meynung / daß Ihre Käyserl. Maj. den überfeindlichen Gewalt / so doch der Allmächtige Gerechte GOTT zu der Feinde und deren Anstiffter

Schimpff / und Confusion anderer / in Gnaden gewendet / unterligen / mithin Chur-Fürsten und Stände / zu dem König in Franckreich zu recurriren / und von demselben Hülff und Gesetze anzunehmen gezwungen seyn würden / gestalten es dann dieser und keiner andern Ursach zugeschrieben werden kan / warum sie sich kurtz vorher zu Constantinopel durch Dero Gesandten so eyfferig bemühet / die von Ihro Käyserl. Maj. Ihrem damahls geschickten Internuntio, Graf Albrecht Caprara, aufgetragene Negotiation, wegen Verlängerung der Stillstands-Tractaten / zu hintertreiben / und sich so gar nicht gescheuet / gegen die Republic Venedig zu anten / daß Deroselben Bottschaffter bey der Pforten sich gedachten Graf Caprara Verrichtungen annehmen / und secundiren thäte / ingleichem auch kurtz hernach die mit der Kron Pohlen aufgerichtete Allianz zu verhindern / auf alle ersinnliche Wege geflissen gewesen / und nachgehends / als man denselben von Seiten deß Reichs volle Maaß gegeben / und Ihro alles / was Sie Zeither deß Nimmegischen Friedens-Schlusses / durch diese so genannte Reunionen unrechtmässiger Weise occupiret / und dem Reich abgerissen / nach ihrem eigenen Willen auf 20. Jahr völlig abgetretten / ein in Friedens-Zeiten ungewöhnliches Armistitium dem äusserlichen Schein nach eingegangen / doch aber selbiges eben so wenig / als andere Tractaten / gehalten / sondern nachdem Sie Ihr wider besser klaren Inhalt abermahlig auf unstrittigem Reichs-Boden angelegte Vestungen zur Perfection gebracht / und Ihro Käyserl. Maj. Armada, samt deß Reichs Auxiliar-Völcker / unterhalb Griechisch-Weissenburg in

Opera-

Operation gewesen / ohnversehens mit Kriegs-Macht in das Reich eingedrungen / die vier Chur-Fürstenthümer / und andere Länder am Rhein / gantz über einen Hauffen geworffen / und zu selbiger Zeit Ihre Ambition und unordentliche Begierde zu der Römischen Kron so wenig verbergen können / daß Dero Ministri bey ein- oder andern den Herren Chur-Fürsten selbst zu selbiger Zeit den Dauphin vorgeschlagen / und deren Gemüther Theils durch ohnziemliche Bedrohung / Theils betrügliche Verheissung tentiren darffen / und weilen nun nicht zu zweiffeln / daß / so lang gedachte Kron Franckreich einige Apparentz oder Hoffnung haben kan / zu diesem unbeweglichen vorgesehenen Zweck zu gelangen / Sie von Ihren heim- und öffentlichen Machinationibus nicht absetzen wird / noch das Reich / absonderlich / da sich dessen Vacanz begeben solte / eine beständige Einigkeit / Ruhe und Frieden zu hoffen / hingegen aber je mehr Ihro die Hoffnung und Occasion und Ihre Intention zu erreichen abgeschnitten / je mehr auch die innerliche Securität und Ruhestand bevestiget wird / und dann Ihre Käyserliche Majestät bey denen / mit allen und Jeden Herrn Chur-Fürsten darüber ins besonder vor gegenwärtiger Zusammenkunfft gepflogener vertraulicher Communication und Berathschlagungen befunden / daß Sie mit Deroselben in dem einer Meynung seyen / daß solches nicht besser geschehen könne / als wann von nun / und bey Dero Leb-Zeiten das Heil. Römis. Reich mit einem Successore, und zwar bey währendem diesen Krieg / da man keine andere Messures mit Franckreich zu halten / als Dero feindliche Machinationen möglichst

zu unterbrechen / versehen würde / so halten sie darfür / dem Heil. Reich. ersprießlich und fast nöthig zu seyn / daß Ihre Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. und deren Abwesenden Räthe / Bottschafften und Gesandte / bey gegenwärtiger Zusammenkunfft vor allen andern Consulationen uñ Berathschlagungen diesen Punct / wie nemlich durch eine vornehmende ordentliche Wahl eines Römis. Königs und Ihro Käyserl. Maj. künfftigen Successoris, der Frantzösischen Ambition desto mehr der Riegel gesteckt / und deß Heil. Reichs Sicherheit befestiget werden möge / in fleissiges Collegial-Nachdencken zu ziehen / ihnen belieben lassen wolten. Ihro Käyserl. Maj. befinden sich zwar noch bey gutem Alter / und GOtt sey Lob / noch bey solchen Leibs- und Gemüths-Kräfften / daß Sie nicht nur anjetzo / sondern auch dem natürlichen Lauff nach / noch einige Jahr hinauß / der Regierung / verhoffentlich zu Dero Chur-Fürsten und Ständen fernerer Vergnügung / vorstehen können; Nachdem mahlen aber Sie nicht weniger als alle andere Menschen / denen Menschlichen Zufällen / und der ungewissen Stund deß unvermeydlichen Todes unterworffen / und Ihro Sorgfältig zu Gemüth gehet / in was für erschröckliche Confusionen und innerliche Verruckungen / das Heil. Römis. Reich gesetzet werden dörffte / wann entweder vor gegenwärtigem geendigten Kriegs-Wesen / oder auch nach demselben / bevorab / da solches nicht nach Wunsch außschlüge / angesehen in Friedens-Zeiten das Reich gemeiniglich disarmirt / Franckreich hingegen / wie die Experientz zeiget / in beständiger starcker Verfassung stehen bleibet / und absonderlich hisce postremis temporibus, das Reich / nachdem

dem Sie Dero Gräntzen fast biß an dessel̃en in-
nerste Viscera eingerucket/ vi & metu in libertate Co-
mitiorum voti & Consilii, auf alle ordentliche Weise
unaußsprechlich zu hindern trachtet/ der Käyserl.
Thron ohne einem gewissen Successore zu vaciren
kommen solte/ allen Falls aber auch mittler Zeit
nicht nur Ihro/ sondern auch Ihre Chur-Fürstl.
Gn. und Durchl. Befinden nach/ die Ruhe und
Sicherheit Unsers geliebten Vatterlandes und
gesamter Christenheit/ durch Determinirung eines
künfftigen Successoris mercklich befördert und sta-
biliret/ und viele sonst vor Augen stehende Gefähr-
lichkeit und Angelegenheiten von demselben würde
abgewendet werden; Massen dann auch Dero
Vorfahren am Reich zusamt deß Heil. Reichs
Fürsten sich bey dergleichen und wol geringern Um-
ständen dieses Weges als deß bequemsten zu Ab-
wendung aller besorglichen Gefahr/ öffters gebrau-
chet: So ersuchen Ihro Käyserl. Majestät gegen-
wärtig Ihre Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. wie
auch deren Abwesenden Räthe/ Bottschafften und
Gesandten Freund-Vetter-Oheim-Gnädig und
Gnädigst: Sie wollen Ihro diese Haupt-wichtige
Sache/ als wodurch vornemlich bey jetzigen Zeiten
das Reich bey einer wol hergebrachten Regie-
rungs-Form gesichert/ und der Kron Franckreich
gegen dasselbe gerichtete böse Machinationes ziem-
lich unterbrochen werden/ mit höchstem treuen Fleiß
angelegen seyn lassen/ und in Erwegung ob ange-
führter Ursachen die Berathschlagungen dahin
richten/ damit zu mehrer Versicherung der inner-
lichen Securität/ vor allem dieses Werck/ wegen eines
künfftigen Successoris am Reich/ bey gegenwärtiger

Versamm-

Versammlung zum verhofften Fortgang / und Endschafft gebracht / und dann auch Ihro Römische Käyserl. Maj. mit treuem Rath an Hand gegangen werden möge / was zu glücklicher Fortsetzung gegenwärtigen abgenöthigten Kriegs gegen Franckreich zu beobachten seye / und solches alles zwar um so viel förderlicher / als Ihro Käyserl. Maj. Persönliche Gegenwart / in Dero Erb-Landen zu zeitlicher Herbeyschaffung der Mittel / und Veranstaltung der zu denen auf dem Halß habenden zwey kostbaren Kriegen nöthiger Bereitschafften / auch zu Fortsetzung der Friedens-Handlung mit denen Türcken / unumgänglich erforderlich seyn wil / und sie dannenhero um so vielmehr dahin wiederum abzueylen haben / Ihro Käyserl. Maj. darbey nun Allergnädigst contestiren / daß Sie durch diese Handlung und Beförderung Ihro Chur-Fürstl. Gn. und Durchl. an Ihrer freyen Wahl / Præeminenzien / Würde / Altlöblichen Herkommen und Gerechtigkeit / noch dem Heil. Römischen Reich und an dessen Libertät / Hoheit und Reputation ichtwas im wenigsten zu schmälern / oder abzubrechen / sondern Sie vielmehr in Gnädigster Erinnerung Ihrer geschwornen Wahl-Capitulation bey solchen allen getreulich zu erhalten / und dißfalls nichts anders vorzunehmen / noch zu handeln gedencken / als was andere Ihre Löbl. Vorfahren in dergleichen Fällen gethan / und dem Heil. Römis. Reich an seinen Libertäten / Freyheiten / und alten Gewönlichkeiten ohnabbrüchig gewesen ist / wollen auch Ihrer eingepflantzten Vätterl. Affection und Neigung / welche Sie zu Dero Freund-geliebten ältern Herrn Sohn / die zu Hungarn Königl. Maj. billig

tragen /

tragen/ nicht so viel nachgeben/ daß Sie Demselbigen ein unanständiges Lob zulegen/ oder dessen Aufnehmen mehr/als deß Heil. Römis. Reichs Nutzen und Interesse suchen und befördern wollen/ allermassen aber das Heil. Römis. Reich bey Fried- und Sanfftmüthiger Regierung Dero Löbl. Ertz-Hauses Oesterreich sich bißhero nicht übel befunden/uñ Höchstgedacht Dero Herr Sohn/auf Ihren nach GOttes Willen erfolgenden tödtlichen Hintritt mit ansehnlichen Königl. und andern fürnehmen Fürstenthümern und Landen versehen seyn wird/ welche dem Heil. Römis. Reich nicht allein wider den Erb-Feind Christlichen Namens den Türcken zur stattlichen Vormaur dienen/ sondern auch gegen andern Feinden mächtige Hülff und Beystand leisten können/ also können auch Ihro Käyserl. Maj. das Hochlöbl. Chur-Fürstl. Collegium so viel versichern/ daß Sie denselben zur Ehre und Furcht deß Allmächtigen/ und allen Königl. und Ertz-Fürstl. Sitten und Tugenden mit sonderbarer Vätterlicher Sorge instruiren und auferziehen lassen/und nicht ohne grosse Vätterliche Freude eigentlich spühren/ daß Se. Königl. Maj. von dem Allerhöchsten mit einer Ihrem Alter fast übertreffenden reiffen Vernunfft/ auch unerschrockenem/ und zugleich Ehr- und Fried-liebendem Gemüth/ und mit andern Talenten auß angepflantzter Natur begabet seyn/ von welchen man sich all das Jenige promittiren kan/ was Dero hohen Geburt ähnlich/ Dero Preiß-würdigen Vorfahren hinterlassenem Nach-Ruhm gemäß/ mithin dem Heil. Römischen Reich/ und der gesamten Christenheit nutzlich und anständig seyn wird. Ihro Käyserl. Maj. wissen

sich

sich zwar zu bescheiden / daß Dero Herrn Sohns jetziges Alter zu Ubernehmung würcklicher Regierung in etwas zu schwach / gleichwol aber diese Wahl zu Stabilirung deß künfftigen Successoris und zu Verhütung der bey einem Interregno sich gemeiniglich hervor thuenden / absonderlich aber bey diesen zerrüttet stehenden Zeiten zu befahren stehenden Verwirrungen / auch zu Hintertreibung der feindlichen Machinationen vielmehr / als zu damahliger Ubertragung der Regierung / würde angesehen / und dann in solchen Fällen die Güldene Bulla deß Alters hier kein Ziel noch Maaß giebt / also befinden sich auch Ihro Käyserl. Maj. durch die Gnade GOttes annoch in solchem Stand / daß Sie mittelst deß Göttlichen Beystands die Regierung noch etliche Jahr / und wenigst noch so lang übertragen werden können / biß unter Dero sorgfältigen Direction und Anleitung / woran Sie keine Mühe noch Fleiß erspahren werden / Se. Königl. Maj. zu matureſciren / und der Regierung vorzustehen fähig erachtet werden möge / zu geschweigen / daß einem Löblichen Chur-Fürstl. Collegio bevorstehet / im Fall etwa der Allerhöchste ehender über Ihre Käyserl. Majest. in dieser Zeitlichkeit disponiren solte / der Interims-Administrations halber solche Vorsehung zu thun / welche dasselbe der Güldenen Bulla, und Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. gerechtsam / auch deß Heil. Römis. Reichs Dienst gemäß zu seyn befinden wird / und haben demnach Ihre Käyserl. Maj. zu Ihrer Chur-Fürstl. Gnaden und Durchl. und deren Abwesenden Gevollmächtigten Räthen / Bottschafften und Gesandten diß Freund-Vetter-Oheim-Gnädig und veste Vertrauen / Dieselben

selben werden Ihr nicht allein nicht verdencken/ daß Sie Denenselben Dero Herrn Sohn/ die zu Hungarn Königl. Maj. zu dieser Römischen Königl. Würde recommendiren/ sondern auch von selbsten auf die von Ihro/ Zeit Ihrer Käyserl. Regierung/ bey denen in- und auſſer Reichs entstandenen vieler Empörung und schweren Kriegen aufgewendete/ und noch ferner aufwendende Sorgfalt/ Mühe und Arbeit/ wie auch die auß rechtschaffener Treue/ Liebe und Affection zum Heil. Römischen Reich/ Teutscher Nation, angelegte/ und noch continuirende sehr grosse mannigfaltige Spesen und Unkosten in gebührende Consideration ziehen/ und in Ansehung so wol deren/ als oben eingeführten trefflichen Ursachen höchst-erwehnten Dero Freund-geliebten Herrn Sohn bey gegenwärtiger Tractation und Handlung/ da in Gebrauch Ihrer Derer Herren Chur-Fürsten freyer Wahl in solcher gefälligen Obacht haben/ damit denselben/ vermittelst ordentlicher Election und Krönung/ der Römischen Königl. Würde anvertrauet/ auch Ihro Käyserl. Majest. dardurch noch vor Dero Abräyse Dessen künfftigen Successoris am Reich versichert werden mögen. Ein solches wird nicht allein Ihro Käyserl. Maj. zu sonderbarer Consolation, und dem Heil. Römis. Reich/ und dessen Ständen ins gemein zu Nutz/ Ruhe und Wolfahrt/ sondern auch Ihrer Chur-Fürstl. Gnd. und Durchl. zu sonderbaren Nach-Ruhm und Lob gereichen/ und Ih. Käyserl. Maj. seynd dieses gegen Dieselbe und Dero Vollmächtige Räthe/ Bottschaffter und Gesandten/ mit Freundschafft und allem geneigten Willen/ auch Käyserl. Gnaden danckbarlich erkennen/ und in Gutem nimmer zu vergessen/

sen / erböthig und geneigt. Signatum Augspurg / unter mehr-Allerhöchstgedachter Ihro Käyserl. Maj. Secret-Insiegel / den 12. Decembris, St. Nov. Anno 1689.

Weil nun indessen / (fuhr der Schottländer fort /) wie ich nicht zweifle / mit denen Sessionen und Deliberationen unaußgesetzt fortgesetzet worden / als werden wir wol vermuthlich allerehestens von der vorgegangenen Wahl und erfolgter Krönung gewisse Nachricht zu vernehmen / und das gesamte Römische Reich sich darüber höchlichen zu erfreuen haben. So wird auch / wie ich darfür halte / der Krönungs-Actus der Römischen Käyserin indessen vorbey / und mit den herzlichsten Solennitäten celebrirt worden seyn.

Unter währendem diesem Gespräch und Erzehlung tratt ein ansehnlicher Cavallier zu ihnen ins Gemach / der / nachdem er sie höflich gegrüsset / und um Verzeyhung gebetten / wann er in ihrer Unterredung ihnen vielleicht hinderlich wäre / fragte: Ob ihme nicht Jemand Nachricht geben könte / wegen einer gewissen vornehmen Fräulein / die sich Celinde nennete / und / wie er vernommen / in diesem Gast-Hof zur Herberge solle eingezogen seyn / dieselbe möchte er gerne sprechen? Der Wirth antwortete hierüber: Daß er zwar eine neulich hier angelangte Fräulein beherbergete / wer aber / und woher sie / auch ob sie die Jenige / nach deren gefraget worden seye / darvon könne er keinen Bericht geben. Harald aber sagte: Es irret sich der Herr hierinnen nicht / wann er die ermelte Fräulein in diesem Gast-Hof anzutreffen vermeynet / weilen sie neben uns hierinnen logiret / ich auch die Ehre gehabt /

habt/ sie in diese Stadt und Herberge zu begleiten; Und so ich mich nicht irre/ so wird mein Herz Zweifelsfrey deren naher Anverwandter / wo nicht gar leiblicher Bruder seyn / weilen sie in der Gesichts-Zeichnung einander so ähnlich und gleich sehen? Der Ankömmlinge versetzte hierauf: Daß freylich Celinde ihm sehr nahe verwandt seye / und möchte er wol Gelegenheit haben / sie zu sehen / und mit ihr zu reden. Dem Ethelred zu verstehen gab / daß sie zwar wegen etwas Unpäßlichkeit sich in ihrem Zimmer retirat hielte/ aber nicht zweifelte/ wann sie dieser Nachfrage Wissenschafft hätte / er gar leichtlich mit ihr zu Rede kommen könte. Der Wirth gieng auch alsobald nach ihrem Zimmer / ihr hiervon Nachricht zu geben/ kam aber bald wieder/ und sagte: Daß die Fräulein in ihrem Zimmer nicht anzutreffen/ deßwegen sie ihrem Pagen rufften/ und fragten: Wo seine Gnädige Fräulein sich aufhielte? Der aber anders nichts zu antworten wuste / als daß sie in ihrem Zimmer sich befinden werde; Weil dem aber nicht so war/ wurde im Hauß ferner nach ihr gefraget / aber Niemand wolte von ihr etwas wissen / daß sie demnach mit einander nach ihrem Zimmer sich verfügten / welches sie unverschlossen/ doch weder die gesuchte Fräulein / noch sonst Jemand darinnen funden/ sondern nur etliche Stück von ihrer Kleidung unordentlich da herum ligen sahen/ welches ihnen/ insonderheit aber dem Wirth wunderliche Gedancken verursachte/ und sich allenthalben im Zimmer umsahe/ ob er von dem Seinigen nichts missete / der Cavallier aber bezeugete sich sehr mißvergnügt hierüber. Harald aber und Ethelred wusten sich eben so wenig darein zu finden / exami-

nirten deßwegen den James mit allem Ernst / ob er seine Fräulein nicht hätte sehen irgend wohin / oder auß dem Hauß / oder auch bey ihr Jemand auß- oder eingehen ? Der aber anders keinen Bescheid zu geben wuste / als daß er einen Schneider heute etlich mahl von- und zugehen sehen / weil ihm aber von seiner Fräulein Unterschiedliches zu verrichten anbefohlen worden / habe er nicht wahrnehmen können / was dessen Verrichtung möchte gewesen seyn / welches alles bey dem Fragenden mehrern Argwohn / und mehrers Nachsuchen erweckte / worbey vornemlich Harald eine sonderbare Sorgfältigkeit spühren liesse / die Kleider und alles genau besichtigte / und weilen alles unverletzt befunden wurde / nicht wusten / wie sie sich in diesen seltzamen Handel schicken solten / bevorab da der Wirth von dem gesamten Hauß-Gesind das geringste Anzeigen nicht erforschen kunte.

Der ankommende Cavallier sagte endlich : So wird jedannoch diese Fräulein nicht auß der Welt seyn / oder sich unsichtbar gemacht haben / weniger mit andern losen Händeln / die ihren Ehren nachtheilig / umgehen. Das wil ich nimmer glauben / versetzte Harald, dann die wenige Zeit / die ich mit ihr bekandt zu seyn die Ehre gehabt / ich nichts / als Großmüthigkeit und ungemeine Tugend an ihr vermercket. Wie aber / redete er ferner / wann sie sich etwan in Manns-Kleider verstecket / und solcher Gestalt unser Suchen Frucht-loß machte ? Und warum solte sie dergleichen thun / antwortete Ethelred, indem nicht abzusehen / was sie hierzu bewegen / und sich auß dem Staub zu machen / Ursach geben solte ? So müste man auch wissen / wie sie zu Mañs-

Kleidern

Kleidern hätte kommen können/ sagte der Wirth/ angesehen weder der Page, noch sonst Jemand einige Nachricht geben kan. Harald stimmete mit ein/ und sagte: Er wolte doch gern sehen/ wer ihnen dieses Rätzel auflösen/ und Celinden wieder zum Vorschein bringen würde/ es möchte auch endlich seyn/ wie es wolte/ wann ihr nur nichts Widriges widerfahren; Das wil ich meines Theils nicht hoffen/ sagte Jener/ sondern bin gäntzlich beredet/ wann es rechter Ernst zu suchen wäre/ es solte sich Celinde bald finden lassen.

Harald wolte hierüber sich schier in etwas entrüsten/ darfür haltend/ der Cavallier möchte hiermit verdeckter Weise zu verstehen geben/ als ob er einigen Argwohn auf ihn hätte/ daß Celinde verlohren wäre. Der Cavallier solches wahrnehmend/ sagte: Mein Herr wird mir hoffentlich nicht übel deuten/ was ich/ ohn Böses zu gedencken/ Celinden halber vorgebracht/ indem ich nicht anders gedencken kan/ als daß selbige sich unfehlbar in ihrem Zimmer aufenthalte. Auf diese Rede wurde Harald hitziger/ und indem er diesen Cavallier mit Ernst anblickete/ und genau betrachtete/ stutzte er Anfangs ein wenig/ die freundliche Minen aber deß Neulings/ und seine von Sorg/ Forcht und Zorn nunmehr befreyte Augen gaben ihm seinen Irthum zu erkennen/ deßwegen er freudig hinzu tratt/ sprechend: So wird mir demnach vergönnet seyn/ meine tapffere Räyß-Gefährtin im Cavalliers-Aufzug auß treuem Freundes-Hertzen zu küssen! Und mir/ sagte der Andere/ wird Niemand übel deuten/ meinen wahren Freund und getreuen Beystand freundlich zu umarmen; Hierauf umarmeten und küsseten sie sich Beyderseits Brüderlich.

Das VI. Capitul/

Die Gesellschafft erfreuet sich deß Aimirs. Schott- und Irländische Rebellen bleiben halßstarrig. Die Königliche Spanische Braut kommt in Engelland an. Celinde, oder vielmehr Aimir, wird wegen begangener Mord-That angeklaget/und unangesehen Haralds und eigener Vertheidigung/dannoch arrestiret.

ETHelred, der Gast-Wirth und James, kunten nicht begreiffen/was sie auß diesen unvermutheten freundlichen Umarmungen machen solten/und warum deß Haralds Eyfer so Augenblicklich sich in so grosse Freundlichkeit verändert hatte. Ethelred liesse sich gegen Harald also vernehmen: Weilen mein Herz über den Verlust der von ihm so belobten Celinden sich so wol trösten/ und hingegen mit diesem Cavallier so freundlich ergötzen kan/ so wird unvonnöthen seyn/ um die verlohrne Celinden sich weiter zu bekümmern/ noch dieselbe ängstiglich zu suchen. Harald erwiderte: Weilen in diesem tapffern Cavallier ohne Zweifel die verlohrne Celinde wieder gefunden/ als werden wir ins gesamt deß fernern Nachsuchens entübriget seyn können/ und versichere ich den Herrn/ daß/ so lieb mir die Gegenwart der Celinden und ihre Kundsame gewesen/ da ich die Ehre hatte/sie zu begleiten/ so viel und noch viel lieber ist mir/ daß ich mich nun viel vertrauterer und anständigerer Weise mit derselben in dieser lieb-werthen Person ungescheuet ergötzen kan; Dann/ob ich schon die wenige Zeit/die ich mit ihr umzugehen die Ehre gehabt/ eine sonderbare Hochachtung gegen sie getragen/ist doch dieselbe niemahlen so beschaffen gewesen/ daß ich darum die durch die Kleidung äusserlich vorgestellte

Person/

Person/ und nicht vielmehr das Jenige / was sie in Warheit war / solte geliebet / und sie in solchem Stand/ wie ich solche anjetzo sehe/ viel lieber/ als in dem Frauen-Habit, wahrhafftig zu sehen und zu seyn gewünschet haben. Nur möchte ich wissen/ (zu der gewesenen Celinden sich wendend/) was meinen Herrn zu solcher Gestalt- und Geschlechts-Veränderung veranlasset / und unter Weiblichem Habit so Augenscheinlicher Gefahr sich zu unterwerffen/ die wahre Ursach gewesen?

Die vormahlige Celinde beantwortete solches mit wenigem dahin / daß sie zwar wegen sothaner unverdienter Affection sich bedanckte / ihme auch in seinem Ansinnen hertzlich gern willfahren wolte / weilen aber eine hochwichtige Angelegenheit erforderte / die wahre Ursach ihrer Räyse und Kleider-Veränderung dermahlen noch verschwiegen / und in Geheim zu halten/ sie auch solches keinem einigen Menschen zu Nachtheil / sondern allein auß höchstdringender Noth / zu eigener Rettung/ zu thun gemüssiget worden / als wolle die Gesellschafft ihr nicht in Argem vermercken/ daß sie für dißmahl das Jenige verschweige / was zu anderer Zeit auch ungebetten zu erzehlen sie so willig / als erbietig seyn würde.

Sie waren allerseits mit dieser höflichen Entschuldigung zufrieden / und verfügten sich / weilen es Zeit war zur Tafel/ da es allerley Gespräche von der noch immer fürwährenden Irr- und Schottländischen Unruhe gab/ wiewolen bey dieser Jahrs-Zeit wenig Nachdrückliches unterfangen und verrichtet wurde; Ausser daß der General Maccay dann und wann einige Trouppen gegen die rebellirende

Hochländer und Berg-Schotten außcommandirte/und wo er immer konte/ möglichen Abbruch thät. Ethelred sagte hierüber: Ich erfreue mich demnach/ nicht zwar dieses Königreich/mein wertheß Vatterland/ in Rebellions-Flamme brennen zu sehen/ sondern vielmehr Gelegenheit zu haben/ demselben einige/ wiewol geringe Dienste wider die allgemeine Ruh- und Frieden-Stöhrer zu leisten/ wann ich nur dasselbige bald bewerckstelligen könte. Daran wird es wol nicht lang mangeln/versetzte der Hauß-Herr/ indem besagte Rebellen niemahlen lange feyren/ sondern durch ihre Plackereyen mehrfaltig das Land beunruhigen/ durch Plündern und Rauben grossen Schaden thun/auch manchmahlen mit blutigen Köpffen darüber zuruck gewiesen werden.

Aimir, so wolte die bißherige Celinde sich nunmehr genennet wissen/ sagte hierauf: Daß/ wann die Gelegenheit sich hierzu ereignete/ er dem gemeinen Wesen zu Gutem gern seinen Degen auch mit der Feinde ihren messen möchte/ wann nur ihre nothwendige Räyse dardurch nicht gehindert würde/ welches Harald seines Theils auch bekräfftigte. Währender Mahlzeit erkundigten sie sich ferner bey dem Wirth/ob er keine Nachricht habe/ von der Königl. Spanischen Braut/ der Prinzessin von Pfaltz-Neuburg/ ob dieselbe in Engelland ankommen/ und wie bald Sie in Spanien ferner abzusegeln gesinnet seye? Der Wirth aber wuste hierauf keinen andern Bescheid zu geben/ als daß er sagte/ auß denen gemeinen Avisen gelesen zu haben/ daß/ nachdem diese Spanische Braut zu Dordrecht von den Spanischen/ Engelländischen/ Holländischen/ und andern Gesandten prächtig complimentiret worden/

worden / seye sie in Begleitung deß Englischen Admirals Russel mit verschiedenen Schiffen nach Engelland abgefahren / und obwolen ein sehr hefftiges Sturm-Wetter eingefallen / welches die Uberkunfft verzögert / so werde jedoch nicht gezweifelt / daß sie nunmehr in Engelland glücklich werde angelanget seyn / von dar auß unter starcker Begleitung in Spanien überzuschiffen.

Indem folgenden Tages diese kleine / in genauer Vertraulichkeit lebende Gesellschafft zu ihrer ehesten Abräyse Anstalt machte / kam der Wirth / als die drey Herren beysammen waren / ins Gemach getretten / mit Vermelden / daß von dem Gubernator ein Bedienter vorhanden / der ernstlich nachfraget / ob nicht in seiner Herberge eine Fräulein logirte / welches er nicht verläugnen können / indem er gäntzlich darfür halte / es werde solches von Herrn Aimir zu verstehen seyn; Dieselbe / fuhr er fort / solte alsobald zu dem Herrn Gouverneur kommen / wegen einer gewissen Anklage daselbsten Red und Antwort zu geben.

Aimir befahl dem Wirth / diesem Bedienten deß Gouverneurs anzuzeigen / daß er alsobald seinem Herrn gebührend aufwarten wolte. Wie? sagte er zu seinen zweyen Herren Cameraden / wann ich wegen der Strassen-Räuberischen Gentlemens, die an mir unrechtmässigen Gewalt zu üben trachteten / angefochten / und Antwort zu geben angehalten würde? Es mag so seyn / sagte Harald, und wann dem also / so werde ich ebenfalls einen guten Theil der Verantwortung auf mich zu nehmen haben / wil demnach euch / Herr Aimir, dahin Gesellschafft leisten / um / so wol euertwegen / so es nöthig /

Zeugnüß zu geben/als/und auch die auf der Strassen vorgegangene Action und gethane Schutzwöhr zu rechtfertigen.

Sie giengen darauf hin nach deß Herrn Gouverneurs Pallast / der sie bald in sein Verhör-Zimmer ruffen liesse. Er war aber sehr bestürtzt/als er die beyde ansehnliche Cavallier ohne fernere Begleitung zu sich hinein tretten sahe / und wuste nicht/ wessen er sich entschliessen solte. Unsere beyde Räyß-Gefährten/nach erwiesener Ehrerbietung/fragten/ was die Ursach ihrer Citation, wer ihr Kläger/ und was ihr Verbrechen seye? Der Gouverneur entschuldigte sich mit ebenmässiger Höflichkeit/sagende: Messieurs, es wird ein Mißverstand mit unterlauffen/ und an der Person geirret worden seyn. Liesse hierauf den Abgeschickten herein fordern / den er mit harten Worten fragte: Wie? Kerl / hatte ich nicht befohlen eine gewisse Fräulein hieher zu fordern / wie kommt es dann / daß diese beyde Herren vergebens hieher bemühet werden? Der Officiant entschuldigte sich aufs Beste / daß er nemlich seinen Befehl recht gegen dem Wirth außgerichtet / selbiger auch ihm Wiederantwortlich bedeutet/ es würde die verlangte Person alsobald erscheinen / wisse er also nicht / wie durch den Wirth die Sache seye verrichtet worden. Der Gouverneur entschuldigte sich abermahlen / sagende: Ich weiß nicht / ob der Wirth mich oder die Herren zu vexiren sich unternimmt; Es seye aber welches es wolle / so solle es ihme doch ungestrafft nicht hingehen / erlaubte auch denen beyden Cavallieren wieder nach Hauß zu gehen. Aimir entschuldigte den Wirth und sagte: Ich bin versichert mein Herr / daß der Wirth hierbey ohne

Schuld

Schuld seyn wird; Und so es dem Herrn Gouverneur beliebet / die klagende Personen / und die bezüchtigte Mißhandlung Namhafft zu machen / so möchte vielleicht einer von uns Beyden mehrere Erläuterung zu geben wissen. Ich zweifle daran/ versetzte der Gouverneur, indem die Sache Frevelhafften Mord- und Todschlag betrifft / ich aber keinen der Herren für dergleichen boßhafften Frevler ansehe / zu dem / so ist die Klage wider eine Weibs-Person / und keinen Cavallier gerichtet. Wie aber/ sagte Harald, wann dessen unerachtet / je/ nachdem die Klag und Beschuldigung / oder der Kläger beschaffen / wir den Zweiffels-Knotten aufzulösen verhülfflich seyn könten. So wurde es mir desto lieber / und in der Sache leichter zu urtheilen seyn/ sagte der Gouverneur. So lasse man / jedoch ohne ungeziemende Maßgebung / den Ankläger zum Vorschein kommen / so wird sich die Sache bald weisen / und das Rätzel errathen werden. Wolan dann / sagte der Gouverneur, es solle ihnen willfahret / und die klagende Parthey alsobald anhero gebracht werden; Befahle darauf einem Hof-Bedienten / hin zu gehen / und die bezeichnete Person / so in einem Ort deß Gouverneurs Pallasts sich aufhielte / her zu bringen.

Aimir war nicht wenig verwundert / als er die Albela ins Gemach hinein tretten sahe / und ware dieses eben die Jenige Dame, die er vor einigen Tagen auß seinem Fenster in seiner Nachbarschafft von der Gutschen hatte steigen sehen/ die ihne so wol betrachtet / er aber wegen vorhabender Masque selbige nicht erkennen können.

So bald sie in dem Zimmer / oder Verhör-Saal angelanget / und ihre Reverentz dem Königl.

Statthalter erwiesen; Liesse derselbige folgender Gestalt sich vernehmen: Ehren-Geliebte/zumahlen auch Hochbetrübte Frau/ ich habe auß obligender Amts-Pflicht nicht unterlassen / auf derselben angeführte und sehr wahrscheinliche Anklage in der mir bezeichneten Herberge / die beklagte Mörderische Weibs-Person suchen/und für mich zu fordern/ auch nicht anders vermeynet/als dieselbe werde sich allhier einfinden / und auf die angebrachte Klage gebührende Red und Antwort erstatten. Ich weiß aber nicht / durch was für ein Versehen / oder Fehler/ die Sache dahin gediehen/ daß an Statt einer benahmseten und mit gewissen Umständen bezeichneten / so genannten Mörderischen Fräulein diese beyde gegenwärtige fremde Cavallier anhero/ Rechenschafft zu geben gefordert worden. Und ob ich schon den hiebey vorgegangenen / wiewol unwissend begangenen Fehler gegen sie entschuldigen/ mithin auch dieselbige ihres Weges ungehindert gehen lassen wollen; So haben sie dannoch dahin sich vermercken lassen; Daß/ob sie wol die Ursache zur Klage nicht eigentlich wüsten / einer oder der ander gleichwol auf vorgebrachte umständliche Erzählung vielleicht einige weitere Erläuterung zu geben nicht allerdings untauglich seyn mochte: Sie solte derentwegen sich belieben lassen / ihren Unglücks-Fall nach seiner eigentlichen Beschaffenheit in dero Gegenwart nochmahlen zu erzählen / ob vielleicht zu ihrem Trost / und Linderung ihres Hertzenleydes/ einiges Mittel durch diese Cavallier könte außgefunden werden.

Albela wiederholete ihre vorige Ehrerbietigkeit / und nachdem sie unsere beyde Fremdlinge

Seit-

Seitwarts ohne sonderbahre Aufmercksamkeit ein wenig angeblicket; fienge sie folgender Gestalt an zu reden: Gnädigster Herr Statthalter / Handhaber der Gerechtigkeit / Beschirmer der Nothleydenden / Vertheydiger der Wittwen / und Zuflucht aller unbillig Bedrangten; Ob mir zwar nichts Schwerers kan zugemuthet werden / als mit abermahliger Erzehlung meines unglücklichen Schicksals und Verlust meines Ehewirths und Söhnen / meine tieffe Hertzens-Wunden wiederum zu erfrischen / und neu zu machen; So erfordert jedannoch meine Schuldigkeit / und der Gehorsam / womit ich diesem hohen Gerichts-Stuhl mich verbunden zu seyn erkenne / deme an mich erfordertem Begehren Statt zu geben.

Demnach / so ist zu wissen / daß vor wenig Wochen eine gewisse Fräulein / dem Ansehen nach / hohen Standes / allein von einem Page begleitet / Abends-Zeit zu mir in meine Wohnung kommen / unter dem Schein erlittener Verfolg- und entgangener Entführung / um Nacht-Herberge gebetten / so ihr auch / um ihrer ansehnlichen Person / erlittenen Ungemachs / und erzeigter Höfligkeit willen / willig zugesagt / und nach Vermögen gutwillig aufgenommen / und tractirt worden. Als deß folgenden Morgens dieselbe wieder verräyset / so weiß ich nicht / durch was für ein unglückliches Gestirn selbige in dem Gehöltze an meine Söhne gerathen / selbige Zweiffels ohn durch anderwärtigen Beystand / ohne gegebene Ursach / durch heimliches Geschoß / wie der Augenschein erwiesen / zu Boden geleget / und meinen Mann / den sein Unglück zu solcher That ungefähr geführet / durch was für bezau-

berende

berende Worte und Wercke/ ist mir unwissend/ dahin vermocht / daß er vor grossem Kummer und Hertzenleyd selbsten gewaltsame Hände an sich geleget/ und vor hertzlicher Bekümmernüß sich mit seinem eigenen Degen erstochen.

Wann ich nun / nothwendiger Angelegenheit halben / mich anhero begeben müssen / und als ich kaum in dieser Stadt angelanget/und von meinem Gutsch-Wagen abgestiegen/ da habe ich diese Mörderische undanckbare Fräulein/ die sich Celinde nennet / in einer Herberge vor mir über / ungefähr erblicket/ und mich ihres Anwesens gewiß/ auch durch dero eigenen Pagen erkundiget / und darauf meine Zuflucht zu Eurer hochberühmten Gerechtigkeit genommen / mit wiederholtem gantz flehentlich- und demüthigem Bitten / von Rechtswegen mir an die Hand zu gehen / diese Mörderin anzuhalten / und sie / Vermög der Gesetzen dieses Königreichs / als eine boßhaffte und undanckbare Mörderin / wegen solchen durch sie verursachten dreyfachen Mordes/ alles Ernstes abzustraffen. Ob nun diese Cavallier von solcher Mordthat einige Wissenschafft haben/ oder aber zu Abstraffung solchen Frevels einigen Beytrag und Vorschub thun können / lasse ich dahin gestellet seyn / wenigsten versichere ich mich / auß ihrem allzuredlichem Ansehen und Gestalt/ daß sie an solcher Mißhandlung keinen Gefallen/ wenigstens kein Interesse darbey haben werden.

Harald, nach zuvor erbettener Erlaubnüß / fragte: Wie getrauet sie aber/ Madame, zu erweisen / daß die beschriebene Celinde die Mörderin ihrer Söhnen / und folglich die Ursach ihres Ehe-Herrn verzweiffelten Todes seye / und was für Gezeugnüß

zeugnüß hat sie deßwegen anzuführen? Albela antwortete: Mein Herz/ ob es mich gleich in meinem Hertzen schwer ankommet/ die von mir sonst hochgeachtete Celinden für die Mörderin meiner Kinder anzugeben/ so geben es aber gleichwol unterschiedliche Umstände gnugsam zu erkennen/ daß es kein ungegründeter Verdacht seye: Ein unverwerffliches Zeugnüß kan neben andern dieses seyn/ daß der Jüngste Sohn durch einen Pistohlen-Schuß/ der älteste aber durch zween Stiche in die Brust und Hertz/ todt geblieben; Nun habe ich bereits die gewisse Nachricht/ daß eben diese Celinde, wie sie allhier zur Herberge eingezogen/ zwey Pistohlen/ die einander gantz nicht gleich/ und nicht zusammen gehören/ bey sich geführet/ davon die Eine gantz blutig und besudelt gewesen/ und vielleicht noch also anzutreffen seyn wird/ wie davon deß Wirths Knecht am Besten Zeugnüß geben kan/ als bey welchem ich durch meinen Diener Celinden halben/ nachdem ich sie im Fenster erblicket/ Nachfrage habe thun lassen. Ob es nun Herkommens/ daß Adeliche Fräulein dergleichen Gewöhr/ und zwar heimlich (dann als sie in meinem Schloß gewesen/ hat Niemand der Meinigen etwas dergleichen bey ihr wahrgenommen/) mit sich führen/ und ob solches nicht einen billigmässigen Verdacht nach sich ziehe; Davon lasse ich den Königl. Statthalter/ und jeden Verständigen/ urtheilen.

Harald versetzte hinwieder: Madame, dieses ist noch ein gar schlechter Beweißthum/ und Verdacht ohne Grund/ indeme besagte Fräulein gar leicht durch einigen Zufall zu einem oder mehr Pistohlen gelangen können/ allermassen ich dergleichen

gleichen Fall zu erzehlen wüste; So ist auch nicht wol zu begreiffen / wie diese Fräulein eure Söhne hätte antasten / und ohne gegebene grosse Ursach sie verletzen / und gar tödten sollen; Viel vermuthlicher scheinet / eure Söhne seyen nicht der besten Haare gewesen / und haben gesuchet / der beklagten Fräulein einigen Gewalt zu thun / wordurch sie mag bewogen worden seyn / sich selbsten ihrer Haut zu wehren / und das Ihrige vor Räuberischem Abnahm zu vertheydigen.

Albela erröthete über solcher Rede / und sahe etwas erzörnet den Harald an / sprechend: Ich muß leyder zu meiner eigenen Beschämung gestehen / daß meine Söhne nicht von der besten Art / jedoch aber keiner Rauberey / noch dem Buschklöpffen / ergeben gewesen. Es ist aber das angeführte nicht das einige noch Haupt-Gezeugnüß wider Celinden / sondern das Zeugnüß meines sterbenden Mannes / der Celinden selbsten / sein und seiner Söhne Todes Ursach mit seinem letzten Athem außgeschryen / kan meine Klage rechtfertigen / und wird dieser gegenwärtige ehrliche Mann hievon Bescheid geben können / als der den sterbenden Sylvian gesehen / und seine letzte Worte von ihme angehöret hat.

Auf deß Gouverneurs Befragen antwortete dieser: (es ware eben der jenige Wäydmann / der den Sylvian in seiner Verzweifflung angetroffen / und den rasenden Selbst-Mord / wiewol vergebens / zu verhindern gesucht /) daß / als er den sterbenden Sylvian um die Ursach seiner selbst-Verwundung befraget / ihme derselbe diese Antwort hingegen ertheilet: Ach! ich Unglückseeliger! Ach Albela!

Ach Tu-

Ach Tugendsame Albela! Verzeyhe mir meine Fehler! Ach Celinde! Celinde! du Ursach meiner Söhnen und meines Todes! Ach! - - und mit diesem Ach! - seye ihme zugleich auch die Seel außgefahren.

Harald nahme hier alsobald das Wort wieder / und sagte: Das ist eben so ein schlechter Beweiß / als der Vorige; Dann / solte Celinde der Todtschläger deß Sylvians Söhnen gewesen seyn / oder nicht rechtmässige Ursach darzu gehabt haben / Sylvian, als ein resoluter Edelmann / wurde wol eher die Mörderin / als sich selbsten / auß rechtmässiger Rache und Eyfer zu tödten getrachtet / und nimmermehr so kleinmüthig und verzweiffelt sich verhalten haben. Wird demnach die Sache sich gantz anders befinden / und gegenwärtiger Cavallier, so der Celinden Herrn Bruder vertretten kan / eine mehrere Eröffnung dieses biß daher noch verborgenen Handels ans Liecht geben.

Albela, die vorhero auf den Aimir keine sonderbare Achtung gegeben hatte / wurde sehr bestürtzet / als sie in diesem Cavallier die völlige Abbildung der Celinden Angesichts antraffe; Sie sahe hoch auf / und wußte nicht / was sie sagen oder gedencken solte; Haralds gethane Einwürffe satzten sie in nicht geringen Zweiffel / der Celinden Angesicht und Gravitätische Minen in einer andern Person zu sehen / brachte ihr nicht geringe Verwunderung. Der Gouverneur konte in so verwirztem Handel so schnell sich zu nichts entschliessen. Dannenhero Aimir, als er die Albela in solcher Bestürtzung sahe / also zu reden beginnte:

Gleich

Gleich wie die Laster und Unwarheit zu ihrer Beschön- und Bemäntelung allerley Vorwand / Schein-Gründe / weit her gesuchte Ursachen / sich damit zu schmincken benöthiget: So hingegen kan die Tugend und Warheit auch Nackend und ohne Schmincke bestehen / ob sie schon jezuweilen auch eine Zeitlang Gewalt leyden muß / und gedrucket wird. Dieses sage ich nicht darum / als ob ich diese hochbetrübte Frauen einigen Lasters und Untugend noch diesen der H. Gerechtigkeit gewidmeten Ort einiger Unterdruckung der Warheit beschuldigen wolte. Ich könte vielleicht unschwer Mittel erfinden / diese Auflage so leichtlich mit wahrscheinlichen Gründen von mir abzuweltzen / als leicht es mir gewesen / den eine Zeitlang entlehnten Habit abzulegen.

Hier zugegen in meiner Person stehet gegenwärtig die zwar beklagte / jedoch aber gantz unschuldige Celinde, deren eine fast unvermeydenliche Lebens-Gefahr solchen Namen / und mit demselben eine / meines Gleichen Person sonst nicht geziemende Kleidung / eine Zeitlang aufgedrungen. Gleich wie ich nun die Zeit meines Lebens aller Untreue und Falschheit von Hertzen feind gewesen / also hoffe ich auch / diese Klage dergestalt von mir abzuleinen / daß ich billig für entschuldiget gehalten / und aller Anklage werde befreyet werden.

Albela sahe den Aimir hierauf mit unverwandten Augen an / wolte auch demselben schier nicht trauen / noch glauben / daß diese Person warhafftig Celinde wäre / welches sie zwar wol wünschte / doch aber zugleich auch gerne sahe / daß sie wegen solcher Anklage unschuldig seyn möchte. Der Gouverneur

wär

war nicht weniger verwundert über solcher Abendtheuer/sagte demnach: Wolan dann/ wann ihr die beklagte Person seyd / worfür ihr euch selbsten angebet / so lasset hören / was zu eurer Entschuldigung/und Ableinung solcher Bezüchtigung ihr fürbringen könnet / damit hernach ein Außspruch in der Sach geschehen könne.

Hierauf fienge Aimir an zu erzählen / wie er in Weibs-Kleidern in deß Sylvians und der Albela Behausung kommen / bewirthet worden / was daselbsten / und den folgenden Morgen im Gehöltze mit denen entleibten Brüdern und dem Sylvian selbsten/so wol seiner Liebe halben/ als auch mit Ertödtung seiner eigenen Söhnen/ wiewol ihme selbsten/als auch dem Aimir unwissend zugetragen/und solches alles nach denen Umständen / die schon oben angeführet worden. Darauf führete er die von Harald angezogene Entschuldigungs-Ursachen / Beantwortung der Einwürffe / Ableinung allen Verdachtes/mit solcher guten Art an/ und erklärete dieselbe noch ferner / daß weder der Gouverneur, noch Albela, an seiner Unschuld einigen Zweiffel mehr trugen / Albela auch / unangesehen sie den Tod der Ihrigen sehr gerne gerochen sahe/ dannoch in ihrem Hertzen nicht anders kunte / als ihne selbsten loß zu sprechen.

Gleichwol aber so gabe die Geschlechts- und Kleider-Verläugnung und Verwechslung dem Gouverneur ein und andere argwöhnische Gedancken / die ihn in seiner Entschliessung nicht wenig irre machten. Das Heroische Ansehen/unerschrockene/dapffere und verständige Rede/ die selbst eigene redliche Offenbahrung deß gebrauchten Kleider-

Betrugs/überzeugten ihn/daß Aimir auſſer Zweiffel eine aufrichtige Perſon ſeyn müſſe; Was ihn aber ſein Stand zu verläugnen antreiben ſolte/ das kunte er ſich nicht einbilden / und dauchte ihn/ als ob was ſonders hierunter verborgen ſtecken müſſe. Deßwegen ließ er ſich alſo vernehmen:

Ob zwar die gethane Verantwortung alſo beſchaffen / daß darauß meines Theils deß Beklagten Unſchuld genugſam zu erhellen ſcheine; So lauffen je dannoch ſolche Umſtände mit unter / die da erforderten/ genauer unterſuchet zu werden / um auf den rechten Grund der Warheit zu kommen/ bevorab zu dieſen Zeiten / da ſo wol in Schottland/ als auch in Engel- und Irland / allerley Schwürigkeiten und verfängliche Händel angeſpunnen und verübet würden. Befehle er demnach der Albela, für dißmahl ohne fernern ſchließlichen Entſcheid / ſich in ihre Wohnung zu begeben / und was etwan zu mehrerm Beweiß ihrer führenden Klage dienſtlich ſeyn könne / wol zu überlegen / und in gewiſſer Friſt ihme wieder vorzubringen. Deß beklagten Aimirs gethane Ableinung wolte er zwar nicht ungültig erklären / jedoch aber noch weitere Kundſchafft einziehen. Indeſſen aber werde er ſich nicht zuwider ſeyn laſſen / für dißmahl in einen unnachtheiligen Arreſt, im Schloß zu verharren / biß gleichwol die Unſchuld mehrers an Tag komme.

Harald und Aimir hätten ſich nichts wenigers als eines ſolchen Außſpruchs verſehen / proteſtiren deßwegen / mit dem Erbieten nicht auß der Stadt noch Königreich zu entweichen/biß zuvor aller Verdacht völlig abgeleitet wurde. Aber der Gouverneur wolte dieſem keine Gehör geben / ſondern bliebe bey

dem

dem gefaßten Schluß/ was sie auch dargegen einwandten. Albela müste damit auch zufrieden seyn/ dem Aimir wurde ein feines Zimmer im Schloß angewiesen/ und dem Harald nach Hauß zu kehren erlaubet/ der sich aber kaum darzu verstehen kundte/ sondern lieber bey dem Aimir im Arrest verbleiben/ der Gubernator aber solches nicht gestatten wolte.

Harald gienge darauf voller Zorn und Unmuth nach Hauß/ dann ob er wol nur wenige Zeit in Gesellschafft der Celinden oder Aimirs gewesen/ so hatte doch eine sonderbare gegen demselben tragende Affection, in seinem Hertzen bereits so tieff eingewurtzelt/ daß er fast nicht ohne seinen neuen Freund leben konte/ dannenhero allerley Anschläge machte/ wie er ihn ehestens auf völligen freyen Fuß setzen möchte. Dem Ethelred kame diese Arrestirung/ als Harald ihme solches erzählete/ auch sehr fremd vor/ gleichwol musten sie solches geschehen lassen.

Die Albela, je mehr sie/ das/ was sie gehöret betrachtete/ je mehr dauchte sie Celinde oder vielmehr Aimir unschuldig zu seyn/ war ihr deßwegen leyd/ daß sie ihre Klage angebracht hatte; Bevorab/ wann sie dem übelgeführten Leben ihres Mannes/ und der schlechten Erziehung und Unterweisung ihrer Söhnen nachdachte; Sie bereuete ihre Uberеylung/und wann es nicht zu ihrem Nachtheil außgeleget worden wäre/ sie wäre alsobald wieder hingegangen/ um seine Erlassung zu bitten/ muste aber Ehren halben solches anstehen lassen.

Der Gubernator hingegen feyrete nicht genaue Untersuchung zu thun/ ob er hinter das dar-

unter versteckte Geheimüß/ seinem Bedunken nach/ kommen möchte. Er liesse den Stadt-Knecht scharff examiniren / und befande die Sache / wie Albela wegen der Pistolen erzählet hatte / ja noch darzu/ daß auch das Pferd blutig gewesen. Es wurde zugleich der Page ernstlich befraget / der aber von seines Herrn Stand nichts anders zu sagen wuste/ als was schon oben erwähnet. Den Handel mit dem Sylvian und seinen verkapten Söhnen / erzählete er eben auf die Weise / wie sein Herr solchen vermeldet hatte / mit diesem fernern Hinzuthun/ daß seines Erachtens seine gnädige Fräulein oder Herr / welches auch endlich seyn möchte / vornehmen Standes und Vermögens seyn müsse / welches er auß denen mit sich führenden köstlichen Sachen und Paarschafft abnehmen könnte.

Das VII. Capitul/

Der Gubernator hat allerley Argwohn / zwischen einem Edelmann und Harald ereignet sich ein Streit/ über deß Aimirs Pferd / dieser wird durch Albela und deß Sylvians Diener / wegen deß bezüchtigten Mords/ unschuldig erkennet/und deß Arrests entlassen; Geräth aber in neue Händel / so durch einen drey-gedoppelten Zwey-Kampff sollen außgetragen werden.

JE mehr der Gubernator oder Königl. Statthalter den Handel bey sich erwoge/ je grössern Argwohn er auf deß Aimirs Person schöpffete / vornemlich auch darum / weil solcher gesagt hatte / daß er von Glaßkau herkommen. Die erst kürtzlich daselbst entdeckte Verrätherey und vorhabender Mord-Brandt verursachten ihme allerhand Gedancken / ob diese Person nicht auch hierbey interessirt gewesen / und der Straffe und

Gefäng-

Gefängnüß zu entgehen / sich in Weibliche Kleider verstecket. Bald gedachte er / es müste Aimir vielleicht einen grossen Herrn bestohlen / und solcher Gestalt die bedeutete Kostbarkeiten und Paarschafft bekommen / und sich also auß dem Staub gemacht haben. Wiederum fiele ihme ein / es möchte Aimir in Ansehung seines zarten Gesichts warhafftig eine muthwillige freche Dirne seyn / die gerne in Gesellschafft der Männer räysete / und solches desto besser zu verbergen / sich nunmehr in Cavalliers Mundirung umgekleidet hätte. Wann er aber im Gegentheil betrachtete / die Gegen-Wöhr und Unerschrockenheit / derer er sich bey dem Räuberischen Angriff deß Sylvians Söhnen gebrauchet; Seine artige Manier / wormit er seine Erzählung vorgebracht; Die Aufrichtigkeit seines Gesichts / die unverzagte Großmüthigkeit in seinem Thun / und dergleichen; So kunte er weder eines noch das andere von Aimir glauben / sondern muste sich denselben / als einen rechtschaffenen Edelmann / einbilden.

Indessen / da sich der Gubernator mit allerhand dergleichen Gedancken schluge / erzehlete Harald dem Ethelred alles das Jenige / was ihme von deß Aimirs Person und Begebnüssen bewußt ware / welches diesem Schotten nicht unlieb zu vernehmen / und deßwegen um so viel mehr von deß Aimirs Entlassung sich bekümmerte / um seiner mehrern Freund- und Kundschafft zu geniessen.

Deß andern Tages / als sie beede mit einander sich erspracheten / entstunde unten im Hof ein Gezänck und Getümmel; Als sie dahin giengen / fanden sie einen Fremdling / der sich mit dem Wirth ob-

deß Aimirs Pferd zanckte / und daß solches seinem nahen Anverwandten gestohlen worden / außgabe / dannenhero er es kurtzum wieder haben wolte. Der Wirth hingegen behauptete / daß solches einem fremden Cavallier zustünde / der zwar jetzo nicht bey der Hand / aber doch auch nicht weit entfernet seye. Zu dem / so habe er / der Wirth selbsten / auch das Pferd / wegen unbezahlter Zährung / wofern sie (wie er aber zu zweifflen keine Ursach habe /) nicht entrichtet würde / zu prætendiren. Der Fremdling beharrete darauf / daß dieses seines Freundes auf der Strassen ihme geraubtes Pferd seye / seye demnach er / der Wirth / ein Beherberger der Strassen-Raub / und weil er ihnen und ihrem Raub Unterschleiff gebe / ohne Zweiffel auch in solcher Räuber Gesellschafft mit begriffen. Harald sagte hierauf: Der Herr thue gemach / mit solchen schändlichen Worten außzubrechen / dann weder ich / noch mein Cammerad (auf Ethelred deutend /) darum / weil wir in dieser Herberg ligen / Strassen-Räuber seyn / noch auch den Wirth für dergleichen halten. Aber / sagte er ferner / es kan wol seyn / daß der Jenige / von deme man vorgibt / daß dieses Pferd ihme gestohlen seye / ein Strassen-Räuber ist. Was / sagte der Fremde / solte Jemand einen Schottischen Gentlemen mit solcher Anzüglichkeit beschimpffen / der möchte wol selbsten dergleichen seyn; Und seyd ihr vielleicht der Jenige / der die Land-Hure und Räuberin / so an dem Diebstahl dieses Pferdes Ursache ist / mit höchster Unbilligkeit beschirmet / und sich ihres Verbrechens mit theilhafftig gemacht hat? Ich habe keine Land-Hure / noch Räuberin / wie du Frefler sagest / beschirmet / sondern eine ehrliche

liche Person / die von leichtfertigen Gesellen Mörderisch angefallen worden / als einer weit übermannten / wie einem Cavallier zustehet / Hülffe geleistet / und ist dieses strittige Pferd derselben billich an Statt deß Ihrigen / so von diesen Räubern zu Schanden gerichtet worden / verblieben / weil dessen Herr es weder vertheydigen noch selbsten behaupten können. Im übrigen wil ich der Mann seyn / der solches / auf welcherley Weise es gesucht wird / verfechten wil.

Es soll nicht lang anstehen / versetzte dieser wieder / so wollen wir sehen / wie / und wo die Jenige seyen / die du anjetzo schiltest / und wil ich selbsten deßwegen scharffe Satisfaction zu fordern wissen. Harald lachete darauf / und sagte: Gewiß Kerl / wann du nicht von besserm Schrott bist / als Jene / deren Sache du rechtfertigest / so darff ich und andere deinetwegen eben so wenig Sorge tragen / als deines liederlichen Vetters / und seiner Gesellschafft halben / geschehen. Der fremde Schotte hätte gern nach dem Degen gegriffen / er sahe aber nicht für gut an / sich dißfalls weiter einzulassen / sondern verbisse das Vorgegangene / und gienge seines Weges / unter der Bedrohung / scharffe Rache deßwegen zu nehmen.

Albela ihres Orts war auch nicht ohne Sorgen / sie hatte Celinden in den Arrest gebracht / und wuste nicht / wie sie solcher wieder darauß helffen solte. Deß Gubernators Befehl war / wol zu überlegen / was zu fernerm Beweiß ihrer Klage möchte dienlich seyn / und ihm solches wieder anzubringen. Sie fande aber nicht das Geringste / das ihne weiter hätte verdächtig machen können / und wann sie auch

etwas wider Celinden hätte erfinden können/würde sie doch schwerlich ferner Rache zu suchen sich entschlossen haben/weil sie gar wol sahe/ daß solches Unglück auß gerechtem Gericht GOttes über ihren Mann und Kinder verhänget worden.

Harald und Ethelred bildeten sich gewiß ein/es würde mit dem Schotten / wegen deß Pferds und darbey vorgegangenen harten Wort-Wechsels / neue Händel setzen/dannenhero waren sie bemühet/ ihren Freund Aimir loßzumachen / giengen deßwegen deß folgenden Tages zugleich zu dem Statthalter/ und bathen um Relaxirung deß Arrests / weil doch nichts mit Bestand und Wahrheit auf den Arrestirten könne gebracht werden. Harald erbotte sich auch für den Aimir Bürgschafft zu leisten / und auf den widrigen Fall an seine Stelle zu tretten. Der Gubernator antwortete/ daß solches nicht seyn/ noch er/als ebenfalls ein Fremdling/für einen Bürgen gelten könte. Uber das / so mache er sich mit solchem unzeitigen Eyfer schier selbsten verdächtig/ als ob er mit dieser veränderlichen Person und rechten Bald-anders/ und seinen Actionen/ einen grossen Antheil habe/und ob der Arrestirte nicht viel eher die jenige Person wahrhafftig seye / die er Anfangs præsentiret / als die Jenige / die er anjetzo in veränderter Kleidung vorstellet/ es werde noch Zeit gnug seyn / seine so sehr verlangte Räyse-Gespanin wieder zu bekommen.

Diese Rede gieng dem Harald sehr nahe / und hätte er nicht Respect gegen den hohen Character deß Königl. Statthalters getragen/ich glaube er hätte sich den Zorn übermeistern / und harte Reden von sich hören lassen. Aber Ethelred legte sich darzwischen

schen / und erbotte sich / als ein gebohrner Schotte / und getreuer Königl. Vasall zur Bürgschafft / wiewol er nur von wenig Tagen deß Aimirs Kundschafft genossen / aber nichts als Tugend von ihm gesehen.

Der Gubernator sahe hierauf den Ethelred, der ihm nicht allerdings fremd und unbekandt war / an / und möchte vielleicht ihm sein Begehren nicht gern abschlagen; Indem er aber sich auf eine Antwort bedacht / wurde ihm durch einen Diener angemeldet / daß die Wittib / Albela, vorhanden seye / und Audientz verlange. Der Gubernator darfür haltend / daß sie / wie er ihr anbefohlen / neue Beweiß-Gründe wider den Aimir anzubringen hätte / befahl / sie einzulassen. Zu Harald und Ethelred aber sagte er: Es wird euch Herren demnach nicht zuwider seyn / eine kleine Gedult zu haben / ehe ich auf euer gethanes Ansuchen / Herr Ethelred, mich weiter erkläre; Indessen könnet ihr zugleich auch vernehmen / was diese betrübte Frau wird anzubringen haben / weilen ihr doch bey deß Aimirs Handlungen so grosses Interesse zu haben bezeuget. Indem tratt Albela mit einer sie begleitenden Manns-Person herein / und als sie dën Anwesenden die gebührende Ehrbezeugung erwiesen hatte / fienge sie ihre Rede also an: Gnädigster Herr Statthalter / obwolen die Warheit und Unschuld eine Zeitlang verfolget und unterdrucket werden kan / und unter mancherley Schein mehrmahlen Gewalt leyden muß / so dauret doch solches nicht lang / sondern sie behält endlich die Oberhand / und triumphiret über alles / dannenhero das Sprüchwort wahr bleibet / das da saget: Es seye nichts so klein gesponnen / es komme

endlich an die Sonnen. Nunmehr habe ich den rechten Schlüssel zur Eröffnung deß noch immer verborgenen und zweiffelhafftigen Rätzels gefunden / welcher die eigentliche Beschaffenheit / wie es mit dem geklagten Todschlag daher gegangen / darthun / und ein warhafftiges Zeugnüß deßwegen ablegen kan. Es beliebe nur dem Herrn Statthalter zu verschaffen / daß der beklagte Aimir auch gegenwärtig seye / zu vernehmen / was dieser Augen-Zeug / und in gewisser Maaß Mit-schuldiger / anzeigen wird.

Harald und Ethelred sahen einander / und der Gubernator diese und die Albela an; Jene Zween wusten nicht / was sie gedencken solten / und auf was für einen Grund Albela ihre vermuthliche fernere Anklage bauen würde / dahero sie sich gantz ungedultig erwiesen / und der Albela heimlich alles Unglück anwünschten / die aber sich nichts anfechten ließ / sondern der Ankunfft Aimirs mit Verlangen erwartete. So bald er vor dem Gouverneur erschienen / und die Anwesende gantz freundlich gegrüsset hatte / befahl der Gouverneur der Albela ihre Nothdurfft vorzutragen; welches sie folgender Weise that: Gar wol haben die klugen Alten den Argwohn einen Schalck genennet / wie solcher auch in Warheit ist / sintemahlen durch solchen auch die Allertugendhaffteste in Schaden und Gefahr verfallen / ja um Leib / Leben und Ehr unverdienter Weise kommen können. GOtt sey gedanckt / der mir zu rechter Zeit diesen meines Manns gewesten Diener zugesendet / der mich von allem Argwohn und hierdurch auch diesen unschuldigen Aimir von meiner unrechtmässigen Anklage und darüber angelegten

gelegten Arrests befreyet/ wie ich dann mich hiermit aller fernern Anklag begiebe/ihn an dem Mord- und Todschlag der Meinigen unschuldig erkenne/ und wegen der wider ihn geführten Klage demüthig um Verzeyhung bitte; Die Ursach dessen wird gegenwärtiger Jacquin erzehlen/ und im übrigen das Urtheil dem Herrn Gouverneur heimgestellet.

Auf Befehl deß Gouverneurs sagte Jacquin: Gnädigster Herr! Als vor weniger Zeit gegenwärtiger Herr/ jedoch in anderm und Weiblichem Aufzug/deß Abends in deß Sylvians/ meines Herrn/ Schloß kommen/ haben unter währender Nacht-Mahlzeit meine junge Herren/ deß Sylvian und der Albela Söhne/ von dem mitgebrachten Page außzukundschafften gesuchet/ wer die Fräulein/und was ihr Thun und Lassen seye/ worvon er zwar wenig Bericht/ sondern nur dieses zur Antwort geben kunte/daß seine Patronin kostbare Sachen und gute Baarschafft mit sich führete/ und wo sie hinkäme/ wol außzahlete. Alsbald machten sie einen Anschlag/ wie sie ihres Geldes Meister werden/ nachgehends sich darvon als Edelleute außrüsten/ und so dann in Kriegs-Dienste gehen möchten. Sie wähleten mich zum Gehülffen ihres Vorhabens/ und Geleitsmann ihrer Anschläge/ sie bildeten sich aber nimmermehr ein/ daß die Fräulein sich zur Wöhr setzen/oder in Streit mit ihnen einlassen solte/ sondern sie gedachten mit Schröck- und Droh-Worten sich ihres Gelds zu bemächtigen/ mir war befohlen/ den Page und das Fell-Eysen zu beobachten/ daß der nicht entkäme. Es hat uns aber unsere Hoffnung sehr weit betrogen/ dann die Fräulein widersetzte sich meinen Herren gantz unerschrocken/

und

und ich / indem ich den flüchtigen Page verfolgete/ stiesse zu allem Unglück auf meinen Herrn Sylvian, der dem Pagen und seiner nothleydenden Fräulein eylfertig zu Hülff rannte. So bald ich meinen alten Herrn erblicket / eylete ich ins Gebüsch zuruck / in Hoffnung/die beyde junge Herren zu warnen/ und die Ankunfft ihres Herrn Vatters anzudeuten ; Aber Sylvian war zu grossem Unglück geschwinder als ich/ und weil er seine Söhne / die so wol als ich/ verkapt und verkleidet waren/nicht kannte/ brandte er ohne Wortsprechen eine seiner Pistohlen auf den Einen loß/und warff ihn mit solcher zu Boden / inmittelst wurde die Fräulein ihres Manns auch Meister/daß er die Erden küssete. Ich darffte mich bey solcher Beschaffenheit nicht erkühnen / an das Liecht zu kommen / noch mich meinem Herrn dar zu stellen / sondern lauschete / was sich weiter begeben würde/da sahe ich nun meinen Herrn mit der Fräulein sich erfreuen / die ihm auch mit grosser Höflichkeit wieder begegnete. Als aber mein Herr / meines Erachtens / etwas zu freundlich mit ihr handlen wolte / kunte ich wol wahrnehmen / daß sie sich zimlich hart gegen ihm erwiese / und er sich sehr demüthigte ; Bald darauf sahe ich / wie er eylends zu dem noch nicht todten Sohn hinzu lieff / ihm den Degen in den Leib stiesse / aber gar bald eine jämmerliche Klag anfienge / daß ihn die Fräulein lang trösten und zusprechen muste / biß er sich endlich in etwas befriedigen liesse. Als er nachgehends die Fräulein ein wenig begleitet / und so lang er sie im Gesicht haben kunte/ ihr nachgesehen/ bin ich inzwischen hervor gekrochen/zu sehen/ob die junge Herren noch lebeten / aber sie waren alle beyde todt. Wie

nun

nun der Vatter zuruck kam / und auch den andern Sohn todt antraff / den er selber erschossen / da ist nicht außzusprechen / was für eine jämmerliche Klage dieser unglückselige Vatter geführet / deßwegen ich mir vorgenommen / mich ihme zu stellen / und nach Vermögen zu trösten / indem ich aber eben hinzu tretten wolte / erblickte ich den bekandten Wäydmann / und zugleich wie mein Herz sich selbsten in seinen Degen stürtzete / deßwegen hielte ich zuruck / damit ich nicht / wann ich hier gesehen oder betretten würde / für einen Mörder meines Herrn Söhne möchte gehalten / oder wenigstens deßwegen scharff examinirt werden. Weil mir nun dieser Unglücks-Fall sehr tieff zu Hertzen gienge / mochte ich nicht wieder nach Hauß kehren / Theils den Jammer nicht ferner anzusehen / Theils auch mich nicht in Argwohn zu bringen / sondern habe mich anhero begeben / einen neuen Herrn zu suchen / da ich dann ungefähr meine Frau / Albela, angetroffen / auch gehöret / daß dieser Herz / auf Aimir zeigend / wegen solchen Todschlags angeklaget worden; Weilen ich nun in meinem Gewissen eines andern überzeuget bin / als habe ich nicht unterlassen können / solches meiner Frauen / und auf ihrem Befehl E. Gnaden / der Unschuld zum Besten / anzuzeigen / unterthänigst bittend / (damit fiel er dem Herrn Gouverneur zu den Füssen /) mir die bey solcher Begebnüß verdiente Straffe Gnädig zu erlassen / zumahlen ich mit künfftigem Wolverhalten solches zu ersetzen / niemahlen unterlassen wil.

Alle Anwesende verwunderten und entsetzten sich über diesen unglücklichen Fall / und bezeugten grosses Mitleyden mit Albela. Aimir war froh / daß

daß nunmehr seine Unschuld offenbar war / und seine beyde Freunde waren nicht wenig erfreuet / daß hinführo Aimir dieser Sache wegen nimmer solte angefochten werden. Dannenhero auch der Gubernator ihn seines Arrests entliesse / doch darbey erinnerte / daß solches wegen deß Ethelreds Bürgschafft geschehe / dann ob er schon deß geklagten Todschlags halben entschuldiget / so seyen doch noch andere Ursachen / um derentwillen er billich anzuhalten / biß deßwegen genauere Kundschafft einkomme. Er hatte aber von Glaskau schon so viel Nachricht / daß die daselbst entdeckte Verräther Theils eingezogen / die Ubrige aber wol bekandt wären / und man auf den Aimir, seiner Kleider-Verwechslung halben / keinen Verdacht haben kunte / als wäre er mit in der Conspiration begriffen / zumahlen überall abzunehmen / daß er kein Schottländer / oder der sich eine Zeitlang in diesem Königreich aufgehalten.

Als unsere Gesellschafft eben Abschied vom Statthalter nehmen wolte / stellete sich der gestrige Schotte dar / der wegen deß Pferds den Lärmen in der Herberge angefangen / und bath / daß ihme Gerechtigkeit wider diesen Räuberischen Fremdling / auf Harald zeigend / möchte ertheilet werden. Der Statthalter stutzte hierüber / und der Schotte fuhr fort / und erzehlete / wie Harald neben einer bey sich habenden Landstreicherin / die einen seiner nahen Angehörigen vorhero hinterlistiger Weise unversehens verwundet / und ihm eine Pistohlen geraubet; Als sie folgenden Tages von zweyen seiner Vettern / Rechenschafft deßwegen zu geben / habe wollen angehalten werden / selbige boßhaffter Weise

angefal-

angefallen/ die Landstreicherin beschirmet/ und die ehrliche Gentlemens neben ihr übel verwundet/ auch gestattet/ daß ermelte Landstreicherin deß einen Edelmanns Pferd/ samt einer Pistohlen hinweg genommen. Nun hätte er gestern ungefähr in der Herberge die zweyerley Pistohlen/ die ihme/ und wem sie zuständig/ wol bekandt/ angetroffen/ auch auf Befragen deß Pagen/ der sich derselbigen angenommen/ so viel Nachricht erhalten/ daß diese Betrügerin/ samt ihren Gehülffen/ sich allhier aufhalte/ habe auch zugleich das seinem Vettern geraubte Pferd im Stall selbsten gefunden/ und darüber mit dem vorbedeuteten Fremdling in Wort-Streit gerathen/ der ihn nur höhnisch beschimpffet/ und samt seinen Anverwandten als Strassen-Räuber gescholten. Weil nun diese That eine Violirung offentlicher Strassen und hochsträffliches Laster seye/ so solte solches billich durch den Nachrichter/ als Ritterlichen Degen gestraffet werden/ damit aber dieser trotzige Fremde nicht darfür halte/ als ob vor seinem Drohen ich mich förchte/ ich auch versprochen/ Satisfaction von ihm zu fordern/ als bitte ich um Gnädige Erlaubnüß/ meine Sache auf Cavalliers-Manier mit ihme außzutragen/ seine Hure mag gleichwol/ so fern sie zu betretten/ durch den Hencker/ nach den Gesetzen/ abgestraffet werden.

Aimir und Harald waren hierüber so erzürnet/ daß keiner vor dem andern reden kunte. Aimir aber erholete sich am ersten/ zwange sich/ und sagte lächlend: Guter Freund/ ihr seyd gewiß der-Sachen übel berichtet/ und von eurem Verwandten selbsten hintergangen worden; Dieser Cavallier ist weder

ein

ein Strassen-Rauber / noch seine bey sich gehabte Dame eine Land-streichende Hure. Im Gegentheil aber seye eure Anverwandte mit mehrerer Billigkeit in solche Räuber-Classe zu rechnen ; Und wie ich mich nicht gescheuet / in verstelletem Habit mich mit ihnen herum zu schlagen / und ihnen Pferde und Pistohlen / (nicht Räuberischer / sondern Noth-gezwungener Weise zu meiner Lebens-Rettung/) abzugewinnen / als habe ich kein Bedencken / ihnen mit ihrem eigenen Gewöhr / wann und wo sie wollen / zu erscheinen / um außfündig zu machen / daß dieser Cavallier und ich ehrliche Leute / eure Anverwandte aber lose Buben seyn. Bathe hierauf den Statthalter / den angebottenen Kampff zu erlauben. Harald aber protestirte hierwider / vorschützende / daß die Außforderung ihne angienge / und dieser Prahler schon gestern mit ihme angebunden hätte. Darauf der Schotte wieder: Es ist mir lieb / daß ich die saubere Dirne und Pferd-Diebin angetroffen / und wann euer beeder Courage also beschaffen / wie eure Zungen und Worte / so solle keinem Gelegenheit mangeln / seine Tapfferkeit zu erweisen / auch so euer noch mehr wären. Deme Ethelred begegnete / so laßt mich dann den Drittmann seyn / weilen ich meinen Degen nicht rühmlicher / als wider solche Ehren-Schänder / führen kan. Auch ihr solt euren Mann finden / erwiderte der Schotte.

Dem Gubernator wolte dieser Handel gantz nicht gefallen / und reuete ihn schier / daß er den Arrest relaxiret hatte / machte sich auch dieses Handels halben allerhand Gedancken / und neuen Argwohn / und wurde sich leichtlich zu einer seltzamen Resolution haben verleiten lassen / wann er nicht auf Ethel-

red,

red, dessen Aufrichtigkeit ihme gnugsam bekandt/ Reflexion gemacht hätte. Harald, der solches merckete/damit er von sich selbsten allen Verdacht desto besser ableinete/ sagte: Ob ich zwar vermeynet/ meine aufrichtige Handlungen solten mir Zeugnüß gnug / und ich keiner andern Zeugschafft meines Verhaltens und Redlichkeit halben / benöthiget seye; Damit man aber auch dieses Orts wisse/wie weit mir Glauben zuzumessen; so beliebe meinem hochgeehrtesten Herrn diese schrifftliche Urkunden und Paßporten zu lesen/ und dann zu urtheilen/ ob mir wider solchem Verläumder der Kampff könne gestattet werden.

Der Statthalter ergriffe hierauf die überreichte Documenten/so drey unterschiedliche Attestata und Paßporten/ vom König Wilhelm/vom Hertzog von Schomberg / und Hertzog von Würtenberg / Generalen der Dähnischen Trouppen waren/ worinnen Sie bezeugten / daß Harald, als ein Volontair, sich in der Belagerung Londonderry und in andere tapffere Actionen zu deß König Wilhelms und deß Königreichs Diensten / rechtschaffen gebrauchen lassen / und nun / mit gutem Vorwissen Hochbenannter Herren / das Königreich zu durchräysen gesinnet; Solte ihme derowegen aller Orten gebührender Respect und Vorschub geleistet/ und nirgend in allem seinem Vorhaben gehindert werden.

Dieses benahme dem Gouverneur seinen Scrupel völlig / und weil er wußte/ daß der Außforderer/ so bey Hofe nicht unbekandt ware/ neben seinem Anhange / wo nicht offentliche Rebellen / jedannoch denselbigen verwandt/ gewogen und heimlich zuge-

than waren / liesse er deſto eher den angebottenen Kampff vor sich gehen / und hätte gern gesehen / daß dieser unruhigen Köpffen Hochmuth möchte gedämpffet werden ; Verwilligte derowegen / daß solcher den andern Tag vorgehen solte / welches unsere drey Freunde sehr erfreuete ; Der Schotte aber / so sich Archibald nennete / den Kampff-Platz an einen gewissen bezeichneten Ort / eine Meil-Weges von der Stadt gelegen / bestimmete / und darauf seinen Abschied nahme.

Aimir mit seiner Gesellschafft verweilete noch etwas bey dem Statthalter / deme Harald erzehlete / was sich zwischen dem Aimir , vormahls Celinden / und denen Gentlemens beyde mahl auf der Strassen zugetragen / und wie tapffer sie sich mit ihnen herum getummelt / auch wie er ungefähr darzu kommen / und ihr wider die Gewaltthäter beygesprungen / und wie es mit dem streitigen Pferde daher gegangen / darüber sich der Gouverneur nicht wenig verwunderte / und selbsten Verlangen hatte / den Aimir kämpffen zu sehen / warffe auch keine ungemeine Affection auf ihn / so / daß er diesen Dreyen das Jenige / was ihnen zu vorhabendem Kampff abgehen möchte / selbsten beyzuschaffen anerbotte ; Dessen sie sich zum Höflichsten bedanckten / ihren Abschied nahmen / und in ihrer Herberge sich zu dem bevorstehenden Gefecht gefaßt machten.

Das VIII. Capitul /

Der Kampff gehet auf Seiten der drey vertrauten Freunden glücklich ab / und muß Aimir es noch mit einem aufnehmen. Eine Parthey Rebellen wird geschlagen. Albela kommt wieder zu Güthern und Mann. König Jacob hat sich in Weibs-Kleidern ehemahls

auß

auß dem Gefängnüß practiciret. Aimir und Harald gehen zu Schiff.

ALs der zum Kämpffen bestimmte Tag herbey kommen / ritten unsere drey Rittermässige Helden nach eingenommenem Frühstück zur Stadt in Begleitung unterschiedlicher dapfferer Edelleuten an den bestimmten Ort/ allwo sie ihren Gegenpart vor sich funden / so auch eine Gesellschafft von unterschiedlichen Cavallieren bey sich hatte. Der General Maccay hatte sich neben andern fürnehmen Herren mit einer absonderlichen Suite, jedoch unbekandter Weise / auch an den Streit-Ort begeben. Wie man dann nachgehends erfahren/daß auch der Lord Mackbury Carsol, Graf Melford, Obriste Canon, Vicomte Dundre, fürnehmste Häupter der Rebellen sich ebenfalls heimlicher Weise auf der andern Seiten unter den Zuschauern befunden. Die drey feindliche Kämpffer/ ansehnliche starcke Personen/und sehr wol beritten/ stelleten sich ins freye Feld / denen unsere Kämpffer sich entgegen stellten / und sich verglichen / daß ein Jeder seinen Mann allein/ohne der andern Zuthun/ bestehen / mit Pistohlen und nachgehends denen Degen einander die Proben ihrer Erfahren- und Tapfferkeit fühlen lassen / und erstlich Zween und Zween den Anfang machen solten.

Als sie nun Wind und Sonnen gleich getheilet / ritten Dummekel, (dieses war deß Schotten Name / und ein Verwandter deß Canons/) und Aimir, als sie zuvor / insonderheit aber Aimir, ihre Pferde ein wenig und zierlich getummelt / unter Trompeten-Schall/ lustig auf einander loß. Dummekel brachte seine Pistohle so wol an / daß er dem

Aimir den Huth vom Kopff herunter / dieser aber Jenen durch den Halß schosse / daß er sich hefftig erblutete / vom Pferd herunter fiele / und unmächtig von den Dienern hinweg getragen wurde; welches die feindliche Parthey schmertzlich verdrosse. Darauf ritten Archibald und Harald zusammen / welche / weilen sie beederseits wegen deß Vergangenen hefftig auf einander erbittert / alle Beyde vergeblich in die Lufft schossen / und einander verfehleten / wiewolen sie geschwind zu der andern Pistohlen griffen / und den ersten Fehler herein zu bringen trachteten / da Archibald zu tieff / und Haralds Pferd in den vordern rechten Bug / dieser aber den andern durch den lincken Arm / wiewol ohne sonderbahren Schaden / schosse / und darauf Beyde von den Pferden stiegen / den Streit mit dem Degen zu endigen. Graham, der Dritte / nahme den Streit mit Ethelred auf / schosse ihme durch die Perruquen / daß die Umstehenden nicht anders meyneten / als er wäre durch den Kopff geschossen; Ethelred aber versagte seine Pistohle / jedoch hatte er dabey diesen Vortheil / daß er im Wenden dem Graham so nahe kam / daß er ihm die ungetreue Pistohle um den Kopff schlug / welches Graham sehr hoch empfande / und geschwind nach der andern Pistohlen griffe / worinnen Ethelred auch nicht säumig ware / und indeme Jener fehl schosse / verwundete ihn Ethelred mit seinem Schuß oben im Schenckel; Hierauf griffen sie Beyde zu den Degen / und trieben einander wacker herum / worzu ihre wolgewandte Pferde sehr wol dieneten. Als endlich Graham deß Ethelreds Pferd eines versetzte / daß dasselbige darvon etwas Scheu wurde / kriegte er Gelegenheit dem

Ethelred

Ethelred einen Stoß auf die Brust anzubringen/ der zwar auf einer Ribben abwiche/jedoch aber eine zimliche Verblutung verursachte / Ethelred aber verwundete ihn in den Arm/daß er weder das Pferd recht regieren / noch den Degen bequem mehr führen kunte; Weilen sie nun Beyde verwundet/und zimlich verblutet/ musten sie sich / wiewol Graham am Ersten / verbinden lassen.

Archibald und Harald giengen indessen zu Fuß einander rechtschaffen auf die Haut/ und kunte keiner dem andern eine gute Zeit etwas abgewinnen/ doch kriegte Harald einen geringen Stoß über der Hand/der ihn ein wenig schweissen machte/welches ihn dann zu desto tapfferer Gegenwöhr anspornete/ daß er dem Archibald einen Stoß an den Obertheil deß Arms / und bald darauf einen andern auf den Mund beybrachte / daß er darüber zur Erden stürtzete/ zu welchem Harald sagte: Erkenne nunmehr/ daß dein loser Mund gefrevelt / indem du mich und meinen Cameraden verleumderisch deß Strassen-Raubs bezüchtiget / oder deine Zunge solle zugleich mit deinem Leben büssen. Archibald sagte dargegen: Ich erkenne euch für einen redlichen Rittersmann/ an dem sich mein Mund vergriffen / und deßwegen durch euren Degen billich abgestrafft worden; Hiermit war Harald zufrieden / und steckte seinen Degen in die Scheide/weilen er keine weitere Rache verlangte / und mit der erfochtenen Ehre vergnüget war. Weilen dann biß daher Aimir, der gleich im ersten Gang mit seinem Gegner fertig worden/ nur einen Zuseher abgegeben / verdrosse solches den Gegenparth nicht wenig / deßwegen ritte ein ansehnlicher Herr auß dem Hauffen herfür / und sprach zu

Aimir: Ritter/ob ich zwar wider eure Person keine absonderliche Feindschafft trage/so gehet mir gleichwol der Unfall meines von euch übel verwundten Schwagers sehr zu Hertzen/ und weilen ihr ohne dem noch eine geladene Pistohle/ und bey diesem Gefecht keine sonderbare Bemühung gehabt/ so lasset euch Belieben/ eure Kugel mit einer der meinen zu verwechseln/zu sehen/ob das Glück euch eben so günstig sey/ oder ich meinen Schwager zu revangiren/ so glücklich seyn werde.

Aimir antwortete hierauf gar höflich: Ritter/ mir ist der Unfall eures Schwagers hertzlich leyd/ und würde er/ ohne Zweifel/ bey einer gerechten Sache auch mehr Glück gehabt haben; Übrigens stehet meine Pistohl so wol/ als mein Degen zu seinem Diensten/und der Außspruch darüber bey dem Himmel; Nahm darauf das Feld ein/und erwartete seines Gegentheils großmüthig/der ihm tapffer begegnete/ und seine Kugel durch deß Aimirs Rock jagete/ und Seit-wärts ein wenig brennete/ Aimir hingegen ihn oben auf der Achsel ein wenig verwundete/ und hierauf so wol/ als sein Gegner zum Degen griffe/ da dann zu verwundern war/ wie sie die Stösse und Hiebe so wol außzuschlagen und abzuwenden wusten/daß keiner dem andern einigen Vortheil abjagen konte/daß auch ihre Pferde gantz darüber ermüdeten/ und sie Beyde zugleich von denselben abstiegen/ und den Streit zu Fuß wieder erneuerten/ auch solchen eine geraume Zeit continuirten/ mit sonderbarem Lust der Zuschauenden/ biß endlich Aimir den andern durch eine Finte und falschen Stoß auß seinem Lager und Vortheil/ mithin auch zugleich einen Stich oberhalb den Lenden/

den / doch nicht gar gefährlich / anbrachte. Darauf Aimir sagte: Ritter / mich dunckt den Ehren gnug gethan / und ihr nicht Ursach zu haben / euch weiter in Gefahr zu setzen / weilen ich doch keinen andern Vortheil von euch als die Gerechtigkeit meiner Sache habe. Dem Ritter gefiel diese Höflichkeit so wol / daß er dem Aimir die Hand bothe / und sein Freund zu seyn gelobet. Hierauf ritte unsere Sieghaffte Gesellschafft mit Freuden wieder nach der Stadt / und wurden von Jedermann wegen ihrer Tapfferkeit gerühmet / und von allen Cavallieren bey Hof / auch andern / besuchet.

Harald und Ethelred liessen ihre geringe Wunden verbinden / und ruheten selbigen Tag in ihrer Herberge auß / folgenden Tages liesse der Statthalter sie zum Mittags-Mahl bitten / da er ihnen erzehlete / wie er gewisse Nachricht bekommen / daß eine starcke Parthey Rebellen im Anzug begriffen / einen Streiff in das Land zu thun / und die getreue Unterthanen zu berauben / deßwegen er bereits etliche Trouppen beordert / denselben entgegen zu gehen / ihr böses Vorhaben zu hintertreiben. Aimir und die übrige erbotten sich alsobald zu dieser deß Königreichs Defension mitzugehen / welches der Gouverneur sich wolgefallen ließ / und deßwegen nöthige Instruction gab. Sie giengen darauf gleich deß Morgens früh ins Feld / mit den commandirten Völckern sich zu conjungiren / geriethen auch nicht lang hernach mit den rebellischen Schotten / die indessen etliche Oerter geplündert und verbrandt / auch eine grosse Anzahl Vieh erbeutet hatten / in eine scharffe Action, worbey der Rebellen in 300. der Königischen aber kaum 30. Mann geblieben / auch

allen genommenen Raub wieder erobert / und alles der tapffern Anführung der dreyen Herren und ihrem trefflichen Valor zugeschrieben wurde / weilen sie gleichsam Wunder bey diesem Scharmützel gewürcket/viel mit eigener Faust niedergemacht/ auch hatte Ethelred einen vornehmen Rebellen gefangen bekommen / und dem General Maccay überlieffert / der auch gefangen auf das Castel zu Edenburg gebracht wurde.

Albela unterliesse indessen nicht den Aimir, Harald und Ethelred zu ersuchen / ob sie doch den Statthalter dahin vermögen möchten / von ihres verstorbenen Manns/ und ihren von dem Fisco eingezogenen Güthern / in Betrachtung sie an ihres Manns Verbrechen gantz unschuldig gewesen / ihr wieder einen Theil zukommen zu lassen / damit sie ein ihrem Stand gemässes Außkommen haben möchte; Welches sie zu thun versprachen / auch so viel außrichteten / daß selbiger / in Ansehung ihres trübseligen Stands/ ihr das Meiste wiederum einhändigte/ wordurch sie nicht nur zu guten Mitteln/ sondern auch in gutes Ansehen / zugleich auch / weil sie mittelmässigen Alters / und noch schön von Angesicht war / Gelegenheit sich wieder zu verheyrathen bekam; Und weil Ethelred schon von zimlichen Jahren / und sein Vermögen meistentheils mit vielen Räysen durchgebracht / guten Geschlechts/ tapffer von der Faust/ und bey dem Königl. Statthalter in gutem Ansehen war / gute Beförderung zu hoffen / und bereits eine denen Rebellen von dem Fisco eingezogene feine Herrschafft Lehens-Weise bekommen hatte / wurde zwischen ihnen Beyden eine Heyrath gestifftet / und bald darauf vollzogen.

Aimir,

Aimir, samt den Ubrigen/bedanckten sich aufs Höchste / wegen solcher Gnade / und suchten die zween Außländer von dem Statthalter ihren Abschied / und Erlaubnüß / auß dem Königreich zu ziehen; Dann/ weilen immerzu neue Conspirationes wider den König Wilhelm und die neue Regierung angesponnen und entdeckt wurden / so war Niemand erlaubt ohne Paßport auß dem Königreich zu räysen / und wurde deßwegen auf denen Schiffen starck nachgeforschet/ wormit sie dann der Statthalter der Gebühr nach versahe/ sie aber noch zur Letze bey der Mittags-Mahlzeit behielte / und von Aimir und Harald eines und das andere zu wissen begehrte. Letztlich fragte er auch/ was doch die eigentliche Ursach/ daß Aimir sich in Weibs-Kleidern auf die Räyse anhero begeben / und nicht viel eher als ein tapfferer Cavallier, (wie er zu seyn mit der That erwiesen /) in seinem gewöhnlichen Aufzug solche Räyse verrichtet? Aimir beantwortete solches also: Wann nicht eine unumgängliche Noth und Verfolgung meiner Person mich hierzu genöthiget/ würde ich nimmermehr weder in dergleichen Kleidung mich begeben / noch auch in dieses Königreich kommen seyn / als worinnen ich nicht das Geringste zu verrichten; Aber der Lebens-Gefahr zu entgehen / habe ich gantz eine widerwärtige Räyse ergreiffen müssen; Wiewolen ich meinen hochgeehrtesten Herrn Statthalter versichern kan / daß solches eine gantz Particulir-Ursache zum Grund / und meines Hauses Intrigues mit denen Reichs-Händeln und publiq Affairen nicht die geringste Gemeinschafft / sondern alles die Liebe/ und darauß entspringende seltzame Disordres zum Urheber hat/

wie zu seiner Zeit wol was mehrers wird zu vernehmen seyn.

Weil nun der Statthalter sahe / daß Aimir sich nicht gern weiter herauß lassen wolte / liesse er es auch darbey bewenden / und sagte nur dieses: Daß es in denen Rechten verbotten / und in dem Concilio Gangrensi die Jenige verbannet und verdammet worden / welche durch falsche Kleidung ihr Geschlecht verläugnet / und solche Kleider-Aenderung / weil sie meistentheils zu Außübung allerhand Betrugs gebraucht werde / (wie man dessen viel Exempel / und absonderlich vom Clodio, Caligula, Heliogabalo, Sulpitio Gallo, und Sardanapalo, anführen könte /) straffbar und unzulässig / auch keinem tapfern Mann wolanständig seye. Dem Aimir bescheidentlich antwortete: Daß zwar dem nicht anders / jedoch seyen jeder Zeit gewisse Fälle / und wañ es zu einem Niemand schädlichen Absehen gerichtet / und ein Grosses daran gelegen gewesen / außgenommen worden; Wie solches mit vielen Exempeln könte dargethan werden; Er wolle sich aber vergnügen für dißmahl daß einige Exempel / deß neulich entthronten Königs Jacobi II. zu seiner Entschuldigung anzuführen / dem Niemand übel gedeutet / daß er selbsten ehemahlen dergleichen Stücklein practicirt / wie ihme dann auch Niemand verüblen würde / wann er bey seiner jüngsten Flucht auß Engelland / mehrerer Sicherheit halben / sich eben solcher Verkleidung wiederum bedienet hätte.

Harald, der hiervon keine Wissenschafft hatte / bathe ihm solches besser zu erklären; Welches Aimir mit folgenden Umständen that: Als erstgedachter

gedachter König Jacobus annoch Hertzog von Jorck war/ wurde Er Anno 1646. noch in seiner blühenden Jugend/nach der Eroberung Oxfort, samt dero Herrn Bruder/dem Duc de Glocester, und der Printzessin Elisabethen gefangen nach Londen gebracht/ auch daselbsten 2. Jahr in guter Verwahrung gehalten/ biß sie nach solcher Zeit in Weibs-Kleidern auß der Gefängnüß entkommen/worzu der Oberste Pamphild treulich geholffen/ und sie mit sich in Holland geführet; Wiewol Sie daselbsten nicht lang geduldet/ sondern wegen deß Protector Cromwels so wol daselbsten/ als auch nachgehends in Franckreich außgeschafft worden.

Nach vollendeter Mahlzeit nahmen Aimir und Harald völligen Abschied/ begaben sich darauf nach Hauß. Deß folgenden Tages räyseten sie nach Barnick, biß dahin sie Ethelred begleitete/ woselbst sie sich auf ein Holländisches Schiff setzten/und deß andern Tages zu See giengen/ und den Ethelred betrübet zuruck liessen. Wir wollen sie aber ihres Weges fortschiffen lassen/ und dem Ethelred das Geleit nach Edenburg zuruck geben/ wiewol er nicht gar ohne Anstoß dahin gelangen kunte/ sondern unter Weges von einem deß Grahams Befreundten/ den er im jüngsten Duell verwundet hatte/angesprenget/ und samt seinem Diener verwundet/ der Ansprenger aber selbsten todt geschossen wurde.

Nachdem er wieder völlig geheilet/ welches in weniger Zeit geschehen/ hielte er mit der Albela Beylager/ und setzte sich bey Hof und dem Königl. Statthalter in gar gutes Ansehen und Credit, daß er täglich freyen Zutritt daselbsten hatte. Weil er

nun

nun gute Correspondentz auß Holland und anders woher unterhielte / wuste er immer etwas Neues auß Teutschland und andern Orten mitzutheilen; Wie er dann eines Tages anbrachte/ daß er Nachricht bekommen / daß die Krönung der Römischen Käyserin zu Augspurg glücklich und prächtig von statten gangen/auch allerehestens die Krönung deß Ungarischen Königs JOSEPHI zum Römischen König mit nicht weniger grossem Pracht solte vollzogen werden. Weil nun der Statthalter einige Particularitäten hiervon zu vernehmen sich begierig erwiese/machte sich Ethelred gefaßt/ihn auß seinem deßwegen empfangenen Bericht folgender Massen zu vergnügen:

Das IX. Capitul/

Von der Römischen Käyserin Krönung / Privilegien / Prærogativen / und was bey Dero Krönung vorgangen.

INdeme man auf dem zu Augspurg angestellten Collegial-Tag von den wichtigsten Reichs-Geschäfften und Angelegenheiten / vornemlich aber der Wahl eines Römischen Königs handelte/ wurde zugleich auch beliebet/ die mit den allerfürtrefflichsten Käyserlichen Tugenden reichlich begabte Regierende Käyserin / mit feyerlicher Auffsetzung der Römischen Käysers Krone/ in Dero hohen Würde noch mehr zu bestättigen.

Hier fiele ihm der Königl. Statthalter in die Rede / und sagte: Ich möchte gern zuvor wissen/ ob dann eine Römische Käyserin auch gewisse Prærogativen und Privilegia hätte? Jn allweg/wiederantwortete Ethelred, dann neben dem/daß Sie mit dem Käyser Paria Jura hat / so wird Ihr auch das

Jus

Jus Primarum precum an die Aebtissinne zugeeignet. Zweytens/ hat Sie ratione Ihrer Rent-Kammer mit dem Käyser gleiche Privilegia Fisci, und bey einem Concursu Creditorum & tacitæ Hypothecæ das Vorgangs-Recht. Drittens/ das Jus Immunitatis von allen Gabellen/ Gleit/ Zoll/ Accis, und dergleichen. Vierdtens/ seyn alle Schenckungen/ welche zwischen Ihr und dem Käyser vorgehen/ von selbsten gültig/ ohne Gerichtliche Insinuation oder Confirmation. Zum Fünfften/ kan die Römische Käyserin Testamenta Oblata annehmen/ und Depositen-Schein darüber geben lassen/ und wann schon die Solennitates Juris nicht beobachtet worden/ haben sie dannoch ihren Valor und Gültigkeit. Uber das soll einer Käyserin auch eine besondere Cantzley und das Jus Archivi zustehen/ wie Sie dann auch einen Ertz-Cantzler hat/ welche Dignität dem Herrn Abt deß Stiffts Fulda immerwährend zustehet. Ferner hat Sie einen Ertz-Marschallen/ welcher der Gefürstete Abt zu Kempten ist/ welcher Titul demselben von noch jetzo Regierendem Käyser ihme vor sieben Jahren wieder aufs Neue conferirt worden ist.

Werden dann alle Käyserinnen/ fragte er ferner/ gekrönet? Nein/ sagte Ethelred, und geschiehet solche selten/ und nicht bey allen/ obwolen alle solche prætendiren können/ weilen/ wie ich gehöret/ Imperatrix tot Coronationes petere potest, quot ipse Imperator. Jedoch weiß man/ daß in dem 15. und 16. Seculo die Krönungen der Käyserinnen gar unterlassen worden/ und also durch zwey Jahr-hundert keiner Käyserin dergleichen Ehre wiederfahren/ biß zu Käysers Matthiæ Zeiten/ welcher die abgegangene Krönung Anno 1612. bey seiner Gemahlin

wiederu

wiederum erneuern lassen. Was nun den Actum Unctionis, Coronationis, Inthronisationis und Consecrationis selbsten anlanget / so verhält sich selbiger folgender Massen / (damit nahme er die schrifftliche Nachricht / und lase/) dieses Innhalts:

NAchdeme in der berühmten Reichs-Stadt Augspurg durch den Reichs-Marschall / gewöhnlicher Massen / die Ansage zu bevorstehender Käyserl. Krönung geschehen / auch alle Vorbereitungen / die zu dergleichen hohen Verrichtungen erfordert werden / den 19. Januarii in ihren völligen Stand waren: Also / daß so wol dem Ort / wo die Krönung als das Freuden-Mahl solte gehalten werden / nichts fehlete. Dann / was dieses anlanget / so wurden nicht allein etliche Küchen auf denen Gassen auferbauet / sondern auch auf dasigem Rath-Hauß der oberste Saal mit allerhand raren Indianischen Teppichen außgezieret / und mit denen grössesten silbernen Wand- und Kron-Leuchtern behänget / die Käyserliche / Chur- und Fürstliche Tafeln / nebst denen Credenz-Threforen / samt der besondern Bühne vor die Käyserl. Musicanten / an Ort und Stelle gefüget: Was aber den Krönungs-Ort betrifft / so ist selbiger in der Dom-Kirche zu Unserer Lieben Frauen angeordnet worden; Jedoch nicht in dem Chor vor dem grossen Altar / weil der Platz allda gar zu enge / sondern vor dem Altar / so an dem daselbst vorhandenen eysernen Gatter / ausserhalb deß Chors / stehet / und mit dem kostbarsten Kirchen-Ornat außgezieret; Solchem nun gegen über fast mitten in Navi Ecclesiæ war unter einem schwebenden Baldachin, gleichsam auf einen Thron / 3. Staffeln hoch / der AUGUSTÆ IMPERATRICIS Bett-

Stuhl

Stuhl zum Knien und Sitzen angerichtet / und mit gantz göldenem und silbernem Stück verkleidet / zu beyden Seiten dieses Käyserl. Bett-Stuhls sind hinterwärts etliche Bäncke zum Niederknien mit hoch-rothem Sammet überzogen / vor Ihro Majestät / der Käyserin Obristen Hofmeister / Herrn Grafen Carln von Wallenstein / und Dero Obriste Hofmeisterin / Gräfin von Buchheim / gestellet worden.

EX PARTE EVANGELII, nicht weit von besagtem Altar / hat gestanden ein kleines Tischlein / mit rothem Sammet bedecket / darauf drey schöne Carmesin-rothe Sammete Küssen gewesen / auf welchen die Reichs-Insignia, als Kron / Scepter und Reichs-Apffel geleget werden sollen; Nachgehends hat an dieser Seiten unter einem prächtigen Baldachin gestanden / der Käyserl. Thron / vier Staffeln hoch / auf zwo Sessiones mit göld- und silbernem Stück behänget; Hierauf folgeten ohngefähr drey Schuhe darvon der Geistlichen Herren Chur-Fürsten Banck / zum Knien und Sitzen / von rothem Sammet und güldenen Frantzen außgemachet / auch mit dergleichen Polstern beleget; Nach diesem sind der Geistlichen Fürsten / als der Bischöffe und Prælaten / ihre Stände angeordnet gewesen / ebenfalls mit rothem Sammet / jedoch mit schmahlen güldenen Galonen eingefasset / und ohne Polster.

EX PARTE EPISTOLÆ aber oben / nicht weit von dem Altar / war ein schöner Baldachin von rothem Sammet / mit Gold gesticket / für den Chur-Fürsten von Mäyntz / als Consecratorem, aufgerichtet / dann sind etliche Sessel ohne Lehnen für die Herren Geistlichen / welche bey dem Altar ihre Fun-

ction

ction mithaben / gestanden. Nach solchem ist pro Electoribus Secularibus die Banck auf gleiche Art / wie der Ecclesiasticorum ihre / und in gleicher Linie, angerichtet gewesen; Zween Schuhe lang darvon war die Weltliche Fürsten-Banck / mit rothem Sammet / jedoch ohne Polster. Mitten in der Kirchen waren unterschiedene Zwerg-Bäncke / deren Erstere pro Nuntio Apostolico & Legato Hispanico, mit schönem rothem Sammet außgezieret / samt denen Polstern / hinter diesen auf gleiche Art für den Schwedischen / Dähnischen / Engel- und Holländischen Gesandten eine Banck / dann folgeten die Tusican-Bäncke / für die Jenige Käyserliche Ministros, so das güldene Vlies tragen. Nach diesen die Käyserliche Herren Gehein-de Räthe / wie auch Reichs-Grafen / dann zu Ende Navis Ecclesiæ für die Chur- und Fürstl. Ministros, fremde Cavallier, Dames, für den Augspurgischen Stadt-Magistrat, und andere viele Personen / sind eine ziemliche Anzahl Staffeln / und zwar immer eine höher / als die andere / (darvon die Vorderisten mit schwartzem / weissem und gelbem Tuch behänget waren /) aufgerichtet gewesen; Inzwischen wurde von deß H. Römis. Reichs Stadt Nürnberg die Käyserl. Krone / und andere Kleinodien / durch die Hoch-Edelgeborne / Fürsichtig- und Hochweise Herren / Herrn Christoph Führern / von und zu Heimendorff und Wolckersdorff / Ihro Römisch-Käyserl. Maj. Rath / deß Hoch-Löbl. Fränckischen Crayses Kriegs- und deß Heil. Römis. Reichs Stadt Nürnberg ältern Geheimen- und Kriegs-Rath / dritten Obristen und Kriegs-Hauptmann / &c. und den gleichfalls Hoch-Edelgebornen / Fürsichtig- und Hochweisen

Herrn /

Herrn/ Herrn Gustav Philipp Tetzeln/ von und zu Kirchensittenbach/ Artelshofen und Vorra/ deß Innern Geheimen- und Kriegs-Rath/ als Gesandten/ in Begleitung unterschiedener von Nürnbergischen alten Adelichen Familien/ nebst denen bey sich gehabten Einspännigern/ über gebracht/ von der Stadt aber durch den Herrn Reichs-Quartier-Meister/ so mit etlichen Pferden entgegen geschickt worden/ dieselben angenommen/ und in das bestimmte Quartier geführet.

Wie nun alle zu einem solchen Hochansehnlichsten Actu gehörige Requisita observiret/ und beyhanden; Als ist auch so dann durch deß Reichs Erb-Marschalls Excell. Herrn Grafen von Pappenheim/ denen Weltlichen Chur- und Fürsten/ wie auch andern anwesenden Ständen deß Reichs/ morgenden Tages/ Vormittag um 8. Uhr/ in dem Bischoff-Hof/ sonsten die Pfaltz genannt/ zusammen zu kommen/ und dieser Käyserl. Krönung mit beyzuwohnen/ die Intimation geschehen/ zuförderist aber denen Geistlichen Chur- und Fürsten/ wie auch denen Bischöffen und Prælaten/ daß sie um selbige Zeit in besagter Dom-Kirche erscheinen wollen.

Auf den 19. Monats Januarii, nachdem die Käyserl. Reichs-Kleinodien/ oder Insignia, auf einem mit rothem Sammet bedeckten Wagen/ unter Männigliches Freuden-Bezeigungen/ von obWolgedachten Nürnbergischen Herren Abgeordneten/ in Begleitung der Käyserl. Leib-Guarde von Hatschieren und Trabanten/ wie auch der Stadt Nürnberg Einspänniger/ in Colleten/ denen Geistlichen Herren Chur-Fürsten in der Dom-Kirche überbrachten; Haben vom Käyserlichen Hof auß/

Beyde Käyserl. Majestäten nach dem destinirten Bischoffs-Hof sich incognitò begeben / deßgleichen auch die Weltliche Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Abgesandten ebenfalls ohne Staat / und zwar Jeder in sein angewiesenes Zimmer / daselbsten Jhro Majestät / der Römische Käyser / sich den Käyserl. Ornat anlegen / und Jhre Majestät / die Käyserin / in einen sehr kostbaren Spanischen Habit ankleiden lassen; Mittler Zeit hatten sich allda die andern Reichs-Stände / nebst vielen Käyserl. Chur- und Fürstl. Ministris, und andern Cavallieren / wie auch alle Käyserl. Hof- und viele andere Dames nicht allein eingefunden / und versammlet; Sondern es brachte auch der Herr Abbt von Fulda / in seinem Pontifical-Habit die Römis. Käyserl. Krone auf einem Sammeten Küssen / in Käyserl. Majestät Retirade getragen / worauf die Reichs-Insignia unter die Reichs-Erb-Aemter / als Herrn Grafen Sebastian Wunibald von Zeyl / Freyherr zu Waldburg / &c. der Römisch-Käyserlichen Maj. Reichs-Hof-Raths / Vice-Præsident, der Reichs-Apffel / dann an Statt deß Fürsten von Hohen-Zollern / Herrn Grafen Christoph von Zeyl / das Reichs-Scepter / und Herrn Grafen Theodorn von Sinzendorff / die Reichs-Krone zu tragen / von Jhro Käyserl. Maj. Obristen-Hofmeistern / Fürsten von Dieterichstein / außgetheilet. Ratione aber dieser Kron-Tragung ereignete sich offentlich einige Widersprechung von deß Heil. Römis. Reichs Erb-Schencken / Herrn Grafen Vollrath von Limburg Speckfeld / unter dem Vorwenden / wie dergleichen dem Hause Limburg von undencklichen Jahren / testantibus Actis, nec non Literis Investituræ ac Scriptori-

ptoribus Politicis Schardio & Goldasto zugestanden/ und von dessen Antecessoren noch Anno 1636. bey FERDINANDI III. und dessen Königl. Gemahlin Krönung solches Reichs-Insigne getragen/ und unter währender Meß gehalten; Dieses mahl aber/ weil in ipso Actu dieser Passus nicht zu ändern war/ solcher Protestando in Suspenso gelassen / und alle Nothdurfft vorbehalten worden. Kurtz hierauf wurde von dar die Procession auf einer Brücke / so mit schwartzem/ gelbem und weissem Tuch beleget/ in die Dom-Kirche fortgestellet / bey welcher man folgende Ordnung beobachtet; Und sind in denen prächtigsten Kleidungen und schönster Galle gegangen:

1. Der Grafen / und so dann der Fürsten fürnehmste Bediente; Welchen gefolget:

2. Die Chur-Fürstl. Hofstätte/ an Cavallieren und Ministern.

3. Die Käyserl. Hofstatt / und mit derselben der Käyserl. Ober-Hof-Marschall / Herr Ferdinand/ Fürst von Schwartzenberg / mit dem Stab/ samt denen Reichs-Grafen.

4. Darauf sind gefolget / die nicht Regierende Fürsten.

5. Die Regierende Fürsten. Dann

6. Die fünff Herolden / als Zween vom Römis. Reich / ein Oesterreichischer / ein Böhmischer und ein Ungarischer / mit ihren Wappen-Röcken und weissen Stäben.

7. Die Chur-Fürstliche Marschalle / mit dem Schwerdt in der Scheide unterwärts.

8. Der Weltlichen Chur-Fürsten Herren Sub-Officiales, mit denen Reichs-Insignien / von

welchen die Kron in der Mitten / das Scepter zur Rechten / und der Reichs-Apffel zur Lincken getragen wurde.

9. Der Beeden Abwesenden Herren Chur-Fürsten fürnehmste Gesandten / als Herr Baron von Gersdorff / und der ältere Herr Baron von Danckelmann.

10. Beede Chur-Fürsten / als Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz / in Dero Chur-Mützen oder Cornetten / und in hoch-roth-Sammeten mit Hermelin kostbar außgezierten Chur-Röcken.

11. Der Reichs-Erb-Marschall / Graf von Pappenheim / mit dem blossen Schwerdt.

12. Jhro Majestät / der Käyser / in Käyserl. Habit / cum Toga, Sandaliis & Chirothecis, und die Hauß-Cron / welche von Gold / mit denen schönsten Diamanten und Perlen versetzet / auf dem Haupt / unter einem Himmel ; Auf beyden Seiten / und etwas von Deroselben / sind gangen zween Grafen / als Guarde-Hauptleute.

13. Nach Jhro Käyserl. Maj. sind ein wenig Ruckwärts gefolget / beede Fürsten von Dietrichstein / der Obriste Hofmeister mit dem Stab zur Rechten / und der Obrist-Cämmerer zur Lincken.

14. Hierauf sind Jhro Käyserl. Majestät / die AUGUSTA ELEONORA, welche Dero Obrister Hofmeister / Herr Graf von Wallenstein / geführet / unter dem Himmel / in sehr kostbaren Spanischen Habit / deren mit reichem Gold und Silber weiß gestickten Rock / die drey Chur-Pfältzische Prinzessinnen / als Prinzessin Dorothea / Prinzessin Elisabetha und Prinzessin Leopoldina getragen / gefolget.

15. Der

15. Der Käyserin Obriste Hofmeisterin / die Gräfin von Buchheim / ein Paar Schritte auf der lincken Seiten gangen / weilen dieselbe nicht an der Hand seyn müssen.

16. Die Gäfin Breunerin/ als Hofmeisterin der Käyserl. Hof-Dames.

17. Jhro Majestät / der Käyserin / 12. Hof-Dames und Kammer-Fräulein; Als:

1. Fräulein Theresia/ Gräfin von Fürstenberg.
2. - Maria Elisabeth/ Gräfin Götzin.
3. - Sibylla Christina/ Gräfin von Witt.
4. - Francisca/ Gräfin von Auersperg.
5. - Esther Juliana/ Gräfin von Oppersdorff.
6. - Maria Anna / Gräfin von Brandiß.
7. - - - Gräfin von Collobrath.
8. - Claudia / Gräfin von Königlin.
9. - Maria Eleonora / Gräfin von Wierren.
10. - Francisca/ Gräfin von Rindsmaul.
11. - Leopoldina Margaretha / Gräfin von Colonia.
12. - N. N. Gräfin von Styrum.

Welchen zur rechten Hand eine Käyserliche Geheimde Rath-Frau / und auf der Lincken eine Reichs-Gräfin gegangen / bey welchen aber keine Geheimde Raths-Frau mehr vorhanden / so sind auf die rechte Hand die Reichs-Gräfinnen/ und auf die Lincke eines Käyserl. Cämmerers Frau genommen worden.

Diesem nach haben bey dem Eintritt in die Dom-Kirche / Hochgedachter Chur-Fürst von

Mäyntz / in seinem von Gold / Perlen und Edel-Gesteinen / sehr pretios außgezierten Ertz-Bischöfflichen schönsten Ornat, als Consecrator, mit Chur-Trier und Chur-Cölln / als Assistenten / wie auch andere Bischöffe / Aebte und Prælaten / nemlich:

Herr Placidus, Abt deß Stiffts Fulda / deß H. Römis. Reichs Fürst / der Römis. Käyserin Ertz-Cantzler / durch Germanien und Gallien Primas.

Herr Paulus, Bischoff zu Brixen / deß H. Römis. Reichs Fürst / &c.

Herr Ruprecht / Abt deß Stiffts Kempten / deß H. Römis. Reichs Fürst / und der Römis. Käyserin Ertz-Marschall.

Herr Eustachius Egolph, Weyh-Bischoff zu Augspurg.

Herr Simon Thaddæus, Weyh-Bischoff zu Freysingen.

Herr Weyh-Bischoff von Gran auß Ungarn.

Herr Emanuel, Abt deß Stiffts Salmans-weyler.

Herr Willibald / Abt deß Stiffts Weingarten.

Herr Elias / Abt zu Käysersheim.

Herr Gordian / Abt zu Ottenbeuren.

Herr Meinard / Abt zu Elchingen.

Herr Joseph / Abt zu Ursperg.

Herr Adelbert / Abt zu Roggenburg.

Herr Martin / Abt zu Münchsroth.

Herr Michael / Abt zu Weissenau.

Herr Tiberius, Abt zu Schussenrieth.

Wie auch die Jenige / so nicht Reichs-Prælaturen haben:

Herr Benedict, Abt S. Magni zu Fürmen.

Herr Maurus, Abt zu Wieblingen.

Herr

Herr Anselm / Abt zu Dekhingen.
Herr Simsert / Abt zu Neresheim.
Herr Michael / Abt zu Waldsee.
Herr Bonifacius / Abt zu Fultenbach.
Herr Felix / Abt zum H. Creutz in Augspurg.

Allerseits in ihrem Pontifical-Habit und einer ansehnlichsten Parade Beede Majestäten erwartet / Dieselbe bey ihrer Herannahung gantz Devot empfangen / und Chur-Mäyntz innerhalb der Pforte über Jhro Majestät der Käyserin das gewöhnliche Gebett gesprochen / und so dann Dieselbe / die zween Herren Assistenten zu beyden Seiten gehend / in Begleitung obbemelter Herren Geistlichen zu dem ordinirten Bet-Stuhl geführet. Nach diesem nun / als Jhro Majestäten der Käyser und Käyserin / Chur-Fürsten und Stände / samt allerseits hohen Ministris an behörigen Orten ihre Sessiones genommen / und die Hof- auch andere Dames auf die vor dieselben besonders aufgerichtete Balconi geführet worden / haben bey Jhro Majestät dem Käyser an der Wand auf der andern Staffel deß Käyserl. Throns die zween Guarde Hauptleute / dann auf eben dieser Staffel besser voran / und zwar gegen die Mitte der Käyserl. Obrist-Hofmeister / auf der ersten Staffel an der Wand der Obriste-Cammerer gestanden / vorn auß etwas davon der Reichs-Erb-Marschall mit dem entblösseten Schwerdt / nach diesem gegen dem Altar in einer Linie unweit deß kleinen Tischleins die Reichs-Erb-Aemter / und hinter diesen die fünff Herolden; Die beyde Durchleuchtige Chur-Fürstinen von Bäyern und Pfaltz / haben auf dem Chor incognito zugesehen; Der Päpstliche Nuntius und der Spanische Bottschaffter

schaffter aber sind gar nicht darbey erschienen; So bald nun alles in guter Ordnung gestellet war / hat der Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Mäyntz unter stattlicher Music das Officium Missæ angefangen / welches dieselbe mit gantz annehmlichster und besonderer Devotion gehalten und consecriret; Da dieses vorbey / sind Jhro Majestät der Römische Käyser auß Dero Thron in Begleitung Dero Ministern und Reichs-Erb-Aemtern vor den Altar getretten/und haben dem Herrn CONSECRATORI die AUGUSTAM IMPERATRICEM zur Krönung dargestellet; Als nun der Herr CONSECRATOR darauf annuiret / erhuben sich Jhro Käyserl. Majestät wiederum zuruck auf Dero Thron / und wurde die Käyserin von beyden Herren Assistenten/ Chur-Trier und Cölln/samt denen Bischöffen und Prælaten auß Jhren Bet-Stuhl vor den Herrn Consecratore, so an dem Altar gesessen/geführet/ daselbsten die AUGUSTA sich auf zwey weissen mit Gold gestückten Küssen so lange zur Erden kniend niedergehalten / biß die Clerisey die Litaney / und Chur-Mäyntz die gewöhnliche Gebette verrichtet. Nach Endigung deren haben Jhro Majestät die Käyserin sich wiederum aufgerichtet / und so dann ist der Herr CONSECRATOR zu der Salbung geschritten / bey welcher insonderheit und dem ACTUI CORONATIONIS mit assistiret und aufgewartet

1. Als Director Ceremoniarum; Herr Christoph Rudolph/ Freyherr von Stadian / Dom-Dechant zu Mäyntz / &c.

2. Als Presbyter, Herr Friedrich Anthon/ Cammerer von Worms / Freyherr von Dalberg/

deß

deß hohen Ertz-Stiffts Mäyntz Capitular-Herr/ &c.

3. Als Diaconus, Herr Philipp Wilhelm/ Freyherr von Boyneburg/ der Hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mäyntz und Trier Capitular-Herr/ &c.

4. Als Sub-Diaconus, Herr Philipp Ernst/ Graf von Hohenloh/ der Hohen Frey- und Dom-Stiffter Mäyntz und Cölln Capitular-Herr.

5. à Mitra, Herr Casimir Ferdinand/ Graf von Pappenheim/ der Hohen Ertz- und Dom-Stiffter Mäyntz und Trier/ Capitular-Herr/ und Chur-Bischoff.

6. à Pedo, Herr Christoph Otto/ Graf zu Schallenberg/ deß Hohen Dom-Stiffts zu Augspurg Capitular-Herr.

7. à Cruce Archi-Episcopali, Herr Lotharius Franciscus, Freyherr von Schönborn/ der Hohen Ertz- und Käyserl. Dom-Stiffter/ Mäyntz/ Bamberg und Würtzburg/ resp. Scholaster und Capitular-Herr.

8. Als Sacellani,

Primarius, Gerardus Josephus Hieble, deß Hohen Ertz- und Dom-Stiffts zu Cölln Beneficiatus.

Secundarius, Adamus Heinricus Bruner, ad S. Joannem Canonicus zu Mäntz.

9. à Lumine, Joh. Senfft, Diaconus Aschaffenburg. Eccles. SS. Petri & Alexandri.

10. à Thuribulo, Georg Ludwig Meser/ Metropolit. Vicarius Moguntiæ.

Bey der Salbung dienete auch mit die Käyserl. Ober-Hofmeisterin/ und eröffnete Ihrer Majestät die Kleidung/ da der Herr Consecrator accepta Mitra die Käyserin Creutz-Weiß auf dem rechten Arm

und zwischen denen Schultern mit dem gesegneten Oel gesalbet/ und das gewöhnliche Gebett darzu gesprochen: DEUS PATER æternæ Gloriæ, sit tibi Adjutor & Omnipotens benedicat Tibi, preces Tuas exaudiat, Vitam Tuam longitudine Dierum adimpleat, Benedictionem tuam jugiter confirmet, Te cum omni Populo in Æternum conservet, inimicos Tuos Confusione inducat, & super Te Christi Sanctificatio, atque HUJUS OLEI INFUSIO FLOREAT, ut qui Tibi in Terris tribuit Benedictionem, ipse in cœlis conferat meritorum Angelorum, & Benedicat Te, & custodiat in Vitam æternam, JESUS CHRISTUS Dominus Noster, qui vivit & regnat in Secula Seculorum Amen! Nachdem dieses erfolget/ sind Jhro Majestät die Käyserin aufgestanden/ von beyden Herren Assistenten/ und andern/ wie auch Dero Obristen Hofmeisterin/ nebst denen drey Chur-Pfältzischen Prinzessinnen und Dero Obriste Hofmeisterin in die Sacristey geführet/ daselbst nicht allein abgetrucknet/ sondern auch mit einer sehr kostbaren Käyser- und Königlichen Kleidung/ so mit vielen Kleinodien und Edelgesteinen behänget/ angethan worden/ mittler Zeit aber wurde dem Herrn Consecratori ein sehr schönes grosses silbernes Lavor, so verguldet/ vor den Altar gebracht/ und auß dergleichen Gieß-Kanne das Wasser zum Waschen der Hände dargereichet; Bald hierauf kamen Jhro Majestät wiederum zuruck/ in voriger Begleitung/ vor den Altar/ allwo Dieselbe sich auf ein Küssen kniend vor dem Herrn Consecratore eine Staffel höher niedergelassen/ da wurde die Reichs-Kron von dem Herrn Directore Ceremoniarum, dem Herrn Abten von Fulda/ gereichet/ und von diesem

dem

dem Herrn Consecratori, welcher selbige Jhro Majestät der Käyserin solennissime aufgesetzet / in währendem Auffsetzen aber berührten zugleich auch die Kron die zween Herren Assistenten / und der Herr Abt von Fulda / mit dieser Anrede: ACCIPE CORONAM GLORIÆ UT SCIAS, ESSE CONSORTEM REGNI, &c. Darbey die erste Salve auß dem groben Geschütz rings um die Stadt / wie auch von der vor der Dom-Kirchen aufwartenden Bürgerschafft / ist gegeben worden. Indessen reichete der Director Ceremoniarum denen beyden Herren Assistenten den Reichs-Apffel und Zepter / und diese folgends dem Herrn Consecratori, welcher beydes Jhro Majestät der Käyserin in die Rechte das Zepter / und in die Lincke den Reichs-Apffel reichete / mit diesen Worten: ACCIPE VIRGAM VIRTUTIS ET VERITATIS, &c.

Nach vollbrachtem Actu Coronationis, sind Jhro Majestät / die gekrönte Römische Käyserin / von Chur-Mäyntz und denen beyden Herren Assistenten / wie auch Bischöffen und Prælaten / in den Käyserl. Thron geführet / und von Jh. Majestät dem Käyser etwas entgegen kom̃end / mit besonderer Reverentz empfangen worden / darbey der Herr Consecrator diese Worte gesprochen: Sta & Retine locum Regium, und sich so dann wieder vor den Altar begeben; Die nunmehr gekrönte Käyserin gab den Zepter und den Reichs-Apffel denen Herren Assistenten / welche beydes auf das Tischlein bey dem Altar legten; Unterdessen wurde mit dem Officio Missæ unter einer überauß schönen Music fortgefahren / und reichete Chur-Trier beyden Käyserlichen Majestäten das Evangelium zu küssen / und empfiengen

pfiengen darbey Pacem & Incensum. Kurtz hierauf sind Ihro Majestät die gekrönte Käyserin/ mit der Kron auf dem Haupt/ wiederum mit vorigen Comitat vor den Altar ad Offertorium geführet / und Deroselben von denen Herren Assistenten das Zepter und der Reichs-Apffel gegeben worden/ Ihro Majestät knieten nieder/ und küsseten das von dem Herrn Consecratore gereichte Patin, und opfferten hernach ein schön Stück Gold / worbey die Consuetæ Preces gesprochen / und Ihro Majestät wiederum in den Käyserl. Thron begleitet / auch nachgehends ohne Kron und Insignien abermahls zu dem Altar geführet / und von dem Consecratore communiciret worden.

Nach geendigter Communion hat man die Käyserin an vorigen Ort wiederum gebracht / der Herr Abt von Fulda setzte Derselben die Kron auf/ Chur-Trier und Chur-Cölln gaben den Zepter und den Reichs-Apffel in die Hand / und wurde mithin die Meß geendet. Hierauf wurde das Te DEUM Laudamus gesungen/ unter welchem die andere Salve gleich der Ersten geschehen / und legten Chur-Mäyntz / Chur-Trier und Chur-Cölln Ihre Pontificalia im Chor ab / und hingegen Ihren Chur-Habit an; Wormit auch ein Jedweder der vorigen Ordnung nach / sich an die behörige Stelle zu verfügen/ fertig stunde/ inmassen die Procession auß der Kirche / welche über eine mit schwartz- weiß- und gelbem Tuch belegte Brücke/ zwischen der Löblichen Burgerschafft / so zu beyden Seiten im Gewöhr stunde / biß zum Rath-Hauß geschahe / gleich wie vor gemeldet/ zu Fuß erfolget/ und giengen Beyde Käyserliche Majestäten in Ihren Käyserl. Ornaten

mit

mit denen Kronen auf den Häuptern/ samt denen Insignien in den Händen/ sehr prächtig/ unter einem grossen/ mit dem Römischen Reichs-Adler außgezierten Himmel/ welchen sechzehen Herren deß Augspurgischen Magistrats/ von Adelichen Geschlechtern/ als:

Herr Johann Wilhelm Langenmantel/
Herr Johann Matthias Koch/
Herr Carl Sebastian Langenmantel/
Herr Gustav Adolph Sultzer/
Herr Heinrich Langenmantel/
Herr Gottfried Aman/
Herr Johann Jacob im Hof/
Herr Johann Christoph Ilsung/
Herr Johann David Langenmantel/
Herr Ignatius Langenmantel/
Herr Frantz Albrecht Zech von Deibach/
Herr Philipp Reinmund Rembold/
Herr Christoph Sigmund Aman/
Herr Johann Christoph Koch/
Herr Johann Philipp Wanner/
Herr Johann Paulus Aman/

und zwar Abwechslungs-Weise jedes mahl Achte getragen; Nach Ihro Majestät der Römischen Käyserin aber/ sind gefolget/ Chur-Mäyntz/ Chur-Trier/ und Chur-Cölln/ welchen durch Ihre Marschälle das Chur-Schwerdt in der Scheiden/ wie auch das Ertz-Bischöffliche doppelte Creutz vorgetragen worden/ dann die drey Geistliche Reichs-Fürsten/ der Herr Abt zu Fulda/ der Bischoff zu Brixen/ und der Abt zu Kempten. So bald beyde Majestäten/ Majestäten/ wie gedacht/ zum Rath-Hauß eingiengen/ wurden die aufgelegte Tücher

dem

dem Volck Preiß gegeben / welches sie in einer gar kurtzen Zeit unter einem reissenden Getümmel / doch ohne Jemands sonderliches Unglück / in viel hundert Hände theilten.

Als nun die gantze Procession bey dem Rath-Hauß angelanget / und die Herren Chur-Fürsten Ihre Majestäten den Käyser und die Käyserin in Dero Retirada begleitet / haben Dieselben sich auch nach Ihren Zimmern retiriret / und daselbsten so wol der Käyser den Käyserl. Ornat samt der Kron / als auch die Chur-Fürsten Ihren Habit abgeleget; Inzwischen hatten sich auch die Chur-Fürstin von Bäyern / und die Chur-Fürstin von Pfaltz auf dem Rath-Hauß eingefunden / und die Herren Grafen deß Reichs die Speisen zur Käyserl. Tafel aufgetragen. Welchem nach / als Ihro Majestät der Käyser in seinem Spanischen Kleid und Mantel von güldenem Stück / die Römische Käyserin aber mit der Römischen Käyser-Kron auf dem Haupt / in Begleitung sämtlicher Chur-Fürsten zur Tafel geführet worden / die dritte Salve so wol auß denen Stücken um die Stadt herum / als auch von der Burgerschafft gegeben wurde. Bey der Käyserl. Tafel aber reichete Ihro Majestät dem Käyser das Serviet, Hertzog Augustus von Hannover / und Hertzog Ludwig von Würtenberg der Käyserin / der Herr Land-Graf von Hessen-Darmstadt schnitte vor; Herr Marggraf Carl Gustav von Baaden reichete Ihro Majestät dem Käyser zu trincken / und der gekrönten Käyserin Herr Graf Vollrath von Limburg / welcher auch bey dem Niedersitzen zur Tafel Derselben die Kron nicht allein abgehoben / und auf ein Neben-Tischlein geleget / sondern auch

bey

bey dem Aufstehen von der Tafel Ihrer Majestät selbige wieder aufgesetzet hat/und gab der Fürst von Nassau das Hand-Wasser zum Waschen. Indem setzten sich auch die sämtliche Herren Chur-Fürsten nebst beyden Chur-Fürstinnen und Chur-Fürstl. Herren Abgesandten zur Tafel/so in der Mitte deß Saals der Käyserl. Tafel gegen über/ jedoch etliche Schritte darvon war/ über welcher Ihre Chur-Fürstliche Gnaden von Mäyntz in der Mitte/ zur Rechten aber Derselben Chur-Trier/Chur-Bäyrn und Dero Chur-Fürstliche Gemahlin/ zur Lincken Chur-Cölln/ Chur-Pfaltz und Dero Chur-Fürstl. Gemahlin/ in einer Reyhe sassen; Die beyden Herren Abgesandten/ als Herr Baron von Gerßdorff/ und dann Herr Baron von Danckelmann/ Seit-wärts der Tafel/ oben bey der Chur-Fürstin auß Bäyern/ und hatten so wol Chur-Fürsten als Gesandten währender Speisung/ gleich dem Käyser/ Ihre Hüte aufgesetzet/ wie auch die Reichs-Fürsten über der Fürsten-Tafel/ welche nicht weit von obiger Tafel/jedoch Ihro Majestät dem Käyser zur Rechten an der Wand war/ worüber der Bischoff von Brixen/ der Abt von Fulda/ und der Abt von Kempten/dann Fürst Carl Dieterich Otto von Salm/ Fürst Ferdinand von Dietrichstein/ und Fürst Ferdinand von Schwartzenburg gesessen; Zur lincken Hand an der Wand sassen über einer besondern Tafel oben-ermelte drey Chur-Pfältzische Prinzessinnen/ am Ende aber dieses Saals befanden sich die Käyserl. Musicanten/ welche sich unvergleichlich hören lassen. In dem untern Saal wurden in unterschiedenen Zimmern wenigstens auf 10. Tafeln angerichtet/ als zwey vor die Dames,

zwey

zwey vor die Käyserl. Ministros, vier vor Chur- und Fürstliche Cavallier, dann zwey vor die Reichs- und andere Grafen/welche nebst dem Reichs-Marschall zuletzt gespeiset haben; Wie dann gegen 6. Uhr Abends die Käyserliche Tafel mit dem Gratias deß Herrn Bischoffen von Brixen beschlossen / und nachgehends der AUGUSTUS und die AUGUSTA CORONATA von denen sämtlichen Herren Chur-Fürsten und respective Abgesandten biß nacher Hof in Carossen hochansehnlichst begleitet worden / wormit dieses solenne Krönungs-Festin erwünscht vollbracht / und mit Jedermanns freudigem Vergnügen sich geendiget hat. Feliciter!

Das X. Capitul/

Begreifft eine kurtze Beschreibung deß Königreichs Schottland / deß Landes Regierungs-Art / Gerichte/ Kriegs-Macht / Gewerb. Der König und Edelleute beschlaffen anderer Bräute am Ersten. Schottische Könige/insonderheit vom Hause Stuart, seyn unglücklich. Dieses Hauses Ursprung und Weissagung eines Gespenstes. Vom Ritter-Orden S. Andreæ. Sehr fruchtbare Weiber/ die viel Kinder auf einmahl gebohren.

DEr Königliche Statthalter war über diese ertheilte Nachricht sehr vergnüget / und noch mehr daß ihm Ethelred, als ein nicht nur wolgeräyßter/sondern auch wolbelesener Edelmann/so gute Anleitung zu geben wuste/ wo er von dergleichen Sachen fernere schrifftliche verzeichnete Anweisung finden kunte / bedanckte sich demnach wegen gehabter Bemühung gantz höflich.

Wir wollen aber dem Edlen Ethelred mit seiner Albela bey dem Statthalter nunmehr in Ruhe lassen/

lassen / und dem Aimir und Harald zu Schiff nachfolgen / welche mit gutem Wind fortsegelten / und mit allerhand Erzehlungen sich selbsten die Zeit kürtzeten. Im Schiff war neben andern auch ein Schottländischer Cadet, der sich auf die Studien insonderheit geleget / und von vielen Sachen guten Bericht zu geben wuste: Denselbigen ersuchte Harald, ob er so gut seyn möchte / ihme die Beschaffenheit deß Königreichs Schottland / so viel möglich / zu entwerffen / dann ob er wol selbsten etwas weniges darinn gesehen / möchte er doch einen genauern Bericht darvon haben.

Aimir secundirte deß Haralds Bitte / sagend: Ob ich schon in Engelland gebohren / und also zugleich auch deß Schottischen Königreichs und Staats Beschaffenheit nicht unerfahren seyn solte / so trage ich jedannoch einiges Verlangen mehrern Bericht / so wol als dieser tapffere Cavallier einzunehmen; Wird demnach mein Herz durch sothane Mittheilung seiner hierinnen habenden Wissenschafft uns ihm sehr verbinden / und wir ihm deßwegen zu anderwärtigen Freunds-Erweisungen willfährige Schuldner seyn.

Der Schottische Cadet war hierzu willig / und fieng seine Summarische Erzehlung folgender Gestalt an: Deß Königreichs Schottlands Gräntzen seyn von Mittag gegen Engelland die Flüsse Tuueda, oder Tay, so gegen Morgen / und Soluæus, der gegen Abend laufft / wo der Meer-Busen oder Enge Solway ist; Von Mitternacht umschliesset es der Oceanus Deucaledonius, vom Abend das Irländische / und von Morgen das Teutsche Meer; Weil auch das Meer an vielen Orten sich ins Land

hinein begibet/so findet man viel See-Busen/Vor-Gebürge / gantze und halbe Insuln / See und Pfützen.

Die Länge schätzet man auf 67. Teutsche/oder 257. Englische / die Breite auf 52. Teutsche / oder 190. Englische Meilen; Ist gelegen zwischen dem 12. und 20. Gr. Longitudinis, und 55. und 60. Gr. Latitudinis. Das gantze Königreich wird in den Mitternächtigen/oder hohen/und den Mittägigen/ oder niedrigen Theil abgetheilet. In Jenem ligen die Provintzien Anguisch, Stratnaveren, Cathenes, Sutherland, Rosse, Murray, Loquaber, Stratdee, Argile. In diesem seyn gelegen Lauden, oder Lothien, (in welchem die Königliche Haupt- und Residentz-Stadt Edenburg liget/) Clydsdale, Fisa, Galloway, Cunningham, Sterlin, samt mehr andern. Zu diesem Königreich werden auch gerechnet die Insuln Hebrtdes, deren 44. und die Orcades, oder Orkney, deren bey 30. gezehlet werden / darunter Pomonia, oder Mainland / die Fürnehmste / allda im Städtlein Kirchwale ein Bischofflicher Sitz / woselbst der Trinck-Becher S. Magni fleissig aufgehoben / und wann ein neuer Bischoff bey ihm darauß getruncken hat / viel Uberfluß und Gutes verhoffet wird. Unter denen Orcadischen ist auch die bekandte Insul Hittland / oder Schettland / deren Einwohner so starcker Natur / daß sie kein Bedencken haben nach 100. Jahren sich wieder zu verehelichen; Ihrer viel fahren im 130. und 140. Jahr noch auf die Fischerey auß.

Es ist dieses Königreich wie von ungleichem Lager / also auch von ungleicher Beschaffenheit. Der hohe Theil gegen Norden ist unfruchtbarer

als

als der Südliche. Ist niemahls von den Römern bezwungen worden/ dann die Einwohner sind rauh und wild/ und nehmen die Schlüsse deß Parlements nicht so leicht an/ lassen sich auch durch dessen Wachen nicht alle wol beherzschen. Das Südliche Theil ist fruchtbarer/ und die Innwohner mehr civilisirt.

Es hat die Natur dieses Königreich begabet mit allerhand Metallen/ Edelgesteinen/ Perlen/ blauen Farben/ Gagat/ Steinkohlen/ Silber-Gruben/ eine Menge Salmen/ oder Lachsen/ deren offt 300. auf einen Zug gefangen werden/ darunter mehrmahlen 40. und mehr Pfündige Stücke seyn. Häring gibt es in solcher Menge/ daß man sagen kan: Die Schottische Ufer seyen derselben eigentlicher Aufenthalt/ wiewolen die Holländer mehr/ als die Schottländer mit deren Fang beschäfftiget seyn. Zu Dumbarton gibt es Fische/ ohne Floßfedern. Der wilden Gänse/ Sooland Gecse genannt/ gibt es eine solche Menge/ daß man von deren Nestern Brenn-Holtz zur Nothdurfft haben kan. Die Bernicles, oder Boot-Gänse/ sollen auß den Bäumen und auß Muscheln wachsen und hervor kommen/ wiewol heutiges Tages solches nimmermehr/ wenigst von denen Klügeren nicht geglaubet wird. Im übrigen ist es an Fruchtbarkeit Engelland nicht gleich/ weil das Erdreich meistentheils Schwefelich und zähe/ dahero kan es auch seine Einwohner nicht gnugsam ernähren. Dieses ist was sonderliches/ daß es in diesem Land keine Ratzen gibt/ wie dann dergleichen auch zu Augspurg und auf dem Schloß Glücksburg/ im Hertzogthum Schleßwig/ keine sollen gefunden werden. In dem Norder-Quartier

soll es eine Art Hunde geben/ welche die Diebe und Räuber/ sie seyen so fremd/ als sie wollen/ von ehrlichen Leuten unterscheiden/ und anfallen. Die Innwohner sind wegen ihrer Treu und Tapfferkeit von Alters her bekandt/ und gute Kriegs-Leute/ dahero auch Außländische Potentaten sie zu Ihrer Leib-Garde zu werben pflegen/ zum Studiren seyn sie sehr tauglich/ und gibt es viel geschwinde und lebhaffte Geister. Ja die freyen Künste und Studia haben sich eine Zeitlang in diesem Königreich aufgehalten/ da andere Länder in der Barbarey lebeten/ wie dann verschiedene Lehrmeister zu andern Nationen darauß geholet worden/ und wird man/ ohne Ruhm zu melden/ wenig dieser Landes-Leuthen finden/ die gantz ungelehrt sind/ wie ich dann von berühmten Gelehrten Schotten einen gantzen Catalogum anführen könte. Die Sprache ist nicht einerley/ die/ so an Engelland gräntzen/ reden Englisch/ und seyn/ wie gesagt/ Polit und Sinnreich. Die andere Sorte aber/ so von den alten Schotten/ oder Picten/ noch übrig/ seyn wilde und grobe Leute/ die sich der Irländischen Sprache/ Bogen und Pfeile/ auch breiter Degen und spitziger Dolchen bedienen/ und ihr Gewand mit Saffran anstreichen. Sonsten seyn sie etwas hochtrabend/ und machen die meisten vom Adel-Stand viel Rühmens/ und versteigen sich auch geringe Leute dermassen in ihrer Einbildung/ daß sie sich nicht scheuen/ Könige zu ihren Ahnen zu benennen. Sie seyn darbey auch Raachgierig/ dannenhero fast so viel Factiones unter ihnen/ als Familien gefunden werden.

Es ist das Königreich Schottland ein Erb-Königreich/ und fället auch auf das Weibliche Geschlecht/

schlecht / wie auß der Historie der Königen / und dero Erb-Folge / zu erkennen. Der jetztmahlige König ist der Durchleuchtigste und Großmächtigste Fürst und Herr / Herr WILLIAM, &c. auch König in Engelland. &c. von welchem und dessen Thaten dermahlen die gantze Welt überflüssige Materie zu reden und zu schreiben hat.

Der Schottischen Könige Macht und Gewalt aber ist souverainer / als eines Königs in Engelland / dann sie haben die höchste Gewalt über alle Stände deß Königreichs / Geistliche und Weltliche / sie haben das Kriegs- und Friedens-Recht absolutè, und können Allianzen schliessen / mit welchem Potentaten es ihnen wol gefället. Die nächste Person nach dem König ist dessen Erstgebohrner Sohn / der Kron-Printz von Schottland / welcher die Qualität deß Hertzogs von Rotshag, und eines gebornen Senneschalls führet. Der zweyte Printz führet das Prædicat the Carle of Rosse, die übrigen werden schlechthin Printzen genennet. Für jetzo wird der Königliche Zepter durch einen Vice-Re oder Königl. Statthalter / wie dieselbige selbsten wissen / verwaltet.

Die Stände deß Königreichs werden / wie in Engelland / auch in 3. Classes ab- und eingetheilet / nemlich und zum Ersten in die Geistlichkeit / diese bestehet in zweyen Ertz-Bischöffen / nemlich dem zu St. Andreæ, welches Primas Regni ist / und dem zu Glasco. Diesen seyn noch eilff Bischöffe / verschiedene Aebte / Pröbste und Prioren untergeben. Es ist zwar der Bischöffliche Gewalt mächtig herunter kommen / und Zeit währendem Protectorat deß Cromwels gantz gesuncken; Aber König Carl der

Andere hat nach seiner Wieder-Einsetzung die Bischöffliche Authorität wieder zu vorigem Gewalt/ und in Jure Status restituiret.

Der zweyte Stand ist der Weltliche/ der wieder in den hohen und niedern Adel eingetheilet wird. Unter dem höhern Adel werden begriffen / die Hertzogen / Marggrafen / Grafen/ Viconten und Baronen / welche alle bey Reichs-Conventen und Parlementen Personal-Vota und ihren Sitz haben. Der niedere Adel bestehet auß den Rittern von S. Andreas / Göldenen und andern Rittern / gemeinen Baronen und Edelleuten/auch denen/so auß fürnehmen Häusern und Geschlechten entsprossen / vor sich aber keinen höhern Characterem , Titul und Ehren-Stelle haben/werden Gentlemens genennet.

Der Dritte ist der Bürgerliche Stand / begreifft in sich die Städte / dero Obrigkeiten und Bürger / Kauff- und Handwercks-Leute.

Es haben aber diese gesamte Stände auch ihre Freyheiten und Privilegien / so darinnen bestehen/ daß der König über sie keine Eigenwillige Macht und Herrschafft hat / sondern sich nach den Fundamental-Gesetzen richten muß/welche durch deß Parlements Schlüsse / oder Reichs-Tags-Decrete , geordnet werden. Ist demnach der König nicht völlig absolut,sondern das Schottische Regiment/auß der Monarchie, Aristocratie und Democratie vermischet/ wiewol die zwey erste Theile den Vorzug haben.

Neben dem Parlement hat es auch einen besondern Justiz-Rath / oder the Session , samt verschiedenen Unter-Gerichten / von denen man an besagtem Justiz-Rath oder the Session appelliret. Die Peinliche Sachen werden zu Edinburg anhängig gemacht/

macht/ und darinnen erkannt; Und ist einem Missethäter in den grösten Verbrechen/ auch der Beleydigten Majestät selbst/ zugelassen/ einen Advocaten zu seiner Defension anzunehmen. Die Processe werden ohne sonderbare Weitläufftigkeit geführet/ wie dann die meiste Streit-Sachen/ zumahl in denen Unter-Gerichten/ mehr der Billigkeit als dem strengen Recht nach/ verabschiedet werden. Die Straffen/ so Leib und Leben nicht angehen/ werden gemeiniglich mit einer Anzahl Kühe und Ochsen gebüsset.

Das Interesse von Schottland ist mit dem Englischen einerley/ weil diese beede Reich eine Insul machen. Die Macht der Land-Miliz ist nicht gar zu groß/ und wird höher nicht/ als etwan 30000. Mann/ gerechnet. So ist auch das Land nicht so reich/ daß es viel fremde Soldaten werben könte/ zumahlen die Eingebohrne anders wo ihre Sustentation suchen. Die Flotte und See-Macht könte wol wichtiger seyn/ wann die Reichs-Einkünffte sich höher erstreckten. Deß Königs Einkommen/ und von den Ständen gemachtes Deputat, belaufft sich/ neben vielen Regalien/ auf 40000. Pfund Sterlings. Deß Landes Einkommen wird auß dem Wollen- Fisch- Bier- Saltz- Bley- und Stein-Kohlen-Handel erhoben/ die übrige Commercien haben sich meistens in Engelland gezogen.

Sonsten ist vor Alters der Gebrauch gewesen/ und hat König Evenus III. ein Ertz-wollüstiger Herr/ das Gesetz gegeben: Daß ein Jeder König nach Belieben nicht nur Concubinen brauchen/ sondern auch den Adelichen Bräuten die Jungfrauschafft benehmen/ und die Edelleuthe hingegen deß gemeinen Volcks ihre Bräuten entblumen möchten.

Welche schändliche Gewonheit lange Zeit hernach der König Milcolumbus III. oder / wie andere wollen / Malcolm, auf seiner Gemahlin Bitte / abgeschaffet / hingegen verordnet / daß der Bräutigam / oder neue Eheleute / für solches Recht dem König / oder der Herrschafft / eine halbe Marck Silbers erlegen solte / welches Schlaff-Geld man Marchettas Mulierum nennet / wiewolen der von einem Schottischen Poeten gemachte Vers noch nicht allerdings in Abgang kommen / der also lautet:

Manſit apud Scotos indeclinabile Cornu.

Was anlanget die Religion in Schottland / so hat es fast gleiche Bewandnüß mit derselben / wie in Engelland. Die Prædominirende Religion ist die Calviniſche / oder Reformirte / welcher die Ertz- und andere Bischöffe / samt der übrigen Geistlichkeit / zugethan seyn. Der Secten und Schwermereyen gibt es fast eben so viel / als in erstgedachtem Engelland / dahero immerzu Unruhe und Trennungen entstehen.

Ich solte meinen Hochgeehrten Herren billich auch eine Erzehlung der Schottischen Könige thun; Ich mag aber derselben Gedult nicht mißbrauchen / sondern nur dieses melden / welches sonderheitlich zu mercken / daß auf die 54. derselbigen / entweder durch Krieg / oder durch der Stände / oder durch ihrer eigenen Bluts-Freunden Nachstellungen ums Leben gebracht / und also eines Gewaltsamen Todes gestorben seyn.

Harald verwunderte sich sehr / daß die Könige in Schottland meistens so unglücklich solten gewesen seyn / und sagte: Ich habe vermeynet / daß allein

das

das Stuartische Hauß unglücklich gewesen/ so höre ich wol/ daß auch die andern Könige/ ihre Vorfahren/ nicht minder dem Unglück weichen müssen!

Dem ist nicht anders/ versetzte Humfred, (dieses war deß Edelmanns Name/) allein ist insonderheit Merck-würdig/ daß alle Könige deß Stuartischen Hauses durchgehends dem Unglück am hefftigsten unterworffen gewesen. Harald fragte: Ob er nicht einige Nachricht von dem Ursprung und Aufkommen deß Stuartischen Geschlechts geben kunte? Gar wol/ sagte Humfred, wiewol die Scribenten nicht allerdings hierinnen gleich stimmen. Der Gelehrte Boëtius schreibet hiervon gar nachdencklich/ auf folgende Art: Vor etwa 339. Jahren/ (von der Zeit Boëtii anzurechnen/) begab es sich/ daß Macchabæus, ein naher Bluts-Verwandter deß damahligen Schottischen Königs Duncan, und Banco Stuart Forres, ein tapfferer und gestrenger Mann/ mit einander durch einen Wald nach dem Königl. Hof räyseten/ da ihnen drey Frauens-Personen von ungemeiner Gestalt begegneten/ deren eine zu dem Ersten gesaget: Sey gegrüsset Macchabæe Thane Glammis, (dardurch ward die jenige Würde/ die er neulich erlanget/ angedeutet.) Die andere Frau sagte: Sey gegrüsset Caldarie Thane, und die dritte sprach: GOtt grüsse dich Macchabæe, künfftiger König! Darauf erhub Banco seine Stimme/ und sprach: Ihr Frauen kommet mir nicht für/ als glückliche Botten/ indem ihr diesem Mann allein alle Würden/ ja selbst die Königliche Krone zusprechet/ da hingegen ich von allem nichts haben soll. Solches beantwortete die erste Frau folgen-

der Gestalt: Sey zufrieden Banco, wir verkündigen dir noch etwas Grössers/dann dieser wird zwar zur Regierung kommen / aber mit einem schlechten Außgang/ weil keiner von seinen Nachkömmlingen den Thron besitzen wird. Ob nun gleich du selber nicht ein König von Schottland werden wirst / so sollen dannoch deine Nachkömmlinge auf etlich 100. Jahr die Krone tragen. Nach diesen Worten seyn alle drey Frauen auß ihren Augen verschwunden. Die zween Gefährten hielten solche Weissagung Anfangs für eine Eitelkeit/und grüssete Banco den Macchabæum vor einen König / dieser hingegen nennete den andern einen Vatter vieler Königen.

Als aber Macchabæus Chaldarius, (dieses ist ein Schottischer Ehren-Name/) hernach wider Verhoffen / zum König gemacht worden / nachdem er den König Duncam, (der zween Söhne hatte/) erschlagen / da erinnerte er sich dieses Gesichts / und nahm ihm vor/den Banco und dessen einigen Sohn/ Fleanchum, zur Mahlzeit zu nöthigen / und darbey erwürgen zu lassen. So gesagt / so gethan. Banco erschien bey der Königl. Tafel / samt seinem Sohn/ aber mit ungleichem Außgang; Der Vatter ward erschlagen / und der Sohn entwischte durch Hülffe der Finsternüß/errettete also sein Leben. Nicht lang hernach wurde Macchabæus von Malcolmo, deß erschlagenen Königs Duncan Sohn getödtet / und darauf ist eine Zeitlang hernach die Königl. Schottische Kron auf deß Banco Stuarts Geschlecht/wie die Wahrsagerin bedeutet hatte/ gefallen.

Von andern wird es aber anders aufgezeichnet befunden / daß nemlich in der Schottischen Landschafft Loqvuhabria ein Lands-Verweser gewesen

wesen sey/mit Namen Banqhuon, welcher von einem Bastart/Machbeth genant/der sich auf den Königl. Thron getrungen / auß Furcht einiger Unruhe und Regiersucht/ deren er sich von dem Banqhuon besorget/ um das Leben gebracht worden / deß erschlagenen Banqhuons Sohn aber / Fleanchus genannt/ ist inzwischen entrunnen/und hat sich in Wallis niedergelassen / allwo er einen Sohn / Namens Walther, erzeuget/welcher mit der Zeit wieder in Schottland kommen/und die daselbst schwebende Unruhe gestillet/auch mit sothaner Klugheit dem Land vorgestanden hat/ daß ihn König Milcolombas, (oder Malcolmus,) III. zum Reichs-Semeschall oder General-Rentmeister / so man ins gemein auf Schottisch Stewart nennet/ gemacht/ woher dann dieser Amts-Name Stewart oder Stuart entstanden / und hat sich dieses Stuartische Geschlecht so weit außgebreitet/ und ist zu solchem Reichthum und Ansehen gestiegen/ daß es endlichen gar zur Königl. Hoheit gelanget ist / indem Robert Stuart, der Anno 1390. gestorben/ wegen seiner Mutter Marioria, die deß Königs Roberti Brussii Tochter gewesen / König in Schottland worden.

Im übrigen ist auß denen Historien bekandt/ daß das nunmehro vor Alterthum schier zerfallene Schottland/ eines von den ältesten Königreichen Europæ ist / als dessen erster König Fergasias, 330. Jahr vor Christi Geburth solle gelebet haben/ und von solchem biß auf den letztlich außgewichenen Jacobum VII. (nach der Schottischen Rechnung / oder Jacobum II. nach der Englischen /) hundert und eilff Könige gezählet worden. Was für Unglück aber bey dieser Könige Zeit / das Land und die Kö-

nige

nige selbsten betroffen/ist mit Verwunderung zu lesen. Das Hauß Stuart ist in dem vierzehenden Seculo zur Schottis. Kron komen/ und ist dieser in Franckreich geflüchtete Jacobus, der Dreyzehende darvon; Welcher eben so wol/ als alle seine Vorfahren/ wie schon erwähnet/ unglücklich regieret hat.

Harald sagte hierauf: Mein Herr verzeyhe mir/ daß ich denselbigen mit noch einer Frage zu bemühen mich unterstehe! Ich habe von demselben bey Beschreibung deß weltlichen Standes/ und dessen zweyter Classe oder Ordnung verstanden/ daß unter dem niedern Adel/ auch die Ritter/ und zwar die Ritter von S. Andreas begriffen seyen. Nun möchte ich gerne wissen/ was es mit solchen für eine Bewandtnüß hätte. Deme Humfred mit folgender Nachricht willfahrete: Dieser Orden S. Andre ist dem Apostel und Schutz-Heiligen deß Schottlandes vom Könige Hungus, nachdem er Athelstan, König in Engelland überwunden/ gestifftet worden/ hat auch den Namen deß Distel-Ordens. Die Ritter führen an einer Kette oder güldenen Bande mit Knöpffen/ zum Ordens-Zeichen das Bildnüß deß Apostels/ wie er sein Creutz vor sich hält. Oberhalb dieser Medaille sind auf beeden Seiten Distel-Blumen angeknöpffet/ mit der Umschrifft: Nemo impune lacessit. Die Ritter führen solches Creutz auch gestickt auf der Schulter. König Jacob aber/ hat nach Vereinigung der Reiche Engelland und Schottland verordnet/ daß dem so genannten Ordens-Kleinod deß Knie-Bandes/ auch die Distel-Blumen beygesetzet/ und also beedes zugleich getragen werden solte/ damit man die grosse Conjunction beeder Reiche in Groß-Brittannien

deſto eher bemercken möchte. Der jetzige/oder vielmehr entzepterte König/ hat dieſen Orden S. Andre Anno 1687. wieder erneuert und authoriſiret/nachdem er ſeit König Jacobs deß VI. oder I. Zeiten/ nicht æſtimirt geweſen/ und pfleget das Ordens-Zeichen anjetzo an einem Purpur-farben Band getragen zu werden. Die Urſach dieſer Renovation glaubt man ſeye geweſen/ daß er viel Creaturen ſeiner Religion mache/ auch ſolle er Vorhabens geweſen ſeyn/ denen Maltheſer-Ordens-Rittern ihre Ordens-Güther wiederum zu Handen zu ſtellen/ſo aber bey jetzt-mahligen Conjuncturen wol unter Wegen bleiben wird.

Mit dieſem endigte der Gelehrte Schottiſche von Adel ſeine Erzehlung/ gegen welchen ſich die gantze Geſellſchafft ſehr höflich bedanckte/ und mit dieſer Beſchreib- und Vorſtellung deß Königreichs Schottland ſehr vergnügt waren/doch ſagte Harald abermahlen/ weilen er ehemahlen gehöret/ daß die Schottiſche Weiber ſehr fruchtbar ſeyen/ und darinnen andere Nationen faſt übertreffen/ als möchte er wiſſen/ ob dem alſo ſeye? Und dann/ woher die Schotten eigentlich ihren Namen herbekommen? Darauf der Schotte wieder antwortete: Mein Herr erinnert gar recht/und ſolte ich billich/was die letzte Frage betrifft/ gleich Anfangs darvon geredet haben/ wiewolen ſo groß nicht daran gelegen. Es iſt aber zu wiſſen/ daß Scotia nicht ἀπὸ τῆς σκότης, à tenebris von der Finſternüß/ wie etwan einige ſich einbilden möchten/ ſeinen Namen bekommen/ ſondern von denen Scotis, oder vielmehr Scythis, als von welchen Völckern die Scoten/ oder Schotten/ herſtammen/ daher ſie auch Scuti und gleichſam

Skütten/

Skütten/das ist/ Sagittarii, oder Schützen von denen Nieder-Teutschen genennet werden; Vor Alters wurde das Land auch Albania und Albia genennet. Und woher nennet man sie Picti oder Picten/ fragte Jener wieder? Daher/ versetzte dieser/ daß ein Theil dieser Völcker an verschiedenen Orten nackend einher zu gehen pfleget/ und ihre nackende Leiber mit Himmel-blauer Farbe bestrichen und färbeten/ daher hat man sie Pictos, die Gefärbte oder Gemahlte genennet. Was aber die erste Frag von der Schottischen Weiber Fruchtbarkeit/ anlanget/ so ist nicht ohne/ daß sie es hierinnen vielen Landschafften bevor thun; Anerwogen in diesem Königreich es gar gemein ist/ daß die Weiber meistens Zwillinge gebähren/ Ja/ es ist gar nicht seltzam/ daß sie öffters 3. Kinder zumahl zur Welt bringen.

Der Schiffmann liesse sich hierüber vernehmen/ er gebe gerne zu/ daß in Schottland mehr Zwillinge/ auch öffter Dreylinge/ gebohren werden/ jedoch geschehe solches auch an andern Orten und Ländern/ wie man dann/ welches mehr zu verwundern/ bey Antritt dieses 1690sten Jahrs/ gewisse Nachricht von Franckfurt bekommen habe/ daß eine Jüdin zu Hanau 4. Kinder zumahl zur Welt gebohren/nemlich 3. Söhne/so todt gewesen/ und eine Tochter/ so biß den andern Tag gelebet. Und eben zu solcher Zeit/ nemlich im Januario dieses Jahrs/ hat ebenfalls eine Jüdin zu Prizemsky in Pohlen 4. Kinder zugleich an das Liecht gebracht/ nemlich 3. Söhne und ein Monstrum mit einem Kalbs-Kopff/ zwey Söhne blieben bey Leben/ der Dritte aber und das Monstrum seyn gestorben;

Aller-

Allermassen die neueste eingeloffene Avisen solches enthalten.

Dergleichen Exempel hat man unterschiedlich auch von andern Christlichen Weibern/wie ich mich dann entsinne/ sprach Harald, in denen Ephemeridibus der curiosen Teutschen / gesehen und gelesen zu haben / daß vor weniger Zeit / nemlich Anno 1683. zu Augspurg ein schlechtes Weib 4. Kinder auf einmahl lebendig zur Welt gebracht / und waren zwey Söhne und zwey Töchter / welche zwar alle wieder gestorben / doch mit dieser Merck-würdigen Ordnung / daß sie im Sterben die Geburts-Ordnung umgekehret/ so/daß das Letzt-gebohrne im Sterben das Erste gewesen/ und in solcher Ordnung eines dem andern gefolget/ daß das Erst-gebohrne zuletzt gestorben. So gibt es auch sonsten hin und wieder dergleichen fruchtbare Weiber/ die denen Schottischen am reichen Kinder-Seegen nichts nachgeben/ deren Mütter/so 20. 30. und mehr Kinder einzelich zur Welt gebohren / zu geschweigen / wil ich nur erzehlen / was ich von einem Weib in dem Hertzogthum Würtenberg / Uracher-Amts / vernommen/ diese / so einem Maurer zu Metzingen unter Urach vertrauet/hatte mit ihrem Mann 22. und darunter einzelich 10. zweymahl aber allweg 3. und dreymahl 2. Kinder zur Welt gebohren / worbey doch das Weib munter und starck geblieben / von den einzeln gebohrnen Söhnen hat vor etlichen Jahren noch ein Sohn von etlich und 60. Jahren gelebet /der in der Länge und Grösse alle Männer daselbsten um eines Kopffs Höhe übertroffen / daß / wann man auch seine Schenckel betrachtet/er fast einer Risen-Art ähnlich zu seyn geschienen.

Aimir

Aimir liesse sich hierüber also hören: Noch verwunderlicher kommt mir vor / was der Frantzösische berühmte Artzt Paræus angezeichnet / wann er unter andern erzehlet / daß zu seiner Zeit eines Edelmanns / Maldemere genannt / Frau in Franckreich das erste mahl eins / das andere mahl zwey / das dritte mahl drey / das vierdte mahl vier / das fünffte mahl fünff / und das sechste Jahr 6. Kinder auf einmahl / also in sechs unterschiedlichen Geburten 21. Kinder zur Welt gebohren.

Der Schiffer schüttelte den Kopff / und sagte: auf solche Weise darff ich meinen Doppel-Zwillingen und Juden-Kindern kein so grosses Wunder machen / als ich mir eingebildet. Nein / fürwahr gantz nicht / sagte Aimir wieder / sintemahlen der Exempeln viel zu erzehlen seyn / da ungemein fruchtbare Weiber 3. 4. 5. 6. und mehr Kinder auf einmahl zur Welt gebracht. Eine Gräfin von Querfurt hat 9. Kinder zugleich gebohren; Eine andere Teutsche / Dorothea genannt / hat das allererste mahl 10. und das andere mahl wieder 10. Kinder auf eine Geburt an das Liecht gegeben. Deß Breßlauischen Bischoffs Golancevi Mutter / hat deren 12. zumahl / und Irmentrud, Grafen Isemberti von Altdorff Gemahlin / eben so viel an die Welt gebracht / darvon sie die 11. als junge Hunde zu erträncken befohlen / die aber wunderlich bey Leben erhalten worden. So sollen auch die 9. Musæ zugleich und auf eine Geburt gebohren / und dannenhero / weil sie zu gleicher Zeit herfür gebrochen / Musæ, ἀπὸ τῆς ὁμοῦ οὔσας, quod simul existant genennet worden seyn. Deme der Gelehrte Humfred Beyfall gab / der Schiffer aber schier nicht glauben wolte / dan-

te/ dannenhero sprach: Es werden ja dergleichen Weiber nicht gleiche Art mit den Persischen Mäusen haben/ welche biß 100. ja 120. auf einmahl werffen/ welches ich als einen Auffschnitt mit anführen wollen. Humfred sagte: Ey gemach/ gemach/ guter Freund/ man hat dessen einen all zu glaubwürdigen Zeugen/ nemlich Aristotelem, der sich selbsten angibt/ daß er es mit Augen gesehen/ deßwegen auch nicht unbillich zu glauben.

Ein Kauffmann/ so mit in der Gesellschafft war/ nach erbettener Erlaubnüß/ sagte: Ob zwar dergleichen Erzehlungen nicht allezeit Jedermann wahrscheinlich fürkommen/ so zweifle doch er seines Orts desto weniger daran/ weil er sich erinnere/ daß ihme auf seiner Räyse durch Franckreich/ zu Arles ein Hauß gewiesen worden/ so dem Geschlechte der Porcelletten zugehörig/ darvon man ihm folgende Geschicht erzehlet: Daß nemlich ein armes/ mit etlichen Kindern beladenes Weib/ von der Frauen dieses Hauses ein Allmosen geheischet habe/ welches ihr aber diese Frau abgeschlagen/ und noch darbey das arme Weib/ wegen ihrer vermeynten Geilheit/ tapffer außgescholten/ worüber das arme/ fromme und betrübte Weib GOTT gebetten/ daß doch diese Frau so viel Kinder/ als eine Schweins-Mutter Färcklein auf einmahl gebähren möchte. Welches Bitten und Wünschen GOTT erhöret/ also/ daß die Frau 9. Knäblein auf einmahl gebohren/ darvon sie 8. wolte ertrancken lassen/ aber zu allem Glück begegnete der Magd ihr Herz/ und fragte: Was sie trüge/ und wohin sie gedächte? Da sie nun geantwortet/ junge Färcklein/ selbige zu ertrancken/ weil die Schweins-Mutter selbige nicht aufbrin-

gen könte. Weil aber ungefähr ein Kinds-Händlein herfür hangete/ da deckte der Herr das Verborgene auf/ und wurde deß Betrugs gewahr / und von der Magd deß Verlauffs berichtet; Läſſet demnach/ der Mutter unwiſſend/ dieſe Knäblein erziehen/ und da ſie etwas erwachſen / eben auf die Manier / wie das zu Hauß erzogene Knäblein kleiden / in die Stadt und in ſein Hauß bringen/ und der Mutter vorſtellen / welche er hernach/ ſo lang ſie gelebet/ gefänglich gehalten. Dieſe Knäblein ſeyn an erwähntem Hauß zu Arles annoch in Stein eingehauen zu ſehen.

Humfred gabe abermahl Beyfall / mit angehängter Erinnerung / daß neben andern Scribenten auch Belleforeſtus und Gaulartius ſolches bezeugeten. Jngleichem / daß zu Padoua, in Jtalien / eine faſt gleiche Geſchicht mit dem vornehmen Geſchlecht der Scrophen ſich zugetragen habe. Ferner / ſagte er/ gedenckt der bekandte Albertus, daß ein Weib / vornehmen Geſchlechts / zugleich und auf einmahl 70. Kinder gebohren. Wem dieſes unglaublich vorkommt / der muß noch über das wiſſen / daß eben dieſer Author meldet/ von einer andern Frauen/ die 150. Embryones, oder zarte Geburten auf einmahl von ſich gegeben.

Der Kauffmann ſagte: Es ſeye in Holland nicht unbekandt / auch das Monument und Grabſchrifft annoch daſelbſten zu ſehen / von Margaretha, deß Grafen von Hollands Gemahlin/ welche ſo viel Kinder als Tage im Jahr ſeyn / nemlich 365. auf einmahl zur Welt gebracht / halb Knäblein und halb Mägdlein / darvon Jene in der H. Tauff alle Johannes, dieſe aber Eliſabethæ genennet worden.

Humfred

Humfred erinnerte abermahlen/ daß ihme eine dieser ähnliche Historie bekandt/ von einer andern/ und zwar Holsteinischen Gräfin / die zwar auch Margaretha geheissen / aber ausser dem Namen mit der erst-erzehlten keine Gemeinschafft habe/ und erweißlich/daß es gantz eine besondere Geschicht seye/ die ebenfalls in einer Geburt 364. Kinder der Welt zu verwundern an das Liecht gegeben.

Indem die Anwesende sich höchstens hierüber verwunderten/lächelte Aimir, und sagte: 365. Kinder auf einmahl gebohren / seyn noch nicht gnug/ wir müssen deren mehr haben/und wil ich hoffentlich anjetzo den Weh-Müttern zu thun gnug geben / wann ich eine weit weit grössere Zahl ihnen vorlegen werde. Harald sagte: Wolan dann/wir wollen sehen/ob wir zu solchen Kindern Ammen und Wiegen gnug bekommen mögen; Wie viel gedenckt mein Herz auf einmahl zu gebähren? Vielleicht Tausend? Nein/ sagte Aimir, sondern ich berichte/ daß Mechthild, eine Hennebergische Gräfin / und Schwester Guilielmi deß Römischen Königs/ 1514. Knäblein auf einmahl solle zur Welt gebracht haben/ welche man allesamt in ein grosses Becken gethan / und von Otthone, Trajectensi Episcopo, getaufft worden/ welche darauf alle mit einander gestorben.

Humfred schlosse endlich/ es seyn für jetzt wunderwürdige Sachen von grosser Fruchtbarkeit der Weiber und vieler auf einmahl gebohrner Kinder erzehlet worden; Es ist aber nicht weniger Wunderns-würdig die seltzame Einbildung/so die Juden haben / indem sie glauben / daß / wann der so lang vergeblich erwartete Messias kommen werde/so wer-

de alsdann auch die dem Abraham geschehene Verheissung von grosser Vermehrung seines Saamens wie die Sterne deß Himels und Sand am Meer/ allererst erfüllet und wahr werden/ und demnach die Jüdische Müttern Jede für sich besonders jedes Tages Zwillinge oder Dreylinge gebähren/ wie solches Petr. Cluniacensis von ihnen schreibet.

Das XI. Capitul/

Harald erzehlet seine Freundschafft mit Biorn, und Liebe gegen der schönen Sigeberta, kriegt an Frotho einen Neben-Buhler. Eine artige Begebnüß/ auß Forcht vor den Mäusen verursachet. Von wunderlichen Antipathien und verborgenen Feindschafften. Geringe Sachen geben offt zu grossen Händeln Anlaß. Biorn wird von Frotho verwundet. Weibliche Verschlagenheit/ sich ohne eigenen Schaden zu rächen. Frotho wird von Harald im Zweykampff erleget.

MIt dergleichen Erzehl- und Unterredungen vertrieben sie die Zeit/ und waren zum Theil darüber nicht wenig verwundert. Inmittelst gienge das Schiff bey mittelmässigem Wind zimlich fort/ daß sie die Niederländische Küste in kurtzem zu erreichen verhofften; Weilen dann Aimir wegen seines Freundes Haralds Person gern einige mehrere Nachricht gehabt hätte/ als gab er ihme solches mit einigen weitschweiffigen Reden zu verstehen/ der solches alsobald merckete/ und sich darzu nicht ungeneigt finden liesse/ theils den Aimir und übrige damit zu vergnügen/ und so ansehnlichem Freund zu willfahren/ theils auch Anlaß zu geben/ daß Aimir sich alsdann seines Standes halben auch/ wie er ehemahls schon versprochen/ etwas umständlichers herauß lassen und erklären möchte.

Ich

Ich achte für unnöthig / fieng er darauf an / meine Kindheit / und was mir biß zu meinen erwachsenen Jahren zugestossen / dermahlen weitläufftig zu erzehlen / sondern wil allein anzeigen / was mir bey weniger Zeit zu Handen gegangen / und wie das Glück mit mir verfahren; Gnug ist es / wann ich sage / wie meinem wertheſten Herrn Aimir vorhin schon wissend / daß ich in einem solchen Königreich / das zwar nicht unter die Mächtigste zu rechnen / dannoch aber von solcher Consideration ist / daß es nicht grosse Ursach hat / andere wegen ihrer Glückseeligkeit zu neyden / ja / welches viel eher von andern selbsten scheel angesehen / zumahlen auch von einem der tapfferſten Monarchen Europæ beherrschet wird / gebohren und meistens erzogen bin. Ich habe nicht unterlassen / auch außländische Höfe und fremde Landschafften zu besuchen / und in Ritterlichen Ubungen mich / so viel möglich / zu verbessern / biß ich nach Verlauff einiger Zeit wieder nach Hauß kommen / da es dann zu meinem / ich weiß nicht soll ich sagen Glück oder Unglück / sich begeben / daß ich mit einem noch sehr jungen / darbey aber sehr Tugendhafften und Qualificirten Cavallier, Biorn genañt / in sehr gute vertrauliche Kund- und Freundschafft geriethe / so / daß er fast stätigs um mich zu seyn sich beflieſſe / wie ich dann meines Orts seine artige Manieren und wol-anständiges Vorfahren mir auch höchstens gefallen lieſſe / und weilen seine Eltern es gar gerne sahen / daß er mit mir in guter Freundschafft lebete / als kame ich auch zum öfftern zu ihme / wordurch ich Gelegenheit bekame / mit seiner Schwester / so eine sehr schöne / höfliche / und mit unvergleichlich-schönen Natur- und Gemüths-

Gaben reichlich- gezierte Fräulein war bekandt worden / gegen welcher ich / in Betrachtung ihrer ungemeinen Artigheiten und Tugenden / erstlich eine geziemende Hochachtung truge / die sich nach und nach durch öfftere Besuchung in einen solchen Affect bey mir zu verwandeln begunte / den man ins gemein die Liebe zu nennen pfleget. Mich dauchte ein Tag / den ich nicht die Ehre hatte / sie zu sehen / und ihrer Ansprach zu geniessen / ein gantzes Jahr lang zu seyn / und kunte ich nirgend meine Zufriedenheit finden / ich war dann bey ihrem Herrn Bruder / und hätte Gelegenheit sie zu sehen / mit ihr zu reden / und nach Würden sie zu veneriren. Dero Eltern / samt dem Bruder / waren mir hierinnen gantz nicht zuwider / weil sie von mir nichts als Treu und Aufrichtigkeit verspühreten / und daß unsere Besuch- und Unterredungen die Tugend zum Grund und Endzweck hatten. Die Fräulein / so Sigeberta hiesse / liesse ihr auch / wie ich wol verspührete / meine Bedien- und Aufwartung gantz nicht zuwider seyn / allermassen ich solches bey unterschiedlichen Begebenheiten wahrgenommen zu haben mich selbsten versicherte / so / daß ich einsten die Kühnheit nahm / ihr von meiner gegen sie tragenden Neigung ein und anders / jedoch mit gebührender Bescheidenheit vorzuschwatzen / und mit Ernst vermengten Schertz ihr meine Flammen mit zwar verblümten Worten zu entdecken / welches sie Anfangs gar kaltsinnig / als wann sie mich nicht verstünde / beantwortete / biß durch mehrfaltige Besuchungen und Conversationen sie sich etwas milder erzeigete / und mir / in Ansehung wir am Stand einander nicht ungleich / ihre Gewogenheit etwas mehrers

rers blicken liesse/ wiewolen hierbey eine ziemliche Zeit verflosse.

Es dauchte aber nicht nur mich allein die Sigeberta schön zu seyn/ sondern es hatte derselben Schönheit auch einen andern Ritter/ hohen Geschlechts und Vermögens/ ebenmässig entzündet/ daß er ihretwegen brandte/ dannenhero er auch keine Gelegenheit versäumete/ diese seine Leydenschafft derselbigen kund zu machen/ die aber dessen wenig Acht hatte/ und seiner heimlich nur lachete. Damit er nun seinen Zweck desto eher erreichen möchte/ trachtete er sich bey ihrem Herrn Bruder/ dem Biorn, einzuschmeicheln/ um hierdurch Vorschub und Anlaß zu bekommen/ die Fräulein desto eher zu sehen und zu besprechen. Biorn zwar liesse solches geschehen/ erwiese ihm aber bey weitem so viel Freundschafft nicht/ als er gegen mir thate/ anerwogen/ daß Frotho, so nennete sich dieser Ritter/ all zu hochmüthiger Geist/ mit deß Biorn seinem sanfftmüthigen Humor sich nicht recht vergleichen kunte/ und eben um dieser Ursache willen/ war er der Sigeberta auch nicht angenehm/ und flohe/ so viel immer möglich/ und die Gesetze der Höflichkeit zuliessen/ seine Gesellschafft/ welches dem Frotho nicht geringen Verdruß/ und weil er darfür hielte/ daß ich ihme im Weg stünde/ und von der Sigeberta freundlicher angeblicket würde/ gegen mir einen heimlichen Neyd und Eyfersucht erweckete/ dessen er sich doch offentlich nicht durffte vermercken lassen/ sondern den gegen mir tragenden Grollen verbeissen muste/ wiewolen ich meines Theils solches nicht groß achtete/ und nichts desto weniger ihme mit aller Freundlichkeit begegnete.

Es fügte sich aber gar wunderlich / daß / als ich einsten den Biorn, meiner Gewohnheit nach / besuchete / zugleich aber auch und vornemlich der Sigeberta meine Aufwartung leistete / und von allerhand / auch Liebes-Sachen / mit ihr in ihrem Zimmer / indem Biorn ein wenig abwärts in das Neben-Zimer getretten war / Unterredung pflegte / und an nichts Widriges im Geringsten gedachte / daß Sigeberta gantz unversehens zu erblassen / zu zittern / und endlich mit heller Stimme um Hülff zu schreyen anfienge / ich kunte nicht begreiffen / woher eine so schnelle unvermuthete und hefftige Veränderung ihren Ursprung hernehmen solte / und war dannenhero nicht minder bestürtzet / sie so erschrocken / blaß und zitternd zu sehen / und sich äusserst zu bemühen / ihre Kleider zusammen zu fassen / und sich gleichsam vor besorgendem Gewalt zu verwahren. In solchem Stand nun / und damit sie nicht zur Erden fiel / nahm ich sie in meine Arme / und war beschäfftiget / sie auf das allernächst bey uns stehende Span-Bette sittsamlich hin zu legen / indessen war auf das Geschrey nicht nur Biorn, sondern auch ihre Frau Mutter herbey geloffen / Rettung zu thun / indem sie aber gleich alsobald sich wieder erholete / Biorn auch / der die Ursach ihres Schreyens bereits wahrgenommen hatte / zu lachen anfieng / kunte ich desto weniger in diesen verwirrten Handel mich schicken / und wuste nicht / ob ich mich verwundern / oder aber erzörnen solte / als ob es allein mich zu vexiren also angestellet worden. Aber ich wurde bald deßwegen berichtet / daß Sigeberta von Natur einen Abscheuen und hefftiges Entsetzen ab den Mäusen habe / und sie auf Erblickung dergleichen in grosse Angst und

Schre-

Schrecken geriethe; Weil dann nun unter unserm Gespräch ein dergleichen unschädliches Thierlein wischen denen Tapezereyen und einem daselbst-tehenden Kuffer unversehens hervor kommen/ und o bald seine Retirada nicht wieder finden können/ Sigeberta aber solches unvermuthet erblicket/ als hat olches ihr solchen Angst-Schweiß und Geschrey ußgepresset; Biorn hatte das unschuldige Thier-ein noch gesehen/ und der Frau Mutter angezeiget/ daunenhero sie gutes Muths waren/ und nebst mir/ und der Sigeberta, deren der Schrecken indessen völlig vergangen/ über diesen Zufall lacheten/ Sigeberta auch wegen ihres Schreyens sich entschuldigte/ zugleich auch wegen erzeigter Hülffe und Sorgfalt danckſagete/ wiewolen ich es für unnöthig hielte/ und im Gegentheil wünschete/ daß mir öfftere Gelegenheit an Hand kommen möchte/ sie jedoch ohne ihre und meine eigene Gemüths-Verwirrung und Forcht freundlich umarmen zu können/ worüber sie erröthete/ und sich deß Vorgegangenen gleichsam schämete.

Darauf geriethen wir auf den Discurs, wie es doch käme/ daß viel Menschen gefunden würden/ so wol Männ- als Weiblichen Geschlechts/ die vor den Mäusen/ Spinnen/ Krebsen/ Katzen/ item, gewissen Speisen/ als Käß/ Eyer/ Milch/ ingleichem Blut/ wann auch dessen nur mit Worten gedacht würde/ oder dergleichen etwas in einem Zimmer aufbehalten oder verborgen wäre/ einen natürlichen Eckel und Abscheuen haben? Ja/ welches noch mehr zu verwundern/ daß deren Exempel vorhanden/ da die Menschen selbsten einander nicht ertragen/ noch ohne innerliche Hertzens-Angst erleyden

können? Als da etliche kein kleines/oder neu-gebornes/ eingewickeltes Kind; andere kein altes Weib; wieder ein anderer gar keine Weibs-Person/ ohne besorgende und gewiß sich ereignende Unmacht angesehen / und aber ein anderer / wann von einem gantz heimlich und im Verborgenen / (wie man sagt/) die Feige gewiesen / und der Daum-Finger in die Hand zwischen die übrige Finger gestecket wurde / ohne äusserstem Unwillen und Hertzens-Bangigkeit nicht erdulden können / wovon weitläufftiger zu handeln ich dieses Orts für unnöthig achte / indeme Niemand leichtlich gefunden wird/ deme nicht selbsten ein und anders dergleichen Beyspiel bekandt wäre; Die Ursachen aber dessen anzuführen / etwas zu lang fallen würde.

Gleich wie aber vielmahlen auß geringen Sachen grosse Händel entstehen können; Also hat auch der Neyd und Eyfersucht/ auß dieser Begebnüß eine gantz gefährliche Mißverständnüß angespunnen / welche nachgehends mit Blut abgewaschen werden müssen / wie auß fernerer Erzehlung wird zu ersehen seyn.

Es begabe sich eine Zeitlang nach diesem/ daß bey einer Gesellschafft/ wobey Biorn und Frotho sich auch mit befunden / neben allerhand Gesprächen/ auch verschiedene Schertz-Reden/vorgebracht wurden / die Anfangs von keinem wichtigen Nachdencken waren / wobey endlich Frotho gegen den Biorn sich einiger Stachel-Reden vernehmen liesse / worinnen er so wol auf seine Schwester als auch mich stichelte / und ihme zu verstehen gab / er hätte nicht Ursach / mir mehr gewogen zu seyn / als ihme / insonderheit darum / weilen er für seine Person nim-

mermehr

rmehr so unbescheiden sich aufführen würde/ ei- Damen mit ungeziemender Umarmung be- werlich zu seyn/ weniger dahin zu bemüssigen/ igen unbilligen Gewalts sich zu entladen/ ihrer eider Acht zu haben/ und ihre Ehre zu retten/ um ülffe zu ruffen/ wie er wisse/ daß ich mich frevent- h unterfangen habe/ dessen aber unerachtet/ dan- ch von ihm caressiret würde.

Biorn, der alsbald sahe/ worauf Frotho mit eser Anzüglichkeit zielete/ kunte sich vor Eyfer nicht nthalten/ zu sagen/ daß dieses eine unverschämte Verläumdung und nicht wahr seye. Frotho, der s übel verschmertzen kunte/ daß er vor der gantzen Gesellschafft so keck solte Lügen gestrafft werden/ ergrimmete hierüber/ und behauptete sein Vorge- en mit harten Worten/ deme Biorn eben so hart wieder begegnete/ daß Frotho zum Degen griffe/ welches Biorn mit eben so grosser Courage ins Werck richtete/ aber von Frotho übereylet/ und in einem Arm verwundet/ aber durch Darzwischen- lauffung der Anwesenden ein mehrers Unglück ver- hindert/ und Biorn verbunden wurde. Mir bliebe die wahre Ursach eine Zeitlang verborgen/ wiewol mir der Affront, meinem Freunde erwiesen/ sehr zu Hertzen gienge/ und gerne Gelegenheit gehabt hät- te/ den Biorn an seinem Widerpart zu revengiren/ welche sich aber nicht/ wie ich verlangte/ ereignen wolte. Biorn, so bald er seiner Wunden genesen/ wolte zwar kurtzum den Frotho vor der Klingen se- hen/ die Seinige aber solches/ vornemlich aber Sige- berta, keines Weges zugeben/ in Betrachtung/ seine Courage gröſſer/ als bey so blühender Jugend seine Kräfften seyen; Es wußte auch die kluge/ oder viel-

mehr

mehr arglistige Sigeberta die Sache dergestalten einzurichten / und ihren Brudern einer ungezweiffelten zumahlen auch reputirlichen Revange zu versichern / daß er sich zufrieden gabe / und geschehen liesse / daß durch etlicher Freunden Vermittlung / indeme ich gewisser Geschäfften halben abwesend / mit dem Frotho sich wieder vergliche / daß dannenhero Frotho mehr und nähere Gemeinschafft mit dem Biorn suchte / als biß daher geschehen.

Es dienet aber zu wissen / daß Frotho den Zufall / so sich zwischen der Sigeberta und mir durch Veranlassung der Mauß geschehen / durch deren Kammer-Magd / die er / der Sigeberta und mein Verhalten außzukundschafften / erkauffet hatte / in so weit erfahren / wie nemlich ich / da ich allein bey der Sigeberta im Zimmer gewesen / mich unterstanden / freventlich Gewalt an ihr zu üben / mit Gewalt sie auf das Bette zu werffen / und weiß nicht / was derselbigen zuzumuthen / daß sie dardurch mit sorgfältigster Verwahrung ihrer Kleider gemüssiget worden / um Rettung und Hülffe ängstiglich zu ruffen / daß ich darnach von meinem Beginnen abzustehen / durch die Zulauffende genöthiget worden seye. Dieses nun kame dem Frotho, der ohne das von Eyfer verblendet ware / sehr scheinbar und Glaubwürdig vor / dann den Umstand mit der Mauß hatte sie ihme entweder boßhafftiger Weise verschwiegen / oder / welches fast glaublicher / (indeme sie nur das Jenige / was sie im Vorbeygehen deß Zimmers / als dieses vorgegangen / gesehen und gehöret / ihme referiret /) nichts Eigentliches davon gewußt. Nun / dem mag seyn / wie ihm wolle / Frotho hatte hierauf seinen eyfernden Argwohn / und

die dem

ie dem Biorn gegebene Stich- und Schimpff-Rede
egründet.

Wie/ fiele hier Humfred dem Harald in die Rede/
ſt dann dieſer vom Frotho verübete Frevel ihme ſo
chlechter Dings nachgeſehen/ und nicht gebühren-
er Abtrag von ihme gefordert worden? Der Herr
edulde ſich nur ein wenig/ und halte mit der Schot-
iſchen angebohrnen Raachgierde/ die er zuvor ſelb-
ſten geſtanden/ ein Kleines zuruck/ ſo wird er hof-
fentlich annoch vergnüget/ und zugleich neben ihme
auch die Sigeberta und ich/ als Hauptſächlich in-
tereſſirt/ zufrieden geſtellet werden. Humfred ſchäm-
te ſich/ daß er ſich hierinn übereylet/ und damit den/
denen Schotten angebohrnen Raach-Geiſt zu ſehr
hervor blicken laſſen; Bathe deßwegen um Ver-
zeyhung. Und Harald verfolgete ſeine Erzehlung
folgender Weiſe:

Der jenige weiſe Mann/ ſagte er/ der da ſaget/
daß keine Liſt über Frauen-Liſt ſeye/ hat ſehr weiß
und klüglich geredet/ und wird ſolches faſt täglich
aller Orten in der Welt klar und wahr gemachet/
und getrauete ich mir darvon ſo viel Exempel an-
zuführen/ daß ich daran einen gantzen Tag und
mehr zu erzehlen haben würde. Alles andere aber
vorbey zu gehen/ wil ich allein berühren/ wie ver-
ſchlagen die kluge Sigeberta die Sache angegriffen/
ſo wol ſich ſelbſten/ ihren Bruder/ als auch mich/ an
dem Frotho zu rächen/ und zwar alſo/ daß ihr Bru-
der/ bey ſolcher reputirlichen Raache/ nicht die ge-
ringſte Gefahr auf einigerley Weiſe zu befahren/
Frotho hingegen ihrem Vermuthen und geſchöpff-
ten Hoffnung nach/ ſeinen Frevel zu büſſen hatte.

Mir ware nun nicht mehr verborgen die Ur-
ſache/

sache/ um deren Willen Biorn und Frotho an einander gerathen/ und hätte ich nicht lang gesäumet/ scharffe Rechenschafft deßwegen zu fordern/ wann nicht Sigeberta unter allerley Vorwand/ mich davon abgehalten/ und mir etwas zu unterfangen verbotten hätte; Es wäre dann Sache/ daß solches mit guter Manier/ und nicht nur gesuchter Weise geschehen könte. Ich gehorsamte wider meinen Willen/ und seufftzete doch darbey täglich nach Gelegenheit/ der Sigeberta, Biorns und meine eigene Ehre zu vertheydigen. Höret/ was für kluge Anstalt/ ohne mein und Biorns Wissen/ darzu gemacht worden: Es hatte/ wie ich nach der Hand erfahren/ Sigeberta Anlaß gegeben/ zu einer Zusammenkunfft unterschiedlicher Dames und Cavallieren/ doch also/ daß/ wann es nur von ungefähr geschehe. Sie selbsten auch gantz unvermuthet/ und nichts von der Gesellschafft wissend/ darzu käme. Indeme man nun/ neben allerhand Kurtzweil/ auch eine gute Collation anschaffte/ nahme ich wahr/ daß Sigeberta dem Frotho dann und wann einen freundlichen Blick verliehen/ und mehrere Höfligkeit erwiese/ als ich mir jemahlen einbilden können; Gegen mir aber/ wie mich bedunckte/ ziemlich kaltsinnig sich erwiese/ das mir nicht geringe unruhe im Hertzen verursachte/ Frotho, der solches bald beobachtete/ wußte sich dieses/ mit vielerhand Liebkosungen trefflich zu Nutz zu machen; Und fürwahr/ wann nicht der gegen Sigeberta tragende Respect, neben ihrem Befehl/ mich zuruck gehalten/ ich wurde alsobald herauß gefahren seyn/ und den Frotho zu affrontiren Ursach gesuchet haben/ wiewol es dannoch nicht lang angestanden/ daß es hierzu erwünschte Gelegenheit gabe/

dann/

dann / nachdeme Sigeberta mit Frotho eine gute Weile mit meinem höchsten Verdruß sich Freundlich besprachet/und meiner Sachen nichts geachtet/ nahme sie endlich ein sehr schönes vor ihr stehendes Glaß Wein / und trancke mir solches zu / auf Gesundheit deß Frotho; Welches ein rechter Donnerschlag in meinem Hertzen / dem Frotho aber höchsterfreulich zu hören ware. Sie stellete mir darauf das Glaß lächlend zu / welches mich noch mehr verwirrete / daß ich mich zu nichts entschliessen kunte/ und fuhre sie darauf in ihrem Gespräch mit Frotho fort. Ich liesse das Glaß vor mir stehen / indeme mir nicht zu Sinne wolte/meines Feindes und Mit-Buhlers Gesundheit/sonderlich auf so zugebrachte Weise / Bescheid zu thun. Weßwegen Sigeberta über eine Weile mich dessen erinnerte; Ich aber mich damit entschuldigte / daß ich für unnöthig achtete/den Jenigen / der schon von ihr so hoch beglückseeliget seye / noch mehr auf solche Weise in seinem Glücke andern / zum Nachtheil / zu vergrössern. Worüber Frotho grosse Augen machte/und mit dem von Sigeberta empfangenen Favor sich sehr groß dünckete. Sigeberta erinnerte mich nochmahlen / ich aber bathe/mir zu erlauben/ihre eigene Gesundheit auß dem zugebrachten Glaß zu trincken; Worauf Sigeberta wieder: Es stehet zu deß Herrn Belieben/und begehre ich zu nichts/ wider seinen Willen / ihne zu vermögen. Frotho sagte hierauf: Herrn Haralds Arme und Hände seyn geflissener/ eine Fräulein aufs Bette zu werffen/ und ihre Kleider ungebührlich zu handthieren/ als derselben höflichem Ansinnen Statt zu geben. Ich erwiederte: Und Frotho tauglicher / andern übel nachzureden/

und

und unverdienter Weise zu lästern / als der Dames Respect zu erhalten. Frotho sagte hierüber zu Sigeberta: Gnädige Fräulein / sie lasse sich nur ferner mit ihme unverworren / sintemahlen ein solcher Vergewältiger deß Frauenzimmers allerdings unwürdig/ihre/noch auch meine Gesundheit Bescheid zu thun. Ich voller Zorn und Grimm/mich so beschimpffet zu sehen / versetzte / weil ich der Fräulein Gesundheit zu trincken von ihr selbsten die Erlaubnüß habe / solle mich kein Ehren-Schänder daran hindern: Es lebe demnach Fräulein Sigeberta, (und damit tranck ich das Glaß rein auß/) und du Verleumder bist nicht würdig/ dieses von ihren werthen Händen allererst berührte Glaß anders / als auf diese Weise / ferner zu berühren / (hiermit schmisse er ihm das Glaß ins Angesicht/daß es in 100. Stücke zertrümmete / auch einige kleine Splitter ihm darinnen kleben blieben/) und solle dir solches hiermit zum Pfand und Zeichen dienen / dir Morgen zu erweisen / daß du ein Verleumderischer Ehren-Dieb seyest. Hiermit wurde die gantze Compagnie verstöhret/ weitere Gewaltthaten zwischen uns verhindert/und der Ort/wo dieser Handel deß folgenden Tages mit dem Degen außgetragen werden solte/ bestimmet. Und dieses/wie ich nachgehends erfahren / ware eben das / was Sigeberta, ohne solches an mich zu begehren / Ursach zu haben gewünschet/ und verlanget hatte. Ich hatte noch selbigen Abend Gelegenheit / bey Besuchung ihres Bruders / sie zu sprechen / da sie sich wegen angemaßter Kaltsinnigkeit gegen mir höflichst entschuldigte / mich beyneben ersuchte/neben meiner eigenen Ehre/ auch die ihre und ihres Herrn Bruders/ gegen dem

boßhaff-

boßhafften Frotho bestens anbefohlen seyn zu lassen/ mit vertrösteter Versicherung / solches mit aller geziemenden Freundschafft gegen mich Danckbarlich zu erkennen. Biorn erbotte sich zu meinem Secunden/ welches ich aber keines Weges gestatten/ sondern ohne Einmengung anderer Personen / den Handel allein außzufechten/ mir vorbehalten haben wolte.

Deß folgenden Tages darauf erschienen wir auf dem bestimmten Kampff-Platz / und ware der Angriff deß fast wütenden Frotho überauß hefftig/ daß ich alle Kunst und Kräfften anzuwenden hatte/ mich seiner zu erwöhren / und weil ich selbsten auch auß Ehr- und Eyfersucht voller Grimm/ und gleichsam verblendet ware / versahe ichs / daß er mir über der Hand einen wiewol geringen Stoß / wie diese Narbe zeiget / anbrachte / welche mich aber nur zu desto mehrerer Behutsamkeit anmahnete/ wodurch ich das Glück hatte/ daß er mir im dritten Gang/ da er mich auß meinem Lager zu bringen vermeynete/ gantz rasend selbsten in meinen Degen einlieffe/ der ihme auch gar eben zwischen die Rippen ein- das Blut hingegen häuffig herauß drange / daß er unmächtig zur Erden fiele / und ich / weilen ich die Wunde für tödtlich achtete / auf meine Sicherheit bedacht ware. Noch dieselbige Nacht starbe Frotho, und verfluchte sich selbsten / und der Sigeberta Kammer/ daß sie ihme eine mangelhaffte Erzehlung gethan / er aber derselben so leichtlich Glauben zugestellet/ und hierdurch sich selbsten in so grosses Unglück/ ja in den vor Augen stehenden Tod fast muthwillig gestürtzet hatte/ indeme er vermeynet/ mich in seinem Rasen unfehlbar zu Boden zu rennen / so

ihme aber/wie gehöret/gefehlet. Er solle auch/wie ich nachgehends erfahren / mir seinen Tod verziehen/ und zugleich den Seinigen anbefohlen haben/ mich deßwegen nicht zu verfolgen / noch Raache zu üben / weil er selbsten die gröste Ursache seines Todes und unglücklichen Untergangs gewesen.

Das XII. Capitul/

Harald reteriret sich in Norwegen / leydet Sturm/ und endlich Schiffbruch / kommt in Hittland zu einem Eremiten/ der ihme seine wunderliche Unglücks-Fälle/ zweyer Brüder Eyfersucht / und barbarische Raache/ ingleichem den unwissend-begangenen Bruder- und Vatters-Mord erzehlet. Harald kommt in Irrland/ und thut in der Belagerung Londonderry Dienste/ gehet in Engel- und Schottland / und kommt mit der Gesellschafft zu Amsterdam an.

Wie ich schon wegen deß Todes deß Frotho mich einiger Massen hätte entschuldigen können/ und seiner eigenen Bekändtnüß nach er selbsten wo nicht mehr / jedoch eben so viel als ich seines Todes Ursach war / so dauchte mich doch / sonderlich in Ansehung seiner grossen Freundschafft / dem Land-Frieden nicht zu trauen zu seye / hielte mich deßwegen in guter Gewahrsame / und setzte mich vermittelst Biorns (der sich mir wegen solcher Revange höchst verbunden erkennete/nachdem ich auch von der Sigeberta einen schmertzlichen Abschied genommen hatte/) emsiger Sorgfalt/deß andern Tages unbekandter Weise auch ein Holländisches Kauff-Schiffe / das seiner Ladung und Gewerbes halben nach Bergen in Norwegen zu lauffen Seegelfertig lage / woselbsten wir nach überstandenem starcken Sturm/und nicht geringer Gefahr darnach glücklich angelanget. Als der Schiffer daselbsten

seine

eine Sachen verrichtet/uñ die behörige Ladung ein-
geschiffet / wurden die Ancker wieder gelichtet / und
die Seegel aufgespannet / deß Vorhabens / in
Schottland überzuseegeln / von dar in Engelland /
und so dann zuruck in Holland wieder zu gehen.
Aber unsere Anschläge giengen zuruck / und musten
wir bald / nach unserer Außfahrt / einen harten
Sturm erleyden / welcher unser Schiff von seinem
Cours weit zuruck triebe / und durch 3. tägiges heff-
iges Wüten uns alle Augenblick den Tod und Un-
tergang drohete / wie wir dann endlich strandeten /
und ein Jeder auf ein gutes Hinkommen bedacht
seyn muste. Ich / neben dem Unter-Kauffmann
und Schiff-Barbierer / hatten das Glück / beysam-
men zu bleiben / und mit einander an Lande zu kom-
men / da / allem Vermuthen nach / die übrige alle /
oder doch meistentheils / samt dem Schiff / zu Grun-
de gangen / und denen Fischen zur Außbeute wor-
den. Das Land / worauf wir uns befanden / ware
die Insul / Schett- oder Hittland / als wir nun
wegen unserer wundersamen Erhaltung dem Höch-
sten gedancket / auch / so gut es seyn kunte / uns wie-
der gedröcknet / waren wir bemühet / zu Leuten und
bewohnten Orten zu kommen / welche wir aber so
bald nicht antreffen kunten / als wir wol gerne ge-
habt hätten; Nach langem Hin- und Wiedergehen
geriethen wir endlich an eine kleine und elende Hüt-
ten / zu deren wir uns naheten / und nächst derselben
einen feinen aber sehr schlecht bekleideten Mann /
feines Ansehens / und mittelmässigen Alters / an-
traffen / der uns gar freundlich begegnete / auch mit
seinen schlechten / uns aber sehr nothdürfftigen und
angenehmen Speisen erquickete / und neben st einem

frischen Trunck Wassers / nach seinem Vermögen bewirthete / auch seine schlechte Wohnung zu unserer Nothdurfft anerbotte / und mit unserm erlittenen Unglück grosses Mitleyden truge; Wir nahmen dannenhero / in Ermanglung anderer und besserer Bequemligkeit / deß Einsiedlers Offerten an / und verharreten etliche Tage bey ihm / mittler Zeit er uns von einem und dem andern / so wir dieser Insul halben zu wissen Verlangen hatten / guten Bericht ertheilete.

Nachdem wir nun ziemlich gute Bekandtschafft mit einander gemachet / und der gute Einsidler nichts / wormit er uns bedient zu seyn bemühete / unterliesse; Fragte er ihn einsmahls / wer er seinem Stand und Herkommen nach / wie und warum er an diesen Ort kommen? Weil ich mir leichtlich die Gedancken machen könte / daß kein gemeiner Unfall ihn hieher gebracht / und zu diesem harten Leben und Einsamkeit veranlasset hätte? Worauf er nach wiederholeten etlichen tieffen Seufftzern / und Abwischung einiger wider seinen Willen auß den Augen geflossenen Thränen / Folgendes zu erzehlen anfienge:

Meine Geburts-Stadt ist Orense in dem Königreich Gallicien / meine Eltern waren zwar dem Stammen und Geschlecht noch nicht von sonders hohem Adel / aber was am höheren Stand abgienge / wurde mit desto grösserm Vermögen von dem Glück reichlich ersetzet / daß dahero ich so gut ja besser als viel dem Stand nach höher mich hervor thun kunte; Ich hatte aber auch noch einen Bruder und Schwester zu Geschwistern / die aber beyde jünger waren als ich. Da ich kaum das 15. Jahr

erreichet /

erreichet / wurde ich von meinen Eltern in Andalusien geschickt / einem fürnehmen Fürsten für einen Page aufzuwarten / ich ware kaum bey Hof angelanget / so hatte der jüngere Fürstliche Printz gleich alsobald eine solche Affection auf mich geworffen / daß er mich zu seinen Diensten haben wollen / und ich in kurtzer Zeit / weil die Affection gegen mir täglich zunahme / eine Schatz-Kammer und Behalter aller seiner Geheimnüssen würde. Es liebte dieser Printz Orgeste, (so ware sein Name/) eine Dame von vortrefflicher Schönheit/ mit Namen Rodisbe, und wurde hinwiederum in Ansehung er nach seinem Geschlechte nicht minder schön als sie / darbey ein sehr freundlicher und liebreicher Herr war / mit aufrichtiger Gegen-Liebe von ihr / Vergeltungs-Weise geehret. Solche ihre Liebe aber musten sie gar verborgen halten / um dem ältesten Bruder/ Printzen Torrente, der ein wilder und brutaler Mensch / aber zugleich auch hefftig in die Rodisbe verliebet ware / keinen Argwohn zu geben; Dann weil sie von seiner Liebe nichts wissen wolte/geriethe er auf die Gedancken / es könne nicht fehlen / sie müsse ihr Hertz mit Liebe anders wohin verpflichtet haben / sonsten sie sich / als Eine geringern und niedrigern Standes / seiner Liebe Raum zu geben/ nicht weigern wurde.

Meines Printzen und Rodisben Liebe blühete nun etlich Monat mit Beyder höchsten Zufriedenheit und Vergnügung / wie allen denen Liebhabern wissend seyn kan. Einsmahls aber bey einem Festin nahm Torrente, durch die nicht vorsichtig gnug gehörte Augenwincke / wahr / woher der Rodisben Widerspenstigkeit rührete / jedoch aber ohne völlige

Gewißheit / sintemahl er in seinem stoltzen Sinn nicht begreiffen kunte / warum sie den jüngern vor den ältern Bruder wählen solte/dannenhero er bey sich beschlossen/ genauere Aufsicht zu haben/ und so dann sich ernstlich zu rächen. Ich nahm die Gemüthsänderung Torrente gar bald in Acht / und berichtete solches meinen Herrn / mit gebührender Erinnerung/ sich besser vorzusehen/ dahero er diesen Abend die Rodisbe niemahlen zum Dantz aufgebotten/deßwegen sie hierüber gantz Eyfersichtig wurde. Orgeste, der solches nur darum gethan / sich gegen seinem Bruder nicht zu verrathen / berichtete gleich deß Morgens durch ein freundliches Briefflein dessen Rodisben / welches ich ihr überbringen solte. Aber zu allem Unglück begegnete mir auf dem grossem Saal Torrente, und sahe mich den Brieff/ (den ich nun nicht mehr verbergen kunte/) in der Hand tragen. Er fragte mich alsobald/was für ein Brieff das wäre ? Weil ich nun keine Außflucht sahe/die Unwarheit zu sagen/ mir grossen Nachtheil bringen kunte / antwortete ich : Daß ich solchen auf meines Gnädigsten Herrn Befehl der Rodisbe bringen wolte. Worauf er den Brieff eröffnete/weil er aber mit Vorsatz mit allerley zwey-deutigen Worten geschrieben gewesen / kunte er darauß anders nichts/ als nur allgemeine unverfängliche Sachen abnehmen / behielte aber den Brieff bey sich / und befahl mir/meinem Herrn zu vermelden/daß ich den Brieff recht bestellet hätte / welches ich zwar versprochen/ aber im Gegentheil meinem Herrn alles erzehlet/ damit er sich darnach richten könte. Torrente hatte wol tausenderley Einfälle / die theils auf Raache zieleten / theils aber zur liebhabenden Gedult anwiesen/

wiesen / und Hoffnung machten / der Rodisben harten-Sinn mit solcher zu überwinden. Dannenhero unterliesse er nicht / aller Orten sie zu bedienen / sie zu bitten / ja auch den Brieff meines Herrn zu zeigen. Sie aber wuste über alles sich zu entschuldigen / ferner einwendend / wann schon Printz Orgeste an sie geschrieben / könne ihr doch solches keinen Nachtheil bringen / noch Seiner Hoheit zum Vorwandt dienen / sie deßwegen einiger Partheylichkeit zu beschuldigen / zumahlen dem Printzen frey stünde / ihr hundert mahl zu schreiben / wie es dann auch ebenmässig bey ihrem Entschluß stünde / von solchen allem nicht einen einigen anzunehmen ; Sie verwundere sich über das nicht wenig / daß Se. Hoheit so arge Gedancken von ihr schöpffe / da sie doch einige Ursach darzu nicht gegeben habe / sondern / so viel möglich / und der geziemenden Höflich- und Bescheidenheit nicht nachtheilig / alle Beyde auf einerley Weise schätze und hochhalte / welches dann auch die Warheit war / dann / unangesehen sie ihrem liebsten Printzen / wann sie allein bey ihme gewesen / die allergrösseste Liebes-Bezeugung erwiese / so erzeigte sie sich doch vor den Leuten so indifferent, ehrbahr und eingezogen / daß sie ein wahres Muster und Ebenbild der Ehrbarkeit selbsten zu seyn schiene. Indem nun Torrente sahe / daß sein Bitten und Liebkosen vergebens / entschlosse er sich Gewalt zu üben. Da er sie nun einsmahls / als Orgeste und sich eben darzu kommen / küssen wolte / stellete sich dieser darzwischen / und wolte den Bruder seinen Zweck nicht erreichen lassen. Torrente, voller Zorn / fragte : Was er sich dieses Handels anzunehmen / und ihne zu verhindern hätte ? Dem Orgeste begegnete :

nete: Er hätte auſſer der Schuldigkeit das Frauenzimmer vor Gewalt zu schützen / kein ferneres Interesse hierbey. Worauf Jener versetzte: Ihr soltet sagen / auß Schuldigkeit / als ein Verliebter; zohe hiermit zugleich von Leder / und verletzte den Printzen / der so schnellen Anfalls nicht vermuthend war / wiewol nur schlechtlich in eine Seiten. Ich legte mich alsobald zwischen sie / und lieffen auf das erweckte Getümmel einige Edelleute herbey / und brachten sie von einander. Der alte Fürst wurde über solcher Zeitung sehr betrübt / liesse auch den ältern Printzen in Verwahrung nehmen / mit dem Bedeuten / ihne so lang im Arrest zu behalten / biß er seinen beleydigten Herrn Bruder würde um Verzeyhung bitten / welches aber Torrente nimmermehr zu thun gesinnet war. Bald darauf starb der alte Fürst / wie zu vermuthen / nicht so sehr wegen hohen Alters / als Schmertzen und Grämnüß / über der beyden Printzen Mißhelligkeit.

Weil nun Torrente also vollkommener Herr wurde / liesse er Anfangs gegen Niemand einiges Mißvergnügen spühren / sondern wuste die Mörderische Klauen trefflich zu verbergen / liesse auch / nach Verlauff einiger Zeit / Rodisben für sich kommen / zu deren er sprach: Fräulein / ich finde / daß das Sprüchwort wahr seye / daß nemlich hohe Würden auch die Sitten zu ändern pflegen; Da ich noch Printz / und wie eine Privat-Person war / versuchte ich Gewalt gegen euch zu brauchen / welches aber mich anjetzo reuet / derentwegen auch um Verzeyhung bitte / deren ich mich auch gewiß versehe / weilen euere unvergleichliche Schönheit zu solcher Sünde Ursach gegeben; Ich lobe euere Zuneigung /

gung / die ihr zu meinem Bruder / darum / weilen er jünger ist / traget / und bitte nur diese Gunst von euch mir zu vermelden / was euch ihn vor mir zu lieben an seiner Person veranlasset habe?

Die Dame erstaunete über eine so seltzame Frage / und kunte die Liebe gegen Orgeste, als die auß dem Vorbeygegangenen gnugsam bekandt / nicht läugnen / derowegen antwortete sie: Gnädigster Herr / ich finde bey mir keine andere Schönheit / als welche mir das unverdiente Lob meines Gnädigsten Fürstens unverdienter Weise zueignet / noch weniger haben Sie gethan / was einiger Abbitte / oder Verzeyhung nöthig hätte; Ich erkenne mich anbey der hohen Gnaden / mit deren Ew. Hoheit mir zugethan / unfähig / bekenne aber zugleich auch die geschehene Anfrage / daß den Printzen Orgeste zu lieben ich keine andere Reitzung gehabt / als seine vortreffliche Tugenden / ausser dem wüste ich nicht wol etwas zu nennen / das mir an seiner Person liebwerther vorkommen / es wären dann solches seine Liebes-flammende Augen.

Torrente erzeigte sich über dieses sehr vergnügt / und liesse sie mit grosser Höflichkeit von sich; Sie selbsten auch war wegen deß Fürsten bezeigter Neu um höchsten erfreuet / und kunte kaum der Zeit erwarten / mir solches anzuzeigen / damit ich es meinem Printzen hinterbrächte. Indem wir uns aber eben mit einander hierüber besprachten / siehe! da kam ein Kammer-Diener deß Fürsten / der præsentirte ihr im Namen desselben eine mit Leib-farben Taffet bedeckte güldene Schaale / welche sie / nachdem der Überbringer abgetretten / aufdeckte / und / was Jammers! die Augen deß Printzen Orgeste, meines

Herrns/und ihres Allerliebstens/ darinnen erblickete / wie es uns darbey zu Muth gewesen / weiß und kan ich nicht außdrucken / sie erbleichte / erstarrete/ und wurde gantz unbeweglich / daß ich sie für todt hielte. Als sie sich ein wenig wieder erholet/ gebärdete sie sich nicht anders / als eine Höllische Furie, nachgehends bathe und beschwur sie mich zugleich/ solche an meinem Herrn verübte That zu rächen/ worzu es aber keines grossen Zuredens bedarffte / indem ihr Jammer-hafftes Klagen auch ein grausames Tyger-Thier zum Mitleyden solte bewogen haben. Ich entfernete mich von Hof/und kam nach Verfliessung etlicher Monat / als ein Pilgrim wieder dahin/ deß Vorhabens/ unter dem Schein das Allmosen zu heischen / den Fürsten zu ermorden/ wolte auch solches in dem Lust-Garten bewerckstelligen / als der Fürst mit wenig der Seinigen darinnen spatzierete; Aber mein Vorhaben erreichte seinen Zweck nicht / und wurde ich allerdings darüber ergriffen / wann ich nicht deß Orts und aller Gelegenheit so wol kundig gewesen wäre / und nachmahls mit andern Kleidern / Barth und Haaren/ mich auß der Stadt und so weiter gemacht hätte/ da ich dann auf der Räyse vernommen/ daß Rodisbe vor Wuth und Raachgierde gestorben.

Dieses war also die Ursach / um deren willen ich den Hof und das Hof-Leben verlassen; Aber/ wolte GOtt/daß allhier mein Unglücks-Stern untergangen wäre / und ich nur fremden Unfall zu beweinen Ursach hätte/so würde mir noch Hoffnung zu einiger Linderung meines Jammers übrig seyn/deren ich aber nunmehr gäntzlich entbähren muß. Höret demnach weiter mein unglückliches Schicksal / und

traget

raget Mitleyden mit meinen Unstern; Ich ware nunmehr entschlossen / wiederum nach meinem Vatterland zu räysen / meine Eltern und Geschwistrig / die ich in zimlichen Jahren nicht gesehen / noch von ihnen Nachricht bekommen / zu sehen und zu besuchen / mit welcher Räyse / weil ich allerley Umschweiff nahm / ich eine zimliche Zeit zubrachte.

Als ich endlichen biß auf etliche wenige Meil Weges von Orense kam / übernachtete ich in einer Herberge / wo Beyde / der Wirth und seine Frau / schon zimlich alt und betaget waren / und mir allen guten Willen erzeigeten; Unter andern Vergnügungen / die ich allda genosse / war insonderheit auch diese / daß ich meine sonderbare Freude hatte / die sehr schöne Tochter deß Wirths zu betrachten / und mit ihr Unterredung zu pflegen. Diese Jungfrau war nicht nur über die Massen schön / sondern auch sehr verständig / dahero ich mich gantz in sie verliebte / und sie dahin brachte / daß sie mir Gehör gabe / kam auch auf die Gedancken / wann ich zu Hauß meine Sachen würde verrichtet haben / sie den Ihrigen zu entführen. Als ich deß Morgens Abschied nahm / begehrte ich nochmahlen mit ihr zu reden / indem ich aber mit ihr im Gespräch begriffen / kam unversehens ihr Bruder darzu / der vor etlichen Tagen / gewisser Geschäffte halben / außgeräyset war / weil er nun ein hitziger Kopff / so fragte er mich gantz trotzig: Was das für eine Manier wäre / und was ich solcher Gestalten hier zu thun hätte? Solche Unbescheidenheit verdroß mich nicht wenig / nicht anders darfür haltend / als es würde vielleicht dieser Kerl mein Mit-Buhler seyn / zohe deßwegen von Leder / auf das Getümmel lieffe auch der Alte / Hülffe zu

leisten /

leisten/ herbey/ ich war aber so hurtig mit der Faust und Degen/ daß ich sie Beyde zu Boden legte; Solches war so bald nicht geschehen/ daß ich mich nicht auf das Schnelleste zu Pferd setzte/ und durchgienge.

Als ich in meinem Vatterland angelanget/ fande ich daselbsten weder Vatter noch Mutter/ noch Geschwistrig mehr/ sondern kriegte nur die betrübte Nachricht/daß sie zwar noch alle im Leben/ die Schwester auch bereits Mannbahr seye/ aber durch unglücklichen Zeit-Wechsel in solchen Abfall und Elend gerathen/ daß sie anjetzo etliche Meilen von der Stadt Wirthschafft zu treiben gemüssiget wurden. Auf diese Nachricht/wurde das Geblüt in meinen Adern wie Eyß/ und als ich nach mehreren Umständen forschete/ kam ich auf die Gewißheit/ daß die Beyde von mir Getödtete/ der Eine mein Vatter/ der Andere aber mein Bruder gewesen/ worüber ich fast in gäntzliche Verzweiflung gerathen/ und eine lange Zeit in der Welt im Elend herum vagiret/ biß ich endlich an diesem einsamen Ort gerathen/ allda ich meine grosse Sünden/ die übrige Zeit meines Lebens zu bereuen/ und GOtt um Barmhertzigkeit und Gnade zu bitten/ deß steiffen Vorsatzes bin.

Hierauf vergosse der unglückliche Eremite so eine Menge Thränen/ daß er uns zu grossem Mitleyden bewegete/ und man wol abnehmen kunte/ daß diese Thränen-Quelle ihren Ursprung auß hertzlicher Reue und Leyd wegen deß Begangenen hatte. Wir samtlich unterliessen nicht/ihn zu tröstten/und nach Möglichkeit zu zusprechen/ vermeynten auch mit allerley Gründen ihn dahin zu vermögen/

en / dieses betrübte und einsame Leben zu verlassen / weilen er in einer andern Lebens-Art eben so wol GOtt um Gnade und Verzeyhung bitten / mithin auch so wol GOtt als seinem Neben-Menschen nutzlich dienen könte; Er gab aber unserm Zureden kein Gehör / sondern blieb auf seiner Meynung / dahero wir ihme auch nicht weiter beschwerlich mit fernerm Zureden seyn wolten.

Wir andere trachteten indessen nach Mitteln / wie wir von dieser Insul ab- und in Schott- oder Engelland kommen möchten / es wolte sich aber darzu keine Gelegenheit ereignen / wir hatten auch Bedencken / in den Norder-Theil Schottlandes / wohin wir gar leicht hätten übersetzen können / uns zu begeben / weil wir die wilde und Räuberische Art selbiger Inwohner zu förchten hatten / derowegen begaben wir uns auf ein Irländisches Schiff / und fuhren / nicht ohne neue Gefahr / die Orcadische und Hebridische Insuln vorbey / und kamen endlich / nach überstandener gefährlichen Räyse in Irland an / woselbsten meine Cameraden bald Gelegenheit fanden / ich aber begierig / mich deß Landes besser zu erkundigen / verharrete daselbsten / und kam eben zu der Zeit in Londonderry an / da die Stadt voller innerlicher Unruhe / Angst und Schrecken war / und sich zu nichts Gewisses entschliessen kunte / weilen sie sich einer harten Belagerung zu versehen hatten / aber schlechtlich mit allem versehen war.

Weil es nun für einen Fremdling sehr übel fortzukomen war / unterdessen auch auß Engelland einige Kriegs-Provision ankam / ich auch Lust hatte / der Irländer Kriegs-Manier zu sehen / gab ich mich bey dem Gouverneur, dem Obristen Lundy an / mich

als

als ein Volontair zu Dienste der Stadt gebrauchen zu lassen / welches ihm sehr lieb war / wiewolen er selbsten schlechten Lust hatte / grosse Dienste allda zu thun / sondern über geschehenes Ersuchen / unter allerhand Vorwandt / sich von dannen hinweg machte / und dadurch Anlaß gab / daß dem Doctor Walker, einem so wol Gelehrten / als tapffern und verständigen Mann und Geistlichen / weil sonsten Niemand hierzu capabel erachtet wurde / noch solche Charge übernehmen wolte / das Commando aufgetragen worden; Wie es nun mit solcher Belagerung abgeloffen / und wie Standhafftig und Tapffer die Belagerten sich erwiesen / auch was für unbeschreibliche Beschwerlichkeiten wir eine geraume Zeit erlitten / darvon könte ich eine weitläufftige Erzehlung thun / wann nicht der gantze Verlauff derselben der gesamten Welt bereits gnugsam bekandt / und vor Augen läge. Als ich nachgehends / noch unterschiedlichen Scharmützeln und Entreprisen unter dem hochberühmten General, Hertzogen von Schomberg / beygewohnet / und für mich selbiger Orten nichts weiter zu thun hatte / begab ich mich in Engelland / und nachdem ich solches durchräyset / in Schottland / allwo ich / mein Herr Aimir, die Ehre gehabt / euch anzutreffen / und eurer Kund- Freund- und Gesellschafft biß daher zu geniessen. Anjetzo bin ich gesinnet / eine Räyse nach meinem Vatterland zu thun / mich deß Zustands der Sigebertæ zu erkundigen / weilen ohne dem bey jetztmahliger Zeit-Beschaffenheit die Martis-Söhne sich still und in den Quartieren halten / biß gleichwol die Gelegenheit sich wieder eignen wird / den Degen zu Dienst der unrechtmässig Bedrängten mit Ehren anzugürten / und zu führen.

Bey

Bey Endigung dieser deß Haralds Erzehlung/ höreten sie einige Canon-Schüsse von fernen/ wurden auch durch die Fern-Gläser gewahr / daß ein/ ihrem Beduncken nach/ Holländischer Kaper/ mit einigen Frantzösischen Schiffen zu thun hatte/ weil nun der Schiffer darfür hielte/ der Kaper wurde selbigen wol gewachsen seyn/ zu dem auch der Wind ihnẽ sich günstig erzeigte/ als waren sie um denselben desto weniger bekümmert/ sondern giengen geraden Weges fort/ traffen auch bald darauf einige von unterschiedlichen Orten herkomende Holländische Kauffardey-Schiffe/ samt einem Convoyer an/ mit welchen sie sich eine Zeitlang vereinigten/ und nachdem sie auſſer Gefahr sich vermeynten / ihren Cours gerade nach dem Texel zu nahmen/ woselbsten sie auch deß folgenden Tages wolbehalten ankamen/ und von dar an auf einem bequemen Fahr-Zeuge vollends nach der Welt-berühmten Kauff- und Handels-Stadt Amsterdam sich bringen lieſſen/ da dann Aimir, Harald und Humfred in einer Compagnie beysammen blieben/ und in einer vornehmen Herberge der vornehmsten Strasse sich einlogirten/ deß Vorhabens/ nicht allein eine Zeitlang hier auß-zuruhen / und die Merck- und Verwunderungs-werthe Denckwürdigkeiten zu besichtigen / sondern auch Jeglicher bey sich zu überlegen / wie ein Jeder von ihnen seine Räyse weiter anstellen möchte.

Deß andern Tages/ nachdem sie sich ein wenig erspatzieret / fragten sie bey ihrer Heimkunfft den Gastgeber/ ob er ihnen nicht was Neues von merckwürdigen Sachen erzehlen könte? Der Wirth lächelte hierüber/ und sagte: Vor diesem mag wol das Sprüchwort einiges Fundament gehabt haben/ da man

da man zu sagen gepfleget: Ex Africa semper aliquid novi; Daß nemlich auß Africa man täglich was Neues zu hören und zu sehen habe. Heutiges Tages aber / sonderlich bey jetzigen Läufften / hat man gar nicht noth/um neue Händel auß Africa sorgfältig / oder bekümmert zu seyn / in Betrachtung das benachbarte Engelland uns täglich gnug neue Materie zu hören und zu schreiben an die Hand gibt/ und wer allhier in Amsterdam/ sagte er ferner/ seine Neugierigkeit mit allem dem/so nicht nur in Europa, sondern auch in Ost- und West-Indien vorgehet/ nicht ersättigen kan/der wird es schwerlich an einem Ort in der gantzen Christen-Welt thun können/ und können meine hochgeehrte Herren sich täglich/ so es ihnen nur beliebet / mit Gazzetten und neuen Avisen von allen Enden und Orten ergötzen / und was da und dorten in der Welt passiret / nach Genüge ersehen.

Es hat nicht die Meynung/mein Herr Wirth/ antwortete darauf Aimir, als ob wir allein Begierde hätten / Gazetten und Gassen-Zeitungen zu wissen / sondern unser Verlangen ist von rechtschaffenen und wichtigen Kriegs- oder Staats-Sachen dieser Landen einige Nachricht zu haben / deren wir/ als Fremdlinge / nicht kundig seyn; Und weil der Herr Wissenschafft von allerley Sachen zu haben scheinet / wir auch schon in etwas an demselbigen vermercket haben/als wolle er so gut seyn/ uns entweder selbsten das Jenige/ was ihme wissend/ mitzutheilen / oder Gelegenheit machen / wie wir die verlangte Nachricht holen können. Insonderheit verlanget uns zu wissen/ob/und wie die Wahl eines Römischen Königs zu Augspurg möchte abgeloffen

seyn/

seyn / auch ob die Krönung allbereit vollzogen worden? Der Wirth bedanckte sich darauf / wegen der von ihm geschöpfften guten Meynung / und gab zu verstehen / daß / so viel er wisse / so seye besagte Wahl bereits wol und glücklich / zusamt der Krönung vollzogen / wiewol er darvon keine Special-Nachricht geben könne. Er habe aber seit zweyen Tagen einen vornehmen Teutschen Cavallier im Hauß / der / weilen er solchen Krönungs-Solennitäten selbsten Persönlich beygewohnet / Zweifels-frey von allem guten Bescheid geben könne / und weil selbiger / wie ich schon gesehen / ein sehr höflicher und freundlicher Herr seye / als werde er sich nicht weigern / in einem so billichen Verlangen / ihnen ein Gnügen zu thun. Harald bedanckte sich wegen solcher Nachricht / und bathe zugleich den Wirth / die Verfügung zu thun / daß sie mit diesem Hoch-Teutschen Ritter in Bekandtschafft und Gespräch gerathen möchten / welches er ihnen zusagte / und bey der Mahlzeit solches zu bewerckstelligen unvergessen zu seyn / versprache.

Das XIII. Capitul /

Der Ungarische König JOSEPH wird zum Römischen König erwählet / beschweret die Capitulation, und wird offentlich proclamirt. Der Chur-Fürsten Eyds-Formul, und verschiedene Functiones werden kürtzlich beschrieben / ingleichem was die Capitulation seye / was darbey beobachtet worden / und in wie viel Articuln solche bestehe.

Es hatten aber unsere Helden keine sonderbare Sorge deßwegen haben dörffen / sintemahlen obgedachter Hoch-Teutscher Cavallier, so vornehmen Standes / und eine sehr ansehnliche und

qualificirte Person war / bey der Mahlzeit selbsten Gelegenheit suchte / mit Aimir und Harald bekandt zu werden / auch allerhand von Englisch- Irr- und Schottländischen Sachen fragte / und auf die Bahn brachte / darvon sie ihme nach Verlangen Bescheid gaben. Nach vollendeter Mahlzeit liesse Aimir sein Verlangen/die Römische Königl. Wahl und Krönung betreffend/gegen Sigfried/ (so hiesse der Teutsche/) mercken / der dann/ als ein sehr höflicher Ritter sich alsobald anerbotte / so fern sie nur die Gedult haben wolten / seiner schlechten Erzehlung Gehör zu geben / wäre er so willig / als bereit/ sie hierinnen / wo nicht zu vergnügen / doch wenigstens so viel / als ein geweßter Augenzeuge / zu vermelden / was er selbsten bey solcher Solennität gesehen und gehöret; Worgegen sie sich zum schönsten bedanckten / in einem Neben-Saal sich zusammen setzten / woselbsten der ansehnliche Teutsche seine Erzehlung folgender Massen beginnete:

NAch glücklich vollzogener Krönung der Römischen Käyserin / so den 9. 19. Januarii dieses lauffenden Jahrs geschehen / haben die Herren Chur-Fürsten / neben denen Chur-Fürstl. Gevollmächtigten Gesandten/so wol/ als vielfältig vorher geschehen / ihre Berathschlagungen eyferigst continuiret / dergestalt / daß der solenne Wahl-Tag auf den 14. 24. die Krönung aber auf den 16. 26. besagten Monats vestgestellet und angesetzet / und binnen solcher Zeit die Wahl-Capitulation, biß auf den Puncten vom Vicariat, oder Interregno, zu ihrer Richtigkeit gebracht wurden.

Ich wil meinen hochgeehrtesten Herren nicht beschwerlich seyn / mit weitschweiffiger Anzeigung

was

Breda

was für eine Eydes-Formul die Herren Chur-Fürsten vor der Wahl abzulegen gehalten seyn / wie die Wahl an sich selbsten in dem Conclave geschehe / wie die Stimmen gesamlet / und was sonsten jetzt und ehemahls bey dergleichen Wahlen vorzugehen pflege / aufzuhalten / sondern nur anzeigen / daß / nachdem der gesamte Rath und Burgerschafft zu Augspurg / samt der Stadt Soldateſca, dem Chur-Fürstl. Collegio den gewöhnlichen Sicherungs-Eyd geleistet/und durch offenen Trompeten-Schall durch die gantze Stadt kund gemacht worden / daß alle fremde Personen/ so weder zu der Käyserlichen/ noch einiger Chur-Fürstl. Hofstatt gehörig / den Tag vor der Wahl sich auß der Stadt begeben solten / (ausser denen Nürnbergischen Herren Abgesandten / denen die Verwahrung der Käyserlichen Reichs-Kleinodien obgelegen/) als seynd darauf aller Außländischen Potentaten Abgesandte / nebst allen Fremden in grosser Anzahl auß der Stadt gewichen / die Stadt-Schlüssel Jhro Chur-Fürstl. Gnaden von Mäyntz überlieffert / und etliche Compagnien Burger / neben der Stadt-Guardie, ins Gewöhr gebracht / und vom Rath-Hauß biß an St. Ulrichs-Kirche postiret worden. In welcher/ Vermög und nach Ordnung der Güldenen Bull, nachdem die Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Abgesandten den Eyd zuvor abgeleget / die Wahl vorgegangen; Da dann solche unanimiter auf den (Tit.) Ungarischen König JOSEPHUM außgefallen; Worauf durch Deputirte Jhro Käyserl. Maj. um Dero allerhöchste Gegenwart und Erscheinung im Conclavi, wie nicht weniger Jhro Königl. Maj. so es deroselben nicht mißliebig / bittlich

lich ersuchet wurden. Worauf Beyderseits Majestäten sich dahin verfüget/für welche Allergnädigste Willfahrung das Chur-Fürstl. Collegium unterthänigsten Danck abgestattet/ und die geschehene einstimmige Wahl Ihro Käyserl. und Königl. Maj. eröffnet/ und um Dero Allergnädigsten Consens und Acceptirung gebetten/ welche auch darauf erfolget/die Gratulationes abgeleget/und mit erwiderter Danckſagung acceptiret wurden.

Wie nun solches also vorgegangen/ wurde dem neu-erwählten Römischen König von Chur-Mäyntz vorgehalten/ welcher Gestalt die Herren Chur-Fürsten vor der Wahl/ eines Eydes/ über etliche Pacta, so der Neu-erwählte beschwören solte/ sich verglichen/ als würden Ihro Majestät/ solches also zu leisten/unbeschwert seyn/worzu sich Dieselbe willig anerbietend/ den ermelten Eyd mit abgehebter Kron vom Haupt/ und mit Legung zweyer Finger auf das auf dem Altar im Conclavi gelegene Evangelium-Buch leiblich geschworen. So bald nun das Jurament abgeleget/ wurde Ihro Königl. Majestät durch Chur-Mäyntz für einen Römischen König offentlich außgeruffen. Darauf man sich in den Chor der Kirchen begeben/ das gewöhnliche Gebett verrichtet/ das Te DEUM Laudamus mit Trompeten- und Paucken-Schall intonirt/ die Burgerschafft ihre Salven hören lassen/alle Glocken geläutet/ und auß allen Stücken um die Stadt herum/ lauter Freuden-Schüsse gethan worden.

Als dieses vorbey/ seyn Ihro Königl. Maj. von denen Chur-Fürsten von dem Altar/ (auf welchen er zuvor gehoben ware/) wieder herunter gehoben/ und auf eine besondere darzu gemachte

Bühne

Bühne gebracht/ nach verrichteten unterschiedlichen Ceremonien/ und Eröffnung der Kirchen-Porten/ alles Volck hinein gelassen/ und der Neuerwählte Römische König/ der zwar das zwölffte Jahr seines Alters noch nicht völlig erreichet/ mittelst Ablesung einer Schrifft/ vor allem Volck offentlich verkündiget/ und darauf von demselben zu dreyen mahlen: VIVAT REX JOSEPHUS proclamiret worden/ worzu das gesamte Volck in der Kirchen zu jedem mahl/ Vivat REX! Vivat REX! Vivat REX! mit heller Stimme geruffen/ worbey die Trompeten und Paucken/ nebst Läutung aller Glocken/ die Salven auß Musqueten und grobem Geschütz mit Männiglichs Frolocken sich tapffer wieder hören lassen. Nach solchem seyn Beede Majestäten/ zwischen der im Gewöhr stehenden Burgerschafft/ über eine mit roth-weiß- und gelbem Tuch belegte Brücke zu Fuß/ in herzlicher Procession, unter einem von acht Herren deß Raths auß dem Augspurgischen Patriciat, getragenen Baldachin, nach der Käyserl. Residentz gegangen/ da unterdessen das Volck auf der Gassen und an den Fenstern das VIVAT REX JOSEPHUS! höchsterfreulich geruffen/ und damit der Actus Electionis nach 7. Uhr/ unter abermahliger Lösung deß Geschützes und Salve der Burgerschafft/ sich völlig geendiget.

Aimir hatte diesem Verlauff mit Lust zugehöret/ bedanckte sich deßwegen schönstens/ und fragte: Mein Herr/ ich habe auß dessen Erzehlung unter andern verstanden/ daß die Herren Chur-Fürsten/ bevor sie zur Königl. Wahl geschritten/ einen Eyd abgeleget; Ist nun solches jedermahlen gebräuch-

lich / oder nur hiesigen Orts beobachtet; Auch der Eyd von allen Chur-Fürsten / oder nur etwan von denen Weltlichen begehret / und geleistet worden? Welches Sigfried also beantwortete: Vermög der Aurea Bulla, oder Göldenen Bulle / seyn die sämtlichen Herren Chur-Fürsten gehalten / bey jedermahligen Käyser- oder Königl. Wahlen / sämtlichen / und Jeder insonderheit / den Wahl-Eyd abzulegen / und wird hiervon keiner außgenommen / wie dann bey dieser letztern Wahl / Ihro Chur-Fürstl. Gnaden von Mäyntz die Formulam Juramenti dem Ertz-Bischoff und Chur-Fürsten zu Trier zugestellet / welcher Deroselben das Jurament vorgelesen / und solches von Chur-Mäyntz zuerst würcklich præstirt worden. Wie dann Ihro Chur-Fürstl. Gnaden reciprocè dem Chur-Fürsten von Trier / und so dann denen andern / wie auch jedem Gesandten insonderheit dergleichen vorgelesen; So haben die Geistlichen Ihre rechte Hand auf die Brust / die Weltlichen aber zween Finger auf das Evangelium geleget / und folgender Weise geschworen:

ICh N.N. Ertz-Bischoff / &c. schwöre / daß Ich durch den Glauben und Treu / damit Ich GOTT und dem Heil. Römis. Reich schuldig und verbunden bin / nach Meiner Vernunfft und Verständnüß / mit der Hülffe GOttes wählen wolle / ein Weltliches Haupt dem Christlichen Volck / das ist / einen Römischen König zum künfftigen Käyser zu erheben / der darzu geschickt und tauglich sey / so viel Mir Meine Sinne und Vernunfft weisen / und nach vorberührtem Meinem Glauben und Treu Mein Votum und Wahl geben wolle / ohne alle Geding / Sold / Gabe / oder Verheissung / oder welcher

Massen

Massen die genannt werden möchten / Als Mir GOTT helffe / und sein H. Evangelium!

Ich kan hierbey unerinnert nicht lassen/ fuhre Sigfried fort/ weil ich die Herren hierzu begierig sehe / auch noch dieses zuzufügen / daß im Votiren im Conclave Chur-Trier das erste Votum hat / fordert demnach Chur-Mäyntz / als Director und Decanus deß Collegii Electoralis, von Trier die Stim̃e zuerst/ dann von Cölln/ 3. vom König in Böhmen/ 4. von Bäyern / 5. von Sachsen/ 6. von Brandenburg / 7. von Pfaltz / nach diesem fraget Chur-Sachsen / wohin Chur-Mäyntz mit seinem Voto geneigt seye? Sind die Stimmen strittig / so hält man den für erwählet / der die meisten Stimmen hat. Und wann einer unter denen gegenwärtigen Chur-Fürsten zum Römischen Käyser oder König erwählet zu werden / auf beyden Theilen seiner Herren Collegen / gleiche Vota hätte / so kan Er mit dem Seinigen die jenige Parthey/ die Jhn erwählet hat/ stärcken/ und sich selbst zum Käyser machen. Wann der Erwählte König oder Käyser gegenwärtig ist / wird Er in die Kirche gebracht / auf den Altar gesetzet / und öffentlich für einen König oder Käyser außgeruffen und beglückwünschet.

Es ist auch in der Güldenen Bulle versehen/ daß eines Römis. Königs oder Käysers Wahl innerhalb 30. Tagen solle zu End geführet werden; Oder widrigen Falls / sollen die Chur-Fürsten fürterhin nur Brodt und Wasser speisen. Ich zweiffle aber / ob dieses scharffe Gesetz heut zu Tage solte beobachtet werden / oder die Herren Chur-Fürsten in so enge Zeit sich einschliessen lassen/ oder dergleichen Kost sich unterwerffen.

Aimir, nachdem er sich gegen Sigfrid wegen zu grossen Fürwitzes abermahl entschuldiget/sagte: Mein Herr seye noch ferner so gut / einige Erläuterung und Nachricht zu geben / was dann eigentlich die Capitulation seye/und worinn dieselbige bestehe/ weilen kurtz vorher Erwähnung geschehen / daß der Erwählte Römische König einen leiblichen Eyd geschworen über unterschiedliche Pacta, und darauf hin für einen Römischen König offentlich außgerufen worden?

Es ist bißher (willfahrte Sigfried /) im Römis. Reich Teutscher Nation üblich gewesen / dem Erwählten Römis. Käyser oder König / die Verwaltung deß Reichs/nicht anderst/als unter gewissen Bedingungen / aufzutragen / und also dessen Macht ein gewisses Ziel / mit seiner Einwilligung zu setzen/ und weil dieselbige in gewisse Absätze/ oder Capitul / eingetheilet sind / so werden sie Capitulation genennet. Nach dem Italiänischen ist Capitulare so viel als fare Conventioni, einen Vergleich oder Vertrag aufrichten. Das Wort ist an sich selbst nicht Teutsch/ sondern von Caroli V. Hof mitgetheilet / und vor diesem von denen Chur-Fürsten nicht gebrauchet/sondern solche Geding/Verträge/ vormahlen Articul, oder auch Käyserl. Obligation, und noch unterschiedlich anders/genennet worden/ wovon beym Limnæo ad Cap. Carol. V. p. 2. 3. seqq. nachzusehen. Genug ist es / daß dem Erwählten Käyser / nach beschehener Wahl / gemeiniglich die Capitulation zu beschwören überreichet wird. Erstangezogener Limnæus sagt / es geschehe allezeit; Wann sie aber einen Römischen König / der noch bey Leb-Zeiten deß Käysers erkohren wird / angehet/ so

het / so habe man es unterschiedlich gehalten. Ferdinandus I. ist / da Carolus V. noch lebete / zum Römischen König aufgenommen / und zu dem gewöhnlichen Eyd gelassen worden; Aber die weitläufftige Capitulation hat man ihm erst / nachdem sich sein Herr Bruder deß Reichs begeben / fürgeschrieben / welche Er steiff und vest zu halten 1558. versprochen. Maximilianus II. Rudolphus II. und Ferdinandus III. welche gleichfalls denen noch lebenden Römis. Käysern / an die Seiten gesetzet worden / haben gleich nach der Wahl die Capitulation angenommen / und beschworen. Unser Allergnädigster Käyser LEOPOLDUS hat seine in 47. Articuln bestehende Wahl-Capitulation, denen Herren Chur-Fürsten vor vollbrachter Wahl beschworen / wie Londorpius in Act. Publ. über das 1658. Jahr f. 349. schreibt. Auß welchem so viel erhellet / daß / was diesen Puncten anbetrifft / es nicht durchgehends gleich / und einmahl wie das andere gehalten wird / sondern in dem Arbitrio der Paciscirenden bestehet.

Gleichwie nun die Zahl der Artickeln Anfangs gar gering gewesen / also ist sie nach und nach gesteigert und vermehret worden. Unter denen / welche man noch heut zu Tage hat / bestehet Käysers Caroli V. Capitulation auß 34. kurtzen / Ferdinandi I. auß 31. längern Artickeln / kürtzer / als diese / ware Maximiliani II. die nur 18. zählet. Rudolphus II. hat sich auf 37. verglichen. Matthiæ bestehten 42. Ferdinandus II. bekame 44. Ferdinandus III. nahme 53. an. Ferdinand der IV. gienge 49. ein. LEOPOLDUS verwilligte 47. Artickel / und in so vielen bestehet auch die Capitulation deß Neu-Erwählten und gekröneten Römischen Königs JOSEPHI,

wie auß gegenwärtiger Glaubwürdig und Authentischer Abschrifft mit mehrerm zu ersehen ist / die zu der Herren Diensten / selbige nach Belieben zu durchsehen / stehet.

Aimir, samt übriger Gesellschafft / bedanckten sich wegen münd- und schrifftlicher Communication, den Actum Electionis betreffend / sehr freundlich / nahmen die Capitulation zu sich / und verfügte sich darauf ein Jeder nach seiner Gewahrsame / solche mit Muß und Bedacht zu durchsehen / und Sigfried / nach genommenen höflichen Abschied / wolte ein wenig in der Stadt sich umsehen / und einige Geschäffte bestellen.

Das XIV. Capitul /

Begreifft die beschworne Wahl-Capitulation deß Aller-Durchleuchtigsten / Großmächtigsten / Fürstens und Herrns / Herrns JOSEPHI, Erwählten Römischen Königs / &c. &c. nach allen ihren Articuln.

WIR JOSEPH von GOttes Gnaden Erwählter Römis. König / zu allen Zeiten Mehrer deß Reichs / in Germanien / zu Ungarn / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / Hertzog zu Burgund / Steyer / Cärnden / Crain und Würtenberg / Graf zu Habspurg / Tyrol und Görtz / &c. Bekennen offentlich mit diesem Brieff / und thun kund Männiglich / als Wir auß Schickung GOttes deß Allmächtigen / durch die / auß bewegenden trifftigen Motiven und Ursachen / vorgenommene ordentliche

Wahl /

Wahl / der Hochwürdigen und Durch-
euchtigen Anselm Frantzen zu Mäyntz:
Johann Hugo zu Trier: Joseph Clemens
zu Cölln: Ertz-Bischoffen; Maximilian
Emanuel in Ober- und Nieder-Bäyern/
auch der Obern Pfaltz Hertzogen / Pfaltz-
Grafen bey Rhein &c. Philipp Wilhelmen/
Pfaltz-Grafen bey Rhein / Hertzogen in
Bäyern; Wie nicht weniger an statt und
von wegen deß Allerdurchleuchtigsten Rö-
mis. Käysers LEOPOLDI I. als Königs in
Böhmen / Unsers Gnädigen Herrn Vat-
ters Maj. dann der auch Durchleuchtigen
Johann Georgen deß Dritten / Hertzogen
zu Sachsen / Gülich / Cleve und Berge/
Burg-Grafen zu Magdeburg: Und Frie-
derichen deß Dritten / Marggrafen zu
Brandenburg / und Burg-Grafen zu
Nürnberg / &c. respectivè aller deß Heil.
Römis. Reichs durch Germanien / Gallien
und Italien Ertz-Cantzlern / und Ertz-
Schencken / Ertz-Truchsessen / Ertz-Mar-
schallen / Ertz-Cämmeren / und Ertz-
Schatzmeistern / Unsers Gnädigen Herrn
Vattern und lieben Neven / Oheimben/
und Chur-Fürsten respectivè Ihrer Ma-
estät und Lbd. Lbd. bevollmächtigten Bott-
schafften Frantz Ulrich Grafen Kinsky von
Kunitz

Kunitz und Zettaw / Herrn uff Chumatz ob der Zitlina/Nicol/Edlen Panner: Und Freyherrn von Gersdorff / zu Baruth/ Hennensdorff/ Bretting/ Haußwald/ Jackel/ Buchwald/ Kreckwitz / und Beutelsdorff; Und Sylvestern Jacob von Danckelman / zu Ehr und Würde deß Römischen Königlichen Namens und Gewalts erhoben / erhebet und gesetzet seynd / deren Wir Uns auch GOTT zu Lob / dem Heil. Römischen Reich zu Ehren / und um der Christenheit und Teutscher Nation, auch gemeinen Nutzens Willen beladen. Daß Wir Uns demnach auß freyem / und hierzu gegebenem Vätterlichen / auch Gnädigen Willen/mit denselben Unsern respective Gnädigen Herrn Vattern / und lieben Neven / Oheimben / und Chur-Fürsten / vor sich / und sämtliche Fürsten / und Stände deß Heil. Römischen Reichs / Geding- und Pacts-weiß dieser nachfolgenden Articulen vereiniget / verglichen / angenommen/ und zugesagt haben: Alles wissentlich/ und in Kraffts dieses Brieffs.

ZUm Ersten/daß Wir in Zeit solcher Unserer Königlichen Würden-Amt / und Regierung die Christenheit/ und den Stuhl zu Rom/ auch Päpstliche Heiligkeit / und Christliche Kirchen / als derselben Advocat, in gutem / treulichen Schutz und

Schirm

Schirm halten / darzu insonderheit in dem Heil. Reich Frieden/ Recht und Einigkeit pflantzen/ aufrichten / und verfügen sollen und wollen / damit sie ihren gebührlichen Gang / den Armen wie den Reichen / ohne Unterschied der Personen / Stand/ Würden/ und Religion, auch in Sachen Unser und Unsers Hauses eigenes Interesse betreffend / gewinnen / und haben / auch behalten / und denselben Ordnungen / Freyheiten und altem Löbl. Herkommen nach / verrichtet werden solle: Gleichwol so viel diesen / wie auch den nachfolgenden 18. Articul gegenwärtiger Obligation, (Auch sollen und wollen Wir bey Unserm Heil. Vatter /) belanget/ haben vorgemeldte Unsere Liebe Oheim / die zwey Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg / sich ausdrücklich gegen Uns erkläret / was da von dem Stuhl zu Rom / und Päpstlicher Heiligkeit vor Meldung geschicht / daß Ihro Lbd. Lbd. vor sich/ und Ihre Religions-Verwandte darein nicht willigen / noch Uns damit verbunden haben / noch erstgedachten Advocatia dem Religion und Prophan, auch zu Münster und Oßnabrück aufgerichteten Frieden zu Præjudiz angezogen / und gebraucht/ sondern demselben gleicher Schutz gehalten und geleistet werden solle / wie Wir Ihnen denen zweyen Chur-Fürsten dann auch solches Krafft dieses Versprechen/ und Uns hiermit darzu verbinden.

2. Wir sollen und wollen auch die Güldene Bull mit der in deme zu Münster und Oßnabrück aufgerichteten allgemeinen Reichs-Friedens-Schluß / (der gleichwol / als viel zu Vortheil der Kron Franckreich darinn enthalten/ wegen deß von gtbesagter Kron wider das Heil. Römische Reich

verübten

verübten Frieden-Bruchs nunmehr zerfallen/ und ferners nicht mehr verbündlich ist/) auf den Achten Electoratum enthaltener Extension, nach Inhalt erstberührten Frieden-Schlusses/ den Frieden in Religion- und Prophan-Sachen/ den Land-Frieden/ samt der Handhabung desselben/ wie auf dem zu Augspurg im Jahr 1555. gehaltenem Reichs-Tag aufgerichtet/ angenommen/ verabschiedet und verbessert/ auch in denen darauf erfolgten Reichs-Abschieden wiederholt und confirmirt worden/ sonderlich aber obgemelten Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schluß/ und Nürnbergischen Executions-Recess, wie auch insonderheit alles das Jenige/ was bey vorigem Reichs-Tag zu Regenspurg verabschiedet/ und geschlossen worden/ und bey noch währendem und künfftigen Reichs-Tägen ferner für gut befunden/ und geschlossen werden möchte/ gleich wäre es dieser Capitulation von Worten zu Worten einverleibet/ stät/ fest und unverbrüchlich halten/ handhaben/ und darwider Niemand beschweren/ auch nicht gestatten/ daß an einigen Orten/ von welchen das Instrumentum Pacis disponirt/ in Ecclesiasticis & Politicis, sub quocunque Prætextu, oder ungleicher Außlegung desselben/ dargegen/ oder wider die im Reichs-Abschied Anno 1555. einverleibte Executions-Ordnung/ directè vel indirectè gehandelt werde; Deßgleichen sollen und wollen Wir auch andere deß Heil. Römis. Reichs Ordnungen und Gesetze/ so viel die in dem obgemelten angenommenen Reichs-Abschied im 1555. Jahr zu Augspurg aufgerichtet/ und mehrerwehntem Frieden-Schluß nicht zuwider seynd/ confirmiren/ erneueren/ und dieselbe mit Rath und Consent

ens Unser / und deß Heil. Reichs Chur-Fürsten / Fürsten / und anderer Ständen / wie das deß Reichs Gelegenheit zu jeder Zeit erfordern wird / essern / zumahlen auch die Jenige / so sich gegen ietztvermeltem Frieden-Schluß / und darinn bestätigten Religions-Frieden / als ein immerwährendes Band zwischen Haupt und Gliedern / unter sich elbsten zu schreiben / oder etwas in offentlichen Druck herauß zu geben / (als dardurch nur Ufruhr / Zwietracht / Mißtrauen und Zanck im Reich angerichtet wird /) unternehmen würden / oder solten / ebührend abstraffen / die Schrifften und Abdrück assiren / und gegen die Authores so wol / als Complices, wie erst gemelt / mit Ernst verfahren / auch alle wider den Frieden-Schluß eingewendete Protestationes & Contradictiones, sie haben Namen / wie sie wollen / und rühren woher sie wollen / nach Besag erstgenannten Frieden-Schlusses verwerfen und vernichten / auch weder Unserm Reichs-Hof-Rath / noch dem Bücher-Commissario zu Franckfurt am Mäyn verstatten / daß Jener uf deß Fiscals / oder eines andern Angeben / in Erkennung der Processen / und dieser in Censir- und Confiscirung der Bücher einem Theil mehr als dem andern favorisiren.

3. Und zum Dritten sollen und wollen in alle Weg die Teutsche Nation, das Heil. Römis. Reich / und die Chur-Fürsten / als dessen forderste Glieder / und deß Heil. Römischen Reichs Grund-Säulen / insonderheit auch die Weltliche Chur-Häuser bey ihrem Primogenitur-Recht / und ohne dasselbe wider die Gebühr restringiren zu lassen / nach Inhalt der Gülden-Bull / sonderlich deß 13. Articuls / wie auch

andere

andere Fürsten / Prælaten / Grafen / Herren / und Stände / samt der ohnmittelbahren Freyen Reichs-Ritterschafft bey ihren Hoheiten / Geist- und Weltlichen Würden / Rechten / Gerechtigkeiten / Macht und Gewalt / auch sonst Jeden / nach seinem Stand und Wesen / verbleiben lassen / ohne Unseren und Männigliches Eintrag und Verhinderung / und ohne der Chur-Fürsten / Fürsten / und Ständen vorhergehende Einrath- und Bewilligung keinen Reichs-Stand / der Sessionem & Votum in den Reichs-Collegiis hergebracht hat / darvon suspendiren oder außschliessen / darzu den Ständen / samt erstgedachten Reichs-Ritterschafft / ihre Regalia, und Obrigkeiten / Freyheiten / Privilegien / Pfandschafften und Gerechtigkeiten / auch Gebrauch und gute Gewonheiten / so sie bißhero gehabt haben / oder in Ubung gewesen seyn / zu Wasser und Lande auf gebührendes Ansuchen / ohne einige Weigerung und Aufenthalt / in guter beständiger Form confirmiren und bestättigen / sie auch darbey / als Erwählter Römis. König / handhaben / schützen und schirmen / und Niemanden einig Privilegium darwider ertheilen / und da einige vor oder bey vorgewesenem 30. Jährigen Krieg darwider ertheilet worden wären / so im Frieden-Schluß nicht gut geheissen / oder approbirt worden / dieselbe gäntzlich cassiren und annulliren / auch hiermit cassirt und annullirt haben / und keinem Chur-Fürsten und Stand / die ohnmittelbahre Reichs-Ritterschafft mit begriffen / seine Landsassen / ihme mit oder ohne Mittel unterworffene Unterthanen / und mit Lands-Fürstlichen / auch andern Pflichten zugethane Eingesessene / und zum Land Gehörige / von deren Bottmässigkeit und

Juris-

Jurisdiction, wie auch wegen Lands-Fürstlicher hoher Obrigkeit / und sonsten rechtmässigen hergebrachten respectivè Steuren / Zehenden / und andern gemeinen Bürden und Schuldigkeiten / weder unter dem Prætext der Lehen-Herrschafft / noch einigen andern Schein / eximiren und befreyen / noch andern solches gestatten / auch nicht gut heissen / noch zugeben / daß die Land-Stände die Disposition über die Land-Steuer / deren Empfang / Außgab / und Rechnungs-Recessirung / mit Außschliessung deß Lands-Herrn privativè vor- und an sich ziehen / oder in dergleichen und andern Sachen / ohne der Lands-Fürsten Vorwissen / und Bewilligung / Conventen anstellen und halten / oder wider deß jüngsten Reichs-Abschieds außdrückliche Verordnung sich deß Beytrags / womit Jedes Chur-Fürsten / Fürsten und Stands Landsassen und Unterthanen zu Besetz- und Erhaltung deren einen und andern Reichs-Stand zugehöriger nöthiger Vestungen / Plätzen / und Guarnisonen / wie auch zu Unsers und deß Heil. Reichs Kammer-Gerichts Unterhalt an Hand zu gehen schuldig seynd / zur Ungebühr entschlagen; Auf den Fall auch Jemand von den Land-Ständen oder Unterthanen wider dieses oder andere obberührte Sachen / bey Unserm Reichs-Hof-Rath oder erstbemelten Kammer-Gericht etwas anzubringen / oder zu suchen / sich gelüsten lassen würde / wollen Wir daran seyn / und darauf halten / daß ein solcher nicht leichtlich gehört / sondern à Limine Judicii ab- und zu schuldiger Parition an seinen Lands-Fürsten und Herrn gewiesen werde. Gestalten Wir auch Alle und Jede dargegen und sonsten contra Jus Tertii, und ehe der-

selbige darüber vernommen / hiebevor sub- & obreptitiè erhaltene Privilegia & Exemptiones, samt allen derselben Clausulen / Declarationen und Bestättigungen / wie auch alle darauf / und denen Reichs-Satzungen zuwider / an Unserm Käyserl. Reichs-Hof-Rath / oder Kammer-Gericht / wider die Lands-Fürsten und Obrigkeiten/ohne Deroselben vorhero schrifftlich-begehrten und vernommenen Bericht/ ertheilte Processus, Mandata & Decreta, prævia Summariâ Causæ Cognitione vor null und nichtig erklären/ und dieselbe cassiren und aufheben sollen und wollen.

4. Insonderheit aber sollen und wollen Wir dem Hertzogen zu Savoya, durch die Person seines rechtmässigen Gewalthabern / die in dem zu Münster- und Osnabrück aufgerichten Instrumento Pacis, §. Cæs. Maj. &c. frey und unbedingt/ neben andern versprochene Belehnung deß Montferrats/ auf die Form und Weiß/wie sie von weyland Römisch-Käyserl. Maj. Ferdinando II. dem Hertzogen zu Savoya, Victori Amadeo, ertheilet worden / so bald Wir nach angetrettener Unserer Käyserl. Regierung hierum gebührend ersucht und angelangt werden/denen Reichs-Constitutionen und Lehen-Rechten gemäß / zumahl ohne Anfang einiger ungewöhnlicher General- oder Special- Reservatori - Salvatori- oder dergleichen Clausul, samt übrigen allen/ was in gedachtem Instrumento Pacis, und deme darinn confirmirten Tractatu Cherascensi, dem Hauß Savoya mehrers zu Gutem verordnet und zugesagt worden / erfolgen lassen / und ihme darzu durch Unser Käyserl. Amt executivè verhelffen/ auch deren Keines unter einigem Schein / Ursach oder Für-

wand/

wand/ sonderlich auch die Belehnung deß Montferrats/ wegen der von dem König in Franckreich dem Hertzogen zu Mantua schuldiger und noch nicht bezahlter 494000. Kronen/ worvon der §. Ut autem omnium, &c. disponirt/ und das Hauß Savoya allerdings darvon befreyet/ im Geringsten verschieben/ oder aufhalten/ benebens Unsere Käyserl. Authorität bey dem König in Hispanien kräfftiglich einwenden/ daß derselbe dem Hertzogen von Savoya die Stadt Trino unverzüglich/ gäntzlich und ohne Entgeld restituiren thue/ dem Hertzogen von Mantua aber von Käyserl. Macht und Gewalts wegen/ alsbald Ernstlich befehlen/ auch Ihne durch gehörige Mittel würcklich dahin anhalten/ in einem vorgesetzten kurtzen Peremptorischen Termin sich alles Exercitii-Jurisdictionis daselbst und an andern in dem Montferrat gelegenen/ und dem Hauß Savoya durch die Reichs- und vorhergegangene Friedens-Handlungen zuerkannten Orten zu entschlagen/ damit der Hertzog von Savoya seiner Ihme in demselbigen zuständiger Jurisdiction gebührend und ruhiglich genieſſen möge/ wie Wir dann nicht wenigers darob seyn/ und durch Außfertigung Ernstlicher Pœnal-Mandaten verfügen wollen/ daß weder Er/ der Hertzog von Mantua, und seine Nachkommen/ noch auch Jemand anderer für sich/ oder von ihrentwegen/ fürterhin dem Jenigen/ was wegen deß Montferrats für das Hauß Savoya, in dem öffters angezogenen Frieden-Schluß/ und dieser Unserer Capitulation begriffen/ auf einigerley Weiß und Weg/ im Geringsten zu contraveniren/ und zuwider zu handeln sich unterstehen; So thun Wir auch das Jenige/ was das Chur-Fürstl. Collegium,

unter Dato den 4. Junii in längst-verwichenen 1658. Jahr an Ihme wegen Annullir- und Aufhebung deß dem Hauß Savoya zu Nachtheil unterfangenen Käyserl. und Reichs-Vicariats und Generalats in Italien geschrieben / hiermit allerdings einwilligen und bestättigen / dergestalt / daß Wir ob desselben Begriff vestiglich halten / und die Hertzogen von Savoya bey ihrer in Italien habender Vicariats-Gerechtigkeit und Privilegien gebührend schützen und handhaben wollen / welches alles jedoch auf die Condition gestellet wird / wann sich der Hertzog von Savoyen denen von Ihrer Käyserl. Majestät von Reichs wegen publicirten Inhibitoriis und Avocatoriis gemäß bezeigen und verhalten wird.

5. Nachdemmahlen sich auch eine Zeitlang zugetragen / daß Außländischer Potentaten / Fürsten / Republiquen Gesandte / und zwar diese unter dem Nahmen und Vorwandt / als wären die Republiquen vor Gekrönte Häupter / und also denselben in Würden gleich zu achten / an denen Käyser- und Königl. Höfen und Capellen die Præcedentz vor den Chur-Fürstl. Gesandten prætendiren wollen; So sollen und wollen Wir in das Künfftige solches weiter nicht gestatten; Wäre es aber Sach / daß neben den Chur-Fürstl. Gesandten der recht Titulirter und Gekrönter Regierender Außländischer Königen / Königl. Wittiben / oder Pupillen / (denen die Regierung / so bald sie ihr gebührendes Alter erreichet / zu führen zustehet / und inmittelst in der Tutel oder Curatel begriffen seynd /) Bottschaffter zugleich vorhanden wären / so mögen und sollen zwar dieselbe den Chur-Fürstl. Gesandten / diese aber allen Außwärtigen Republiquen Gesandten /

und

und auch denen Fürsten in Person ohne Unterschied vorgehen / was auch darwider hiebevor per Decreta, und absonderlich Anno 1636. oder sonst vorgenommen/oder verordnet/forderist abgestellet und Krafftloß seyn solle. Wie Wir dann auch zu Verhütung allerhand Simultäten/und der darauß entstehender gefährlicher Weiterungen / nicht gestatten wollen/ daß Außländischer Königen und Republiquen Bottschafften / weder an Unserm Hof / noch bey Reichs- Deputations- Collegial- oder andern publicis Conventibus, mit bewöhrter Garde zu Pferd oder zu Fuß auf der Gassen und Strassen aufziehen und erscheinen mögen / viel weniger zulassen / daß sich einige fremde Bottschafft / heimlich oder öffentlich/ in die Reichs-Sachen / so ihre Principales nicht angehen / sondern Chur-Fürsten und Stände allein gehörig / einmische. Auch sollen und wollen Wir im übrigen die Vorsehung thun / daß denen Chur-Fürsten selbst Ihre von Alters hergebrachte / und sonst gebührende Würde und Prærogativen erhalten/ und darwider von fremder Regenten und Republiquen Gesandten / oder andern an Unserm Käyser- und Königlichen Hof/ oder wo es sich sonst begeben könte / nichts Nachtheiliges oder Neuerliches vorgenommen oder gestattet werde. So sollen auch bey Käyserl. oder Königl. Krönungen/ und andern Reichs- Solennitäten / den immediat Reichs-Grafen und Herren/die im Reich Sessionem & Votum haben/ vor andern auß- und inländischen Grafen und Herren / wie auch Käyserl. Kammer-Herren und Räthen / und zwar gleich nach dem Fürsten-Stand / in dessen Reichs-Rath sie erstgedachtes Votum & Sessionem hergebracht / deßwegen

ihnen auch billich / wie bey den Consultationibus, Oneribus, und Beschwerlichkeiten/also auch solchen Actibus Solennibus, nächst denen Fürsten die Stelle gebühret / die Præcedentz gelassen / und ebenmässig ausser solchen Reichs-Festivitäten/am Käyserl. Hof mit den Jenigen / so nicht in würcklichen Käyserl. Diensten begriffen/ observiret werden.

6. Wir lassen auch zu/ daß die sieben Chur-Fürsten je zu Zeiten / Vermög der Güldenen Bull und Observantz/ nach Gelegenheit und Zustand deß Heil. Reichs zu Ihrer Nothdurfft/ auch so Sie beschwerliches Obligen haben / zusammen kommen mögen / dasselbe zu Bedencken und zu Rathschlagen/das Wir auch nicht verhindern noch irren/ und derohalben keine Ungnad oder Widerwillen gegen Ihnen sämtlich / oder sonderlich schöpffen und empfangen / sondern Uns in deme und andern / der Güldenen Bull gemäß/Gnädiglich und unverweißlich halten sollen und wollen. Gestalt Wir dann auch der Chur-Fürsten gemeine und sonderbare Rheinische Verein / als welche Beyde ohne das mit Genehmhaltung und Approbation der vorigen Käyser rühmlich aufgerichtet/ so wol in diesem/ als andern darinnen begriffenen Puncten / und was darüber noch weiters die Herren Chur-Fürsten allerseits unter einander gut befinden / vergleichen möchten / auch Unsers Theils approbiren und confirmiren thun / soll auch denen andern Reichs- und Crayß-Ständen unverwöhret seyn / so offt es die Noth und Ihr Interesse erfordert / circulariter und collegialiter ohngehindert Männigliches zusammen zu kommen / und Dero Angelegenheiten zu beobachten; Wie Wir dann auch die vor diesem unter

Ihnen/

Ihnen / denen Reichs-Constitutionibus gemäß gemachte Uniones gleicher Gestalt / zu forderist aber die unter den Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen aufgerichte Erb-Verbrüderunge hiermit confirmiren und approbiren.

7. Wir sollen und wollen auch alle unziemliche / hässige Bündnüssen / Verstrickungen und Zusamenthun der Landsassen / Unterthanen / gemeinen Volcks / und anderer / was Standes oder Würden die seyn / ingleichem die Empörung und Aufruhr / und ungebührliche Gewalt / so gegen den Chur-Fürsten / Fürsten / und andern / (die unmittelbare Reichs-Ritterschafft mit begriffen /) vorgenommen / und die hinführo geschehen möchten / aufheben / abschaffen / und mit Ihrer / der Chur-Fürsten / Fürsten und anderer Stände Rath und Hülff daran seyn / daß solches / wie es sich gebühret und billich ist / in künfftige Zeit verbotten und vorkommen / keines Weges aber darzu durch Ertheilung unzeitiger Processen / Commissionen / Rescripten und Mandaten und Ubereylung Anlaß gegeben werde; Massen dann auch Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen zugelassen und erlaubt seyn solle / sich nach Verordnung der Reichs-Constitutionen / bey ihren hergebrachten und habenden Fürstl. Juribus selbsten und mit Assistentz der benachbarten Stände / und wider ihre Unterthanen zu manuteniren / und sie zu Gehorsam zu bringen; Da aber die Strittigkeiten vor dem Richter mit Recht befangen wären / sollen solche aufs schleunigste außgeführet und entschieden werden.

8. Als auch in Veranlassung deren von weyland denen vorgewesenen Römischen Königen und

Käysern / etlichen außwärtigen / von deß Heiligen Reichs Jurisdiction eximirten Fürsten und Potentaten über Immediat- und Mediat-Städte und Stände vor Alters gegebenen/oder von ihnen selbst erworbenen und angenommenen/oder sonsten usurpirten Schutz- und Schirms-Brieff/ indem sie sich deren jeweilen auch wider ihre eigene Lands-Obrigkeit in Civil- und Justitz-Sachen / deß Heil. Reichs Satzungen zuwider/bedienet/ nicht geringe Weiterungen und Zerstörungen gemeinen Land-Friedens entstanden / dardurch dann deß Heil. Reichs Jurisdiction, Authorität und Hoheit mercklich geschwächet / dieselbe auch mit Entziehung ansehnlicher Glieder gar intervertiret worden; Als sollen und wollen Wir/zu Abwendung obverstandener gefährlicher und gemeiner Tranquillität deß Heil. Römis. Reichs schädlicher Zergliederung und Mißverstände/dergleichen Protection-und Schirm-Brieff über mittelbare Städte und Landschafften denen Gewälten und Potentaten / so Unserm und deß Heil. Reichs Zwang und Jurisdiction, wie gemeldet/nicht unterworffen/nicht allein nicht ertheilen/noch solche zu suchen und anzunehmen gestatten/noch auch die/ so von vorigen Römischen Käysern in etwan anderwärten der Sachen und Zeiten Stand und Consideration ertheilet/und von Mediat-Ständen aufgenommen worden / durch Rescripta, oder andere Weiß confirmiren / sondern vielmehr darob und daran seyn/damit/vermittelst Unserer Interposition, oder durch andere erlaubte Mittel und Wege / oberwehnte von vorigen Käysern Oblauts gegebene oder angenommene Protection aufgekündet und abgethan/oder wenigst in die Schrancken Ihrer ersten

Käyserl.

Käyserl. oder Königl. Concessionen/wo die vorhanden/ ohne einige fernere deren Extension und Außdehnung reducirt/ also Männiglich forthin in Unserm und deß Heil. Reichs alleinigem Schutz und Verthädigung gelassen/ und Chur-Fürsten/ Fürsten und Ständen deß Heil. Reichs/ samt der ohnmittelbaren Reichs-Ritterschafft/ und allerseits angehörigen Unterthanen/ ohne Imploration in- und außwendigen Anhangs und Assistentz/ bey gleichem Schutz und Administration der Justitz in Religion- und Prophan-Sachen/den Reichs-Satz- und Kammer-Gerichts-Ordnungen/Münster- und Oßnabrückischem Frieden-Schluß/und darauf gegründeten Executions-Edictis, Arctiori Modo Exequendi, und Nürnbergischen Executions-Recess, wie auch nächst vorigem Reichs-Abschied gemäß erhalten/die hierwider eine Zeithero verübte Mißbräuch/ da zum öfftern die Rechtsfertigung von ihren ordentlichen Richtern deß Reichs ab- und nach Holland/ Braband und andere außwendige Potentaten gezogen werden/ und die unter denselben auß der angemaßten Brabandischen Güldenen Bull zu unterschiedlicher Chur-Fürsten/Fürsten und Ständen mercklichem Nachtheil herrührende Evocations-Processen gäntzlich aufgehebt/ wie auch das A. 1594. bey damahligem Reichs-Tag verglichene Gutachten vollzogen/ und denen durch die Brabandische Bull gravirten Ständen/ auf erforderten Nothfall/ durch das Jus Retorsionis kräfftige Hülff geleistet werde/so dann die zehen vereinte Reichs-Städte im Elsaß/ Krafft Instrumenti Pacis, unter dem Heil. Römis. Reich/gleich wie andere Immediat-Stände/ einverleibt bleiben. Und nachdemmahlen auch

verschiedene Immediat-Fürstenthumen / Stifft- Graf- und Herrschafften / ohne einige Recht und Befügnuß / durch außwärtige Völcker noch immerhin mit Einquartierungen/und andern Kriegs-Ungelegenheiten höchst beschweret werden/und dahero deß so theuer erworbenen Frieden-Schlusses in nichts geniessen mögen / vielmehr dem Reich entzogen/ und gleichsam zu Mediat-Ständen gemacht werden wollen ; Als versprechen Wir nicht allein durch eyferige Interposition die Abstellung zu befördern/ sondern auch/ Vermög der Reichs-Constitutionen/bey denen nächst angesessenen Cräyß-Ständen die Vorsehung zu thun / daß ermelten ohnmittelbaren Stifft-Graf-und Herrschafften kräfftiglich assistirt / und sie bey ihrer zustehenden Immedietät per omnia gelassen werden/bey welchem allem Wir Chur-Fürsten / Fürsten und Stände / ingleichem die freye Reichs-Ritterschafft/samt deren allerseits Land / Leute und Unterthanen / nach Vermögen schützen/ manuteniren und handhaben / und darwider in keinerley Weiß beschweren lassen wollen.

9. Und weilen auch in der That verspühret worden/daß die außwärtige Gewalt sich in Reichs-Sachen / und sonderlich die / so zwischen Reichs-Ständen und Ihren Unterthanen obschweben / unter dem Prætext der Hansee-Bündnüß / und anderm dergleichen Vorwandt / einzumischen / zusammen zu kommen / und dero Angelegenheiten zu beobachten / zumahlen die vor diesem unter ihnen aufgerichtete Uniones gleicher Gestalt zu confirmiren und zu approbiren sich unterstehen / das Instrumentum Pacis aber allein Chur-Fürsten und Ständen Confœderationes und Verbündnüssen / worunter

ter insonderheit die begriffen/welche zu deß Reichs Besten und gemeiner Lands-Defension, auch mehr bequemer Verrichtung der Cräyß-Verfassungen aufgerichtet werden/einzugehen erlaubt/und denen Unterthanen dergleichen nicht zugibt/sondern deroselben hierzu erhaltene Privilegia und Indulta cassirt und aufhebt; Als wollen Wir nicht allein durch Abmahnungs-Schreiben solchem weit-außsehendem Vornehmen begegnen / und nicht gestatten/ daß der Güldenen Bull, dem Frieden-Schluß/ und denen Reichs-Constitutionen zu wider / einige Mediat-Unterthanen mit außwärtigen Potentaten und Republiquen / oder anderwärtigen Reichs-Ständen / oder dero Land-Ständen und Unterthanen einige Confœderation, Protection, Mediation, und Garantie sub quocunque Prætextu, vel Colore eingehen oder aufrichten mögen/und was darwider vorgenomen/ohnverzüglich/jedoch mit der in vorgehendem 8. Art. vermelter Restriction abstellē/sondern auch gegen die beharrliche Contraventores, insonderheit aber die Jenige/welche sich wider ihre Lands-Obrigkeit an fremde Gewalt hängen / und deroselben Hülff indigenat und Schutz würcklich begehren/ annehmen/gebrauchen/ darbey zu bestehen sich unterfangen / und solchen unziemlichen Handlungen auf vorgehende Erinnerung / nicht renunciren / Vermög der Rechten und Reichs-Constitutionen/ ernstlich verfahren / und auf den Nothdurfft-Fall die ereignende Thätlichkeiten und Invasiones durch gehörige Gegen-Mittel/den Reichs-Constitutionibus gemäß/ abkehren.

10. Wir sollen und wollen auch für Uns selbst/ als erwählter Römischer König / in deß Reichs Händeln

Händeln keine Verbündnüß oder Einigung mit fremden Nationen / noch sonsten im Reich machen / Wir haben dann zuvorhero der Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen Bewilligung hierzu erlanget; Da aber publica Salus & Utilitas eine mehrere Beschleunigung erforderte / da sollen und wollen Wir dann der Sieben Chur-Fürsten sämtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Mahl-Stadt / und zwar auf eine Collegial-Zusammenkunfft / und nicht durch absonderliche Erklärungen / biß man zu einer gemeinen Reichs-Versammlung kommen kan / wie sonsten in allen andern deß Reichs Sicherheit concernirenden Sachen / als auch in dieser erlangen. Wann Wir auch ins künfftige Unserer eigenen Landen halben / einige Bündnüß machen würden / so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen / als unbeschädiget deß Reichs / und nach Inhalt deß Instrumenti Pacis; So viel aber die Stände deß Reichs in gemein belanget / soll denenselben Allen und Jeden das Recht der Bündnüß unter sich / und mit außwärtigen zu ihrer Defension, Conservation, Sicherheit und Wolfahrt zu machen dergestalt frey bleiben / daß solche Bündnüß nicht wider den Regierenden Römischen Käyser / noch wider den allgemeinen Land-Frieden / und Münsterischen Frieden-Schluß seye / und daß dieses alles nach Laut desselben / und ohnverletzt deß Eyds beschehen / wormit ein jeder Stand dem Römischen Käyser und dem Heil. Römis. Reich verwandt ist / daß auch die von fremden Potentaten begehrende Hülffe also und nicht anders begehret werde / noch gethan seye / dann daß dardurch dem Reich keine Gefahr zuwachsen möge.

11. Was auch die Zeit hero einem Chur-Fürsten/ Fürsten/ Prælaten / Grafen / Herren und andern / oder dero Vor-Eltern und Vorfahren / Geistlichen oder Weltlichen Stands / ohne Recht gewaltiglich genommen / oder abgedrungen / oder Inhalt deß beschlossenen Münster- und Oßnabrückischen Friedes/Executions-Edicts/ Arctioris Modi Exequendi, und Nürnbergischen Executions-Recels, zu restituiren ruckständig ist / und annoch vorenthalten wird / sollen und wollen Wir/ der Billichkeit nach / wieder Männiglich zu dem Seinigen / ohne Unterschied der Religion, verhelffen / auch das Jenige / so Wir selbsten / Vermög jetztgedachten Friedens-Schlusses/und darauf zu Nürnberg und sonsten aufgerichter Edictorum und Arctioris Modi Exequendi zu restituiren schuldig/einem Jedwedern/ so bald und ohne einige Verweigerung / vollkommentlich restituiren / bey solchem auch / so viel er Recht hat/schützen und schirmen/ohne alle Verhinderung/ Aufhalt oder Versaumnüß.

12. Zu deme / und insonderheit sollen und wollen Wir dem Heil. Römischen Reich und dessen Zugehörungen / nicht allein ohne Wissen / Willen und Zulassen gemelter Chur-Fürsten sämtlich nichts hingeben/verschreiben/verpfänden/versetzen/noch in andere Weg veräussern / oder beschweren / sondern Uns aufs höchste bearbeiten / und allen möglichen Fleiß und Ernst fürwenden/das Jenige/ so darvon kommen/als verfallene Fürstenthum/Herrschafften und andere / auch confiscirte und ohnconfiscirte merckliche Güther / die zum Theil in anderer fremden Nationen Händen ungebührlicher Weiß gewachsen / zum förderlichsten wiederum darzu zu

bringen/

bringen/ zu zueignen/ und darbey bleiben zu lassen/ nicht weniger die Ergäntzung und Rectification der gesamten zehen Reichs-Crayßen und Matricul zu befördern/ vornemlich auch/ dieweilen vorkommen/ daß etliche ansehnliche/ dem Reich angehörige Herrschafften und Lehen in Italien/ und sonsten/ veräussert worden seyn sollen/ eigentliche Nachforschung derentwegen anzustellen/ wie es mit solchen Alienationen bewandt/ und die eingeholte Bericht zur Chur-Fürstl. Mäyntzischen Cantzley/ um solches zu der übrigen Chur-Fürsten Wissenschafft zu bringen/ inner Jahrs-Frist/ nach Unserer angetrettener Königl. Regierung anzurechnen/ ohnfehlbarlich einzuschicken/ auch in diesem und obigem allem mit Rath/ Hülff und Beystand der Sieben Chur-Fürsten allein/ oder nach Gelegenheit der Sachen/ auch anderer Fürsten und Ständen jeder Zeit an die Hand zu nehmen/ was durch Uns und Sie vor rathsam/ nutzlich und gut angesehen und verglichen seyn wird. Weilen auch dem Ritterlichen Johanniter-Orden in- und ausserhalb deß Reichs/ insonderheit bey den hiebevorigen 80. Jährigen Niederländischen Kriegen/ gantz unverschuldet ansehnliche Güter entzogen/ und bißhero vorenthalten worden/ so wollen Wir solche Restitution durch Gütliche Mittel zu befördern/ Uns angelegen seyn lassen; Und ob Wir selbst/ oder die Unsere etwas/ so dem Heil. Römischen Reich zuständig/ und nicht verliehen/ noch mit einem rechtmässigem Titul bekommen wäre oder würde/ einhätten/ das sollen und wollen Wir bey Unsern schuldigen und gethanen Pflichten demselben Reich ohne Verzug auf Ihr/ der Chur-Fürsten Gesinnen/ wieder zu Handen wenden.

13. Wir

13. Wir sollen und wollen auch Uns darzu in Zeit bemelter Unserer Regierung/gegen den benachbarten und anstossenden Christlichen Gewälten friedlich halten/kein Gezänck/Fehde noch Krieg/in- und ausserhalb deß Reichs/ von desselben wegen/ unter keinerley Vorwandt/ wie der auch seye/ ohne der Chur-Fürsten/Fürsten und Ständen/oder zum wenigsten der sämtlichen Chur-Fürsten Vorwissen/ Rath und Einwilligung anfangen oder vornehmen/ noch ohne jetzt-gedachten Consens einiges Kriegs-Volck ins Reich führen/ oder führen lassen. Da auch von einem/ oder mehr Ständen deß Reichs/ oder auch fremden Regenten dergleichen vorgenommen/und ein fremdes Kriegs-Volck in- oder durch das Reich/wem sie auch gehören/unter was Schein oder Vorwandt es immer seyn möchte/ geführet würde/ dasselbe wollen Wir mit Ernst abschaffen/ Gewalt mit Gewalt hintertreiben/ und den beleydigten Ständen Unsere Käyserl. Hülff/ Handbiet- und Rettungs-Mittel kräfftiglich wiederfahren/ und nach Inhalt der Reichs-Satz- und Executions-Ordnung gedeyhen lassen; Wo Wir aber von deß Reichs wegen/ oder das Heilige Reich angegriffen und bekrieget würden/ alsdann mögen Wir Uns aller Hülff gebrauchen; Jedoch sollen und wollen Wir weder in währendem solchen Krieg/noch auch sonsten in der Chur-Fürsten/Fürsten und Ständen Landen und Gebieth keine Vestungen von Neuem anlegen/oder bauen/ noch auch Zerfallene oder Alte wiederum erneuren/ viel weniger andern solches gestatten/ oder zulassen/ auch keinen Stand mit Einquartierung/ wider die Reichs-Constitutiones, belegen. Wir sollen und wollen auch keinen Frie-

den/

den / ohne Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen Zuthun und Einwilligung schliessen / und insonderheit bey dessen Erfolg ernstlich daran seyn / damit das vom Feind im Reich Occupirte / oder in Ecclesiasticis & Politicis Geänderte / zu der bedrückten Ständen und deren Unterthanen Consolation, in den alten / denen Reichs-Fundamental-Gesetzen und Frieden-Schlüssen gemässen Stand restituiret werde.

14. Wir sollen und wollen auch die Chur-Fürsten / Fürsten und Prælaten / Grafen / Herren / und andere Stände deß Reichs / ingleichem die unmittelbahre Reichs-Ritterschafft / nicht selbst vergewaltigen / solches auch nicht schaffen / noch andern zu thun verhängen / sondern / wo Wir / oder Jemand anders / zu Ihnen allen / oder einem insonderheit zu sprechen / oder einige Forderung vorzunehmen hätten / dieselbe sollen Wir samt und sonders / Aufruhr / Zwietracht / und andere Unthat / im Heil. Reich zu verhüten / auch Fried und Einigkeit zu erhalten / vor die ordentliche Gerichte / nach Außweisung der Reichs-Abschieden / Kammer-Gerichts-Executions-Ordnung / und zu Münster und Oßnabrück aufgerichten Frieden-Schluß / auch zu Nürnberg darauf erfolgten Edicten zu Verhör- und gebührlichem Rechten stellen / und kommen lassen / und mit nichten gestatten / daß sie in denen oder andern Sachen / in was Schein / und unter was Namen es geschehen möchte / darinn sie ordentlich Recht leyden mögen / und dessen urbietig seynd / mit Raub / Nahm / Brand / Pfandungen / Fehden / Kriegen / neuerlichen Exactionen und Anlagen / oder anderer Gestalt / beschädiget / angegriffen / überfallen / oder beschweret werden.

15. Wir

15. Wir gereden und versprechen auch/ wann ins künfftige/ auf vorgehabten Rath/ mit den sieben Thur-Fürsten/ und deren darauf gefolgter Bewilligung und Consens, die Nothdurfft erfordern würde/ daß Wir zu deß Reichs Defension einige Kriegs-Völcker werben solten / dieselbe ohne Thur-Fürsten / Fürsten und Stände Vorwissen und Bewilligung ausserhalb deß Reichs nicht führen / sondern zu desselben Defension und Rettung der bedrangten Ständen gebrauchen / und anwenden zu lassen. Damit dann auch das Römische Reich/ als welches bey vorigen Kriegen an Mannschafft mercklich abgenommen / nicht noch weiters durch die fremde Werbungen entblösset / und öd gemacht werde/ solle darwider auf dem Reichs-Tag alle gute Vorsehung geschehen/ und wollen Wir Uns die Vollziehung solches außfallenden allgemeinen Reichs-Schlusses mit Ernst angelegen seyn lassen; Da auch von Uns/ oder andern/ einiges Volck im Reich/ oder in Unserm eigenen Land / zu Außländischer/ Uns und dem Reich wol zugethaner/ zumahlen mit Uns Alliirten Potentaten Diensten geworben/ wollen Wir die Verfügung thun / daß die Thur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Reichs / samt allen dessen Angehörigen/ bey obbemelter Werbung/ mit Versammlung / Durchfuhr / Einquartierungen/ Muster-Plätzen/ oder sonsten in einige andere Wege/ wider die Reichs-Constitutiones, Instrumenta Pacis, und absonderlich den Reichs-Abschied de Anno 1570. nicht beschweret / oder darwider von Uns/ oder andern/ verfahren werde; Wir wollen hingegen auch auf begebende Fälle alles Ernstes verbieten/ und in keine Weiß gestatten/ daß im Heil. Röm.

mis. Reich Jemand vor ein andern / wer der auch seye / als das Vatterland / und dessen jederzeitliche Bunds-Genossene werbe / oder sich werben lasse / und da einer oder anderer hierinn mißhandeln / und bey einem in Comitiis Imperii declarirten / oder sonst wissentlichen Reichs-Feind / oder dessen Bunds-Genossenen / und Helffers-Helffern / Kriegs-Dienst annehmen würde / wollen Wir wider denselben / als deß Reichs Feind / mit Confiscirung aller seiner Haab und Güther / auch sonsten / nach Anleitung der Executions- und anderer Reichs-Ordnung / auch gemeiner Rechten / mit aller Schärffe verfahren / dergestalten / daß selbiger auch an seinen Erb- und Lehenschafften / Anwartungen und Rechten / auch Haab und Güthern / Aemtern und Dignitäten / oder auch / da man Jhn erdappet / an Leib und Leben; Die abwesende Ungehorsame aber in ihrer Bildnüß abgestrafft / ihnen und ihren Descendenten ihre Stamm- und sonsten erhaltene Wappen ferner zu führen / nicht gestattet / noch weniger sie vor Sifft- und Rittermässig jemahls mehr gehalten / sondern ins gemein aller Ehren unfähig erkläret werden sollen. Es soll jedoch auch keinem Reichs-Stand oder Eingesessenen verbotten seyn / sich bey Außwärtigen in Kriegs-Diensten zu begeben und einzulassen / da es nicht wider das Reich / oder einen Stand desselben angesehen.

16. Deßgleichen sollen und wollen Wir die Chur-Fürsten / und andere deß Heil. Römis. Reichs Stände / mit den Reichs-Tägen / Cantzley-Geld / Nachreisen / Auflagen und Steuren unnothdürfftiglich nicht beladen / noch beschweren / auch in zugelassenen nothdürfftigen / unverzüglichen Fällen di

Steuer

Steuer-Auflagen / anderst nicht / als nach Außweisung berührten Friedens-Schlusses / ansetzen / noch außschreiben / und sonderlich keinen Reichs-Tag ausserhalb deß Reichs Teutscher Nation, auch ehe und bevor Wir darzu um der sieben Chur-Fürsten Consens und Verwilligung / durch sonderbahre Schickung angehalten / und Uns mit Denselben so wol der Zeit / als Mahlstatt verglichen / oder Sie von selbsten / deß Reichs Anligenheit halber / und darum unterthänigst angelanget / und erinnert / vornehmen / oder außschreiben / auch die von dem Reich und desselben Ständen eingewilligte Steuer und Hülffen zu keinem andern Ende / als darzu sie bewilliget worden / und andern Reichs-Lasten anwenden / noch Jemand seinen gebührenden Antheil an den bewilligten Reichs-Hülffen / andern zum Nachtheil / nachlassen / oder verringern / weniger gestatten / daß ein Reichs-Stand von Außwärtigen eximirt werde.

17. Auch sollen und wollen Wir die Chur-Fürsten / Fürsten / Prælaten / Grafen / Herren / und andere Stände deß Reichs / ingleichem die ohnmittelbahre Reichs-Ritterschafft / und deren allerseits Unterthanen im Reich / mit rechtlichen oder gütlichen Tagleistungen ausserhalb Teutscher Nation, und von ihren ordentlichen Richtern nicht dringen / erfordern und vorbescheiden / sondern sie alle und jede vornemlich im Reich / Laut der Güldenen Bull / wie auch deß Heil. Reichs und Kammer-Gerichts Ordnung / und andere Gesetz vermögen / bevorab auch Jeden bey seiner Immedietät / Privilegiis de non appellando & evocando, Electionis Fori, dem Jure Austregarum, bey der Instanz und deren ordent-

lichen ohnmittelbahren Richtern mit Aufheb- und Vernichtung aller deren bißhero dargegen / unter was Schein und Vorwand es seyn möge / beschehener Contraventionen / ergangenen Rescripten / Inhibitorien und Befehlchen bleiben / und keinen mit Commissionen / Mandaten / und andern Verordnungen darwider beschweren / noch auch durch den Reichs-Hof-Rath und Kammer-Gericht / oder sonsten auf keinerley Weiß / eingreiffen / in specie aber bey Erkennung der Commissionen die Verordnung deß Instrumenti Pacis, Articulo 5. §. in Conventibus Deputatorum 51. genau beobachten lassen. Als auch von Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen schon von langem hero / so wol wider das Käyserl. Hof-Gericht zu Rothweil / als das Weingartische / und andere Land-Gericht in Schwaben / allerhand grosse Beschwerungen vorkommen / auf unterschiedlichen hiebevorigen Reichs-Conventen angebracht / und geklagt / dahero auch im Frieden-Schluß deren Abolition halber allbereit Veranlassung geschehen; So wollen Wir immittels / biß solchen der Ständen Beschwerden würcklich auß dem Grund abgeholffen / und von der Abolition erstberührter Hof- und Land-Gerichten auf dem gegenwärtigen Reichs-Tag ein Gewisses statuirt werde / ohnfehlbarlich daran seyn / daß die eine Zeit hero wider die alte Hof- und Land-Gerichts-Ordnung extendirte Ehehafft-Fälle abgethan / und die darbey sich befindliche Excessus und Abusus, zu welcher Erkundigung Wir ohne interessirte Reichs-Stände ehist deputiren / und solches an die Chur-Mäynzische Cantzley / und daß von dannen denen übrigen deß Heil. Römis. Reichs Chur-Fürsten /

Fürsten

Fürsten und Ständen darvon Nachricht gegeben werden möge/notificiren wollen/ förderlichst aufgehebt / sonderlich aber Chur-Fürsten / Fürsten und Stände/bey ihren darwider erlangten Exemptions-Privilegien / ohneracht solche cassirt zu seyn vorgewendet werden möchte / handgehabt werden / und nächst dem jedem Gravirten frey stehen soll / von mehrerwehnten Hof- und Land-Gerichten entweder ad Aulam Cæsaream, oder an das Käyserliche und deß Reichs Kammer-Gericht / ohne einige Unsere Widerred/oder Hinderung/zu appelliren; In alle Weg aber wollen Wir der Chur-Fürsten und Ihrer Unterthanen / auch anderer von Alters hergebrachter Exemption von vorberührtem Rothweilischen und andern Gerichten bey ihren Kräfften erhalten / und sie darwider nicht turbiren / noch beschweren lassen; Und dieweilen auch vorkommen/ daß in Sachen hoher Lands-Fürstlicher Obrigkeit und Regalien/ als in specie Juris Collectarum, Sequelæ, und dergleichen zu verschiedenen mahlen ad Nudam Instantiam Subditorum, ehe und bevor Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände darüber gebührend gehöret / Mandata cum & sine Clausula ertheilet worden.

Als wollen Wir verfügen/ daß in solchen Fällen dem letzten Reichs-Abschied gemäß / die interessirte Chur-Fürsten / Fürsten / und Stände vorhin vernommen werden / bey dessen Hinterbleibung aber Ihnen verstattet und zugelassen seyn solle/ solchen Mandatis keine Parition zu leisten.

18. Auch sollen und wollen Wir bey Unserm Heil. Vatter dem Papst und Stuhl zu Rom / Unser bestes Vermögen anwenden / daß von demsel-

ben wider die Concordata Principum, und die zwischen der Kirchen/ Päpstl. Heil. oder dem Stuhl zu Rom / und der Teutschen Nation aufgerichtete Verträg / wie auch eines jeden Ertz- und Bischoffen / oder der Thom Capitulen absonderliche Privilegia und rechtmässig hergebrachte Statuta, und Gewonheiten/ durch unförmliche Gratien / Rescripten/ Provisionen / Annaten / der Stifftmannigfaltigung / und Erhöhung der Officien im Römischen Hof/ auch Reservation, Dispensation, und sonderlich Resignation, dann darauf unternehmende Collation all solcher Præbenden / Prælatur-Dignitäten und Officien/ (welche sonsten per obitum ad Curiam Romanam nicht devolvirt werden / sondern jederzeit/ ohnerachtet in welchem Monat sie auch ledig und vacirend werden/ denen Ertz- und Bischöffen/ auch Capituln und andern Collatorn heimfallen/) wie weniger nicht per Coadjutorias Prælaturarum Electivarum & Præbendarum, judicatur super statu nobilitatis, oder in andere Weg / zu Abbruch der Stifft-Geistlichkeit und anders wieder gegebene Freyheit und erlangte Rechten / darzu zu Nachtheil deß Juris Patronatus, und der Lehen-Herren/ in keine Weiß nicht gehandelt; Noch auch die Ertz- und Bischoffe im Reich/ wann wider dieselbe von denen ihnen untergebenen Geistlichen oder Weltlichen etwan geklaget werden solte / ohne vorherige gnugsame Information über der Sachen Verlauff und Beschaffenheit/ (welche / damit keine Sub- & Obreptio contra facti Veritatem Platz finden möchte / in partibus einzuholen/) auch unangehörter Verantwortung deß Beklagten / wann zumahlen derselbe Authoritate Pastorali zu Verbesserung und Vermehrung

deß

deß GOttes-Diensts / auch zu Conservation und mehrerem Aufnehmen der Kirchen / wider die ungehorsame und übele Haußhalter verfahren hätte / mit Monitoriis, Interdictis, und Comminationibus oder Declarationibus Censurarum übereylet / oder beschweret werden möchten / sondern wollen solches alles mit der Chur-Fürsten / Fürsten / und andern Ständen Rath kräfftigst abwenden und vorkommen / auch darob und daran seyn / daß die vorgemelte Concordata Principum, und aufgerichte Verträg / auch Privilegia, Statuta und Freyheiten gehalten / gehandhabet / und denenselben vestiglich gelebet und nachkommen / jedoch was vor Beschwerungen darinn gefunden / daß dieselbe / Vermög deßhalben gehabter Handlung zu Augspurg in dem 1530. Jahr bey gehaltenem Reichs-Tag abgeschafft / und hinfürter dergleichen ohne Bewilligung der Chur-Fürsten nicht zugelassen werde: Gleicher Gestalt wollen Wir / wann es sich etwan begebe / daß die Causæ Civiles von ihrem ordentlichen Gericht im Heil. Reich ab- und ausser dasselbe ad Nuntios Apostolicos, und wol gar ad Curiam Romanam gezogen würden / solches abschaffen / vernichten / und ernstlich verbieten / auch Unsern Käyserl. Fiscalen so wol bey Unserm Käyserl. Reichs-Hofrath als Cammer-Gericht anbefehlen / wider die Jenige so wol Partheyen als Advocaten / Procuratoren und Notarien / die sich hinführo dergleichen anmassen / und darinn einiger Gestalt gebrauchen lassen würden / mit behöriger Anklag von Amts wegen zu verfahren / damit die Ubertretter / dem nächstengebührend angesehen und bestrafft werden mögen; Und weilen vorberührter Civil-Sachen willen /

zwischen Unsern und deß Reichs höchsten Gerichten / so dann denen Apostolischen Nuntiaturen / mehrmahlige Streit und Irrungen entstunden / indeme so ein als andern Orts die ab der Officialen Urtheil beschehene Appellationes angenommen / Processus erkannt / selbige auch durch allerhand scharffe Mandata zu gröster Irr- und Beschwerung der Partheyen zu behaupten gesucht worden / wormit dann diesem vorkomen / und aller Jurisdictions-Conflict möchte verhütet werden; So wollen Wir daran seyn / daß die Causæ Seculares ab Ecclesiasticis Rechtlich distinguirt / auch die darunter vorkommende zweiffelhaffte Fälle durch gütliche mit dem Päpstlichen Stuhl vornehmende Handlung und Vergleich erledigt / fort der Geist- und Weltlichen Obrigkeit / einer Jeden ihr Recht und Judicatur ohngestöret gelassen werden möge; Doch / so viel diesen Articul betrifft / Unsern Lieben Oheimen und Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg / auch ihren Religions-Verwandten Fürsten und Ständen / ingleichem der ohnmittelbahren Reichs-Ritterschafft / und deren allerseits Unterthanen / und denen Augspurgischen Confessions-Verwandten / die Reformirte mit eingeschlossen / welche unter Catholischen / Geist- oder Weltlichen Obrigkeit wohnen / oder Landsassen seynd / dem Religion- und Prophan-Frieden / auch dem zu Münster und Oßnabrück aufgerichten Frieden-Schluß / und was deme anhängig / wie obgemelt / ohnabbrüchig und ohne Consequenz, Nachtheil und Schaden.

19. Wir sollen und wollen auch über die Policey-Ordnungen / wie die seynd / und ferners auf den Reichs-Tägen geschlossen werden / halten / und die

Commer-

Commercia deß Reichs nach Mögligkeit befördern; Deßgleichen auch die grosse Gesellschafften und Kauff-Gewerbs-Leute / und andere / so bißhero mit ihrem Geld regieret / ihres Willens gehandelt / und mit Wucherung und unzulässigem Vorkauff und Monopolium, viel Ungeschickligkeiten dem Reich und dessen Innwohnern und Unterthanen merckichen Schaden / Nachtheil und Beschwerung zugefüget / und noch täglich einführen / und gebähren thun / mit der Chur-Fürsten / Fürsten und anderer Ständen Rath / inmassen / wie deme zu begegnen / hiebevor auch bedacht und vorgenommen / aber nicht vollstreckt worden / gar abthun / keines Weges Jemanden einige Privilegia und Monopolia ertheilen / sondern / da auch dergleichen erhalten / dieselbe vielmehr / als den Reichs-Satz- und Ordnungen zuwider / wiederum abthun und aufheben; Wann auch geschehen solte / daß in einigen Benachbarten Landen / die im Reich machende Manufacturen guter aufrichtiger Waaren / durch- oder einzuführen / verbotten werden / weilen solches der Freyheit der Commercien zuwider / so wollen Wir Uns dessen Abstellung zu befördern angelegen seyn lassen / im Widrigen aber die Fürsehung thun / daß auch derselben Landen Manufacturen und Waaren ins Reich zu bringen gleicher Gestalt nicht zugelassen seyn solle.

20. Wir sollen und wollen auch insonderheit / dieweil die Teutsche Nation, und das Heil. Römis. Reich zu Wasser und Land zum höchsten mit Zöllen beschweret / nun hinführo (jedoch unbeschädiget deren vor diesem von dem mehrern Theil deß Chur-Fürstl. Collegii bewilligter / und von Unsern Vorfahren / Römischen Käysern / absonderlich denen

Chur-Fürsten deß Reichs ertheilter Zoll-Concessionen / Prorogationen und Perpetuationen /) keinen Zoll von Neuem geben / noch einige Alte erhöhen oder prorogiren lassen / auch vor Uns selbsten keinen aufrichten / erhöhen / oder prorogiren / es seyen dann die benachbarte oder interessirte Stände / und dero erfordertes / auch in gebührende Consideration ziehendes Gutachten vorhero darüber vernommen / und hernacher aller und jeder sieben Chur-Fürsten Wissen / Willen / Zulassen und Collegial-Rath / mit einhelligem Schluß also und dergestalt in diesem Stück vorgangen / daß keines Chur-Fürsten Widerrede oder Dissens dargegen / sondern alle und jede dero Collegial-Stimmen einmüthig seyen / massen Wir dißfalls die Majora nicht attendiren / auch ohne vorgehende Unanimia zu keinem Stand bringen / und den Supplicirenden mit seinem Begehren gäntzlich hinweg und abweisen / wie auch alle die Jenige / so um neue Zöll / es seye gleich zu Wasser oder Land / oder der Alten Erhöhung / oder auch solcher Erhöhung Prorogation anhalten werden / einer Collegial-Versamlung zu erwarten erinnern / und neben dem Chur-Fürstl. Collegio jedes mahl dahin sehen sollen und wollen / damit durch die ertheilende neue Zöll und Concessiones andere Chur-Fürsten / Fürsten und Stände in ihren vorhin habenden Zoll-Einkünfften keine Vergeringerung / Nachtheil oder Schaden zu leyden haben; Dieweil es sich aber zuträget / daß zwar der Nahm deß Zolls bißweilen nicht gebraucht / sondern unter dem Mißbrauch und Prætext einer Niederlag und Staffel-Gerechtigkeit / oder sonsten von den auf- und abfahrenden Schiffen und Waaren eben so viel / als wann

es ei

s ein rechter Zoll wäre/ erhoben/ auch der Handlung
ınd Schifffahrt durch ungebührliche und abgenö-
higte Auß- und Einladen/ Außschiffen und Auß-
chütten deß Getraydes und anderer Güther/
nerckliche grosse Beschwer- und Verhinderung
erursachet und zugefüget wird; So sollen Alle und
Jede dergleichen/ so wol unter währendem Krieg/
ls vor demselben auf allen Ströhmen und Schiff-
aren Wassern deß Reichs ohne Unterschied neuer-
ich anmassende/ und ohne ordentliche Verwilligung
eß Chur-Fürstl. Collegii also außgebrachte Con-
essiones, oder sonsten ein oder andern Orts vor sich
nternehmende Usurpationes, unter was Schein
ınd Namen auch dieselbe erhalten worden/ oder
igenes Gewalts und Willens durchzuführen ge-
ucht werden möchten/ Null und nichtig seyn/ der-
gleichen auch von Uns Niemanden/ von was
Würden oder Stand auch der/ oder dieselbe seyn/
hne Oblauts deß Chur-Fürstl. Collegii Consens
ınd Einwilligung/ ertheilet werden/ auch einem
Jedwedern deß H. Reichs Chur-Fürsten/ welcher
ich damit beschwert befindet/ frey und bevor stehen/
ich solcher Beschwerung/ so gut Er kan/ selbsten
u entheben; Doch soll den jenigen Privilegien/
welche Chur-Fürsten/ Fürsten und Stände deß
Reichs/ samt der gefreyten Reichs-Ritterschafft
on weyland denen vorgewesenen Römf. Königen
der Käysern zur Zeit/ da der Chur-Fürsten Con-
ens per Pacta & Capitulationes noch nicht also ein-
eführet/ oder nöthig gewesen/ rechtmässig erlanget/
der sonsten ruhiglich hergebracht/ hierdurch nichts
præjudicirt oder benommen/ sondern von Uns auf
ebührendes Ansuchen/ Vermög und Krafft deß
obgesetz-

obgesetzten 3. Articuls confirmirt / und die Stände darbey ohne Eintrag Männigliches gelassen; Alle unrechtmässige Zöll / Staffel und Niederlag aber / oder derselben Mißbrauch / da einige wären / gleich bey Antrettung Unserer Käyserl. Regierung / cassirt und abgethan / und ins künfftig derselben keine mehr ertheilet werden / es geschehe dann erst-besagter Massen mit einmüthigem Collegial-Rath und Bewilligung der sieben Chur-Fürsten; Auf den Fall auch einer oder mehr / was Standes oder Wesens der oder die wären / einigen neuen Zoll oder eines Alten Ersteigerung oder Prorogation in ihren Chur- und Fürstenthumen / Graf- und Herrschafften und Gebieten zu Wasser und Land / im Auf- und Abfahren vor sich selbst / ausserhalb Unserer Vorfahren am Römischen Reich / und deß Chur-Fürstl. Collegii Bewilligung angestellet und aufgesetzt hätte / oder künfftiglich ohne Unsere mit obgedachtem einmüthigem aller und jeder sieben Chur-Fürsten Collegial-Consens ertheilte Begnädigung also anstellen / oder aufsetzen würde / den oder dieselbe / so bald Wir dessen vor Uns selbsten in Erfahrung komen / oder andere Anzeig davon empfangen / sollen und wollen Wir durch Mandata sine Clausula und andere behörige nothdürfftige Rechts-Mittel / auch sonsten in alle andere mögliche Wege davon abhalten / und was also vorgenomen worden / gäntzlich abthun und cassiren / auch nicht gestatten / daß hinführo Jemand de facto und eigenes Vornehmens neue Zölle anstelle / für sich dieselbe erhöhe / oder sich deren gebrauchen und annehmen möge.

21. Als auch vielfältig geklaget wird / daß unterschiedliche unmittelbare Reichs- so wol / als

andere

andere Mediat-Städte / sich eine Zeit hero gantz Neuerlich unternommen / und noch de facto, auch durch Arresten / und andere im Heil. Römis. Reich verbottene eigengewaltige Zwangs-Mittel unterstehen / unter ihren Thoren / oder sonsten anderer Orten in und vor den Städten / die ein- auß- und durchgehende Waaren / Getrayd / Wein / Saltz / Viehe / und anders / mit gewissen Aufschlägen / unter dem Namen Accis, Umgeld / Niederlag / Stand- und Marck-Recht / Pforten- Brucken- und Weg- Kauffhauß- Renten- Pflaster- und Cento-Geldern / und andern dergleichen Impositen zu beschweren; Solches alles aber in dem Effect und Nachfolge vor nichts anders / als einen neuen Zoll / ja offtermahls weit höher zu halten / und denen benachbarten Chur- Fürsten / Fürsten und Ständen / deren Landen / Leuten und Unterthanen / auch dem gemeinen Kauff- und Handelsmann zu nicht geringem Schaden und Ungelegenheit gereichig / auch der Freyheit der Commerciorum, deß Handels und Wandels / zu Wasser und Land / gerad und schnurstracks zuwider; So wollen Wir so bald / bey Antrettung Unserer Käys. Regierung hierüber gewisse Information einziehen lassen / auch worinn solche unzulässige Beschwerungen und Mißbräuch bestehen / von denen benachbarten / Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen Nachricht erfordern / und dann dieselbe ohne Verzug aller Orten abstellen / und aufheben / auch gegen die Ubertrettere gebührenden Ernsts Einsehen thun. Ingleichem Unserm Käyserl. Fiscal gegen dieselbe auf vorgemelte von Uns eingezogene Information, oder auf eines oder andern hierunter beschehene Denuntiation, mit / oder ohne deß Denuntianten

Zuthun /

Zuthun/ schleunigst zu verfahren/ anbefehlen; Und solle darneben einem jeden Chur-Fürsten / Fürsten und Stand / ingleichem der freyen Reichs-Ritterschafft erlaubt seyn / sich und die Seinige solcher Beschwerden / wie bey dem 20. Articul allschon vermeldet / selbst / so gut er kan / zu erledigen / und zu befreyen; Doch den ohnmittelbaren Reichs-Städten / auf ihre angehörige Burgerschafften / wegen der Consumptionen etwas ohne Berührung / Schaden/ oder Nachtheil der Fremden zu schlagen/ ohnbenommen/ auch ohne Præjudiß dessen/ so sie vor denen Kriegs-Jahren in rechtmässiger Ubung und Herbringen gewesen.

22. Deßgleichen wollen Wir auch die jenige Stände / denen von Unsern Vorfahren / Römis. Käysern / mit Verwilligung deß Reichs Chur-Fürsten mit dieser Maaß und Vorbehaltung entweder neue Zölle gegeben / oder die Alte erhöhet/ oder prorogirt worden/ daß sie mehrgedachte Chur-Fürsten / deren Gesandte und Räthe / und deren Wittibe und Erben bey ihrem Ein- und Abzug / wie auch ihre Unterthanen / Diener/ Zugewandte/ und andere gefreyte Personen/ auch derselben Haab und Güther mit solchen von Neuem gegebenen/ erhöheten/ oder prorogirten Zöllen nicht beschweren/ sondern an allen und jeden Orten ihrer Fürstenthümer und Landen mit ihren Waaren und Güthern Zoll-frey durchpassiren / verfahren / und treiben lassen / sich auch sonsten der Zolls-Erhöhungen halber / gewisser vorgeschriebener Massen verhalten/ und darüber / vermittelst eines sonderbaren verglichenen Revers, gegen die Chur-Fürsten kräfftiglich verbinden sollen; Die aber solche Revers noch nicht

von

von sich gegeben / mit allem Ernst / auch bey Verlust deß concedirten Privilegii dahin erinnern und anhalten / sich hierinn der Schuldigkeit zu bequemen / und angeregten Revers ohne längern Verzug herauß zu geben / und den Chur-Fürsten einzuhändigen; Denen aber / so ins künfftig / obbeschriebener Massen / neue Zölle / oder der Alten Ersteigerung / oder Prorogation erhalten werden / wollen Wir vor Heraußgebung solcher Revers, Unsere Käyserliche Concessiones keines Weges außfertigen / noch ertheilen lassen; Damit man auch über die hin und wieder im Reich zu Wasser und Land eingeführte neue Zölle / oder der Alten Erhöhung / neben andern Impositen und Auflagen / ob / und wie jeder Prætendens darzu berechtiget / desto mehr beständige Information und Nachricht haben möge; So wollen Wir Uns dessen bey jedes Cräyses außschreibenden Fürsten erkundigen / darüber auch eine Specification geben lassen / und darauf der Abschaffung und Reduction halber mit dem Chur-Fürstl. Collegio communiciren / und da Jemand bey Uns um neue Zoll- Begnädig- oder Erhöhung der alten und vorerlangten Zöllen suppliciren und anlangen würde; So sollen und wollen Wir ihme einige Vertröstung oder Promotorial-Schreiben an die Chur-Fürsten nicht geben / noch außgehen lassen / auch weder am Rhein / noch sonsten einigem Schiffbaren Strohm im Heil. Römis. Reich keine armirten Schiff / Außlager / Licenten / noch andere ungewöhnliche Exactionen / oder was sonsten zu Sperr- und Verhinderung der Commercien / vornemlich aber den Rheinischen und andern Chur-Fürsten deß Heil. Römis. Reichs zu Schaden und Schmählerung ihres hohen Regals gereichig /

gereichig/ verstatten/ oder zulassen. Derentwegen Wir dann auch nicht zugeben wollen/ daß/ wo einer in den Rhein gehender Fluß weiters Schiffreich gemacht werden könte und wolte / solches durch eines oder andern angelegenen Standes darauf eigennutzig vorgenommenen verhinderlichen Bau verwöhret werden / sondern es sollen solche Gebäu zu Beförderung deß gemeinen Wesens wenigst also eingerichtet werden / daß die Schiffe ohngehindert auf- und ab kommen können / und also der von GOTT verliehenen stattlichen Gelegenheit und Beneficirung der Natur selbsten/ ein Stand weniger nicht/ als der andere nach Recht und Billichkeit sich gebrauchen möge.

23. Und wäre es Sach/ daß in solchen Fällen neuer Zöll und Aufsätz halber / dadurch der Chur-Fürsten Zöll geringert und geschmählert werden möchten / die Chur-Fürsten zu Rechtlichen Ansprüchen activè oder passivè geriethen/ demnach dann solche Zöll- Regal- und Privilegia allein von Römis. Käysern und Königen/ mit Bewilligung der sieben Chur-Fürsten / nach Außweisung deß 20. Articuls im Reich ertheilet und gegeben werden / und also der darüber einfallender Streit-Entscheidung vor Niemand anders/ als Uns gehörig / sollen solche Rechtliche Ansprüche vor Uns außgeführet und erlediget werden / und kein Chur-Fürst schuldig seyn / sich derenthalben weder an Unserm und deß H. Reichs Kamer-Gericht / oder andern Gerichten mit Ordinariis Actionibus anstrengen zu lassen/ Gestalt Wir dann hierüber bey gedachtem Kammer-Gericht gebührende Erinnerung und Verfügung zu thun nicht unterlassen wollen/ auch alle die jenige

Procels,

Proceſs, welche an ermeltem Käyſerl. Kammer-Gericht zwiſchen den vier Chur-Fürſten am Rhein ſamt oder ſonderlich/ und andern deß Heil. Reichs Ständen oder Städten zu vorigen Zeiten bereits paſſivè oder activè anhängig gemacht/ darvon wiederum ab- und an Unſern Käyſ. Reichs-Hof-Rath avociren und ziehen.

24. Und nachdem etliche Zeit hero die Chur-Fürſten an Dero/ an Schiffbaren Ströhmen habenden Zöllen mit vielen und groſſen Zollfreyungen über ihre Freyheit und Herkommen/ offtermahls durch Beförderungs-Brieff/ auch Exemptions-Befelch/ und zu Præjudiz der Chur-Fürſten Zoll-Gerechtigkeiten ertheilte Privilegia, und in andere Wege erſucht und beſchwert worden; Das ſollen und wollen Wir/ als unerträglich/ abſtellen/ vorkommen/ und zumahlen nicht verhängen/ noch zulaſſen/ fürters mehr zu üben/ noch zu geſchehen/ auch keine Exemptions-Privilegia mehr ertheilen/ und die/ ſo darwider unter währendem Krieg/ ohne deß Chur-Fürſtl. Collegii Bewilligung ertheilet worden/ caſſirt/ todt und ab ſeyn.

25. Ob auch einiger Chur-Fürſt/ Fürſt/ oder anderer Stand/ die freye Reichs ohnmittelbare Ritterſchafft mit eingeſchloſſen/ ſeiner Regalien/ immediatät/ Freyheiten und Privilegien/ Recht und Gerechtigkeiten halber/ daß ſie ihme geſchwächt/ geſchmählert/ genommen/ entzogen/ bekümmert/ oder betrübt worden/ mit ſeinem Gegentheil und Widerwärtigen zu gebührlichem Rechten kommen/ und ihn fürfordern wolte/ daſſelbe/ wie auch alle andere ordentlich ſchwebende Rechtsfertigungen/ der darüber am Käyſerl. Kammer-Gericht erkañte

Urtheil/und derselben Executiones sollen und wollen Wir nicht verhindern / abfordern / oder verbiethen/ sondern der Justitz ihren freyen starcken Lauff lassen.

26. Wir gereden und versprechen auch / daß Wir die Chur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Reichs/ingleichem die gefreyte Reichs-Ritterschafft mit ihren angehörigen Lehen / die seyen gelegen wo sie wollen/wann deroselben Vasallen oder Unterthanen ex Crimine læsæ Majestatis, oder sonsten ex delicto dieselbe verwürckt hätten/ oder noch verwürcken möchten / nach ihrem Willen schalten und walten lassen / keines Weges aber dieselbe zum Käyserl. Fisco einziehen/ noch ihnen vorige/ oder andere Vasallen auftringen/die Allodial-Güther auch/ welche ex Crimine læsæ Majestatis, oder sonsten ex alio delicto vorgesetzter Massen verwürckt seyn / oder werden möchten / denen mit den Juribus Fisci belehnten/ oder dieselbe sonsten durch beständiges Herbringen habenden Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen/ unter welcher Obrigkeitlicher Bottmässigkeit sie gelegen/ nicht entziehen/ sondern die Lands-Obrigkeiten / oder Dominos Territorii mit deren Confiscirung gewähren lassen wollen.

27. Wir sollen und wollen auch vorkommen/ und keines Weges gestatten/daß hinführo Jemanden hohen und niedern Stands/Chur-Fürst/Fürst/ Stand/ oder anderer/ ohne rechtmässige und gnugsame Ursach/ auch ungehört/ und ohne Vorwissen/ Rath und Bewilligung deß Heiligen Reichs Chur-Fürsten / welche sich deß Wercks nicht theilhafftig gemacht/in die Acht und Aberacht gethan/gebracht/ oder erkläret / sondern in solchem ordentlicher Process gehalten und vollzogen werde / wie es sich nach

Auß-

Außweisung deß Heiligen Reichs vor-aufgesetzter Satzungen / und der im Jahr 1555. reformirten Cammer-Gerichts-Ordnung / auch darauf erfolgter Reichs-Abschieden gebühret / und was deßhalben bey dem künfftigen Reichs-Tag / wie reservirt worden / von Chur-Fürsten / Fürsten / und Ständen de modo & Ordine weiter verglichen werden möchte. Wäre es aber Sach / daß die That an sich selbsten gantz notori und offenbahr / der Friedbrecher auch in seinem Verbrechen beharrlich und thätlich fortfahre / obwolen es dann nicht eben eines sonderbaren Processes vonnöthen; So wollen Wir jedoch auch in diesem Fall / mit Zuziehung deß Heil. Reichs erstgemelter Massen ohne interessirter Chur-Fürsten / Rathe und bevor Wir zu der würcklichen Achts-Erklärung schreiten / communiciren / und ohne deren gefolgten Rath und außdrückliche Einwilligung damit nicht verfahren.

28. Und nachdem das Heil. Römische Reich ist höchlich in Abnehmen und Ringerung gekommen / so sollen und wollen Wir neben anderm die Reichs-Steuer der Städte und anderer Gefällen / die in sonderer Personen Hände gewachsen und verschrieben / wiederum zum Reich ziehen / auch eine gewisse Designation, in wessen Handen dieselbe jeziger Zeit seyn / inner 6. Monaten den nächsten nach würcklicher Antrettung Unserer Käyserl. Regierung zur Mäyntzischen Chur-Fürstl. Cantzley verschicken / und nicht gestatten / daß solches dem Reich und gemeinen Nutzen / wider Recht und alle Billichkeit entzogen werde; Es wäre dann / daß solches mit rechtmässiger Collegial-Bewilligung der sieben Chur-Fürsten geschehen wäre.

29. Wann auch Lehen dem Reich und Uns bey Zeit Unserer Regierung durch Todfall / oder Verwürckung eröffnet / und lediglich heimfallen werden / so etwas Merckliches ertragen / als Fürstenthümer/Grafschafften/Städt/und dergleichen/ die sollen und wollen Wir ohne Vorwissen der sieben Chur-Fürsten ferner Niemand leyhen / auch Niemand einige Exspectantz / oder Anwartung darauf geben / sondern zu Unterhaltung deß Reichs/ Unser und Unserer Nachkommen der Könige und Käyser behalten/einziehen/ und incorporiren/ doch Uns von wegen Unserer Erb-Landen / und sonsten Männiglich an seinen Rechten und Freyheiten unschädlich; So sollen auch die Lehen-Brieff und Exspectantien über deß Heil. Römis. Reichs angehörige Lehen / welche bey einer andern / als Unserer Reichs-Cantzley / und ohne Vorwissen der Herren Chur-Fürsten ins künfftig ertheilet und außgefertiget werden möchten/ gantz ungültig seyn.

30. In alle Weg wollen Wir Uns angelegen seyn lassen / alle dem Römischen Reich angehörige Lehen/in- und ausserhalb desselben gelegen/aufrichtig zu halten/ und derentwegen zu verfügen/ daß sie zu begebenden Fällen gebührlich empfangen und renovirt / auch wider allen unbillichen Gewalt die Lehen und Lehen-Leut manutenirt und gehandhabt werden; Da auch Wir deren eines oder mehr Uns angehend befinden/sollen und wollen Wir das/oder dieselbe ohnweigerlich empfangen lassen/oder wann das nicht bequemlich geschehen könte/ deßwegen denen Herren Chur-Fürsten zu Sicherung deß Reichs gebührende Revers und Recognition zu stellen.

31. Auf

31. Auf den Fall aber zukünfftiger Zeit Fürstenthümer / Grafschafften / Herrschafften / Affter- und Lehenschafften / Pfandschafften / und andere Güther dem Heiligen Reich mit Dienstbarkeiten / Reichs-Anlagen / Steuer / und sonsten verpflichtet / dessen Jurisdiction unterwürffig und zugethan / nach Absterben dero Jnhaber Uns durch Erbschafften / oder in andere Wege heimfallen / oder aufwachsen / und Wir die zu Unsern Handen behalten / oder mit Vorwissen und Bewilligung der Chur-Fürsten / andern zukommen lassen würden / oder da Wir dergleichen allbereit in Unsern Händen hätten / darvon sollen dem Heiligen Reich seine Recht und Gerechtigkeiten / Anlagen / Steuren / und andere schuldige Pflicht / wie darauf hergebracht / in dem Träyß / dem sie zuvor zugehört haben / hindan gesetzt aller prætendirten Exemption, geleistet / abgerichtet und erstattet / auch solche Land und Güther bey ihren Privilegien / Recht und Gerechtigkeit / in Geist- oder Weltlichen Sachen / dem Instrumento Pacis gemäß / gelassen / geschützet und geschirmet werden. Und demnach sich auch unterschiedliche Stände deß Reichs nächst diesem vielfältig beklagen / daß / ohngeachtet deren in denen Reichs-Constitutionen enthaltenen Versöhnungen / sie theils in Exemption- Steuer- und Anlag-Sachen / theils in Jurisdiction, und andern gegen das Hauß Oesterreich habenden Jrrungen / bißhero zu keinem Rechtlichen Außtrag gelangen können; Als wollen Wir gleich bey Anrettung Unserer Käyserl. Regierung / hierinnen die unverlängte würckliche Vorsehung thun / damit so wol in Exemption- und ermeltem Steuer-Wesen dem im Jahr 1548. bey damahls gehaltenem

Reichs-Tag / mit Consens und Bewilligung deß Ertz-Hauses Oesterreich verglichenem Rechtlichen Außtrag Unsers Käyserl. Kammer-Gerichts / als auch in andern Sachen der Kammer-Gerichts-Ordnung / wegen der Außträg / in gemein würcklich nachgelebt / vor denselben beyde Theil gegen einander in ihren habenden Rechten und Prætensionen vernommen / darauf auch einem Jeden schleunige und ohnpartheyische Justitz administrirt werde.

32. Und nachdem im Reich viel Beschwerung und Mängel der Müntz halber bißhero gewesen / und noch seynd / wollen Wir dieselbe zum förderlichsten mit Rath der Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen deß Reichs zuvorkommen / und in beständige Ordnung und Wesen zu stellen / allen möglichen Fleiß vorwenden / auch zu dem Ende die jenige Mittel / so im Reichs-Abschied de Anno 1570. wegen der in jedem Cräyß anzulegenden drey à vier Cräyß-Müntz-Städten; Item, wegen der in Anno 1603. und auf vorigen / auch nachfolgenden Reichs-Tägen beliebten Conformität / so wol im gantzen Römis. Reich / als auch mit denen benachbarten insbesonder / der darbey denen Cräyß-Directoriis aufgetragenen Abstraffung der Contravenienten / und darauß resultirenden höchst-nöthigen Abschaffung der Hecken-Müntzen / durch Chur-Fürsten / Fürsten und Stände deß Reichs ingemein bedacht / in gute Obacht nehmen und befördern helffen / auch zumahlen nichts unterlassen / was ferner zuträgliches / zu Abwendung solcher lang-gewährter Unrichtigkeit auf noch währendem Reichs-Tag vor gut befunden werden möchte.

33. Wir

33. Wir sollen und wollen auch hinführo ohne Vorwissen und absonderliche Einwilligung und Consens der sieben Chur-Fürsten Niemands / weß Stands oder Wesens der seye/mit Müntz-Freyheiten und Müntz-Stätten begaben und begnadigen/ auch wo Wir beständig befinden / daß die jenige Stände / denen solches Regal und Privilegium verliehen/ dasselbe dem Müntz-Edict und andern zu desselben Verbesserung erfolgten Reichs-Constitutionen zugegen mißgebraucht / oder durch andere mißbrauchen lassen / und sich also ihrer Müntz-Gerechtigkeit / ohne fernere Erkanntnüß / verlustig gemacht / ihnen / wie auch den Jenigen / so solches Regal mit Unserer Vorfahrer/Römischen Käysern/ und der Chur-Fürsten Bewilligung nicht erhalten/ oder sonsten rechtmässig und beständig hergebracht/ dasselbe nicht allein verbieten/und durch die Cräyß/ oder sonsten wider sie gebührend verfahren lassen/ sondern auch einen solchen privirten Stand ohne Vorwissen und Bewilligung der Chur-Fürsten nicht restituiren; Wofern sich aber dergleichen bey Mediat-Städten und andern / so dem Reich immediatè nicht / sondern Chur-Fürsten / Fürsten und andern Reichs-Ständen unterworffen / begebe / alsdann soll durch deroselben Lands-Fürsten und Herrn wider sie / wie sich gebühret / verfahren / und solche Müntz-Gerechtigkeit ihnen gäntzlich geleget/ cassirt/und ferners nicht ertheilet werden; Massen Wir dann auch den mittelbahren Ständen mit dergleichen / oder andern hohen Privilegien / ohne Mit-Einwilligung der Chur-Fürsten/ viel weniger zu derselben / oder der Ständen Privilegien Behinderung/ oder Abbruch/ nicht willfahren wollen.

34. Und demnach wider die im Heil. Römis. Reich verordnete Post nicht geringe Beschwerden geführet / selbe auch / nach Anweisung Instrumenti Pacis, auf den Reichs-Tag außgestellet worden; So wollen wir mit Beobachtung dessen keines Weges gestatten / daß Chur-Fürsten / Fürsten und Ständen in ihren Landen und Gebieten / wo dergleichen Käyserliche Post-Aemter vorhanden und hergebracht / solche Personen / welche keine Reichs-Unterthanen sind / und deren Treu man nicht versichert ist / angesetzt / oder dieselbe ausserhalb der Personal-Befreyung / von dem Beytrag gemeiner Real-Beschwerden eximirt und befreyet werden; Nicht weniger wollen Wir den General-Erb-Reichs-Postmeister dahin halten / daß er seine Posten mit aller Nothdurfft wol versehe / die getreue und richtige Brieff-Bestellung gegen billiches Post-Geld / so in allen Post-Häusern / zu Jedermanns guter Nachricht / in offenem Druck beständig angeschlagen seyn solle / ohnverweißlich befördern / und also zu keiner fernern Klag und Einsehen Ursach gebe. Wir sollen und wollen aber zu gäntzlicher Aufhebung deren zwischen Unsern Post-Aemtern hafftenden Differenzien / in Erwegung deß vom Chur-F. Collegio in Anno 1641. auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg wegen deß Reichs-Post-Amts eingegebenen Gutachten / und der in selbigem Reichs-Abschied beschehener Verordnung / die beständige Verfügung thun / daß Unser General-Obrist-Reichs-Post-Amt in seinem Effect erhalten / und zu dessen Schmählerung nichts vorgenommen / verwilliget / oder nachgesehen / insonderheit aber der damit belehnte General-Reichs-Postmeister wider

alle

alle von Unserm Käyserl. Hof-Post-Amt / Jenem biß dahero im Reich beschehene / oder noch ferner anmassende Eingriff und Verschliessung absonderlicher Amts-Pacqueter gehandhabt / und so wol in Beyseyn Unserer Käyserl. Person und Hofstatt / als Abwesen derselben / bey ruhiger Einnehm- Bestell- und Außtheilung aller und jeder / vermittelst der Reichs-Posten ankommender und abgehender Brieff und Pacqueter / gegen erhebendes billiches Post-Geld gelassen / und was deme / und gemeltem Reichs-Abschied zuwider / auf einigerley Weiß und Weg ergangen und verliehen worden / hiermit allerdings aufgehoben seyn; Hingegen Unser Käyserl. Erbland-Hof-Post-Amt bey seiner in Anno 1624. erlangter Investitur, und deß General-Reichs-Postmeisters auf dieselbe ertheilte Revers in den Erb-Landen gantz ohnbeeinträchtiget verbleiben / und darbey geschützt werden soll.

35. Und insonderheit sollen und wollen Wir Uns keiner Succession, oder Erbschafft deß Römis. Reichs anmassen / unterwinden / noch unterziehen / oder darnach trachten / dieselbe auf Uns selbsten / Unsere Erben und Nachkommen / oder auf Jemand anders zu wenden / sondern die Chur-Fürsten ihre Nachkommen und Erben / zu jeglicher Zeit bey ihrer freyen Wahl eines Römischen Königs / nach Inhalt der Güldenen Bull, und dieselbe jedes mahls / und auf allen Fall / wann sie es vor nöthig / und zu Erhaltung der Grund-Gesetze / und dieser Capitulation, oder sonsten dem Heiligen Reich nothwendig und nutzlich befinden / auch bey Lebzeiten eines Römis. Käysers mit oder ohne desselben Consens vorzunehmen / auch die Vicarios, wie von Alters hero auf sie kom-

kommen/ und dem Instrumento Pacis gemäß ist/ die Güldene Bull/ alte Rechten/ und andere Gesetze/ oder Freyheiten vermögen/ so es zu Fällen kommen/ die Nothdurfft und Gelegenheit erfordern wird/ bey Ihrem gesondertem Rath in Sachen/ das Heil. Reich belangend/ geruhiglich bleiben/ und gantz unbedrangt lassen/ auch nicht nachgeben/ daß die Vicariaten/ und deren Jura, samt was denselben anhängig/ von Jemand disputirt/ oder bestritten werde; Wo aber darwider von Jemand etwas gesucht/ gethan/ oder die Chur-Fürsten in deme gedrungen würden/ das doch keines Weges seyn soll/ das alles soll nichtig seyn.

36. Wir wollen auch die Römis. Königl. Kron förderlichst empfangen/ und bey allem demselben das thun/ so sich deßhalben gebühret/ auch was zwischen beeden Chur-Fürsten zu Mäyntz und Cölln/ wegen der unter Ihnen der Krönung halber entstandener Irrungen/ bey letzterm Wahl-Tag Anno 1657. gütlich beygeleget/ und verglichen worden/ ebenfalls confirmirt, und bestättiget haben; Vor dißmahl aber den Krönungs-Actum in der Stadt Augspurg/ zumahlen die Stadt Aachen wegen jetziger Kriegs-Zeiten darzu der Zeit ohnbequem ist/ celebriren/ und verrichten lassen/ auch Unser Königl. und Käyserl. Residentz/ Anwesung/ und Hofhaltung im Heil. Römis. Reich Teutscher Nation, es fordere dann der Zustand zu Zeiten ein anders/ allen Gliedern/ Ständen und Unterthanen desselben zu Nutzen/ Ehr und Guten beständig haben und halten.

37. Wir wollen und sollen auch in dieser Unserer Zusag der Wahl-Capitulation, oder Güldenen Bull/ der Reichs-Ordnung/ oder wie dieselbe ins

künfftig

künfftig geändert und verbessert werden möchte/ dem obengeregten Frieden in Religion- und Profan-Sachen/ auch dem Land-Frieden/ samt Handhabung desselben/ wie auch der in Anno 1555. aufgerichten Kammer-Gerichts/ neben deß Reichs Executions-Ordnung/ auch mehrermeltem Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schluß/ und deme zu Nürnberg Anno 1650. aufgerichten Executions-Recess, auch andern Gesetz- und Ordnungen/ so jetzo gemacht/ oder künfftiglich durch Uns/ mit der Chur-Fürsten/ Fürsten/ und andern Ständen deß Reichs/ Rath und Zuthuung möchte aufgerichtet werden/ zuwider/ kein Rescript, Mandat oder Commission außgehen lassen/ oder zugeschehen gestatten/ in einige Weiß oder Weg; Dergleichen auch für Uns selbsten wider solche Güldene Bull/ und deß Reichs Freyheit/ den Frieden in Religion- und Profan-Sachen/ auch Münster- und Oßnabrückischen Frieden-Schluß und Land-Frieden/ samt Handhabung desselben/ von Niemand nichts erlangen/ noch auch/ ob Uns etwas dergleichen auß eigener Bewegnüß gegeben wäre/ oder würde/ nicht gebrauchen/ in keine Weiß/ der aber diesen und andern vorgemelten Articuln und Puncten einiges zuwider erlanget/ oder außgehen würde/ das alles soll Krafftloß/ todt und ab seyn; Inmassen Wir es auch jetzt alsdann/ und dann als jetzt hiermit cassiren/ tödten und abthun/ und wo Noth/ denen beschwerten Partheyen derhalben nothdürfftige Urkundt/ und Briefflichen Schein zu geben/ und wiederfahren zu lassen schuldig seyn sollen/ Argelist und Gefährde hierinnen außgeschieden.

38. Wir wollen und sollen auch allen deß Heil. Reichs

Reichs Chur-Fürsten und Ständen / so wol ihren Bottschafften und Gesandten / die von der gefreyten Reichs-Ritterschafft mit begriffen / jederzeit schleunige Audientz und Expedition ertheilen / denenselben / und dem Reichs-Adel / Ihre Confirmationes Privilegiorum, auch Lehen und Lehn-Brieffe / nach dem vorigen Tenor, unweigerlich und aller Contradiction (als welche zum Rechtlichen Außtrag zu verweisen /) ohngehindert wiederfahren / dabey auch dieselbe über die Edition der alten Pactorum Familiæ, mit Exhibition neuer / ein oder ander Hauß allein concernirender / und von dem Lehenthum keine Dependenz habender / nicht beschweren / viel weniger die Rechts-Belehnungen / wegen erstgedachter Edition der Pactorum Familiæ, die seyen neu oder alt / aufhalten lassen. Wir sollen und wollen auch in wichtigen Sachen / so das Reich betreffen / und von hohem Præjudiz, und weitem Außsehen sind / bald Anfangs der Chur-Fürsten / als Unserer Innersten Räthen / Gedancken vernehmen / auch / nach Gelegenheit der Sachen / Fürsten und Ständen Rath-Bedenckens Uns gebrauchen / und ohne dieselbe hierinn nichts vornehmen.

39. Wir wollen auch künfftig / bey Antrettung Unser Käyserlichen Regierung / Unsern Geheimden Rath / wie auch Unsern Reichs- Hof- und Kriegs-Rath / wann nemlich Wir deß Heil. Reichs wegen im Krieg begriffen / mit Fürsten / Grafen / Herren / vom Adel / und andern ehrlichen Leuten / Vermög Instrumenti Pacis, und nicht allein auß Unsern Unterthanen und Vasallen / sondern mehrentheils auß denen / so im Reich Teutscher Nation anderer Orten gebohren und erzogen / darinn nach Standes-

Gebühr

Gebühr angesessen / und begüthert/der Reichs-Satzungen wol erfahren / gutes Namens und Herkommens / und Niemanden / dann Uns / und sonsten keinem Chur-Fürsten/Fürsten/oder Stand deß Reichs / noch Außländischen Potentaten / mit absonderlichen Dienst-Pflichten verwandt seynd ; Ingleichem Unsere Käyserliche und deß Reichs-Aemter am Hof / und die Wir sonsten inn- oder ausserhalb Teutschlands zu begeben und zu besetzen haben / als da seynd Protectio Germaniæ, und dergleichen/mit keiner andern Nation, dann gebohrnen Teutschen/die nicht niedern Stands noch Wesens / sondern nahmhaffte Personen / und mehrentheils von Reichs-Fürsten / Grafen / Herren / und vom Adel/ oder sonsten guten tapffern Herkomens/ besetzen / und versehen / auch obgemelte Aemter bey ihren Ehren / Würden / Gefällen / Recht und Gerechtigkeiten bleiben / und denselben nichts entgehen/oder entziehen lassen/ so dann verfügen/ daß in Unsern Reichs- Hof- Kriegs- und andern Räthen auf den Ritter-Bäncken zwischen denen vom Ritter-Stand / welche zu Schild und Helm / Ritter- und Stifftmässig gebohren / und denen Grafen und Herren / so in denen Reichs-Collegiis keine Session oder Stimm haben / oder von solchen Häusern entsprossen / und gebohren seyen / in der Raths Session, dem alten Herkommen gemäß / kein Unterschied gehalten/ sondern ein Jeder nach Ordnung der angetrettenen Raths-Diensten / ohne einigen von Stands wegen unter denselben suchenden Vorzug verbleibe / wollen auch in Bestell- und Ansetzung Unserer Reichs-Hof-Cantzley / so wol mit deß Reichs Vice-Cantzlers/ als der Secretarien/

Proto-

Protocolliſten/und aller andern zu der Reichs-Hof-Cantzley gehöriger Perſonen/ Unſerm Lieben Neven/ dem Chur-Fürſten zu Mäyntz/ als Ertz-Cantzlern durch Germanien/ in der Ihme allein dißfalls zuſtehenden Diſpoſition, unter was Vorwand es ſeye/ keine Eingriff oder Verhindernüß thun/ oder darinn einigen Ziel oder Maß geben. Soll auch was hiebevor darwider vorgangen ſeyn mag/zu keiner Conſequenz gezogen / und wann ins künfftig etwas darwider gethan/ oder verordnet werden möchte / vor ungültig gehalten werden / und damit hinführo an Unſerm Königl. oder Käyſerl. Hof deß Reichs Ständen / und andern zum Reich Gehörenden / unpartheyiſch und ſchleunig Recht deſto mehrers wiederfahren und adminiſtrirt werden möge; So wollen Wir bey benanntem Reichs-Hof-Rath keinen zum Præſidenten oder Vice-Præſidenten beſtellen/ oder verordnen/ es ſeye dann derſelbe ein Teutſcher Reichs-Fürſt / Graf oder Herr / in demſelben ohnmittelbahr oder mittelbahr geſeſſen/ und begüthert.

40. Wir wollen auch die neu-angeſetzte und von Unſern Vorfahren / Glorwürdigſten Andenckens/ approbirte Reichs-Hof-Raths-Ordnung/ (es ſeye dann / daß beym Reichs-Tag ein anders verordnet werde /) veſt halten laſſen / unterdeſſen aber neben vorgedachtem Præſidenten/wie auch von Chur-Mäyntz anſetzendem Reichs-Vice-Cantzler/ und Vice-Præſidenten / Unſerm Reichs-Hof-Rath/ nach Beſag vermelter Reichs-Hof-Raths Ordnung und Frieden-Schluß / von Fürſten / Grafen/ Herren/von Adel/ und andern der Reichs-Satzungen wolerfahrnen geſchickten Leuten / obbedeuter

Maſſen/

Massen / nicht allein auß Unsern Untersassen / son-
dern grössern Theils/ so im Reich Teutscher Nation
gebohren / darinnen nach Standes-Gebühr ange-
sessen und begüthert / ansetzen / was auch hierinn-
falls der Religion halber in Instrumento Pacis, Ar-
tic. 5. §. Ac Proinde, 54. versehen/in Obacht nehmen;
Ingleichem die ohnverlängte gewisse Verordnung
thun/ damit so wol auß Unserer Hof-Kammer/ als
denen bey dem Reich eingehenden Mitteln vor al-
len andern Außgaben / den würcklichen bestelten
Præsidenten / Reichs Vice-Cantzlern / als zugleich
würcklichen Reichs Hof-Raths Vice-Præsidenten/
und andern Reichs-Hof-Räthen / Ihre Reichs-
Hof-Raths Besoldung richtig und ohne Abgang
bezahlet/auch wegen der Reichs Hof-Raths Stelle
Præcedenz und Respect deme nachgelebt werde/ was
in jüngster Reichs-Hof-Raths Ordnung deßhal-
ben versehen/und deroselben Stand gemäß ist/wie
es dann auch wegen der Zöll/ Steuer/ und andern
Beschwerden/ Befreyung/ Unsern und deß Reichs
Cammer-Gerichts Assessorn gleich gehalten wer-
den sollen sollen. Und sie so wol/als der Ständen
Gesandten von der Land- und andern Gerichten/und
Beamten Jurisdiction, auch so viel die Obsignation,
Sperrung/ Inventirung/ Edition der Testamenten/
Versorgung der Kinder/ und dergleichen/ betrifft/
keniger nicht von allen Personal-Oneribus aller-
dings befreyet seyn/ auch die Jenige/ so sich anders
wohin begeben wolten/ keines Weges aufgehalten/
sondern frey / sicher / und ohngehindert / auch ohne
Zug/und andern Entgeld/oder Vorenthalt ihrer
Güther / fort gelassen/ und zu dem Ende/ auf Be-
geren / behörige Paß-Brieffe ertheilet werden
sollen.

41. Auch

41. Auch sollen und wollen Wir keines Wegs dargegen seyn / daß der Reichs-Hof-Rath durch den Chur-Fürsten zu Mäyntz / nach Besag deß Frieden-Schluß / visitirt werde / auch nicht gestatten / verhängen / oder zugeben / daß Unser Geheimbdes Raths-Collegium, sämtlich oder sonderlich / der Reichs-Sachen / welche vor den Reichs-Hof-Rath gehören / sich anmasse / darinn sich einmische / oder auf einigerley Weiß dem Reichs-Hof-Rath eingreiffe / viel weniger mit Befehlchen oder Decreten / wordurch die im Reichs-Hof-Rath geschlossene Sachen aufgehoben / oder irritirt werden / beschwere / oder irre / was auch einmahl in erstgemeltem Unserm Reichs-Hof-Rath / in Judicio Contradictorio cum debitâ Causæ Cognitione, ordentlicher Weise abgehandelt / und geschlossen ist / darbey soll es fürters allerdings verbleiben / und nirgends anders / es seye dann durch den ordentlichen Weg / der in offtermeltem Frieden-Schluß beliebter Revision (welche jederzeit quoad Processum, nach Besag erstgedachten Frieden-Schluß / durch unpartheyische Reichs-Hof-Räth / so nicht bey Verfassung der vorigen Urtheil / viel weniger Referenten / oder Correferenten / gewesen / außgefertiget werden soll /) von Neuem in Cognition gezogen / noch dessen Execution gehindert / die am Käyserl. Kammer-Gericht aber anhängig gemachte / und noch in ohnerörterten Rechten schwebende Sachen / von dar ab- und an Unsern Reichs-Hof-Rath / nicht abgefordert / noch von Uns aufgehoben / und dargegen inhibirt / oder sonsten auf andere Weise rescribirt / auch was dargegen vorgenommen / als null und unkräfftig vom Kammer-Gericht gehalten / auch obgemelten

Unsern

Unserm lieben Neven / dem Chur-Fürsten zu Mäyntz / eine und andere Sachen der klagenden Ständen / (wann schon dieselbe Unsere Geheime und Reichs Hof-Räthe betreffen/) in den Chur-Fürstlichen oder die gesamte Reichs-Räthe / ihrer Art und Eigenschafft nach/ zu bringen/ zu proponiren und zur Deliberation zu stellen / kein Einhalt gehan / noch sonsten in dero Ertz-Cancellariat, oder Reichs-Directorio Ziel und Maaß gegeben / auch ein Stand deß Reichs in Sachen / so præviam cognitionem erfordern / mit Käyserl. Decretis auß dem Geheimen Rath beschweret / noch dieselbe in judicio angezogen werden sollen.

42. Wir wollen auch in Schrifften und Handlungen deß Reichs keine andere Zungen oder Sprach gebrauchen lassen / dann die Teutsche oder Lateinische Zungen / es wäre dann an Orten / außerhalb deß Reichs / da gemeiniglich eine andere Sprach in Ubung wäre / und in Gebrauch stünde/ doch in alle Weg an Unsern Reichs-Hof-Rath und Cammer-Gericht der Teutschen und Lateinischen Sprach unabbrüchig.

43. Wir sollen und wollen auch in fleissige Obacht nehmen und verschaffen / daß alle Expediones, so in Gnaden / und andern Sachen / insonderheit aber Diplomata über den Fürsten-Grafen und Herrn-Stand / auch Nobilitationes, Palatinaten und Käyserlichen Raths-Titul, samt andern Reichs-Freyheiten / und Privilegien / welche Wir unter dem Titul und Namen eines Römischen Königs oder Käysers ertheilen werden / bey keiner andern als der Reichs-Cantzeley / wie solches von Unsers herkommen / auch Unserer und deß Heil.

Römis. Reich Hoheit gemäß ist / geschehen / wie dann Krafft dieses alle die jenige Diplomata, so bey einer andern als der Reichs-Cantzley unter Unserm Käyserlichen Titul und Namen zeit-währender Unserer Käyserlichen Regierung expedirt werden/hiermit null und nichtig seyn/und die Impetranten / ehe und bevor sie auß der Reichs-Cantzley gegen gebührende Tax-Erlegung confirmirt und legitimirt / darfür im Reich nicht geachtet / noch ihnen das Prædicat oder Titul gegeben werden solle; Was aber für Gnaden-Brieff / Stands-Erhöhungen/ und andere Privilegien in Unserer Reichs-Cantzley außgefertiget / und von dar auß andern Cantzleyen und sonsten wohin intimirt werden / dieselben hiermit schuldig und gehalten seyn / gedachte Intimationes nicht allein ohne allen Entgelt oder Abforderung einiger neuer Tax- oder Cantzley-Jurium, wie die Namen haben mögen / anzunehmen / sondern auch denen Impetranten / dem erhaltenen Stand und Privilegio, gemäß / das verwilligte Prædicat und Titul in denen Expeditionibus daselbsten ohnweigerlich zu geben / und bey Straff deren darinn gesetzten Pœn nicht zu entziehen; Da hingegen auch die jenige Diplomata, welche Wir/als Ertz-Hertzog zu Oesterreich/Krafft deren bey Unserm Ertz-Hauß hergebrachten Privilegien wegen Standes-Erhöhung und sonsten ertheilen werden / (die Wir noch nicht nomine Cæsareo, sondern Archiducali außfertigen lassen wollen/) in Unserer Reichs-Cantzley/ auch sonsten allenthalben im Reich auf deren vorgangene gebührende Intimation, ohne einige Entgelt angenommen/und erkent werden sollen. Und wollen Wir/wie diese und übrige bißherige Irrungen zwischen

schen beeden Unsern Reichs- und Oesterreichischen Hof-Cantzleyen abgethan und eingerichtet wer- den sollen/Uns mit Unserm lieben Neven deß Chur- Fürsten zu Mäyntz L. noch weiters verstehen und vergleichen. Deßgleichen wollen Wir bey Unserer Königl. und Käyserl. Regierung bey Collation fürstlicher und Gräflicher / auch anderer Dignitä- ten und Prædicaten / vornemlich dahin sehen / damit auf allen Fall dieselbe allein denen von Uns ertheil- et werden/ die es vor andern wol meritirt/im Reich gesessen / und die Mittel haben / den affectirenden Stand pro dignitate außzuführen / Niemand aber von den neu erhöheten Fürsten / Grafen und Her- en dem Fürstlichen Collegio, es seye gleich auf sel- iger / oder der Grafen Bäncken ad Sessionem & otum wider deroselben Willen auftringen / sie ha- en sich dann darzu mit Fürstmässigen und Gräf- chen Reichs-Güthern vorhero genugsam quali- cirt / und zu einer Stands-würdigen Steuer in nen gewissen Cräyß eingelassen / und verbunden/ nd über solches alles / neben dem Chur-Fürst- chen / auch das jenige Collegium oder Banck/ arinn sie aufgenommen werden sollen / vorhero nugsam gehöret worden. Wollen auch zu Præju- z oder Schmählerung eines höhern Standes/ ten Hauses oder Geschlechts / desselben Dignität/ Standes/und üblichen Tituls keinem/ wer der auch ye / mit neuen Prædicaten höhern oder gleichen tul, oder Wappen-Brieffen begaben; Damit cht hierinnen / die geringere Stände mit den hö- rn / parificirt würden; Soll auch durch eines er andern unter Chur-Fürsten und Ständen ß Reichs gesessenen und begütherten zu höherer

Stands-Erhebung / dem Juri Territoriali nicht nachtheilig seyn / und die ihme zugehörige / und in solchen Landen gelegene Güther einen als den andern Weg unter voriger Lands-Fürstlicher Jurisdiction verbleiben.

44. Weilen auch der Reichs-Cantzley Tax-Amt / und deren Bedienten / nothwendiger Unterhalt durch die Nachlaß und Moderation der Tax-Gefäll / so dann / daß über die Käyserl. Concessiones der Privilegien / Stands-Erhöhungen / und anderer Gnaden / die gewöhnliche Diplomata der Gebühr nicht außgelöset werden / in grosse Schmählerung / und Abgang / und dahero in tieffe Schulden-Last gerathen; Als wollen Wir zu dessen weiter Verhütung / neben deß Herrn Chur-Fürsten zu Mäyntz Lbd. die allein / als Ertz-Cantzler / dißfalls nachlassen / und Moderation zu thun berechtigt seyn / daß an den üblichen Reichs-Cantzley-Juribus und Taxen nichts mehr nachgelassen und moderirt werde. Wir gereden auch / daß denen / so von Uns dergleichen Käyserliche Begnadigungen ins künfftig erlangen / und innerhalb 3. Monat Zeit hernach darüber ihre Diplomata bey der Reichs-Cantzley nicht redimiren und erheben / sich der verwilligten Gnaden und Concessionen zu rühmen / oder deren sich würcklich zu gebrauchen / von Uns keines Weges zugegeben / oder verstattet werden; Sondern Unsere Käyserl. Begnädigungen solchen Falls nach erwähntem Termin ipso Facto hinwieder gefallen / cassirt / und aufgehoben / und Unser Käyserl. Reichs-Fiscal wider alle / welche ohne Unsere Käyserliche Verwilligung / oder Unsere verordneten Palatinen einiger Stands-Erhöhungen / Nobilitationen / Raths-Titulen oder

Prædi-

Prædicaten / und Denominationen sich anrühmen / oder selbst eigene Wappen / mit offenen oder zugethanen Helmen formiren / der Gebühr zu verfahren / und dieselbe / nach Gestalt deß Verbrechens und der Personen / zu gehöriger Straff zu ziehen schuldig und gehalten seyn solle.

45. Dieweilen Uns auch sonderlich gebühret / deß Heil. Reichs Chur-Fürsten / als Unsere Innerste Glieder und Haupt-Säulen deß Reichs / vor Männiglichen in sonderbahrer hoher Consideration zu halten / so wollen Wir die Verfügung thun / wann Deroselben Amts-Verweser und Erb-Aemter bey Unserm Käyserl. Hof begriffen / daß dieselbe jederzeit und insonderheit / wann / und so offt Wir auf Reichs- Wahl- und andern dergleichen Tägen / Unsern Käyserl. Hof begehen / oder Sachen vorfallen / darzu die Erb-Aemter zu gebrauchen seynd / in gebührendem Respect halten / und Ihnen von Unsern Hof-Aemtern keines Weges vor- oder eingreiffen; Oder / da je wegen Abwesenheit ihre Stellen mit berührten Unsern Hof-Aemtern jeweilen ersetzt werden solten / wollen Wir doch / daß ihnen / den Chur-Fürstl. Amts-Verwesern und Erb-Aemtern einen Weg als den andern die von solchen Verrichtungen fallende Nutzbarkeiten / wenigers nicht / als ob dieselbe selbsten verrichtet und bedienet / ohnverweigerlich gefolget / und nachgelassen / und nicht / wie bißanhero geschehen / von denen Hof-Aemtern entzogen / auch Unserm Hof-Marschall in seinem zukommenden und von dem Ertz-Marschall-Amt dependirenden Amts-Verrichtungen durch Unsere Lands-Regierung / oder andere / kein Eintrag oder Hinderung gemacht werde.

46. Damit auch Unsere Geheime so wol / als Reichs-Hof-Räthe / wie auch Unser Käyserliches Kammer-Gericht dieser Capitulation gebührende Wissenschafft haben / und in ihren Rathschlägen / Expeditionen / und sonsten sich darnach richten / wollen Wir ihnen dieselbe nicht allein vorhalten / sondern auch bey Leistung ihres Amts und Dienst-Pflichten ernstlich verbinden / dieselbe / so viel einem Jeden gebühret / jeder Zeit vor Augen zu haben / und darwider weder zu thun / noch zu rathen / solches auch ihren Dienst-Eyden mit außdrücklichen Worten einverleiben lassen.

47. Wir sollen und wollen Uns auch keiner Regierung oder Administration im Heil. Römis. Reich / so lang Ihro Käyserl. Maj. im Leben / oder nach Dero Tod / (welchen GOTT lang verhüten wolle/) zu Præjudiz der Reichs-Vicarien / welche inmittelst die Reichs-Administration führen / die Expedition aber in Unserm Namen verfügen sollen / unterziehen / biß Wir das 18. Jahr Unsers Alters erreichet und angefangen haben; Alsdann Wir Uns durch einen Revers gegen die Chur-Fürsten / nach Inhalt Unsers nach der Wahl gethanen Eyds anders nicht / als wann Wir denselben von Neuem wiederum abgeschworen hätten / zu Vesthaltung dieser Capitulation nochmahls verbinden / und die Regierung ehender anzutretten nicht befugt seyn sollen noch wollen.

Solches Alles und Jedes / wie obstehet / haben Wir obgedachter Römischer König / den gedachten Chur-Fürsten vor sich und im Namen deß Heiligen Römis. Reichs geredet / versprochen / und bey Unsern Königl. Ehren / Würden / und Worten / im Namen

der

der Warheit zugesagt / thun dasselbe auch hiermit / und in Krafft dieses Brieffs / inmassen Wir dann das mit einem leiblichen Eyd zu GOTT und dem Heil. Evangelio geschworen / daselbe stät / vest / und und ohnverbrochen zu halten / deme treulich nachzukommen / darwider nicht zu seyn / zu thun / noch zu schaffen / daß es gethan werde / in einige Weiß oder Weg / wie die möchten erdacht werden; Uns auch darwider einiger Behelff oder Außnahm / Dispensationes, Absolutiones, Geist- oder Weltliche Rechten / wie das Namen haben mag / nicht zu statten kommen sollen. Dessen zu wahrem Urkünd / auch wegen Unsers geringen Alters zu mehrer Bevestigung haben Ihre Käyserl. Majestät auf Unser und gesamter Chur-Fürsten gehorsames Ersuchen / so dann Wir diesen Brieff eigenhändig unterschrieben / und Unsere grosse Insiegel anhängen / auch deren sieben gleichförmige Exemplaria machen und fertigen lassen; Gegeben in Unserer und deß Heil. Römis. Reichs Stadt Augspurg den 24. Monats-Tag Jannarii, nach Christi Unsers lieben HErrn und Seeligmachers Geburt / im sechzehenhundert und neuntzigsten / Unserer Reiche deß Römischen im ersten / und deß Hungarischen im dritten Jahre.

Das XV. Capitul /

Unterschiedliche Zeitungen werden erzehlet; Grosse Zurüstungen zum Krieg; Der Frantzosen grausame Proceduren und Geld-Erpressungen. Das unglückliche Treffen deß Obristen Strassers mit den Tartarn wird erzehlet. Der Printz von Hannover kommt um. Die Engelländer kriegen glücklich wider die Frantzosen in America. Ursachen / warum Europa in diesem Jahrhundert mehr / als andere Welt-Theile mit blutigen Kriegen geplaget seye.

DJe gute Vertraulichkeit zwischen Aimir, Sigfried und Harald, hatte in kurtzer Zeit so zugenommen / daß sie fast nicht ohn einander seyn kunten / so waren ihnen insgesamt deß Gelehrten Humfreds Discurse auch sehr angenehm / und vertrieben die Zeit nebst Besichtigung der Amsterdamischen Schön- und Vortrefflichheiten / mit allerhand Unterred- und Erzehlungen / sonderlich auch deren Sachen / so da und dorten in der Welt vorgiengen / worzu ihr Gast-Herr gute Beyhülff thate / wie er dann eben diesen Nachmittag mit unterschiedlichen Avisen seine Gäste versahe / darauß sie insonderheit deß Königs in Franckreich Sorgfalt / den auf sich habenden schweren Krieg eyferigst fortzusetzen / abnahmen. Dann / weil er sich von allen Christlichen Potentaten verlassen sahe / als wurde bey Hof alles Fleisses deliberiret / dem König Jacob in Irrland mit einem nachdrücklichen Succurs an die Hand zu gehen / damit die Rebellion daselbsten unterhalten / und man von Engelland desto weniger gefähret würde. Zu Breſt, wie die Avise sagte / werden 7000. Mann / nebst einer Artollerie von 100. Stücken eingeschiffet / welche der Graf Lauzun, als General-Lieutenant, commandiren solte; Darbey werden noch für 12000. Mann Gewöhr / wie ingleichem 16000. Stück Wein zu Schiff gebracht. Als Graf Lauzun, (nachdem er zuvor seine Equipage, und mit derselben 2. Wägen mit Kupffer- und Silber-Müntz / so König Ludwig für König Jacobum prägen lassen / nach Breſt abgeschicket /) bey dem König seine Abschieds-Audientz gehabt / hat ihn der König mit diesen Worten entlassen: Kommet dem Jenigen / so ich euch sage /

punctuel

punctuel nach / so wird alles wol gehen. Darauf ist er den 17.27. Februarii dahin aufgebrochen / von Monſ. Desgrigni und Monſ. Hoquette begleitet / denen auch der Königl. Theſaurier mit 100000. güldenen Louyſen / von den neuen Sorten / 100000. Pfund in Stücken von 3. und 6. Stüber / und noch einer Menge Müntz-Materie, ſamt dem Müntz-Meiſter / folgete.

Humfred ſagte hierüber: Ich meines Theils trage groſſen Zweifel / daß der König in dieſem ſeinem Prognoſtico zutreffen / ſondern halte gäntzlich darfür / daß Lauzun ſchwere Geſchäffte gnug bekommen werde. Aber laſſet hören wie es dann weiter in Franckreich gehe / und ob das Frantzöſiſche Geld / nachdem man deſſen ſo viel anderwärtshin verſendet / im Königreich nicht ſelbſten zu mangeln beginne? Gegenwärtigen Aviſen nach / ſagte der Wirth / ſpühret man freylich den Mangel allbereit / indem gemeldet wird / daß die Caſſa ſehr erſchöpffet / und man deßwegen alles unnöthige Silber in die Müntz bringen müſſe / ſo habe auch ein neuer Fund / durch eine aufgerichtete Leib-Rente, nach unterſchiedlichem Alter der Perſonen / dem König bey 20. Millionen eingebracht / ſo doch alles nichts erklecke. Man mache neue Auflagen auf alle Lebens-Mittel / alle v. Huren-Kinder werden gegen einer namhafften Summa Geld legitimirt / und den Ehelichen gleich gemacht; Alle Müntzen werden geſteigert / und ſo gar auch Anſtalt gemacht / die Kirchen-Güther angreiffen / und ſeyen die allerhand Erfindungen / von Geiſt- und Weltlichen / Hohen und Niedrigen / Geld zu erpreſſen / nicht zu beſchreiben. Den 10. 20. Februarii habe der König alle Stände und Generals-

Personen / seines Reichs / beschrieben / um wegen deß Kriegs zu berathschlagen / und zu bevorstehendem Feldzug Anstalt zu machen.

Humfred sagte abermahlen: Fürwahr König Ludwig ist sehr glückseelig in Erfindung allerley Manieren Geld zu machen / und halte ich ihn für den allergrössesten Goldmacher jetziger Zeit / dessen Kunst weit richtiger und gewisser ist / als der von denen Alchymisten / oder sogenannten Philosophorum per Ignem, so hochberühmter / aber vieler Gelehrter Meynung nach / allein zu Meynungen in Utopia befindlicher Lapis Philosophorum, und das so hochgerühmte Universale. Unterdessen / (sagte der Wirth ferner /) fahren die Mordbrennerische Frantzosen mit ihren Barbarischen Grausamkeiten fort; Dann / nachdem der General Monclas wiederum zu Landau ankommen / versammleten sich die Frantzosen auß denen Guarnisonen / unweit dieser Vestung bey Neustatt an der Hart / und hausete mit Rauben / Verheeren / Sengen und Brennen ärger als jemahls. Den 14.24. Februarii kam auch eine Parthey / 120. Mann starck / nach Creutznach / und unerachtet diese gute Stadt durch öffters und grosse von denen Frantzosen erpreßte Contributionen und Brandtschatzungen / aufs Blut außgesogen / führten sie nichts desto weniger 16. Burger von dannen / als Geisseln / nach Ebernburg / warffen selbige in harte Gefängnüß und schwere Bande / in Meynung / durch hartes Tractament die übrige Brandtschatzungen herauß zu pressen / weil aber solche aufzubringen unmöglich / zu dem auch den Frantzosen / wann es schon bezahlet worden / dannoch nicht zu trauen / wurden diese Geissel ferner

auf

auf Homburg geführet/ und ihnen über Voriges/ aufs Neue 15000. Reichsthl. zur Brandtschatzung angesetzet/ welche Summ/ weil man sich nicht so gleich zum accordiren eingefunden/ zur Ungehorsams-Straff mit noch 3000. Thalern vermehret wurde.

Weil auch einige Herrschafften die Contributiones noch nicht erleget/ zogen die Generalen Boufleur, la Breteche, und der Mordt-Brenner Melac 26. Compagnien unweit Ebernburg zusammen/ exequirten und verbrandten viel Oerter/ unter andern auch den Chur-Mäyntzischen Flecken Ockenheim/ Wolgesheim/ Zottenheim/ Sprenglingen/ Badenheim/ Steiffgersheim/ Altley/ Hahe/ Meßgershausen/ Peterswald und Löffelscheid. Das Amt Alzey und Grünstatt haben sie ebenfalls ruinirt/ Ebernburg und Cromburg unterminirt/ und alles in Grund verderbet/ daß weder für Mrnschen noch Viehe der geringste Unterhalt nicht zu finden. Ingleichem haben sie das Schloß Alt-Leiningen/ der Herren Grafen von Westerburg-Leinigen uraltes Stamm-Hauß/ nachdem es von denen darinn gelegenen 120. Mann freywillig ohne Noth verlassen worden/ besetzt/ 2000. Malter Frucht/ und bey 25. Fuder Wein/ neben vielen Mobilien/ Gewöhr/ Pulver/ &c. darvon weggeführet/ 50. Minen verfertiget/ und mit 35. Centner Pulver füllen und anzünden lassen.

Sigfried war über diese Zeitung nicht wenig betrübet/ weil ihme der Ort und dessen Herren nicht unbekandt waren/ und erzehlete darauf/ daß dieses nunmehr das fünffte Hauß oder Schloß seye/ so die Könige in Franckreich innerhalb 50. Jahren dieser

Leinin-

Leiningischen Familie habe ruiniren lassen; Als da seyen das schöne und veste Schloß Forbach in Lotthringen/ Chatillon in Lotthringen / Rauschenburg in unterm Elsaß/ Neu und Alt Leiningen/ und stehet dahin/ ob nicht noch mehrerer Schaden diesem dem Römis. Käyser so beständig getreuem Hoch-Gräflichem Hauß zuwachsen möge.

Harald, der den Sigfried nicht gern traurig sahe/ und ihn auf andere Gedancken zu bringen gedachte / sagte zu dem Haußwirth/ hat der Herr in seinen Avisen nichts anders/ als nur von denen Eyd- und Treu-brüchigen Mordbrennern/ den Frantzosen / wie gehet es mit denen Käyserl. Waffen in Ungarn / es werden gewiß diesen Winter durch die Teutsche Ofen nicht nur belagert / sondern auch ein- und Quartier darinn genommen haben? Der Hauß-Herr war mit der Antwort geschwind fertig/ und sagte: So viel ich auß diesem Bericht sehe/ treibt man weder in Ofen noch sonsten in Ungarn/ und selbiger Orten/ sonderlichen Schertz; Dann/ als der Hertzog von Holstein gewisse Nachricht bekommen / daß ein grosser Schwarm Tartarn in etlich und 20000. starck / die Donau passiret / mit Beyhülff der Türcken die Käyserliche einquartierte Soldaten zu überfallen / das Land und die Einwohner zu verderben/ hat selbiger/ weilen Er wegen Unpäßlichkeit das Bett hüten muste/ den Obristen Strasser / Interims-Commendanten zu Nissa / das Commando der Völcker übergeben / mit gegebener Erinnerung / an einem gewissen Paß bey Pristina sich zu setzen / von deß Feindes Vorhaben Kundschafft einzuholen/ und das Piccolomische Regiment zu erwarten / und vor dessen Ankunfft sich auf Keinerley

nerley Weise zu hanardiren / wohin auch gedachter Oberster Strasser abmarchiret ; Weilen er aber ungedultig/ das Piccolomische Regiment / welches sich im March etwas verweilet / nicht erwarten / noch der Land-Leuten ungleichen Bericht / welche die Tartarn bald starck / bald schwach außsagten/ glauben wollen / so ist er von dannen am Neuen Jahrs-Tag aufgebrochen/ nach Kazianek marchirt/ und dem Feind entgegen gangen. Da er nun dessen grosse Menge ansichtig worden/hat er seine Völcker mit dem Rucken an einem Morast postiret. Weil aber wegen deß Orts Enge die Mannschafft in keine rechte Ordnung kunte gebracht werden / war er genöthiget/sich ins freye Feld zu stellen/und gegen den starck antringenden Feind nach Möglichkeit sich zu wöhren/wurde aber/nachdem er einige Compagnien zu Verstärckung der Flanquen hervor ziehen wollen / von dem so schnellen Feind nicht allein umringet / sondern er kunte darbey auch nicht verhindern / daß sich nicht ein grosser Schwarm in die Mitte setzete / welcher gleich im ersten Anfall die Helffte der Infanterie, nebenst 2. Standarten Cavallerie, in zimliche Unordnung brachte/so doch bald wieder zurecht gebracht wurde / welche der Feind zum andern mahl sehr furios anfiele / und ihre Glieder zu trennen suchte / deme sie aber tapffer widerstunden / und die bey sich habende 4. Feld-Stücke frisch auf ihne löseten / und solcher Gestalt sich 7. Stunden lang Löwen-müthig wider diesen mit vielen Tausenden ihnen weit überlegenen Feindlichen Schwarm sich herum schlugen. Weil aber bey so hefftigen und langwürigen Fechten den Unsrigen an Kraut und Loth/ zugleich auch an Kräfften

anfienge

anfienge zu mangeln / war es ihnen unmöglich mit dem Geschütz sich ferners zu schützen / sondern zogen sich in die Enge zusammen / und wöhreten sich gegen den immer stärcker anfallenden Feind mit dem Degen biß auf den letzten Bluts-Tropffen Ritterlich / haben auch also fechtend ihr Leben für die Christenheit / (ausser wenigen / so entrunnen /) Helden-müthig aufgeopffert.

In diesem blutigen Gefecht seyn geblieben und verlohren worden / der Herr Hertzog Carl von Hannover / Graf von Styrum / alle Capitain und Lieutenants todt / neben 5. Fahnen und 600. Gemeinen / in allem 614. todt und verlohren. Vom Holsteinischen Curaßier-Regiment / der Major, Graf Cransfeld / alle Rittmeister / 8. Lieutenant, alle Corneten und Standarten / samt 450. todt und verlohren / 300. Mann aber seyn noch von dem Regiment übergeblieben / und in Unordnung zerstreuet worden / die Paucken aber hat der Feind bekommen. Der Verlust dieses Regiments bestehet also in 475. Mann. Vom Hannoverischen Regiment zu Pferd mangeln 6. Rittmeister / 8. Lieutenant, 6. Standarten / samt ihren Corneten / und 500. Gemeine / so todt und verlohren / zusammen 521. Mañ. Vom Styrumischen Regiment / Obrist Mauersberger / nebenst 4. Capitainen / wie auch alle Lieutenant und Cornet, samt allen Standarten und 500. Mann Gemeine todt und verlohren / zusammen 525. Mann. Von der Infanterie der Obriste Strasser / so das Commando gehabt / der Major Auersberg / der Graf Salari, 4. Capitain vom Aspermontischen Regiment / und 100. Gemeine todt / wie ingleichem die 4. Canonen und 2. Fahnen verlohren / in Sum-

n Summa 106. Mann. Seynd also in diesem unglücklichen Treffen ins gesamt blieben und verohren gangen 2241. Mann.

In diesem blutigen Gefecht hat sich vor andern Printz Carl von Hannover tapffer und Heldenmässig erwiesen / sintemahlen er mit eigener Hand biß 10. Feinde erleget/und damit aufs vierdte Pferd kommen / endlich aber nach empfangenen vielen Wunden / mit einer Lantzen durchrennet / samt seinem Kammer-Diener und Pages und Knechten todt auf der Wahlstatt ligen geblieben/ dessen Leichnam haben die Feinde aufgehoben / und weilen sie ihne für einen Teutschen Bassa gehalten / nach Adrianopel dem Groß-Türcken geschickt.

Folgenden Tages / nemlich den 2. Januarii, ist das commandirte Piccolominische Regiment nach dem angewiesenen Paß / den der Obriste Strasser verlassen / anmarchirt / und unter Weges einen Schwarm Tartarn mit einem grossen Raub von Menschen und Vieh angetroffen / so aber bald/ mit Hinterlassung einiger Gefangenen / flüchtig worden / worauf der commandirende Officier deß gedachten Regiments / weiter fortgerucket / und über die Brucken eines Morasts gesetzet / Kundschafft von dem Feind einzuholen; Er war aber kaum ins freye Feld gelanget/so wurde er einer grossen Menge Tartarn gewahr / darauf er einige Reuter an die Brucken zuruck commandirt / sich deren zu versichern / seine Mannschafft in gute Ordnung gestellet/und deß auf ihne in grosser Menge antringenden Feindes / deme nicht mehr zu entweichen ware / erwartet / und mit demselben biß späth in die Nacht chargirt. So bald es aber finster worden/und der

Feind

Feind ein wenig zuruck gewichen/hat dieser Officier sich durch Hülffe der Nacht mit den Seinigen über die Brücke zuruck gezogen / und sich nach Prestina retiriret/allwo er um Mitternacht ankommen/ aber den Ort von den Unserigen leer und verlassen gefunden/weil der Hertzog von Hollstein/der von dem unglücklichen Treffen schon Nachricht hatte / alle dieser Orten noch übrige Mannschafft zusammen gezogen/und nach Nissa gangen/der Feind aber hat indessen sich weit und breit außgebreitet / und im Land mit Würgen / Räuben / Sengen und Brennen unbeschreiblichen Schaden gethan / deß Passes Kazianek mit Accord sich bemächtiget / die Guarnison zwar biß an die Gräntzen convoyret / aber die National-Völcker alle niedergehauen.

Ey / sagte Sigfried / das ist eine übele Neue Jahrs-Zeitung und Gedächtnüß gewesen / und ist der Schaden considerabel, und übel zu verschmertzen; Es werden auch wol vermuthlich die Barbarn durch diese erfochtene / ob schon eben nicht so gar hauptsächliche Victorie, sehr aufgeblasen werden. Verhüte nur GOTT/ daß dieser auf unserer Seiten so unglücklicher Anfang deß Jahrs / nicht ein Vorspiel und Vorbotte grössern Unglücks seye/ und selbiger Landschafft kein ferners Unheil vorher verkündige. Dergleichen wollen wir nicht besorgen/sagte hierüber Aimir, noch solches als ein Omen aufnehmen / bevorab es im Krieg nicht anders seyn kan / als daß der / der Maulschellen außtheilet / zuweilen auch eine dargegen einschlucken muß; Hätte Obrister Strasser seine gehabte Ordre gebührend beobachtet / wurde dieser Verlust schwerlich erfolget seyn.

Aber/

Aber/ wie ist es dann/ Herr Hospes, fuhre er fort/ gibt es nicht auch was Neues auß Engelland? Von dannen mangelt es selten an neuen Zeitungen/ wiewolen jetziger Zeit solche etwas gesparsam einlauffen/ indeme das Parlement erst kürtzlich wieder anfangen zu sitzen/ und beschäfftiget ist/ viel wichtige Sachen/ die Freyheit und Religion der Nation betreffend/ in den Stand zu setzen. Neben dem wendet man allen Fleiß an/ die Englischen Völcker so wol in Flandern/ als in Irrland/ zu recroutiren; Und gehet so wol deß Königs/ als der beyden Parlements-Häuser in Engel- und Schottland/ Anschläge dahin/ den König Jacob auß Irrland zu vertreiben/ und den König Wilhelm mit genugsamen Geld-Mitteln und Völckern/ solches zu bewerckstelligen/ außzurüsten. Wie man dann sagt/ daß die Land-Stände dem König 3. Millionen Gülden vorschiessen; Auch offerirt das Parlement zu Londen/ über die bereits verwilligte 2. Schilling/ noch einen extraordinarie zu geben/ das Unter-Hauß verwillige 2. Millionen Pfund Sterlinge/ und das Parlement in Schottland 200000. Pf. Sterling herzugeben/ dergleichen Summa erbietet sich auch die Stadt Londen zu erlegen/ deren die Kauffmannschafft/ und einige Particular-Personen/ wie nicht weniger die Judenschafft/ nachfolgen.

Ausser diesem/ so haben sonsten die Engelländer in America wider die Frantzosen bißhero auch gute Progressen gehabt/ wie dann die Engelländer/ mit Zuziehung der Iraquoisen/ (der Frantzosen geschworenen Feinden/ einem grausamen Volck/ so der Gefangenen Fleisch zu fressen pfleget/) den Frantzosen eingefallen/ das Land mit Plündern/ Sengen und

Brennen verderbet/ und 300. Mann/ unter denen 6. Officirer / neben guten Beuten / zuruck gebracht. Eine andere Englische Parthey / unter dem Lieutenant Thurnhill/ 500. Mann starck/ hat die Frantzösische Insul S. Bartholomæi erobert / und ohne die Negros, oder Mohren / 700. Frantzosen darauf gefangen. Von dannen schiffete besagter Thurnhill nach der Frantzösischen Insul S. Martin, allwo er auch glücklich anländete/ und die Frantzosen tapffer angriffe / die sich aber zeitlich/ in 500. starck/ in das Gebürg retiriret / biß sie von ihren Schiffen 700. Mann zum Succurs bekommen. Weilen sie nun an Mannschafft denen Engelländern weit überlegen waren / meyneten sie/ selbige alle nieder zu machen. Unterdessen aber wurden diese auch mit 3. Schiffen verstärcket / welche alsobald die Frantzosen angriffen/ und in die Flucht schlugen/ dergleichen auch denen zu Land geschahe/ dergestalten/ daß die Frantzosen zu Wasser und Land/ mit grossem Schaden/ den Kürtzern ziehen muſten. Darauf haben die Engelländer noch eine Frantzösische Insul/ Maria Galant genannt/ angegriffen/ 300. Mann in die darauf liegende Stadt gebracht/ das Geschütz daselbsten vernagelt / die Stadt in Brandt gesteckt / und mit reichen Beuten wieder darvon geschiffet/ und denen Frantzosen das betrübte Nachsehen gelassen.

Aimir hatte dieser deß Hauß-Herrns Erzehlung nicht ungerne zugehöret / und bedanckte sich / neben denen andern/ gegen ihme / mit dem freundlichen Ersuchen/ wann er weiter was Neues bekäme / solches der Compagnie auch mitzutheilen/ welches er zu thun versprache / und damit zugleich seinen Abschied nahme. Darauf Aimir sich ferner

lso vernehmen liesse: Es ist ja zu bedauren/ daß or allen übrigen Welt-Theilen/ Europa allein fast m meisten/ sonderlich in dieser noch währenden undert-Jährung mit vielen und blutigen Krie- en bestricket und beschweret ist/ und solte billich emand Wunder nehmen/welches doch die eigent- che Ursach seye/ warum eben dieser Welt-Theil/ er sich doch deß wahren Christenthums vor den ndern berühmet/ niemahlen eines beständigen der langwürigen Friedens erfreuen könne/ son- ern immer auß einem Krieg in den andern verfalle/ nd eingeflochten werde?

Sigfried antwortete hierauf: Wann ich mei- e/ wiewol unverfängliche Gedancken und Mey- ung eröffnen solte/so düncket mich/eine der Haupt- rsachen diese zu seyn; Daß die unersättliche Am- ition, Herrsch- und Regiersucht der hohen Poten- aten/ ja auch geringerer Staaten und Potenzen Europa, da ein Jeder seine Macht zu vergrössern/ nd sein Gebiet weiter zu erstrecken geflissen ist/ die rösseste Anlaß gebe/ den Edelsten Welt-Theil/ ich il sagen Europam, allen andern Nationen/ als ei- en traurigen Schau-Platz grausamen Blut- Vergiessens/ vorzustellen. Und mag noch in dem origen Secula, das mit der fünfften Universal-Mo- archie schwanger gehende Hispanien hierzu ein rosses/ wo nicht das Meiste/ contribuiret haben/ ls welches durch allerley Mittel dahin zu gelan- en getrachtet; Es ist aber bey so hart und schwe- er Gebuhrt fast die Mutter/ samt dem Kind/ ersti- et/ und zu Grund gangen.

Gleichwol hat der üble Außgang deß Spani- hen Unterwindens darum die Frantzösische Lilien

nicht erschrecket/ daß sie nicht gesuchet/ sich noch höher zu erheben / und der Hahn sich über den Vogel-König / den Adler selbst / zu springen / zumahlen er ohne dem von langer Zeit her / der rechte Unglücks-Vogel Europens gewesen / der immer gerne auf fremdem Mist gekrähet/ und mit seinem Blutgierigen Geschrey bald Spanien/bald Italien/bald das Römische Reich/ bald die Niederlande / bald diesen und bald jenen Theil Teutschlandes/ verunruhiget/ und es biß dahero aufs Höchste und äusserste gebracht/ so/ daß nunmehr fast alle Christliche Potenzen gnug zu thun haben / dessen um sich greiffenden Gewaltthätigkeiten Einhalt zu thun.

Eine Haupt-Ursache mag auch seyn/das grosse Mißtrauen / so die Europæer / wegen unterschiedlicher Religionen und verschiedentlichen Gottes-Dienst / unter sich hegen / und um solches Mißtrauens willen / mehrmahlen Ursach zu grossen Zerrüttungen und Blutstürtzungen gegeben und genommen ; Darzu kommen auch die mehrfaltige Veränderungen der Herzschafften und Familien in Europa, wovon man in Spanien/Franckreich/Portugall/Italien/Teutschland/und insonderheit jetzo in Engelland genugsame Exempel hat/ durch welcherley Aenderungen Europa schon mehrmahlen mit Blut gefärbet / und in Harnisch gebracht worden. Dieses / düncket mich / seyen die Haupt-Ursachen/ um deren willen Europa so wenig eines beständigen Friedens geniesset.

Humfred sagte hierzu: Deme ist nicht anders/ wiewolen auch dieses ein Grosses mit beytragen kan / daß bey den Christen fast durchgehends das Christenthum so laulecht/ja die Christliche Liebe fast

gar er-

zar erkaltet ist / daß man dannenhero billig bekla-
gen kan / daß Christliche Potentaten um zeitlicher /
vergänglicher / ja manchmahl geringer Ding willen /
kein Bedencken tragen / die Christenheit selbsten in
höchste Unruhe zu setzen / und mit vielem unschuldi-
gen Christen-Blut zu färben / welches doch wider
die Fundamenten und Principien deß Christenthums
lauffet.

Das XVI. Capitul /

Die Denckwürdigste Kriege dieses Seculi werden hier angeführet / auch wie offt der König in Franckreich schon seine Friedens-Schlüsse gebrochen. Harald findet und verlieret zugleich in einem Augenblick seine Geliebte Sigeberta; Wird deßwegen aufgezogen / und ist Melancholisch. Auß Rom / Türckey / Ungarn und Preussen lauffen allerhand Zeitungen ein.

Sie stimmeten dieser Meynung alle bey / und Harald sagte: Er möchte gern eine Summarische Nachricht aller in diesem Seculo in Europa Denckwürdiger Kriegen haben. Deme Siegfried auf folgende Weise bedienet ware: Es würde eine ziemliche Zeit erfordert werden / die Ursachen und Kriege / die in noch jetzt lauffendem Seculo Europam troubliret / alle umständlich zu beschreiben; Ich wil aber nur compendiosè erzehlen / so viel mir darvon im Gedächtnüß hafftet / und ich darvon gehöret / und gelesen habe. Bald nach Eingang dieses Jahr-Hunderts entstunde der Gülchische Successions-Krieg / nachdeme Anno 1609. die Hertzogen von Gülch abgestorben. Dieser Krieg daurete zwar nicht lange / sondern wurde Rechtlichem Außspruch überlassen; Es entstunde aber bald darauf der Böhmische / und auß diesem der 30. Jährige Teutsche Krieg / in welchen fast alle

Potentaten Europens nach und nach mit eingeflochten wurden / wordurch das Christliche Europa zu einem formalen Schau-Platz aller Martialischen Grausamkeiten geworden / und insonderheit auch Spanien und Franckreich einander dermassen zerhaareten / biß sie deß Kriegens beederseits müde / endlich im Jahr 1660. durch den Pyrenæischen Frieden / wiewol nur auf wenige Zeit / wieder befriediget / und zur Ruhe gebracht worden.

Mittlerzeit ist zwischen Spanien und denen Vereinigten Niederlanden / auch nicht wenig Christen-Blut vergossen worden / da dannoch endlichen Spanien nachgeben / und denen Niederländern / die mit grossen Kosten und vielem Blut erfochtene Freyheit überlassen muste / welches Anno 1648. geschehen. Immittelst gienge auch der Krieg mit Portugall an / welches ebenfalls / nach Art der Vereinigten Niederlanden / das Spanische Joch durch Franckreichs Anstifften von sich geworffen / und seine vormahlige Freyheit gesuchet. Nicht weniger hat in Italien die reiche Erbschafft deß Hertzogthums Mantua und Montferrat, zwischen den Savoyern / Spaniern und Käyserlichen eines / und denen Frantzosen und Hertzogen von Nevers andern Theils / zum Kriege / Stof und Anlaß gegeben / da entzwischen Zeit-währenden 30. Jährigen Teutschen Kriegs / in Schweitz und Graubündten sich auch ein trübes Gewölcke zusammen gezogen / so aber / weil man an Teutschland einen Warnungs-Spiegel ein Exempel hatte / sich bald wieder verzogen.

Es ware der / so viel tapffer Teutsches Blut verschlingende verderbliche Krieg noch nicht geen-

diget

iget/als der Erb-Feind Christlichen Namens und Glaubens/Sultan Ibrahim/Anno 1645. die Venetianer in dem Königreich Candien überzoge / und dieses Königreichs sich meistens bemächtigte. So brandte auch zu fast gleicher Zeit das Königreich Brittannien in innerlicher Kriegs-Flamme/welche auch mit dem Königlichen Blut deß Gewaltthätiger Weise enthalseten Königs Caroli I. nicht außgetilget werden kunte / und deßwegen sein Sohn Carolus II. selber auch den Degen zucken / weil er aber fast eben so unglückseelig/als sein Herr Vatter / gewesen/solchen einstecken/und das Königreich eine Zeitlang quittiren muste.

Es hatte hierauf der grimige Mars in Teutschland zu wüten kaum aufgehöret / und roche noch alles von Brandt und vergossenem Blut / als die Nordische Kronen Anno 1658. einander in die Haare geriethen / anfänglichen zwar / Schweden und Pohlen / nachgehends aber auch Dännemarck und Brandenburg / wormit zugleich auch andere Staaten eingemenget wurden / und war die Verbitterung der Partheyen so groß / daß bald zwey Königreiche darüber zu Grund / und verlohren gangen wären; Worbey dann das gute Teutschland abermahlen/ die verderbliche Kriegs-Flamme ziemlich mit empfinden und fühlen muste.

Nicht lang hernach/ nemlich Anno 1663. verwüstete der Türckische Blut-Hund das Fürstenthum Siebenbürgen / eroberte die importante Vestung Groß-Wardein / und fiele in das Königreich Ungarn. Das Königreich / oder vielmehr Respublic Pohlen / hatte immittelst Theils mit seinen unruhigen und rebellischen Cossacken / Theils auch mit

denen Türcken und Tartarn / beyde Hände voll zu thun.

Anno 1666. verfielen die beyde considerabelste Europæische See-Machten Engel- und Holland in einen höchstschädlichen See-Krieg / worbey solche See-Gefechte vorgefallen / dergleichen kein Seculum schwerlich erfahren haben wird. Und gleich deß Jahrs darauf / unterliesse Franckreich auch nicht / durch Uberfall der Spanischen Niederlanden / wie auch Lotthringens / wie nicht weniger der Vereinigten Niederlanden / ein neues Kriegs-Feuer anzuzünden / dessen Flamme nachgehends auch in Ober-Teutschland sich außgebreitet / und selbiges allarmiret / und obwolen durch den Nimmwegischen Frieden / alles in Ruhe-Stand gesetzet zu werden Hoffnung ware / so bliebe es doch bey der betrüglichen Hoffnung / und wurde der vorhin geschlossene Friede durch Franckreichs Antreiben in einen Stillstand / bald darauf aber durch dessen Eyd- und Treubrüchigkeit wieder in einen unvermutheten höchst-unrechtmässigen Krieg / oder vielmehr Barbarische Raub- und Mordt-Brennerey verwechselt.

Es ware aber noch nicht genug / daß durch so schändlichen Friedens- und Stillstands-Bruch / der Europæische Friedens- und Ruhe-Stand gekräncket würde ; Sondern Franckreich verhetzte auch den Türcken / daß er den mit dem Käyser zu Ende lauffenden Stillstand / nicht erlängern wolte / sondern mit Heeres-Macht Anno 1683. in Ungarn und Oesterreich einfiele / und die Käyserliche Haupt- und Residentz-Stadt Wien auf das Hefftigste belagerte / und also der Ungarische / Pohlnische und

Vene-

Venetianische noch fürwährende Türcken-Krieg entsprunge / wiewolen die Türcken hierbey wenig Glück hatten / und durchgehends den Kürtzern ziehen musten / auch nicht zu zweiffeln / sie wären auf das Aeusserste getrieben worden / wann nicht zu ihrem Vor- aber der gesamten Christenheit grossem Nachtheil / der so genannte Aller-Christl. König / dem Türckischen Blut-Hund Lufft zu machen Anno 1688. einen gantz unvermutheten Einfall ins Römisch-Teutsche Reich gethan / und damit nicht nur solches / sondern schier gantz Europam in grosse Confusion und Schrecken gesetzet / und fast alle Europæische Potentaten in den Harnisch gebracht hätte; So / daß noch jetzo nicht wol abzusehen ist / was für ein Außgang darauf erfolgen möchte.

Zu gleicher Zeit / nemlich im 1688. Jahr / hat sich auch / wie bekandt / in Engelland ein sehr gefährlicher Krieg zwischen dem König Jacobo II. und seinem Schwieger-Sohn / damahligen Printzen von Oranien / Wilhelmo erhoben; Welcher so wol als der Teutsche Reichs-Krieg / wormit auch fast alle übrige Staaten Europæ, die Schweitzer / einen Theil Italiens und Portugall außgenommen / mit verwickelt seyn / noch immerzu eyferig fortgesetzet wird / dessen Außschlag uns die künfftige Zeit lehren muß / und wol zu besorgen / es werde derselbige so bald zu keiner Endschafft gereichen / bevorab / weilen man Franckreich bey seinen grossen Promessen und Sincerationen / die es häuffig zu thun pfleget / und schier künfftig ferner thun möchte / dannoch im Geringsten nicht trauen darff / weilen / wider zugesagte Treue / auch solennissimè geschwornen Eyde / es

jederzeit allerhand Contravenientien außübet / und mit seiner Königl. Parola und geschwornen Eyden / als wie die Kinder mit den Nüssen / spielet.

Harald stunde hierbey schier in denen Gedancken / als ob man wegen Eyd und Treubrüchigkeit dem König in Franckreich ein Mehrers aufbürdete / als die Sach an sich selbsten wäre / sagte demnach: Er könne schwerlich glauben / daß der Aller-Christl. König so gar unChristlich verfahren / und seine Königl. Parola und Zusag / wie von ihm vorgegeben werde / so gar schlechtlich gehalten haben solte.

Siegfried lachte hierüber / und sagte: Auß den Früchten muß man von dem Baum urtheilen / und die Wercke ohne Partheylichkeit den Außspruch thun lassen. Mir wil es gantz nicht geziemen / Königen ihre Actiones zu syndiciren; Auß deme aber / was am Tag und vor Augen liget / kan ein jeder Unpassionirter gar leichtlich selbsten einen Schluß machen / und wil ich Herrn Harald, wann ich zuvor die / sint ungefähr 30. Jahren her / vom König Ludwig begangene Friedens-Brüche / nur obenhin werde erzehlet haben / alsdann selbsten den Schluß machen / und das Urtheil fällen lassen / wie weit der Sachen / seinem Bedüncken nach / zu viel geschehe.

Anno 1660. machte der Aller-Christl. König mit dem König in Hispanien den so genannten Pyrenæischen Frieden / und bekräfftigte solchen mit einem Cörperlichen Eyd. Aber Anno 1667. wurde derselbe uhrplötzlich durch den Gewaltsamen Einfall in die Spanische Niederlanden gebrochen / da man doch der Königl. Regentin / und annoch unmündigen Printzen / gantz ein anders vorgegeben /

und

und sie also hintergangen hatte. Anno 1672. brache er den Allgemeinen Münster- und Oßnabrückischen Frieden / darmit / daß er dem Hertzogen von Lotthringen mit einer starcken Armee ins Land fiele / den alten Fürsten darauß verjagte / und das Land einnahme. Nicht gar lang nach diesem / brache er auch den Aachischen Frieden / welcher Anno 1669. mit Spanien bevestiget worden. Anno 1673. brache er abermahlen den Münster- und Oßnabrückischen Frieden / da er Anfangs / neben seinen Mitverbündeten / die Holländer zu Wasser und Land hefftig bekriegte / und auch das Römische Reich zugleich hart angriffe. Anno 1681. brache er den Nimmögischen / kaum 2. Jahr vorher bestättigten Frieden / indem er die gewaltige Stadt und Vestung Straßburg / wie auch Casal, hinweg nahme. Von der Haupt-Vestung Luxenburg nichts zu gedencken. Anno 1688. brache er wieder den kaum 2. oder 3. Jahr zuvor aufgerichteten 20. jährigen Stillstand / indem er ungewarneter Dingen / da man sichs am wenigsten versahe / und die Teutsche Kriegs-Macht in Ungarn engagirt war / in Teutschland einfiele / die importante Vestung Philippsburg hinweg nahm / viel Städte und namhaffte Vestungen am Rhein-Strohm grausam verwüstete / in Schwaben und anderswo durch Brennen eine unsägliche Menge Gelds erpresste / und weiß nicht was für überbarbarische Grausamkeiten verübete / darvon der betrübte Augenschein ein sattsames Zeugnüß gibt.

Harald wuste nichts dargegen einzuwenden / sondern entschuldigte sich damit / daß er / als der Frantzösischen Sachen nicht all zu wol erfahren / darfür gehalten / Franckreich hätte zu dergleichen Unter-

Unterfahungen gnug berechtigte Ursachen gehabt/ es wurde ihm aber solcher Wahn von denen andern bald benommen.

Eines Tages/ als die Compagnie ihrer Geschäfften halber zertheilet war/ und Harald zu Hauß allein mit allerhand Gedancken sich schluge/ verfügte er sich/ die Grillen zu vertreiben/ an den Ort/ wo eben eine Comœdie gespielet wurde/ derselben sahe er zu/ bey deren Ende im Heraußgehen er etwas entfernet/ eine Dame mit einem Cavallier erblickte/ davon ihn gedauchte/ er solte sie kennen/ dannenhero er begierig war/ dieselbe recht ins Gesicht zu bekommen/ weilen er sie nur von der Seiten her ein wenig erblicket/ er kunte aber wegen der Menge Volcks und daher entstehendem Gedräng nicht zurecht kommen/ verlohre sie demnach auß dem Gesicht ehe er sichs versahe/ welches ihn im Hertzen nicht wenig verdrosse/ und so wol mit Gedancken als dem Leib hin und wieder herum schwermete/ in Hoffnung/ selbige irgendwo mit seinen Augen außzuspähen/ und sein verunruhigtes Gemüthe durch deren bessere Betrachtung zu befriedigen. Aber all sein Fleiß war vergebens/ und kehrete er gantz unmuthig wieder nach seiner Herberge/ hängete seinen Gedancken nach/ deßwegen sich Aimir, Sigfried/ und Humfred, neben dem Wirth/ nicht wenig verwunderten/ sintemahlen sie keiner solchen Schwermüthigkeit an ihme gewohnet waren. Uber Tisch schertzete Humfred mit Harald, und sagte: Ich glaube/ daß Herr Harald sich allhier in einige Holländische Schönheit verliebet/ welches ich auß seiner Traurigkeit und öfftern heimlichen Seufftzern vermuthe. Harald sahe ihn nur an/ der Wirth aber redete ihme

ferner

ferner also zu: Wann mein Herz keine andere Ursach zu trauren hat/als wie erst gedacht worden/ so wird es so viel nicht zu bedeuten haben/ und der Sachen wol können gerathen/ und eine Artzney darwider gefunden werden. Ich wolte wünschen/ sagte Harald, ihr wäret so beschaffen/ daß ihr mein innerliches Leyden lindern/ oder nur die rechte Ursach dessen erklären köntet/ indem ich selbsten nicht weiß/ ob ich den jenigen Affect, der mir mein Hertze ängstet/ Liebe/ Forcht/ Eyfersucht/ oder anders benamsen solle/ das fühle ich wol/ daß solche alle drey in meinem Gemüthe um den Vorgang streiten/ und ich keinem vor dem andern/ wie gern ich auch wolte/ völligen Beyfall geben kan.

Ich glaube/ versetzte Aimir, wann Fräulein Sigeberta bey der Stelle/ sie würde gar bald diese Strittigkeit entscheiden/ und Herrn Harald zu seiner ersten Freymüthig- und Frölichkeit disponiren können? Auf den Namen Sigeberta erholete sich Harald, sahe Herrn Aimir an/ ließ einen starcken Seufftzer/ und sagte: Ach ja/ Sigeberta, ja freylich Sigeberta könte den Außschlag geben; Und eben diese ist es/ und ihre Gestalt-Erblickuug/ die mir das Gemüthe so verwirret. Diese wird ohne Zweifel deß Herrn seine Liebste seyn/ und ihm etwan/ weilen er von ihrer Gestalt-Erblickung Erwähnung gethan/ heute Nacht im Traum erschienen seyn? Ich weiß nicht/ ob ich nicht lieber wolte/ daß es ein Traum gewesen/ was ich gesehen/ als daß es wahrhafftig sich also befinden solte. Es wuste aber keiner sich in diese so dunckele Redens-Art zu richten; Dannenhero Aimir ihn freundlichst ersuchte/ dieser Sache wegen eine mehrere Erläuterung zu thun/

damit

damit sie so dann auf den bedarffens Fall/ (wie sie sich hiermit anerbotten haben wolten/) ihme mit Rath und That verhülfflich seyn könten. Harald bedanckte sich deß Erbietens/und ob er wol anfänglich nicht gerne daran kame/ so sagte er ihnen doch endlich/ was ihme in der Comœdie begegnet/ und wie er nicht anders glauben könne/ als daß die von ihme ein klein wenig erblickte Person seine so hertzlich geliebte Sigeberta seye. Nun könne er aber sich nimmermehr einbilden/wie sie an diesen Ort müste gekommen seyn; Neben diesem stehe er nicht unbillich in Forchten/ es möchte der ihr Gesellschafft leistende Cavallier, sein Neben-Buhler/ und ihr Liebster/ wo nicht gar versprochener Bräutigam seyn/welches ihne nicht nur eyfrend/sondern/so das Letzte wahr wäre/ gar verzweiflend machte.

Nun sehen die Herren/daß ich ein Wahrsager bin/ und Herrn Haralds Anligen errathen habe/ ob ich schon in dem gefehlet/ sagte Humfred, daß ich seiner Leydenschaffts Ursach einer Holländischen Schönheit zugetrauet/ solche aber anders woher ihren Ursprung genommen/wiewolen ich mir gäntzlich einbilde/Herr Harald habe seine Sigeberta allhier nicht wahrhafftig/ sondern nur eine ihr etwas ähnliche Gestalt an einer andern Person erblicket/ Ja/ sagte er ferner/ es kan gar wol seyn/ daß es ein pur lautere Einbildung gewesen/ indem Herr Harald sich etwan in dem Angedencken seiner schönen Sigeberta all zu sehr vertieffet/ daß er darüber auf die irrige Meynung gerathen/ als sehe er das Jenige mit leiblichen Augen/was ihme vielleicht/ wegen all zu starcken Einbildung allein die innerliche Augen deß Gemüths vor das Gesicht gestellet haben;

Aller-

Allermassen solches bey liebhabenden Personen eben so wol und leicht geschehen kan/ als leichtlich es sonst bey melancholischen Leuten geschiehet/ daß sie ihnen manchmahlen solche Sachen einbilden/ und gesehen zu haben/ behaupten/ die doch nirgend weder geschrieben/ noch gemahlet anzutreffen seyn. Sintemahlen bekandt/ daß ein all zu hefftig Verliebter auf diesen seltzamen Wahn gerathen/ daß er zu Nacht-Zeit den leuchtenden Mond für seine Hertzliebste angesehen uñ veneriret. Eine Jungfrau hingegen nicht anders geglaubet/ als sie sähe ihren Liebhaber leibhafftig in der Sonnen/ dannenhero sie derselben allerley Höflichkeiten erwiesen/ über ihrem hellen Glantz und Schein sich höchstens erfreuet. Wann aber selbige trüb und neblicht gewesen/ so hat sie sich ebenmässig mit ihrem Liebsten darinnen/ und daß er sich ihr nicht zeigen wolte/ betrübet. Andere haben sich eingebildet/ sie wären bey der geliebten Person gegenwärtig/ und stünde vor ihren Augen/ da sie doch sehr weit entfernet ware. Vermuthlich ist es Herrn Harald auch also ergangen/ und das Gesehene nur eine leere Phantasie gewesen/ daß er das/ was ihme zu sehen so lieb/ wahrhafftig gesehen zu haben vermeynet.

Harald hohnlächelte ein wenig hierüber/ und sprach etwas erzörnet: Ich weiß nicht/ wie Herr Humfred es mit mir meynet/ und weil mich düncket/ als ob ihr übrige Herren mit ihme überein stimmet/ so werdet ihr vielleicht das jenige Sprüchwort wahr zu seyn euch einbilden/ das da saget: Amantes amentes, Buhler nemlich seyen Thoren; Ich wil aber gleichwol nicht hoffen/ daß sie mich in solche Classe mitrechnen/ und für einen Phantasten halten wollen/

len/ anerwogen ich/ GOtt sey Danck/ meiner Sinnen noch völlig Meister bin/ und mich versichere/ daß meine Augen mich nicht betrogen haben/ ob ihnen schon nicht Zeit gnug gestattet worden/ diese anbettens-würdige Schönheit/ die mir/ (das ich nicht läugnen wil/) sonsten auch so Tags so Nachts vor Augen schwebet/ nach Genügen zu betrachten. Die Herren mögen auch einwenden/ was sie wollen/ so glaube ich einmahl gewiß/ daß ich meine unvergleichliche Sigeberta gesehen/ ich werde auch nicht ruhen/ biß ich ihretwegen einige Nachricht bekommen. Humfred entschuldigte sich/ daß das vorgebrachte gantz nicht gemeynet seye/ ihne dardurch zu vexiren/ wie er dann neben den andern wünsche/ daß er nur ehestens seine so geliebte Sigeberta mit Freuden antreffen möchte.

Harald nahm hierauf von der Compagnie Abschied/ unter dem Vorwandt/ daß er einer zeitlichen Ruhe benöthiget wäre. In Warheit aber geschahe es nur darum/ damit er allein seinen verliebten Gedancken desto eher Gehör geben/ und denselbigen nachhängen kunte/ welches ihme auch die Gesellschafft gerne gestattete.

Indem nun Sigfried einiges Verlangen an sich mercken liesse/ eine mehrere und umständliche Nachricht von Haralds Liebes-Händeln zu haben/ als erbotte sich Aimir ihme hierinnen zu willfahren/ welches Jenem sehr lieb war/ und nachdem ihm dieser die Begebenheit mit der Sigeberta, die Manierliche Raache ohne Gefahr deß Bruders/ den Zweykampff mit dem Frotho, Haralds Flucht und Schiffbruch/ die Abentheuer mit dem Bruder- und Vatter-mörderischen Eremiten/ den Brüderlichen

Liebes-

iebes-Eyfer zweyer junger Printzen / die unglück-
iche Liebe Orgeste und Rodisben / und die Barba-
ische Grausamkeit deß auß Liebe und Haß rasen-
en Torrente, samt noch übrigen Abentheuren deß
Haralds / auch wie sie in Gesell- und Freundschafft
nit einander gerathen / und was sich mit denen
Schottländischen Gentlemens auf der Strassen /
nd nachgehends im absonderlichen Zweykampff
nd Scharmützel mit denen Rebellen daselbsten zu-
etragen / und wie tapffer er bey allen diesen Occa-
onen sich verhalten / alles umständlich erzehlet hat-
e / erzeigte dieser Teutsche Ritter sich darob sehr ver-
nüget / wünschte auch eine geraume Zeit ungetren-
et in der Compagnie bleiben zu können / warff auch
ber die bereits zu ihm tragende Affection, noch fer-
er eine ungemeine Gewogenheit auf ihn / die her-
ach unaufhörlich in seinem Hertzen hafftete / und
Harald ihne hingegen nicht minder aufrichtig und
on Hertzen liebete.

Harald seines Orts hatte die Nacht meisten-
heils Schlaff-loß zugebracht / und wann er schon
ezuweilen ein wenig eingeschlummert / so kame ihm
lsobald seine Sigeberta für / so sehr hatte der gestrige
inige / und zu dem noch zweifelhaffte Anblick ihne
ngeflammet / und das Gemüth beunruhiget. Dan-
enhero er kaum deß Tages erwarten kunte; So
ald auch derselbige angebrochen / gab er seinem
Diener Befehl / in den vornehmsten Herbergen und
Basthöfen nachzusehen und zu forschen / ob nicht ei-
e dergleichen (wie er sie ihme beschrieben /) Dame,
rgendwo möchte anzutreffen seyn. Mit gleicher
nstruction fertigte er auch einen Bedienten deß
Bastwirths ab / mit Versprechung reichlicher Be-

lohnung / so er hiervon gewisse Nachricht bringen würde; Sie thaten zwar wol ihr Bestes / aber aller Fleiß war vergeblich angewendet; Harald selbsten auß Ungedult / gienge bald diese / bald jene Gassen durch / er sahe nach allen Fenstern / und so bald er nur von fernen einen Gutschwagen oder irgend ein Frauenzimmer gewahr wurde / da schickte er alsobald seine Kundschaffter / die Augen / neben übrigen hierzu erforderten Sinnligheiten hin / zu recognoscíren / und Nachricht einzuholen / wiewolen nur umsonst. Er verfügte sich endlich auch in das Comœdie-Hauß / in Meynung / sie daselbsten wieder anzutreffen / stellete sich wieder an den gestrigen Ort und Stelle / und richtete / so viel ihme nur möglich / seine Augen und Blicke auf die gestrige Art ein / ob er seines Leit-Sterns doch wieder möchte ansichtig werden / aber auch diese Sorgfalt war Frucht-loß / dannenhero er wieder nach Hauß kehrete / und zu melancholisiren beginnete.

Aimir wolte ihm keine Zeit gönnen / sich in seinen melancholischen Gedancken zu sehr zu vertieffen / sondern war auf allerhand Weise bedacht / ihne hiervon abzuziehen / dannenhero er auch den Wirth um allerley neue Sachen befragte / der dann alsobald fertig war / und sagte: Daß auß Italien / und insonderheit von Rom / Bericht eingelauffen / daß der jetzige Papst Ottoboni die vacirende Cardinals-Stellen / deren bey seiner Antrettung der Päpstl. Regierung zwölffe vacant gewesen / nunmehr wieder durch anderwärtige Subjecta ersetzet / und die Zahl erfüllet. Er habe zwar schon den 31. Octobris deß vergangenen Jahrs / seinen Vettern / Ottoboni, zum Cardinal ernennet / und ihme die Abtey von Glareval

im

m Mäyländischen Staat, und andere / so Jährlich über 30000. Scudi, oder Silberkronen / eintragen / gegeben. Anjetzo aber/und kurtz verwichener Zeit/ nemlich den 18. Februarii, habe er noch eilff andere zu dieser Würde erhoben / und zwar Namentlich den Monsignor Panciatici, einen Florentiner / Monsignor Cantelmi, einen Neapolitaner / und gewesenen Nuncium in Pohlen/den Monsignor Dada, einen Mäyländer / welcher bey dem König Jacob in Engelland Nuncius gewesen / und von dem man in diesem Königreich nicht wenig / und darbey seltzame Händel zu sagen weißt. Monsignor Rubini, einen Venetianischen Bischoff zu Vincenta, Monsignor de Guidici, einen Neapolitaner/ Monsignor Costaguti, einen Römer / Monsignor Bicchi, einen Genueser/ Monsignor Imperiale, auch einen Genueser / Monsignor Omodei, einen Mäyländer / Monsignor Albani von Urbino, und Monsignor Boves, einen Frantzosen/ Bischoffen von Marseille.

So hat man auch auß Türckey Nachricht/ daß / als daselbsten kund worden / mit was Succes der Tartar-Cham mit den Seinigen die Christen bey Pristina überfallen/ deren viel erleget und gefangen / habe der Groß-Türck solche angenehme Zeitung überall kund machen lassen / die Türcken hiermit desto besser zum Krieg anzufrischen/ auch durch ein Schreiben gegen dem Cham wegen geleisteter Diensten sich bedancket/und zu dem grossen Kriegs-Rath nach Adrianopel beruffen / woselbsten er mit einem jüngsten Sohn und einer Anzahl Tartarn den 23. Februarii angelanget; Von den Türcken werde nun ihre grösseste Hoffnung auf den Tartar-Cham gesetzt/ welcher mit etlich und 30000. Mann

in Person zur Türckischen Armee zu stossen versprochen / so fern anders die Moscowiter ihn nicht davon abhalten würden.

Es haben aber die Türcken und Tartarn wegen ihres durch ihre grosse Anzahl behaupteten Siegs sich nicht gar lang zu erfreuen gehabt / sintemahlen nicht lang nach der unglücklichen Action bey Pristina, der Raitzen Obrister / Antonio, das Land-Volck von neuem an sich gezogen / und etliche glückliche Streiffe biß hinter Sophia gethan / und mit guten Beuten zuruck gekehret / unter welchen sonderlich der Jenige gewesen / den er mit 3000. Raitzen und 200. Teutschen / samt dem Rittmeister von Rußbach / zu Bannia verrichtet / welchen Ort sie unversehens überstiegen / den darinn commandirenden Bassa mit 3. biß 4000. Mann herauß gejaget / den meisten Theil erschlagen / und 3000. Ducaten / die der Bassa den Tag zuvor vom Groß-Vezier bekommen / nebenst 500. guten Pferden / und vielen andern guten Beuten zuruck gebracht. Der Hauptmann Schenckendorff in Pyroth hingegen war etwas unglücklicher / indem er samt 70. Dragonern und 20. Hussaren im Nachsetzen einer Türckischen Parthey / von 1200. Türcken / an einem Paß angegriffen / und in einem Gepüsche / wohin er sich retirirt / umringet / und allda so lang chargirt worden / biß eine andere ihm nachgeschickte Parthey ihn entsetzet / die Türcken in die Flucht geschlagen / und einen guten Theil der Beute wieder abgejaget. Ermelter Hauptmann gieng darauf mit 800. Pferden auß / Vorhabens / die Stadt Radamir, worinnen grosser Vorrath an Vieh und anderm war / zu überfallen. Es wurden aber die in der Stadt

zu bald

zu bald allart, daher er unverrichter Sachen abziehen muste/ jedoch aber die Vorstadt von 400. Häusern abbrennen liesse. Auf dem Ruck-March stiessen 400. Ungarn zu ihm / worauf er neuen Lust bekam/ noch eines gegen Radamir zu wagen / kehrten deßwegen um / und als sie Kundschafft bekamen / daß die Radamirer ihre beste Sache auf 130. Wägen/ nebenst Weib und Kindern von dannen flüchteten/ auch etlich 1000. Stück Vieh mit sich trieben/ setzten die Ungarn und Hussaren vorauß / selbige einzuholen / welches ihnen so weit geglücket / daß sie die Beute würcklich zuruck zu treiben angefangen/ weilen sie sich aber etwas verweilet / haben sich 1200. Gräntz-Türcken versammlet / selbige angegriffen / und ihnen alles wieder abgeschlagen / sich nachmahlen mit denen auß der Stadt kommenden Türcken conjungirt / den Hauptmann Schenckendorck / zu dem die Hussaren gestossen / eine Zeitlang verfolget ; Als aber Schenckendorff seinen Vortheil ersehen / hat er die Türckische Cavallerie von der Infanterie getrennet / in die Flucht geschlagen/ und die meiste Infanterie niedergehauen / und darauf wieder zu Pyroth ankommen/ nachdem er schöne Proben seiner Tapfferkeit erwiesen. Der Hauptmann Zanilacky war dargegen glücklicher gewesen/ indem er inzwischen mit 3500. Mann in Boßnien eingefallen/ das Städtlein Nisicza und veste Schloß Uhiza eingenommen/ die Besatzung niedergemacht/ und neben schönen Beuten/ 500. Christen erlediget/ und glücklich zuruck gebracht.

Auß der Marck Brandenburg hat man Nachricht/ daß/ weilen selbiger Chur-Fürst sich entschlossen/ die Huldigung in Preussen selbsten in Person

einzunehmen / auch zu dem Ende schon den 18.28. Februarii nebenst Dero Chur-Fürstl. Gemahlin und sämtlichen Herren Marggrafen dahin abgeräyset / seynd Sie den 12. Martii mit sehr grossem Pomp und Pracht von denen Ständen zu Königsberg eingeholet worden / welcher Einzug so prächtig und ansehnlich gewesen seyn solle / daß er kaum genugsam könne beschrieben werden.

Das XVII. Capitul /

Eine artige Abentheuer begibt sich zwischen Harald und zweyen andern Personen / davon er die eine für Sigeberta hält / sich aber häßlich betreuget / beschämet / den andern aber Widerwillen unter sich selbs erwecket wird. Ob der Papst eine Superiorität über den Käyser prætendiren könne? Eines Römischen Königs Gewalt wird beschrieben / wie auch die dreyfache Kron und Krönung / Reichs-Kleinodien / samt andern Merckwürdigkeiten.

HArald hörete zwar diesem allem zu / aber seine Gedancken schweiffeten anderswo irrig herum / bald war er mit denselbigen in Dännemarck / bald wieder an dem Ort / wo er glaubte Sigeberta unfehlbar gesehen zu haben. Als er deß folgenden Tages solchen Gedancken nachhängend auß dem Fenster sahe / erblickte er eine bey seiner Herberge schnell vorbeypassirende Carosse, und in derselbigen das so sehr verlangte Angesicht seiner geliebtesten Sigeberta, die in Gesellschafft eines Cavalliers darinnen sasse. Ehe er aber den andern Blick dahin werffen / und sich / ob selbige es gewiß wäre / versichern kunte / war sie schon vorbey / so / daß es ihm nicht anders / als ein schneller Blitz vorgekommen. Er besanne sich nicht lang / sondern war

alsobald entschlossen / die Carosse und die darinnen sitzende Personen zu verfolgen / und genauere Kundschafft einzuholen. Er kunte aber so bald nicht auf die Strassen gelangen/so war die Carosse schon an das Ende derselben kommen / und fuhr in eine andere Gassen hinein. Harald, dem die Liebe gleichsam Flügel / wie dem Mercurio, an die Füsse gesetzet hatte/ gieng nicht / sondern floge vielmehr derselbigen nach / und war ihm nicht anders zu Muth / da er die Carosse um eine Ecken herum sich lencken sahe / als ob ihme die Sonne am hellen Mittag untergangen wäre; Doch sprach er seinen Füssen tapffer zu / und lieffe so starck / als ihme die Ehrbarkeit zu lauffen vergönnete / war auch zum höchsten erfreuet / als er dieselbige in der andern Gassen wieder ins Gesicht bekame / und wahrnahme/daß sie anjetzo etwas gemächlichers fuhre/ dannenhero / (auß bey Liebhabern gewöhnlichen Argwohn/) auf die Gedancken geriethe / Sigeberta müsse seine Herberge wissen/ und ihne gesehen/auch deßwegen befohlen haben / so eylfertig vorbey zu fahren. Es mochte nun daran seyn/was da wolte/so wolte er dannoch ein für alle mahl wissen/was es für eine Bewandtnüß damit hätte / und wer derjenige so Hochbeglückte wäre / der bey ihr in Gesellschafft zu seyn gewürdiget seye. Als er nun endlich die Carosse erreichet/ schrye er dem Gutscher / er solte still halten / machte sich also ohne ferners Bedencken an die Carosse hin/und sagte: Wie? Gnädige Fräulein/seyn das die Liebes-Versicherungen/ die sie mir so vielfaltig gethan / und seyn das die Belohnungen meiner beständigen Treue? Und ihr / ihr mir Unbekandter / woher nehmet ihr die

Kühnheit/euch deſſen anzumaſſen/ was von Rechts wegen mir zuſtehet / ihr ſolt mir deßwegen Rechenſchafft geben.

Der in der Carozzen ſich Befindende verwunderte ſich ſo wol / als die Dame, zum höchſten / über ſo unvermutheter ſcharffer Anrede / und wußte nicht/ wie er ſich darein finden ſolte / indem er die ernſtliche / und vor Liebes-Eyfer Zorn-funckelnde und Raache drohende Minen deß Haralds erſahe; Doch begriffe er ſich/und ſagte: Hat mein Herz auf mich oder meine Liebſte was zu ſprechen/ ſo thue er es auf ſolche Manier/ wie es rechtſchaffenen Perſonen anſtehet / und nicht mit ſolcher Vehemenz und ungeziemenden Verhinderung meines Weges; Harald, der gantz hitzig auf die vermeynte Sigeberta, ſo das Geſicht verdecket hatte / und nicht anders gedachte / als thäte ſie ſolches / um nicht von ihm erkannt zu werden / und zu ſeiner Verachtung / verſetzte: In allwege habe ich auf dieſe Dame, die der Herz zur Ungebühr ſeine Liebſte nennet/zu ſprechen/ als welcher ich ſchon lang vor dem Herzn höchſtens obligiret / und ihr Diener zu ſeyn gewürdiget bin/ wird demnach mir nicht vorſchreiben/auf was Manier ich das / was vor dem Herzn mir mit mehrerer Billigkeit zuſtändig/ prætendiren ſolle/ und kan ich wol leyden / daß der Herz ſich beſſer erkläre / oder mir Unterricht gebe/was dann rechtſchaffenen Perſonen für eine Manier / ſich eines Frevels zu entladen / anſtehe. Ich wil für das Lehr-Geld gehalten ſeyn / und bin bereit / nach Verlangen Abtrag zu thun / und wird Sigeberta, (hiermit wandte er ſich gegen die Dame,) es/ um unſerer ehemahligen aufrichtigen Liebe willen/ mir nicht verargen/ waun

ich ge-

ch gegen diesem/ ihrer Liebe Unwürdigen/ mich mei-
nes Vorrechts/ nach meinem Vermögen und Kräff-
en werde bedienen.

Indeme Harald auß Eyfer gantz verblendet/ dergleichen weit hinauß zielende Reden gantz erbit-ert vorbrachte/ fienge die biß daher verdeckte Dame an zu sagen: Ich kan mich nicht entsinnen/ mein Herz/ was er auf meine Person solte zu sprechen ha-ben/ zumahlen er mir gantz fremd und unbekandt/ mich auch nicht erinnern kan/ ihne jemahls gesehen zu haben; Muß demnach mein Herz sich irren/ oder aber/ in Betrachtung der geführten seltsamen Redens-Arten und Anziehung ehemahliger/ mir aber gantz unbewußter aufrichtiger Liebe/ nicht allerdings recht verwahret seyn.

Diese Worte waren nichts anders/ als so viel Donner-Keule in Haralds Hertzen/ dannenhero er auß Eyfer/ Zorn und Unmuth/ außbrache: O! un-danckbare Sigeberta! Ist das - - In diesem Augenblick aber thate die Dame den Flor von dem Gesichte/ daß Harald dieselbige recht sehen/ und sei-nen begangenen Fehler erkennen kunte. Behüte GOTT! wie erstaunete der Armseelige/ er stunde/ und wußte nicht vor Scham/ wessen er sich ent-schlieffen solte/ oder ob er solte um Verzeyhung bit-ten/ oder aber hinweg gehen; Deme in der Gut-achen ware bey dieser Sache auch nicht gar heim-lich/ die geführte stachlichte/ und eine Außforderung in sich begreiffende Reden/ durchlieffen ihme das Gehirn trefflich/ noch mehr aber beunruhigte ein Colosser auß deß Haralds geführten Reden geschöpff-ter Argwohn sein Gemüthe. Die Dame, als sie leeder ihre Bestürtzung warnahme/ und selbsten

auch sich nirgend in diesen Handel schicken kunte/ auß Beysorge / es möchten die Beyden / wann sie sich ein wenig würden erholet haben/ noch härter an einander wachsen / befahle dem Gutscher / seines Weges fortzufahren/und liesse den Harald in seiner Verwirrung stehen. Der/ als er sich wieder erholet/ die auf der Strassen zusammen Gelauffene befragte / wer dieser in der Gutschen sich befindende Herr und Dame seyen? Und bekame zur Antwort/ daß es ein vornehmer und sehr reicher Herr der Stadt seye / sie nenneten ihme auch den Ort seiner Wohnung. Worauf Harald mit sich selbsten sehr übel zufrieden / daß er so kahl angeloffen / nach einigem gemachtem Umschweiff sich wieder nach Hauß machte / sich mehr / als bißher geschehen / mit seltsamen Gedancken schluge / und nimmer begreiffen kunte / wie doch das so eigentliche Angesicht der Sigeberta, (welches er gesehen zu haben sich bey ihme selbsten gewiß versicherte /) so schnell in eine ihme gantz unbekandte Gestalt hätte vermetamorphosiren/und ihne also bethören können. Die Sigeberta hatte er erblicket / aber eine gantz andere Person/ andere Gestalt/andere Stimme/andere Minen und Gebährden / in Summa / lauter solche Dinge befunden / die ihme zwischen seiner Sigeberta und der angeredeten Dame, einen sehr grossen Unterscheid vorstelleten / den er nimmermehr zusammen reimen kunte. Bald kame er auf die Gedancken/es müsse etwas Zauberisches mit unterlauffen/und Sigeberta ihme gantz abhold seyn; Bald aber straffte er sich selbsten Lugen / und hielte es für Sünde / ihr dergleichen etwas zuzumessen; Jezuweilen gabe er seiner Gesellschafft Beyfall / und glaubete / daß es

nur

nur eine Phantasey und verliebter Einfall gewesen/ der ihme nun zum zweyten mahl das Ebenbild seiner Geliebten/ als einen schnell verschwindenden Blitz/ vorgebildet; Wußte demnach nicht/ ob er es der Gesellschafft anzeigen/ oder was ihme für eine Abentheuer von Neuem begegnet/ vor derselben verschweigen solte. Das Erste wurde Anlaß geben/ ihne zu verlachen/ und ihren Wahn zu bestättigen; Das Andere aber die Gelegenheit benehmen/ sich auß diesen Intrigues, so dieselbe/ wie er in Sorgen stehen muste/ ein Mehrers nach sich ziehen würde/ mit guter Manier außzuhalfftern. In solchem Zweiffelmuth bliebe er gantz allein/ und entschluge sich der Gesellschafft den gantzen Tag/ welches derselben sehr fremd und unerträglich ware.

Andern Theils waren die Dame, neben ihrem Ehe-Liebsten/ in nicht geringerer Bestürtzung/ und wußte keines/ was es eigentlich gedencken solte; Dieser stunde in dem Argwohn/ als ob seine Liebste/ neben ihme/ auch andere ihre Liebes-Neigung genieſſen/ und sich bedienen liesse/ und ihne hinter seinem Wissen zu einem Glied eines ihme nicht anständigen Ordens/ und gekröntem Cornelio machte/ worzu ihme die gebrauchte Red-Arten/ von vielfältig gethanen Liebes-Versicherungen/ Belohnungen beständiger Treue/ die von ihm verlangende Rechenschafft/ eyferende und bedrohliche Minen deß Fremdlings/ das Vorgeben/ daß Jener/ seiner Liebsten vor ihme selbst/ zu dienen gewürdiget worden/ mit Billigkeit auf sie zu prætendiren habe/ wegen ehemahliger aufrichtiger Liebe/ und habendem Vor-Rechts/ und andere dergleichen/ nicht geringe Anlaß gaben. Dahero er sich etwas kaltsinnig

sinnig gegen ihr erwiese / und auf die Gedancken geriethe / es müßte dieser Fremdlinge / und seine Ehe-Liebste / Zeit seiner Abwesenheit / in zu grosse Vertraulichkeit gerathen seyn ; Dann er ware kaum etliche Tage vorher von einer Käyse wieder nach Hauß gelanget. Jene hingegen argwohnete / es hätte ihr Ehe-Liebster vielleicht diesen Handel / sie zu vexieren / selbst angestellet / und ware damit nicht allerdings wol zufrieden / wie sie es dann in Gebährden und Worten ziemlicher Massen spühren liesse. Welche beyderseitige Kaltsinnigkeit ein Jedes in seinem gefaßten Wahn nicht wenig bestärckete / und eines Theils zur Eyfersucht / andern Theils aber zu mehrerer Kaltsinnigkeit Ursach gabe.

Wir lassen aber diese für jetzo ihres Weges fahren / und kehren wieder zuruck / in deß Haralds Zimmer / der sich nicht entschliessen kunte / denen andern Herren Gesellschafft zu leisten / dannenhero Aimir, Siegfried und Humfred sich zu ihme verfügeten / und die Mahlzeit bey ihme verzehreten. Weilen sie auch dem Harald, mit Erforschung seines Liebes-Leydens nicht beschwerlich / sondern lieber von seinen schwermüthigen Gedancken abziehen wolten ; Als ersuchte Aimir den Siegfried / er möchte doch so gut seyn / und wie er ihnen unlängsten die Römische Königs-Wahl mit unterschiedlichen darbey vorkommenden Particularitäten erzehlet / als möchte er noch ferner ihnen auch das Jenige ohne Verdruß mittheilen / was bey der Krönung vorgegangen / und darbey anzumercken seye.

Siegfried ware hierzu willfährig / und fienge seine Erzehlung folgender Gestalt an : Ich kan zum Vorauß nicht unerinnert lassen / daß ein Römischer

Käyser

Käyser oder König alle seine Gewalt bloß und al-
ein wegen der Wahl/nicht aber/wie einige gewolt/
von deß Papstes Bestättigung / hat. Humfred
warffe dargegen ein / ob dann nicht dem Papst ei-
nige Superioritât über den Käyser zustehe/wegen der
Salbung / weilen alle Könige/ die von der Kirchen
gesalbet werden / quasi Vasallen der Kirchen genen-
net werden/ und dann/ weil der Käyser oder Römi-
sche König dem Papst die Treu schwöre/ oder doch
schwören solle?

Hierauf gabe Siegfried zur Antwort: Andere
Gründe hier mit Stillschweigen vorbey zu gehen;
So ist gantz ungereimt / wegen der Salbung eine
Superioritât zu schliessen; Wer wird so unbesonnen
seyn/ und andere bereden wollen/ der Ertz-Bischoff
zu Rheims, oder der Bischoff zu Cantelberg / deren
Jener den König in Franckreich / dieser aber den
König in Engelland salbet/ wären über selbige Kö-
nige / und wann die Salbung eine Ober-Herzlich-
keit mit sich brächte/ so wäre der Bischoff von Ostia,
von welchem die Päpste consecriret / und gesalbet
werden / über den Papst. Die Salbung ist kein
Kennzeichen der Unterwürffigkeit / sondern daß ein
Käyser oder König/ wie es sich gebühret/ erwählet/
und durch richtige Wahl auf den Thron erhoben
worden. Was den Schwur deß Erwählten be-
trifft / so ist solcher / wie auß dem Limnæo, l. 2. c. 9.
n. 95. zu ersehen / ein Eyd der Beschirmung / nicht
über der Treu und Unterwerffung.

Nach Beantwortung deß geschehenen Ein-
wurffs fuhre Siegfried weiter fort: Was die Ge-
walt eines Römischen Königs anlanget/so kan von
derselben nichts Gewisses vorauß geschrieben wer-
den/

den / und erhellet dieselbige am besten auß eines jeden Königes eigener Capitulation. Diesem nach ware Ferdinandi I. Gewalt weit gröſſer als Maximiliani II. und Rudolphi II. So viel zwar weißt man vorher / daß ein Römischer König nichts Wichtiges / was in das Käyserliche Amt lauffet / verrichten kan / als auß Käyserlicher Commission, und anderst nicht als unter dessen Genehmhaltung und in dessen Namen. Es ist auch an dem / daß ihme die Chur-Fürsten und Stände biß dahin mit keiner Pflicht sich verwandt machen / noch ihre Lehen bey ihme machten / oder die Privilegia bestättigen lassen. Ubrigens muß er vermittelst eines Eydes geloben / sich keiner Regierung im Römischen Reich weiter oder anderst zu unterziehen / dann so viel von Käyserlicher Majestät ihme vergönnet oder zugelassen wird / auch Jhro Käyserl. Maj. die Zeit ihres Lebens an Jhrer Hoheit und Würde deß Käyserthums keine Jrrung noch Eintrag zu thun / wie auß der Capitulation Ferdinandi IV. Artic. 47. zu ersehen / es erforderte es dann die Nothwendigkeit / und etwan das Abwesen deß Käysers eine geschwinde Expedition in eylenden Fällen. Doch gleichwol ist ein Römischer König nach dem Römischen Käyser das Oberste Haupt im Reich / und immerwährender Statthalter / succedirt auch im Fall der Erledigung deß Käyserthums unzweiffentlich / und dergestalt / daß er der Administration ohne weiteres Zuthun der Chur-Fürsten und Stände / und ohne fernere Solennität sich unternimmt / und deß Reichs Regierung antritt. Man kan auch den Unterscheid / der sich zwischen einem Römischen Käyser und König befindet / darauß erken-

erkennen/ 1. daß der Käyser im Wappen sich eines zwey-köpffigen / der König aber eines gemeinen Adlers/ bedienet. 2. Der Käyser gebrauchet eine grosse Bulle/ welches ein uhraltes Insigne ist eines Regierenden Käysers / der König aber nur ein Königliches Insiegel. 3. Der Käyser heisset semper Augustus, der König aber nur Augustus, welches doch nicht jederzeit so genau observiret worden. Zum 4. nennet der Römische König den Käyser/ Ihro Käyserl. Majestät / und seinen Herrn; Bekommt aber von dem Käyser nur Königl. Würde/ und Seine oder Euer Liebden.

Was die Krönung selbsten betrifft/ so ware vor Alters eine dreyfache Krönung üblich / nemlich die Römische / nachgehends die Lombardische / und dann die Teutsche / und waren diesem nach auch dreyerley Kronen. Die Römische Krone wurde von denen Päpsten dermassen hoch gehalten/ daß in den alten trübseeligen Läufften dieselbige keinen für einen Römischen Käyser erkennen wolten/ der nicht seine Rom-Fahrt verrichtet / und die Römische Kron von dem Papst empfangen hatte. Wie dann auch die Käysere vor Erhaltung der Benedictiun zu Rom nur eine Königliche Krone / und einen einköpffichten Adler gebrauchet; Nach Erhaltung aber derselbigen / als Käysere / geherzschet / und die Käyserliche geschlossene Krone/ samt dem doppelten Adler / geführet haben.

Bey diesem Römer-Zug ware ein jeder Lehen-Träger gehalten / auß eigenen Mitteln den Käyser zu begleiten/ und geschahen mit sehr grossem Kosten/ allein drey Fälle waren außgenommen / die einen Lehenmann wegen deß Zugs entschuldigen kunten.

In

In den folgenden Zeiten aber haben die von denen Chur-Fürsten erwählte und in Teutschland gekrönte Käyser / an die Römer-Züge oder Rom-Fahrten sich so genau nicht mehr gebunden; Dann / ob schon Käyser Carl der V. disfalls dem Papst noch solche Ehre angethan / und im Jahr Christi 1530. zu Bononien von seiner Hand die güldene Krone / Zepter / Reichs-Apffel und bloſſes Schwerdt empfangen; So hat doch sein Nachfolger / Käyser Ferdinand der Erste / sich daran nicht wollen binden lassen. Und ist insonderheit Merckwürdig / daß nach Käyser Carls Abtritt von der höltzernen Brücken / zu besagtem Bononien / über welche er / nach vollbrachter Krönung / auß der Kirchen in der Procession zuruck gegangen / solche Brücke eingefallen seye / zur Anzeige und Vorbedeutungs-Zeichen / daß forthin kein Käyser mehr in Italien ziehen werde / die Römische Kron daselbsten zu holen.

Wegen solcher Einstellung deß Römer-Zugs / hat Papst Paulus IV. Käyser Ferdinanden für keinen ordentlichen Römischen Käyser erkennen / und ihm den gebührenden Titul geben / noch sein Nuncius auf Reichs-Conventen ihme solchen zulegen wollen. Dieweil es nun eine Sache von grosser Consequenz und Wichtigkeit / daran denen Herren Chur-Fürsten wegen der Reichs- Wahl- und Krönungs-Gerechtsame hoch gelegen ware / pflegte der Käyser in so grosser Angelegenheit ihres Raths / darauf hin dann so wol Geistlichen als Weltlichen Standes / jeder Theil besonders / zwey Schrifftliche Gutachten überreichten / und darinnen einmüthig darfür hielten: Der Papst hätte hierinnen gar nichts zu sprechen / die Wahl stünde / Vermög der Güldenen

Bulle /

Bulle / bey dem Chur-Fürstl. Collegio, davon solte der Käyser sich nicht trennen lassen; So der Papst nicht wolte zufrieden seyn / wolle das Chur-Fürstliche Collegium, auf geschehene fernere Anzeig / sich aller Gebühr nach bezeugen / und hätte sichs der Papst desto weniger zu weigern/ weilen alle Christliche Häupter inn- und ausserhalb Europa, auch die Barbarn und Unglaubigen selbst/ ihne für den Römischen Käyser erkenneten. Es waren die Geistliche Herren Chur-Fürsten bey diesem Anrath fast die Hefftigsten.

Zu Vermeydung eines besorglichen Præjudizes/ ist folgends kein einiger Römischer Käyser mehr dieser Ursachen halben nach Rom gezogen. Wiewolen nun auch ausser Streit / daß solche Päpstliche Krönung Hauptsächlich / wegen der grossen Käyse-Kosten / indem ein Römer-Zug mit 20000. zu Fuß / und 4000. zu Pferd geschehen müssen / und wegen anderer unerschwenglichen Aufwendungen am Päpstlichen Hof eingestellet worden.

Die andere Krone ist die Lombardische/ welche auch die Mäyländische heisset/ weil viel Käyser dieselbige zu Mäyland von dem Ertz-Bischoff daselbsten empfangen. Sie ist so wol von Golde/als die Römische und Teutsche / dieweil sie aber ein eyseres Reiffgen hat / ist daher die Fabel entstanden/ daß sie eysern seye.

Die Chur-Fürsten richten auf solche so wenig Ansehen / daß sie von Caroli V. Zeiten an / biß hieher / deren in denen Capitulationen mit keinem Wort gedacht haben; Obwol dieser Käyser / auß freyem Willen / zu Bononien darmit gekrönet worden.

Die dritte Krone ist die Teutsche / deren Empfahung / Vermög der Göldenen Bulle / zu Aachen geschehen solle. Wiewolen nichts hindert / daß verschiedene Käyser anderst wo / und meistens zu Franckfurt gekrönet worden / dieweil ermelter Stadt durch die letzte Käyserl. Capitulation, Art. 37. ihr altes Recht / per indirectum vorbehalten worden. Unterschiedliche Scribenten begehen einen Fehler in dem / daß sie diese Krone für eysern außgeben / welches doch nicht ist. Ubrigens wäre noch Eines und das Andere / die Krönung betreffend / anzuführen / sonderheitlich der zwischen dem Chur-Fürsten von Mäyntz / und Chur-Fürsten zu Cölln / wegen deß Actus Coronationis entstandene Zwiespalt / und was Gestalt solcher Anno 1657. beygeleget worden / wie beym Londorpio auf dieses Jahr zu sehen / ich gehe aber solches vorbey / um meiner wertheſten Herren Gedult nicht zu mißbrauchen / und schreite / jedoch mit derselben gutem Belieben / nunmehro etwas näher zu der hochfeyerlichen Krönung / deß Aller-Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Königs JOSEPHI. Jedoch wird nicht undienlich seyn / bevor ich solche vorstelle / zu berichten / daß zu dieser herzlichen Krönung die Reichs-Kleinodien von denen Reichs-Städten / Nürnberg und Aachen / denen sie von Käyser Sigmunden auf Ewig anvertrauet worden / und zwar von der Ersten die Güldene Krone Käysers Caroli Magni, welche 14. Pfund wieget / und einer kleinen halben Ehlen hoch / mit Perlen und Edelgesteinen / nach Art der Alten Gesparsamkeit / ziemlich besetzet ist; Dann ferner das Schwerdt Caroli Magni, welches gröſſer und breiter / als manches Richt-Schwerdt / und

und eine silberne vergüldete/ auch mit Perlenen Figuren bezeichnete Scheiden hat; Ingleichem der güldene Zepter/ der Reichs-Apffel/ von purem Gold/ die Sandalien und drey Dalmatische Röcke/ oder Pontificalia, von Viol-brauner/ weisser und schwartzer Farbe/ zusamt dem Gürtel; Von der andern aber/ nemlich der Stadt Aachen/ das mit Edelgesteinen versetzte Schächtelein/ darinnen deß Heil. Stephani Blut verwahret wird/ der Säbel Caroli M. samt dem Gehäng/ wie auch das mit güldenen Buchstaben geschriebene Evangelium herbey gebracht/ und hiernächst die Krönung/ nach Vorschrifft der Güldenen Bulle, und heut zu Tag üblicher Gewohnheit/ verrichtet worden.

Das XVIII. Capitul/

Was die Güldene Bulle seye/ irrige und auch lächerliche Meynung darvon. Der Krönungs-Actus wird nach allen seinen wahrhafftigen Umständen vorgestellet.

HUmfred ersuchte hierbey Herrn Siegfried/ bevor er zu dem Actu Coronationis schritte/ ihme eine kurtze Anzeige zu thun/ was doch die so offt allegirte Güldene Bulle, nach deren so wol die Wahl als Krönung eingerichtet werden müsse/ seye? Deme Siegfried diesen Bescheid gabe: Die Güldene Bulle ist eine in gewisse Sätze/ Articul oder Capitel eingetheilte Verordnung/ und gleichsam Regul und Richtschnur/ besage deren diese erstbenennete Wahl- Krönungs- und andere dergleichen Handlungen und Verrichtungen vollzogen werden/ deren Ursprung wird Käyser Carolo IV. zugeschrieben/ und solle Anno 1356. promulgiret worden/ und die wahre Ursach hierzu gewesen seyn/

weil die Gewonheit aufgekommen/ daß ein Käyser von den Chur-Fürsten erwählet wurde. Indem es aber wegen solcher Neuerung / und sonst auch in Teutschland sehr verwirret durch einander gienge/ haben sich allerley Mißverständnüssen unter den Chur-Fürsten / so wol wegen der Wahl selbst / als auch denen Wahl-Ceremonien ereignet. Um nun ins Künfftige allem Zwiespalt vorzukommen / hat Käyser Carlen und den Ständen beliebet / deßwegen eine gewisse Constitution zu verfassen / welche die Güldene Bulle nachmahlen genennet worden/ und das darum / wie einige behaupten / weil ein güldener Siegel oder Bulle daran hanget / wiewol einige den Namen anders woher deriviren/welcher Irrthum sonderlich bey denen Außländern / und in deren Käyse-Büchern befindlich/die auch darinnen sich verstossen/wann einige schreiben/in dem Archiv zu Franckfurt seye das Original der Güldenen Bulle, welches eine grosse in Hoch-Teutscher Sprache auf Pergament geschriebene Schrifft/ohne mit dem führenden Titul übereinstimmende Schönheit seye/ da doch das Original nicht Teutsch / sondern Lateinisch verfasset ist/und ist die Uebersetzung erst 30. oder 40. Jahr hernach geschehen / sie ligen zwar Beyde in einem Kästlein beysammen / aber das güldene Siegel hanget nicht am Teutschen / sondern Lateinischen Exemplar, an gelben und schwartzen seidenen Fäden oder Schnüren herunter/welches so dick ist/ als 2. Joachims-Thaler / also keine andere sonderbare Schönheit / als von dem güldenen Siegel sich hierbey einzubilden.

Aimir und Humfred waren wol vergnügt mit dieser Erklärung / und sagte Aimir: Er hätte gantz

ein anders Concept hiervon gehabt / wäre ihm also
deſto lieber/die rechte Beſchaffenheit damit erlernet
zu haben. Deme Siegfried alſo begegnete: Jedoch
wird mein Herr Aimir keine ſolche Einbildung / wie
einſten ein Engelsmann darvon gehabt haben?
Aimir verlangte zu wiſſen / was dann ſein Lands-
mann von ſolcher Bulle ſtatuiret? Der darauf / je-
doch nach gebettener Vergünſtigung / anzeigete:
Daß ein gewiſſer Engelländer/ dieſe falſche Einbil-
dung geheget / es würde durch die Güldene Bull ein
güldener Ochs verſtanden/ (weil Bulle auf Engliſch
einen Ochſen heiſſet /) ſeye deßwegen ſolchen zu
ſehen nach Franckfurt geräyſet. Als man ihm aber
an Statt deß eingebildeten güldenen Ochſens ein
Pergament-Buch mit einem güldenen Siegel ge-
wieſen / und die Urſach dieſer Benennung angezei-
get/ ſeye er gantz böſe worden / mit vermelden: Er
hätte gehoffet/einen güldenen Ochſen zu ſehen/ nun
aber finde er ſich betrogen/und käme ihm ſehr fremd
vor / daß die Teutſche denen Außländern einen ſo
kleinen güldenen Pfenning als etwas Rares vorzei-
geten / da er doch in ſeinem Vatterland ihrer eine
groſſe Menge / und darbey viel gröſſere geſehen.
Aimir erröthete ſich etwas hierüber / Humfred hin-
gegen lachete / ſagend: So iſt je gleichwol dieſer
Engelsmann noch verſtändiger geweſen / als jener
Holländiſche Apothecker / der auß vielen alten Rö-
miſchen und andern ſehr raren Medaillen / ſo er erer-
bet/einen Mörſer gieſſen laſſen/ weil er ſolche Mün-
zen nur für unnutzlichen Haußrath angeſehen.
Harald, wie ſauer er biß daher drein geſehen / muſte
doch deß albern Geſellen lachen / und ſagte darbey:
Dieſer Kerl hätte billiche Urſach gehabt / über ſeine

Büchsen / worinnen die Nießwurtz enthalten / zu gehen / und eine gute Dosin darauß einzunehmen.

Nach solchem Zwischen-Discours, geriethe Siegfried auf die würckliche Römische Königs-Krönung / welche er seinen aufmercksamen Zuhörern folgender Weise vorstellig machte:

NAchdem alle Zurüstungen / die zu einem solchen solennen Königl. Krönungs-Festin, so wol in der Kirchen / als auch sonsten / und auf dem Rath-Hauß / allwo das Krönungs-Mahl zu halten / erfordert werden / veranstaltet / die Publication deßelben geschehen / und den Tag vor dem 26. Januarii, welches der zur Krönung gewidmete Tag ware / denen Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Abgesandten / auch wem mehr von hohen Stands-Personen es nöthig gewesen / gegen 8. Uhr Vormittag in dem Bischoffs-Hof / sonsten die Pfaltz genannt / sich einzufinden / und dem Königl. Krönungs-Actui mit beyzuwohnen / durch den Herrn Reichs-Erb-Marschallen / Grafen von Pappenheim / die Intimation erfolget; So haben / als deß Morgens früh die Löbliche Burgerschafft / welche zu beyden Seiten / derer mit gelb-weiß- und rothem Tuch belegten Brücken / von dem Bischoffs-Hof biß zur Dohm-Kirche / und nachgehends von dar biß zum Rath-Hauß ordinirt worden / in hübscher Kleidung mit Ober- und Unter-Gewöhr sich versammlet / und die Glocken geläutet / nachdem vorhero die Reichs-Kleinodien / gleich wie bey der Krönung der Käyserin / also auch dieses mahl / auf einer offenen / mit 6. Pferden bespannten und rothsammeten Decken überlegten Käyserl. Gutschen durch die Nürnbergische Herren Abgeordnete in den Dohm zeitlich gebracht

zebracht worden; So wol Ihre Majestät der Käy-
ser / als auch Ihre Majestät der Römische König /
wiewol fast incognito, sich nach dem ermeltem
Bischoffs-Hof in die angewiesene Zimmer / allwo
Sie sich den Käyserl. und respectivè Königl. Ornat
anlegen lassen / erhoben / wohin auch die Weltliche
Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstl. Gesandte /
und zwar gleichfalls in die angewiesene Retiraden /
den Chur-Fürstl. Habit daselbsten anzulegen / sich
verfüget; Unterdessen hatten auch verschiedene
Fürsten / Grafen und Herren / wie auch andere viel
vornehme Cavalliers / alle in der schönsten Galla und
prächtigsten Kleinodien sich dahin versammlet / die
Geistlichen Herren Chur-Fürsten / Bischöffe / Aebte
und Prælaten aber / samt ihrer Clerisey / sind in dem
Dohm / allwo der Actus Coronationis vorgehen solte /
zusammen kommen / daselbst der Ertz-Bischoff und
Chur-Fürst zu Mäyntz / als Consecrator, nebst denen
bey den vornehmsten Herren Assistenten / von denen
Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeord-
neten die bey sich gehabte Käyserl. Pontificalia und
Ornata, samt denen Reichs-Kleinodien / als von
Nürnberg deß Caroli Magni güldene Kron / welche
einer kleinen halben Elen hoch / und 14. Pfund
schwer ist / auch mit Perlen und unterschiedenen
Edelgesteinen besetzt; Dann deß Caroli Magni
Schwerdt / in einer mit kleinen Perlen / zu Be-
zeichung gewisser Figuren / eingelegten Scheide /
den Reichs-Zepter / den Reichs-Apffel / von purem
Gold / drey Dalmatische Röcke / oder Pontificalia,
von Viol-brauner / weisser und rother Farb / samt
denen Gürteln / wie auch die Sandalien / welches
alles die Nürnbergische Herren Deputirte in ununter-

terbrochener Verwahrung gehalten; Von der Stadt Aachen aber deß Caroli Magni Säbel mit dem Gehäng / und das mit güldenen Buchstaben geschriebene Evangelium überlieffert bekommen / welche Insignia neben dem Altar auf ein besonders mit rothem Sammet überzogenes Tischlein geleget / und zum Theil Jhro Käyserl. Majestät in Dero Zimmer / in Begleitung etlicher Herren Geistlichen / solenniter überreichet worden; Als nun hierauf Chur-Bäyern und Chur-Pfaltz / samt denen drey Chur-Fürstl. Abgesandten / zu Jhro Majestät dem König sich begeben / und Dieselbe in Jhro Käyserl. Majest. Retirada begleitet / wurden ermelte Reichs-Insignia denen Reichs- Ertz- und Erb-Aemtern außgetheilet / und so dann die Procession nach dem Dohm zu Fuß über eine mit roth- gelb- und weissem Tuch belegte Brücke in folgender Ordnung formiret:

Vorauß ist gangen / 1. der Reichs-Quartiermeister / mit dem Stab / und nach ihm 2. Trabanten deß Reichs-Erb-Marschalls.

2. Die Fürstl. vornehmere Bediente.

3. Die Chur- Fürstliche / Königliche und Käyserl. Cavalliers / Ministri, und Reichs-Grafen untereinander.

4. Die nicht Regierende Fürsten.

5. Die Regierende Fürsten.

6. Die fünff Herolden / als zwey vom Römis. Reich / ein Ungarischer / ein Böhmischer / und ein Oesterreichischer / in ihren Wappen-Röcken / mit weissen Stäben.

7. Chur-Fürstl. Erb-Marschallen / mit den Schwerdtern in der Scheide / und der Spitz unterwärts.

8. Die

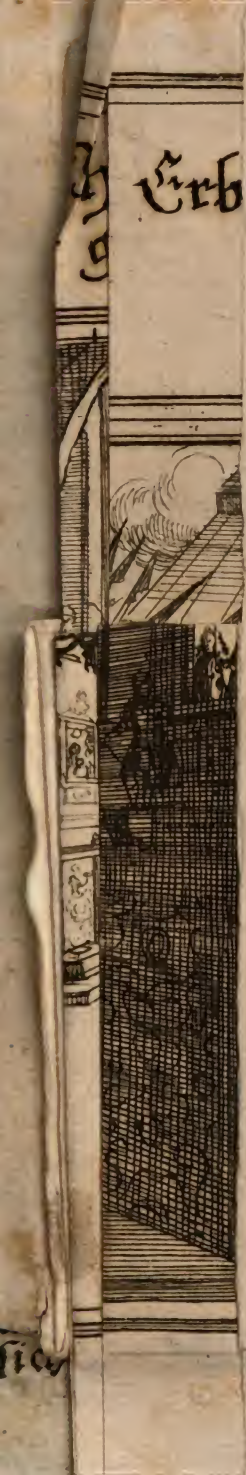

8. Die drey Chur-Fürstl. Gesandte.
9. Die Chur-Fürsten.
10. Der Käyserl. Obrist-Hof-Marschall mit dem blossen Schwerdt vor Jhro Käyserl. Majestät zur Rechten / und der Reichs-Marschall / auch mit dem Schwerdt in der Scheide/ lincken Hand.
11. Jhro Käyserl. Majestät in Dero Käyserl. Habit und Hauß-Kron auf dem Haupt / unter einem Himmel / begleitet von Dero Hof-Aemtern.
12. Lincker Hand / anderthalb Schuh nach Jhro Käyserl. Majestät/gieng der König in seinem Ungarischen Habit und Kron/und nach Deroselben etwas auf der Seiten Dero Obrist-Hofmeister/ in Begleitung der Käyserl. Hatschier und Trabanten/ so zu beyden Seiten hergangen.

Als nun die Vorangegangene die Kirche erreichet / sind die Drey Geistlichen Herren Chur-Fürsten samt denen Bischöffen / Aebten / Prælaten/ &c. wie dieselbe in Jhrer Majestät der Römis. Käyserin Krönungs-Beschreibung mit Namen specificiret / in ihren Pontificalibus und Infulen auß der Sacristey mit dem güldenen Creutz/Rauchfaß/ Evangelium-Buch und einem silbernen Stab/ mit zwey mittelmässigen Königlichen Insiegeln Jhrer Käyserl. und Königl. Majestät biß an die Pforte der Dohm-Kirchen entgegen gekommen / und bey dem Eintritt dieselben Beyderseits mit grosser Ehrerbietung und Devotion empfangen / auch so dann in die Kirche begleitet. Als nun Jhro Käyserl. Majestät etwas stehend geblieben / und Chur-Drier Jhro Königl. Majestät dem Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Mäyntz dargestellet / haben sich Dieselbe bey der Geistlichen Procession vor

hochgedachten Ertz-Bischoffen und Chur-Fürsten zu Mäyntz / als Consecratorem, gestellet / da Ihro Chur-Fürstl. Gnaden den Bischoff-Stab in der Hand haltend / über Ihro Königl. Majestät mit diesen Worten zu betten angefangen: Adjutorium Nostrum in Nomine DOMINI. Darauf die anwesende Infulirte Herren Aebte und Prælaten geantwortet: Qui fecit Cœlum & Terram. Der Herr Consecrator weiter: Sit Nomen Domini Benedictum. Die Infulirte: Ex hoc nunc & usque in Seculum. Der Herr Consecrator: Omnipotens sempiterne DEUS, qui Famulum Tuum JOSEPHUM Regni fastigio dignatus es sublimare, tribue Ei quæsumus, ut ita in præsentis Seculi Cursu cunctorum in Communi disponat, quatenus à Tuæ Veritatis tramite non recedat, per Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, Amen!

Nach vollbrachtem diesem Gebet ist der Herr Consecrator, mittelst Vortragung der gedachten Insignien / zum Altar gegangen / dahin die zween Chur-Fürstliche Herren Assistenten Ihro Königl. Majestät / als Trier zur Rechten / und Cölln zur Lincken gehend / geführet / welche etliche Bischöffe und Prælaten / wie auch Dero Obrist-Hofmeister begleitete / wormit von der Käyserl. Hof-Music das Ecce Mitto Angelum meum, qui præcedat Te & custodiat, &c. intoniret und gesungen worden. Darauf sich Ihro Käyserl. Majestät zur rechten Hand deß Altars in Dero Thron erhoben / die Herren Chur-Fürsten legten die Reichs-Insignia auf das bey dem Altar stehende Tischlein / und begaben sich so dann in Ihre angeordnete Sessiones. Die Hof-Officia, wie auch die Reichs-Erb-Aemter / samt dem

Reichs

Reichs-Erb-Marschall/ wie ingleichem die Herolden/ stelleten sich auch in ihre gehörige Stellen.

Inzwischen haben Chur-Trier und Chur-Cölln samt denen assistirenden Bischöffen und Prælaten Ihro Königl. Maj. näher zum Altar geführet / allwo dieselbe auf ein Weiß- und Gold-Stückenes Küssen / so auf einer dergleichen Decke lag / niedergekniet / und der Herr Consecrator mit seinem Bischöfflichen Stab über Ihro Königl. Maj. stehend/ folgend Gebett gesprochen: Domine, Salvum fac REGEM! Der Umstand geantwortet: Exaudi nos in Die, qua vocaverimus Te, &c. Darauf Chur-Mäyntz ferner gebetten: Oremus: Deus, qui scis Genus humanum nulla Virtute posse subsistere, concede propitius, ut Famulus Tuus JOSEPHUS, quem populo Tuo voluisti præferri, ita ut Tuo fulciatur Adjutorio, quatenus quibus potuerit prodesse, valeat per Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, Amen. Last uns betten: O GOtt/ der du erkennest/ daß durch keine Stärcke das Geschlecht der Menschen-Kinder bestehen könne; Verleyhe Gnädiglich/ daß dein Knecht JOSEPH/ welchen du über dein Volck setzen wollen / durch dich seinen Hort gegründet werde/ daß Er deiner Kirche guten Nutzen schaffen möge / durch unsern HErrn JEsum Christum / Amen!

Omnipotens Sempiterne DEUS, Cœlestium Terrestriumque Moderator, qui Famulum Tuum JOSEPHUM ad Regni fastigium dignatus es provehere, Concede quæsumus, ut à cunctis adversitatibus liberatus ad æternæ pacis gaudia per te venire donantem mereatur; Per eundem Dominum Nostrum JESUM CHRISTUM, &c. Amen. Allmächtiger / ewiger/ GOtt/

GOtt/ein HErr Himmels und der Erden/der D. deinen Knecht JOSEPH zum Königl. Thron zu erheben würdig geachtet hast/ wir bitten Dich/ gib Gnade/ daß Er von allen Widerwärtigkeiten erlöset/ würdig werde/ zur Freude deß ewigen Friedens einzugehen; Durch unsern HErrn JEsum Christum/ &c. Amen!

Da solche Gebette verrichtet/ sind Ihro Königl. Maj. aufgestanden/ und von denen Beeden Chur-Fürstl. Herren Assistenten/ Bischöffen und Prælaten in Dero in der Mitte gegen dem Altar unter einem schwebenden Baldachin von Guldenem Stuck zubereiteten Bett-Stuhl geführet/ auch nachgehends von Chur-Mäyntz mit dem Confiteor die Messe angefangen worden/ bey welchem Hohen Amt gedienet und assistiret/eben die Jenige/ die bey der Römis. Käyserin gemeldet worden.

Ehe aber das Evangelium sich angefangen/ haben Ihro Königl. Majestät/ Chur-Trier und Chur-Cölln/nebst denen Bischöffen und Prælaten/ abermahls vor den Altar geführet/da Dieselbe/wie auch der Herr Consecrator, samt denen Bischöffen und umstehenden Geistlichen/ nieder gekniet/ und die Litania durch die Capellanen über Ihro Königl. Majestät/kniend gelesen/biß auf den Versicul: Ut nos erudire digneris, &c. alsdann der Herr Consecrator aufgestanden/und hat den Bischoffs-Stab in die Hand genommen/ und gebetten: Ut hunc Famulum Tuum JOSEPHUM in REGEM ELECTUM benè ✝ dicere digneris. Darauf der Chor geantwortet: Te rogamus, audi nos; Der Herr Consecrator weiters: Ut Eum sublimare & con ✝ secrare digneris. Der Chor: Te rogamus, audi nos! Herr Conse-

Consecrator: Ut Eum ad Regni & Imperii fastigium feliciter perducere ✝ digneris. Der Chor: Te rogamus, audi nos! Nach welchen dreyen Precationen und Benedictionen Ihro Königl. Maj. sich noch zur Erden niederhielten / biß die Capellåne ferner die Litaney vollendet; Darnach / als Dieselbe / samt denen Herren Consecranten / Assistenten / Bischöffen / Prælaten wieder aufgestanden / und man dem Herrn Ertz-Bischoffen zu Mäyntz / als Consecratori, die Inful aufgesetzet / den Bischoffs-Stab in die Hand gegeben / wurden Ihro Königl. Majestät von demselben deutlich angeredet / und befraget / mit diesen Worten:

1. Vis Sanctam Fidem Catholicam & Apostolicam tenere, & Operibus justis servare? Das ist: Ob Sie bey dem Catholischen Glauben wolle beharren?

2. Vis Sanctis Ecclesiis, Ecclesiarumque Ministris fidelis esse Tutor & Defensor? Das ist: Ob Sie die Catholische Kirche wolle beschützen und beschirmen?

3. Vis Regnum Tibi à DEO commissum secundum Justitiam Prædecessorum Tuorum regere, & efficaciter defendere? Das ist: Ob Sie wolle das Reich beschützen / und die Justiz verwalten?

4. Vis Jura Regni, & Imperii Bona, ejusdem injustè dispersa recuperare & conservare, & fideliter in Usus Regni & Imperii dispensare? Das ist: Ob Sie wolle das Reich vermehren / das Verlohrne wiederbringen?

5. Vis Pauperum & Divitum, Viduarum & Orphanorum apertus esse Judex, & pius Defensor? Das ist: Armen und Reichen / Witwen und Wäysen Recht schaffen / und schützen?

6. Vis Sanctissimo in Christo Patri ac Domino Romano

Romano Pontifici & Sanctæ Ecclesiæ debitam Fidem reverenter exhibere? Ob Sie dem Papst und der Heil. Kirchen gebührende Treue und Reverenz erzeigen wolle?

Welche alle und jede Fragen Ihro Königl. Maj. allezeit mit einem deutlichen VOLO, Ich will/ beantwortet und bejahet; Hierauf seynd dieselbe näher zum Altar getretten/ und haben solche vorgehaltene Puncten mit einem Leiblichen Eyd/ gleich Dero Vorfahren bestättiget/ also: Omnia promissa in quantum Divino fultus fuero Adjutorio fidelite adimplebo, sic me DEUS adjuvet, & Sancta DEI Evangelia. Alles Angelobte will ich/ nächst Göttlichem Beystand/ steiff und vest halten. Als mir GOTT helffe/ und sein H. Evangelium. Gleich nach diesem hat sich der Herr Consecrator zu denen Herren Chur-Fürsten/ Grafen und Herren gewendet/ und mit heller Stimme gefraget: Vultis tali Principi Vos subjicere, Ipsiusque Regnum firmare, fide stabilire, atque jussionibus Ejus obtemperare, juxta Apostolum: Omnis anima potestatibus sublimioribus subdita sit, sive Regi tanquam præcellenti. Wollet Ihr einem solchen König Euch unterwerffen/ sein Reich bestättigen/ durch Treue fest setzen/ seinem Befehl nachkommen/ nach den Worten deß Apostels: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit/ die Gewalt über ihn hat. Darauf alle Umstehende laut geruffen/ und geantwortet: FIAT! FIAT! FIAT!

Solchem nach/ als Ihro Königl. Maj. wieder zuruck getretten/ und vor den Altar gekniet/ haben Chur-Mäyntz über Dieselbe die Benediction gesprochen: Benedic DOMINE hunc Regem Nostrum JOSEPHUM, qui Regna omnia moderaris, &c. Und

da sol-

da solche vollendet / wurden Jh. Majestät von dem Thur-Brandenburgischen Abgesandten / mit Bey-Hülff der Königl. Cämmerer / zur Salbung entblösset / indessen hat der Herr Consecrator Chur-Mäyntz das Oleum Catechumenorum zur Hand genommen / und gesprochen: PAX TIBI! Darauf geantwortet worden: Et cum Spiritu Tuo! Worauf zur Unction geschritten wurde / und geschahe selbige Erstlich auf der Scheitel deß Haupts Creutz-Weise / dann zwischen denen Schulter-Blättern und im Nacken / nachgehends auf der Brust / dann am rechten Arm / zwischen der Hand und Ehlen-Bogen / und Letztlichen auf der flachen rechten Hand / darbey jedes mahl gesprochen worden: Ungo TE in Regem de Oleo Sanctificato in Nomine Pa ✝ tris, & Fi ✝ lii, & Spi ✝ ritus Sancti, Amen! Ich salbe Dich zum König mit dem Geheiligten Oel / im Namen GOttes deß Vatters / deß Sohnes / und deß Heil. Geistes / Amen! Immittelst hatte die Käyserl. Music den Antiphon: Unxerunt Salomonem, &c. gesungen; Und als Chur-Mäyntz die Salbung verrichtet / sprachen Dieselbe noch darzu: Ungantur Manus istæ de Oleo sanctificato, unde uncti fuerunt Reges & Prophetæ, & sicut unxit Samuel DAVID in Regem, ut sis Benedictus & Constitutus Rex in Regno isto super Populum istum, quem Dominus DEUS Tuus dedit Tibi ad regendum & gubernandum, quod ipse præstare dignetur, qui vivit & regnat DEUS in Secula Seculorum, Amen! Diese Hände sollen gesalbet werden mit dem geheiligten Oel / womit die Könige und Propheten gesalbet worden / und gleich wie Samuel den König David gesalbet hat zum König / daß du seyest ein gesegneter und

ter und vest-gesetzter König in seinem Reich über sein Volck / welches der HERR dein GOTT dir zu regieren gegeben hat / welches vollführen wolle GOTT / der da lebet und regieret von Ewigkeit zu Ewigkeit / Amen! Darbey dann der Antiphon: Unxit Te DEUS, &c. gesungen worden.

Worauf die Gesalbte Königl. Majestät / nachdem zuvorhero die Abwischung deß Oels mit rocknem Brodt und weisser Wolle geschehen / von sämtlichen Herren Chur-Fürsten / (ausser dem Herrn Consecratore,) und Gesandten / samt dem vorigen Comitat, in die Sacristey geführet wurde / allwo die Nürnbergische Herren Abgeordnete bey denen Käyserl. Pontificalien schon parat stunden / und aufwarteten / und selbige denen Herren Chur-Fürsten zulangten / von welchen dann Ihre Majestät mit der Viol-braunen Dalmatica, wie auch der Alba, oder weissen Leviten-Rock / samt der Stola um den Halß / vornen über die Brust Creutzweiß angekleidet / die Sandalien aber von dem andern Nürnbergischen Herrn Deputirten angethan / und alsdann in solchem Habit / von sämtlichen Anwesenden wieder zu dem Altar begleitet worden / allwo über Ihro Königl. Majestät / als Sie niedergekniet / Chur-Käyntz folgendes Gebett gesprochen: Aspice Omnipotens DEUS hunc Glorioſum Regem JOSEPHUM, & ſicuti benedixiſti ABRAHAM, ISAAC & JACOB, ſic illum largis Benedictionibus Spiritualis Gratiæ cum omni plenitudine Tuæ Potentiæ irrigare atque perfundere digneris, &c. Allmächtiger GOTT! schau auf diesen Glorwürdigen König JOSEPH / und gleich wie Du geseegnet hast Abraham / Isaac und Jacob / also befeuchte und über-

überschütte Ihn mit allerley Geistlichen Seegen deiner Gnade und Macht/Amen! Wurde so dann von denen Chur-Fürstl. Herren Assistenten der von Aachen gebrachte Säbel deß Caroli Magni Ihro Majestät bloß in die Hand gegeben/darzu der Herr Consecrator, Chur-Mäyntz/ Dieselbe mit diesen Worten angeredet: Accipe Gladium per Manus Episcoporum licet indignas, vice tamen & Autoritate Sanctorum Apostolorum consecratas, Tibi regulariter concessum, nostræque Benedictionis Officio in defensionem Sanctæ DEI Ecclesiæ Divinitus ordinatum; Esto memor, de quo Psalmista prophetavit, dicens: Accingere Gladio Tuo super femur tuum potentissime, &c. Nimm hin das Schwerdt/ von denen zwar unwürdigen Händen eines Bischoffs/ welche doch an Statt und Krafft der heiligen Aposteln geweyhet sind. Dir sey dieses Schwerdt ordentlich übergeben/ und von unserm Seegens-Dienst zur Beschirmung der Heil. Kirche gewidmet. Gedencke an die Prophetische Wort deß Psalms: Gürte dein Schwerdt an deine Seiten/ du Held/ und schmücke dich/ &c. Bey diesen Worten wurde besagter Säbel in die Scheide gestossen/ und von denen Weltlichen Herren Chur-Fürsten und Gesandten selbiger Ihro Majestät umgegürtet/höchstgedachtem Herrn Consecratori aber von denen Herren Assistenten der Königl. Ring von Diamant gereichet/ welchen derselbe Ihro Majestät/ dem König/ an den Finger gesteckt/ mit diesen Worten: Accipe Regiæ Dignitatis Annulum,&c. zum Zeichen Königl. Würde/ und daß Er hierdurch mit dem Heil. Römischen Reich vermählet würde. Diesem nach wurde von denen Herren Assistenten der Kö-

nigliche Scepter / nebst dem Reichs-Apffel/ Chur-Mäyntz gereichet/ und von diesem Jhro Majestät dem König/ der Scepter in die Rechte/ der Reichs-Apffel aber in die Lincke Hand gegeben / his verbis: Accipe Virgam Virtutis atque Veritatis, quâ intelligas mulcere Pios & terrere Reprobos, errantibus Viam pandere, lapsisque manum porrigere, &c. Nimm hin die Ruthe der Tapfferkeit und Warheit/ durch diese lerne Gutes thun den Frommen/ und schrecken die Bösen / denen Jrrenden den Weg zu öffnen und den Gefallenen die Hände zu bieten. Als solches geschehen / haben Jhro Majestät den Reichs-Apffel Chur-Bäyern/ und das Scepter dem Chur-Brandenburgischen / das Schwerdt aber dem Chur-Sächsischen Abgesandten zugestellet; Worauf/ wie die zween Nürnbergische Herren Abgeordnete den Käyserl. Löwen-Mantel oder Pluviale von dem nahe auf der Seiten gestandenen Tisch von den Altar gebracht/ und solcher Jhro Majestät angeleget worden/ hat der Herr Consecrator, nebst seinen beeden Chur-Fürstl. Herren Assistenten / die Königl. Reichs-Krone von dem Altar genommen und solche Jh. Majestät/ dem König JOSEPH mit einander zugleich aufgesetzet/ und gekrönet/ dann zu Chur-Mäyntz diese Worte gebrauchet: Accipe CORONAM REGNI, quæ licet ab indignis Episcoporum tamen Magnibus Capiti Tuo imponitur, in Nomine Pa ✠ tris, & Fi ✠ lii, & Spi ✠ ritus Sancti, quam Sanctitatis Gloriam & Honorem, & Opus Fortitudinis expresse significare intelligas, &c. Nimm hin die Krone deß Reichs/ welche zwar von unwürdigen Händen der Bischöffe Dir aufgesetzet wird/ doch thun sie solches im Namen GOttes deß Vaters

ters/deß Sohnes und deß Heil. Geistes. Mercke/ daß dardurch der Ruhm und die Ehre der Heiligkeit / und das Werck der Tapfferkeit angezeiget werde. Nach beschehener dieser Königl. Krönung sind Ihro Majestät von Chur-Trier und Chur-Cölln näher zum Altar geführet/ und von Deroselben auß dem Pontifical nachfolgender Eyd in Lateinischer Sprache gelesen / und gesprochen worden: Profiteor & promitto coram DEO & Angelis ejus à modo & deinceps Legem & Justitiam Pacemque Sanctæ DEI Ecclesiæ servare, populoque mihi subjecto prodesse, & Justitiam facere, & conservare, &c. Ich bekenne und gelobe hier vor GOTT und seinen Engeln von nun an / und ferner / daß ich Gesetze/ Gerechtigkeit und Friede halten / meinem Volck nützlich fürstehen/und das Recht thun und erhalten wolle / &c.

Wie nun auch dieses vollbracht/ haben Chur-Trier und Chur-Cölln Ihro Majestät/ welcher die Reichs-Insignia von denen Ertz-Aemtern vorgetragen / und allemahl denen Erb-Aemtern zu halten überantwortet wurden / wiederum in Dero Bett-Stuhl gebracht / darinnen Dieselbe das Amt der Messe vollends angehöret / in welchem von Chur-Mäyntz also fortgefahren / und das Evangelium/ nebst dem Credo, &c. gesungen worden / damit gab Chur-Trier Ihro Majestät/dem Käyser/und Ihro Königl. Majestät das Evangelium-Buch zu küssen. Da nun das Offertorium gesungen / giengen Ihro Königl. Maj. in Händen den Scepter und Reichs-Apffel haltend zum Opffer allein / Chur-Mäyntz præsentirte zuforderst Patinam zu küssen/ so von Ihr. Majestät kniend geschehen/ wornach ein schön

Stuck Gold geopffert worden / und empfiengu hierauf so wol Jhro Majestät/der Käyser/als auch der König / durch Chur-Trier Pacem & Incensum. Nachgehends wurden Jhro Majestät wiederum von Chur-Trier und Chur-Cölln vor den Altar zur Communion geführet / vorhero aber von denenselben Jhr die Kron abgehoben / und selbige Chur-Pfaltz / und von diesem dem Grafen von Sintzendorff gegeben. Wie nun Jhro Majestät niedergekniet / haben Dieselbe von dem Herrn Consecratore das heilige Abendmahl mit der Benedictio empfangen / und wie auch solches geendiget / sind Sie wiederum in Dero Bett-Stuhl/und von dar nach vollendetem Amt der Messe / von denen sämtlichen Herren Chur-Fürsten und Chur-Fürstlichen Abgesandten / mit Vortragung der Reichs-Insignien / wie auch Anwesenden Geistlichen und Weltlichen Fürsten / Bischöffen und Prælaten auf eine Bühne/so dem Käyserlichen Thron gleich über gestanden / zu dem an Statt Caroli Magni Aachischen Stuhls zubereiteten Königl. Stuhl begleitet/ und Se. Königl. Maj. durch die Herren Chur-Fürsten darauf erhoben / und zu Empfahung der Possession deß Reichs ordentlich inthronisiret worden; Darzu der Herr Consecrator diese Worte gesprochen: Sta & retine à modo Locum Regium, quem non Jure Hæreditario nec Paterna Successione, sed Principum Electorum in Regno Alemanniæ Tibi noscas delegatum maximè per Authoritatem DEI Omnipotentis & Traditionem Nostram præsentem & omnium Episcoporum, &c. Stehe und behaupte von nun an die Römisch-Königliche Stelle/ welche Du nicht durch ein Erb-Recht/ noch auß Vätterlich

licher Folge/ hast/ sondern die Dir durch Willkühr der Chur-Fürsten in dem Reich Teutsch-Landen/ vertrauet ist; Sonderlich aber durch GOttes Macht und gegenwärtige Einliefferung unserer und aller Bischöffe/&c. nicht allein gesprochen/sondern auch so dann im Namen deß gantzen Chur-Fürstlichen Collegii die Gratulation abgeleget; Inzwischen wurde das TE DEUM LAUDAMUS, unter Lösung der Stücken um die Stadt herum/ und vor dem Dom gegebener Freuden-Salven von der Augspurgischen Burgerschafft / gesungen / und mit grossem Schall der Trompeten und Heer-Paucken/ samt andern Instrumenten/ herzlich musiciret/ auch darbey alle Glocken geläutet/ und nachdem Ratione der Königlichen Krönung alles vollbracht/und Ihro Königl. Majestät den Actum deß Heil. Römis. Reichs Ritter zu schlagen / antretten wollen / seynd die Geistlichen Herren Chur-Fürsten / Bischöffe und Prælaten / von der Bühne herab in die Sacristey gegangen / und haben allda die Pontificalia ab- und hingegen die Herren Chur-Fürsten Ihren Chur-Fürstlichen Habit angeleget/ worauf unterschiedene Grafen / Freyherren und Cavallier nach einander beruffen / und haben Ihro Majestät / in Beyseyn der Weltlichen Chur-Fürsten und Chur-Fürstlichen Gesandten/samt andern Fürsten/Grafen und Herren / mit dem blossen Schwerdt Käysers Caroli Magni, so von Nürnberg mit dem andern Ornat gekommen/ von dem vordersten Herrn Deputato, Herrn Fürern / auf Befehl deß Obrist-Hofmeisters/ Herrn Ferdinand von Dietrichstein/ Hoch-Fürstlichen Gnaden / entblöset / auf die Bühne / wo die Ritter geschlagen worden / getra-

gen / und dem Herrn von Gersdorff / als Chur-Sächsischen Herrn Gesandten / eingehändiget worden; Folgende Standes-Personen zu Rittern geschlagen:

1. Herr Friederich Dietrich / Freyherr von Dahlberg / welcher als Cämmerer zu Worms / Vermög uhralten Käyserlichen Privilegii, die Ober-Stelle hat.

2. Herr Graf Leopold von Dietrichstein / Käyserl. und Königlicher Cämmerer.

3. Herr Carl Philipp / Graf zu Pappenheim / Erb-Reichs-Marschall.

4. Herr Melchior Friederich / Freyherr von Schönborn / Römis. Käyserl. Maj. Cämmerer / und Chur-Mäyntzischer Obrist-Marschall.

5. Herr Johann / Freyherr von Schönborn / Römis. Käyserl. Majestät Cämmerer / und Chur-Mäyntzischer Obrist-Jägermeister.

6. Herr Graf Johann Caspar Cobenzel / Römis. Käyserl. Maj. Cämmerer.

7. Herr Graf Leopold von Strasoldo, Römis. Käyserl. Maj. Cämmerer.

8. Herr Graf Joseph Antoni von Weissenwolff / Römis. Königl. Maj. Cämmerer.

9. Herr Graf Johann Kery / Römis. Königl. Maj. Cämmerer.

10. Herr Baron von Ingelheim / Römis. Königl. Maj. Cämmerer / und Chur-Mäyntzischer Vice-Dom in Rhingau.

11. Herr Casimir Friederich / Freyherr von Kesselstatt / Römis. Königl. Maj. Cämmerer.

12. Herr Graf Michael Esterhasi.

13. Herr Graf Gabriel Esterhasi / Käyserl. und Königl. Cämmerer.

14. Herr

14. Herr Graf Jacob Ernst von Leßle / Königl. Cämmerer.

15. Herr Philipp / Freyherr von Stadian / Chur-Mäyntzischer Geheimder Rath.

16. Herr Frantz Ernst / Freyherr von Palling / Chur-Mäyntzischer Obrist zu Fuß / und Obrist-Stallmeister.

17. Herr Caspar / Freyherr von der Leyen.

18. Herr Philipp Christoph Knebel / von Katzenellenbogen / Chur-Mäyntzischer Hof-Marschall.

19. Herr Johann Friederich / Baron von Egg / Chur-Sächsischer Cämmerer.

20. Herr August Ferdinand Pflug / deß Chur-Printzen von Sachsen Marschall.

21. Herr Petrus de Gouder, Freyherr von Bouregard, Römis. Käyserl. Maj. Obrister und Commendant zu Rhadisch.

22. Herr Johann Georg / Freyherr von Meusebach / Chur-Mäyntzischer Cammer-Herr / und der Guarde Obrister.

Ihro Königliche Majestät übergaben hierauf das Schwerdt dem Chur-Sächsischen Herrn Abgesandten / welcher es dem Reichs-Marschall zum Vortragen zugestellet / und verfügten / in aller Anwesenden Begleitung / sich wieder in Dero Bett-Stuhl / dahin zween Königliche Canonici deß Königlichen Stiffts und Collegial-Kirchen zu Aachen / samt Ihres Capituls Syndico, und denen Abgesandten selbiger Stadt / kamen / Allergehorsamst anbringend / wie ein Jeder neu-Erwählter Römischer König zu Ihrem Mit-Canonico angenommen / und von Demselben / dem üblichen Herkom-

men nach / den gewöhnlichen Eyd abgeleget werde mit der Allerunterthänigsten Bitte / Ihro Königl. Majestät wollen Allergnädigst geruhen / so wol das alte Herkommen / als auch die Kirch / in Allergnädigstem Schutz zu halten / und bey alter Gerechtigkeit bleiben zu lassen; So Ihro Königl. Majestät alles gar wol placidiret / und da Sie Ihm solches in Dero Handen offerirt / das Jurament geleistet / welches folgenden Innhalts gewesen: Nos JOSEPHUS, divina favente Clementia, ROMANORUM REX, Nostræ Ecclesiæ Beatæ MARIÆ Aquensis CANONICUS, hæc Sancta DEI Evangelia juramus, Eidem Ecclesiæ fidelitatem, & quod ipsa Jura, & Bona ejusdem ab Injuriis & Violentis defensabimus & faciemus defensari, ejusque Privilegia omnia & singula, & Consuetudines ratificamus, approbamus, & de novo confirmamus, &c. Besagter Eyd war auf Pergamen geschrieben / und in einer schwartz-gebeizten Rahm eingefasset; Welches die Herren Canonici von Aachen / samt dem Säbel Caroli Magni, wie auch die vier Evangelia / samt dem Reliquario deß Heil. Stephani, wieder mit sich nach Aachen genommen.

Als nun auch dieses erfolget / und alles dem Herkommen gemäß / in der Kirche verrichtet worden / war man Willens / zur ordentlichen Procession zu schreiten / und auß der Kirchen nach dem Rath-Hauß / auf der mit weissem / gelbem und rothem Tuch biß dahin gelegten Brücke zu Fuß sich zu begeben; Nachdem aber ein unvermuthetes starckes Regen-Wetter mit eingefallen / so sind Ihre Majestäten / der Käyser und der König / in Ihren Ornaten / wie auch die Herren Chur-Fürsten und Gesandten /

andten / samt andern zu solchem Gefolg Gehöri-
en / in Ihren Carossen dahin gefahren / und von
iesen in Ihre Zimmer begleitet worden / worauf
ie Geistlichen Herren Chur-Fürsten in Ihre Reti-
ade sich begeben / die Weltlichen hingegen / als das
ngestümme Wetter sich wieder geändert / haben
Ihre ordentliche Functiones angetretten / und zwar
vegen Chur-Sachsen / der Herr Graf von Pap-
enheim / als Reichs-Erb-Marschall / in Beglei-
ung etlicher von Käyserlicher Guarde und Trompe-
ern / wie auch seiner beeden Trabanten / setzte sich
u erst zu Pferd / und ritte in den unweit vom Rath-
Hauß bey dem Perl-Brunnen geschütteten Ha-
er / welcher auf 70. Schaff gewesen seyn soll / biß
n deß Pferdes Brust / nahm daselbsten ein silbern
Maß voll / streichete es mit einem silbernen Stab
be / gab es seinem Diener / und wurde so dann der
Haber dem Volck Preiß gegeben. Darauf der
Chur-Brandenburgische Abgesandte sich ebenfalls
n dergleichen Begleitung zu Pferd gesetzet / und
on dem auf dem Kuchen-Platz stehenden bedeck-
en Tisch das silberne Gieß-Becken und Kanne mit
Wasser abgeholet / und auf die Königliche Credenz-
Tafel gebracht. Dann begaben sich der Chur-
Fürst in Bäyern auß Dessen Gemach / samt dem
Chur-Fürstlichen Erb-Marschall und Bedienten /
nter Trompeten- und Paucken-Schall / vor das
Rath-Hauß / und ritten / als Ertz-Truchseß / zur
Kuche hinter dem Perl-Brunnen / darinnen der
Ochs gebraten / nahmen daselbst in zwo doppelt-
verdeckten Schüsseln die Speisen von dem Gebra-
tenen Ochsen / und trugen dieselbe auf die Käyser-
und Königliche Tafel / in voriger Begleitung / wor-

bey der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab voran gegangen. Chur-Pfaltz / als deß Reichs Ertz-Schatzmeister / verrichtete seine Function von dem Rath-Hauß mit dreymahliger Außwerffung der güldenen Krönungs-Müntze / auf welcher eine Sonne / darunter ein Schwerdt mit einem grünen Lorbeer-Zweig umwunden / nebst dem Königlichen Symbolo: AMORE ET TIMORE. Und war auf der andern Seiten die Römische Reichs-Krone / mit der Unterschrifft: JOSEPHUS, Rex Ungariæ, Coronatus in REGEM ROMANORUM AUGUSTÆ, die 26. Januarii, 1690. Die übrige silberne Müntze hat der Ertz-Schatzmeister / Herr Graf Theodor von Sintzendorff / zu Pferd unter das Volck außgeworffen / welcher gleichfalls von der Käyserlichen Guarde begleitet / und wie bey denen vorigen Actibus die Käyserl. Trompeten und Paucken tapffer gehöret worden.

Nachdem nun diese Functiones sich geendiget / wurdē nicht allein durch die Herren Reichs-Grafen / welchen der Reichs-Erb-Marschall mit dem Stab voran gieng / die Speisen aufgetragen / und der mit allerhand grünem Laubwerck außgezierte Brunnen / auf welchem ein gedoppelter Adler war / mit roth- und weissem Wein lauffend / frey gelassen; Ihro Majestät / der Römische Käyser / samt dem Römischen König / begleiteten die Herren Chur-Fürsten zur Tafel / und reicheten Ihro Käyserl. Majestät das Wasser der Herr Hertzog Ludwig von Würtemberg / und das Servict, Herr Hertzog Augustus von Hannover / Ihro Königl. Majestät wurde beydes von dem Reichs-Erb-Kammer-Amt gegeben / und wie Beyde Majestäten zur Tafel sich

wolten /

wolten niederlassen/ sprach Chur-Mäyntz/ als Consecrator und Ertz-Bischoff/ das BENEDICITE, darauf die andere Geistliche Chur- und Fürsten antworteten/ worbey alle Stücke auf den Wällen rings um die Stadt gelöset/ und von der gantzen löbl. Burgerschafft die dritte Salve gegeben worden; Hernachmahls tratten Dieselben vor den Chur-Mäyntzischen Tisch/ und nahmen den Chur-Fürstl. silbernen Stab/ daran die Königl. Siegel waren/ brachten selbigen vor den König/ und nahm Chur-Mäyntz besagte Siegel/ und legte solche auf die Tafel/ welche Ihre Majestät/ nach gethanem Versprechē/ Ihre Privilegien in Gnädigster Obacht zu halten/ an Chur-Mäyntz wieder zuruck gegeben. Inmittelst tratt der Herr Land-Graf von Hessen-Darmstadt seine Functionen an/ mit dem Vorschneiden bey der Käyserl. und Königl. Tafel. Der Herr Marggraf Carl Gustav von Baaden/ reichete Ihro Käyserl. Majestät den Trunck/ und dergleichen Credentz verrichtete bey dem neu-gekrönten König der Herr Graf Vollrath von Limburg-Speckfeld/ als Reichs-Erb-Schenck/ welcher hierbey auch Deroselben Anfangs nicht allein den Sessel gerucket/ und die Königliche Kron bey der Tafel allein abgehoben/ sondern nachgehends auch allein Ihrer Majestät wieder aufgesetzet. Worauf derselbe das kostbare Glaß/ darauß der König den ersten Trunck gethan/ und zum Credentzen gebraucht worden/ an Statt deß güldenen Pocals/ dem alten Herkommen gemäß/ zum Gnädigsten Andencken empfangen. Die Herren Chur-Fürsten in Ihrem Chur-Habit und Chur-Hüten/ verfügten sich auch/ und zwar Jeder an seine eigene Tafel/ welche durch-

durchgehends / so wol der An- als Abwesenden Ihre / unter besondern schönen Baldachinen / so sehr kostbar / theils von Gold / theils von Silber gestückt / theils von rothem Sammet / mit breiten güldenen Borten und schönen güldenen Frantzen eingefasset waren / sich befanden / und stunde bey jedem Chur-Fürsten nicht allein sein Erb-Marschall mit dem Chur-Schwerdt / und die Spitz unterwärts / sondern wurde auch von seinen Ministris, Cavallieren und Truchsessen bedienet / die Chur-Fürstliche Böhmische / Sächsische und Brandenburgische Abgesandte fuhren nach Hauß / und stunden auf jeder Ihrer Herren Principalen Tafel mehr nicht als drey verdeckte Schüsseln. Die Fürstl. Tafel ist fast in der Mitte deß Saals / wo sich die Chur-Fürstlichen endeten / gewesen / worüber mehr nicht / als der Herr Abt von Fulda / der Bischoff von Brixen / der Abt von Kempten auf der einen Seiten / auf der andern aber der Käyserl. Obrist-Hofmeister / Fürst von Dietrichstein / der Fürst von Salm / als deß Königs Obrist-Hofmeister / und der Fürst von Schwartzenberg / als Käyserl. Obrist-Hof-Marschall gesessen; Am Ende deß Saals / war jedes Chur-Fürsten Credentz und Tresor besonder aufgerichtet / und mit allerhand raren Gold- und Silberwerck auf das Prächtigste außgezieret; Oben darüber stunden auf einer besondern Bühne die Käyserl. Musici, Trompeter und Paucker / welche sich überauß wol haben hören lassen.

In einem andern / mit güldenem Leder tapezirten / und einen Gaden höhern Zimmer / wurden die Reichs-Städtische Abgeordnete über einer langen Tafel mit Käyserl. Speisen und Getranck ansehnlich

ich versehen / und stattlich bewirthet. Ihro Majest. die Käyserin / haben in eben selbigem Stockwerck ein Zimmer innen gehabt / worinnen dieselbe neben denen beyden Chur-Fürstinnen von Bäyern und Pfaltz / und Dero dreyen Schwestern / denen Chur-Pfältzischen Prinzessinnen / nicht allein die Amts-Verrichtungen der Chur-Fürstl. Ertz-Aemter incognitò angesehen / sondern auch daselbsten mit einander Tafel gehalten.

Es hat sich dieses Käyser- und Königliche Banquet biß Abend nach 8. Uhren verzogen / und sind / so bald das Confect aufgetragen worden / alle an der Fürstl. Tafel aufgestanden / sich theils hinter / theils aber zur Seiten Ihro Majestät zu stellen. Als man bey denen Chur-Fürstl. Tafeln aufgehoben / verfügten sich die Herren Chur-Fürsten allerseits sich auch dahin / und wurde von Chur-Mäyntz das GRATIAS gesprochen / worauf nicht lang hernach Beyde Majestäten aufgestanden / und in Ihrem Käyserlichen und Königlichen Ornat, in Begleitung der sämtlichen Herren Chur-Fürsten / nach Dero Käyserl. Quartier gefahren. Nachdem nun Ihre Majestäten / der Käyser und der Römische König / dieselbe wieder Gnädigst von sich gelassen / hat Jeder sich der Gelegenheit nach in seinem Habit nach Hauß verfüget / und ist also damit dieser solenne Actus der Königl. Krönung / glücklich und frölich geendiget / und hernachmahls die Reichs-Insignia, Pontificalien und Ornaten / denen Nürnbergischen und Aachischen Herren Abgeordneten wieder zugestellet / auch denenselben für ihre gehabte Bemühung und Sorgfalt gantz Gnädigst gedancket worden.

Das

Das XIX. Capitul/

Ihro Käyser- und Königliche Majestät werden zu München herrlich tractirt/ein Thurnier wird gehalten/ und eine Comœdie von lauter Jungfrauen vorgestellet. Käyserl. Hofstatt kommt zu Wien glücklich an. Humfred erfähret die Rencontre deß Haralds mit der vermeynten Sigeberta, und setzet ihn in Forcht; Er resolvirt in den Haag zu gehen/ die Schergen verursachen einen Tumult.

NAchdem also weiter für Ihre Käyser- und Königliche Maj. Maj. in Augspurg zu verrichten nichts mehr übrig/ haben Selbige sich darauf den 3. Februarii von dar wieder hinweg/ und über München auf den Weg nach Dero Residentz begeben/ da sie dann mit eben solchem Pracht und Aufzug hinauß begleitet wurden/ als Sie Anfangs allda empfangen und eingeholet worden; Folgenden Tag/ als den 4. geschahe darauf deß Abends der nicht minder prächtige Einzug in der Chur-Bäyerischen Haupt- und Residentz-Stadt München/ woselbsten alle nur ersinnliche Anstalt/ Ihre Majestäten magnifique zu empfangen und zu bewirthen/ schon gemacht worden/ was aber daselbsten weiter vorgegangen/ und wann die fernere Abräyse nacher Wien geschehen/ darvon weiß ich keinen Bericht zu geben/ alldieweilen ich gleich alsobald nach dem Käyserlichen und gesamter Hofstatt Aufbruch auch von dar mich hinweg und auf die Räyse anhero begeben/ in diesen Landen mich etwas umzusehen/ und so dann einen fernern Entschluß zu fassen; eben so sehr wünschende/ mit meiner schlechten Erzehlung die ansehnliche Gesellschafft vergnügt zu haben/ als lieb mir ist/

in

in derselben Compagnie mich noch ferner zu befinden.

Sie bedanckten sich ins gesamt / so wol wegen grosser gehabter Bemühung / als auch wegen contestirender Affection. Der Gast-Herr / so noch vor Endigung der Krönungs-Geschicht zu ihnen gekommen / da er vernommen / daß Siegfried seine Erzehlung mit dem Käyserlichen Aufbruch von Augspurg / und glücklichen Ankunfft zu München / beschlossen / ersetzte / nach gebettener Erlaubnüß / das Ubrige folgender Weise: Bey Jhro Käyser- und Königlichen Majestät prächtigen Einzug / wurden / nach gegebenen Zeichen auß 12. Falconetlin / mit achzig der schwersten Stücken / deß mehrern Theils in halben und gantzen / auch vier-doppelten Carthaunen bestehend / drey Salven rings um die Stadt gegeben. Die Zimmer für Jhro Käyser- und Königliche Majestät waren extraordinari herrlich und mit den Gold-reichesten Tapezereyen behänget / wurden auch auß dem Chur-Fürstl. Schatz auß lauter Gold tractiret. Die Musiquen waren mehr / als vortrefflich / zu Belustigung so hoher Gästen wurde mit einer Opera die Sinn-reiche Action von Heraclio verwunderlich vorgestellet / worbey die künstlichen Machinen / und das in 16. mahl veränderliche Theatrum, neben der Music und wolgeschickten Comœdianten / grosse Vergnügung verursachten. Den folgenden Tag wurde ein herrlicher Thurnier angestellet / worbey Jhre Chur-Fürstl. Durchl. in eigener Person eine Probe der Behändigkeit sehen liesse; Selbige waren angethan mit einem roth-sammeten Rock / welcher über und über schwer mit Diamanten und Rubinen besetzt war / und

und etliche Tonnen Goldes werth geschätzet wurd/ die Musicanten auf einem darzu verfertigten Parnaß, wie nicht weniger 2. Heer-Paucker und 16. Trompeter liessen sich überauß trefflich hören. Der Thurnier selbsten bestunde in viererley Ubungen/ zuerst wurde mit der Copy oder Lantzen geritten/ darauf mit dem Wurff-Pfeil/ ferners mit den Pistohlen/ und zuletzt mit den Degen. Der Thurnierenden Ritter waren 36. und 2. Maestri di Campo. Das Thurnieren selbsten währete biß nach 4. Uhr Abends/ und thaten das Beste in der Lantze/ Herr Baron von Muggenthal/ dessen Gewinst war ein güldener Degen/ samt dergleichen Spangen zu einem langen Degen-Gehäng/ alles mit Diamanten und Rubinen versetzt. Das Beste mit dem Pfeil/ Herr Baron von Heimhausen/ dessen Gewinst war eine Schlinge mit gelb- und weissen Diamanten. Das Beste mit der Pistohlen Ihre Chur-Fürstl. Durchl. auß Bäyern/ Dero Gewinst war ein kostbarer Diamant-Ring. Das Beste im Degen/ Herr Baron von Rechberg/ Obrist-Stallmeister/ dessen Gewinst war gleichfalls ein Diamant-Ring. Dem Thurnier folgete noch selbigen Abend eine schöne Welsche Comœdie. Den 7. Februarii wurde eine stattliche Wirthschafft gehalten/ worbey alle hohe Personen sich verkleideten/ darbey Ihre Chur-Fürstliche Durchl. Wirth/ die Chur-Fürstin aber Wirthin waren. In solchem Aufzug wohnete man der Opera bey/ und wurde nach der Tafel dieser Tag/ (oder vielmehr Nacht/ sintemahlen es biß Morgens gegen Tag gewähret/) mit einem Ball beschlossen/ bey welchem Ihro Käyserl. Maj. mit der Käyserin im Dantzen den Anfang gemachet.

Den

Den 8. wurde bey denen Englischen Fräulein/ bey unserer lieben Frauen Grufft/ eine artige Comœdie von lauter Jungfrauen præsentirt/ wormit sie sonderbare Ehre einlegten. Den 13. geschahe endlich der Aufbruch/ und beschleunigten hernach Ihre Käyserl. Maj. Dero Käyse/ daß Sie den 4. Martii glücklich und mit grossen Freuden in dero Residentz-Stadt Wien ankamen und empfangen wurden.

Deß andern Tages sahe Humfred eine gewisse Person sich mit ihrem Hauß-Herrn unterreden/ und unterschiedliche Fragen thun/ die er aber nicht recht verstehen kunte. Der Wirth wiese darauf diese Person an Humfred, sprechend: Dieser Herr wird euch bessern Bescheid geben können/ als ihn derowegen Humfred fragte/ was er dann zu wissen verlangte/ darauf Jener antwortete: Er hätte gewisser Ursachen halben gerne Nachricht gehabt/ von einer Person/ die in diesem Hauß logiren solte/ wer/ und woher dieselbige wäre? was/ und mit weme sie dieses Orts zu negociren hätte? Beschriebe darbey die Person mit solchen Umständen/ daß Humfred darbey abnahm/ es müste die bezeichnete Person Harald seyn/ sagte deßwegen: Mein Freund/ wann ich die Ursach euerer Nachfrage eigentlicher wüste/ so könte ich euch vielleicht vergnügliche Nachricht geben/ aber ohne derselben Anzeige werdet ihr schwerlich zu euerem Zweck gelangen. Der Andere besanne sich eine gute Weil/ wolte auch auf Humfreds abermahliges Erinnern dannoch mit der Sprach nicht herauß/ weßwegen er desto vorwitziger und begieriger wurde/ Wissenschafft darvon zu haben/ wie er dann mit allerley Liebkosungen ihn endlich dahin brachte/ daß er sich

solcher Gestalt vernehmen liesse: Mein Herz / ich bin in Diensten eines vornehmen und reichen Herrns dieser Stadt / der sich bey weniger Zeit mit einer schönen und auch reichen Dame vermählet / und biß daher mit höchster Zufriedenheit ihrer Beyden gelebet hat; Als er nun vor etlichen Tagen von einer 3. Wöchigen Räyse wieder nach Hauß kommen / und vorgestern mit seiner Ehe-Liebsten durch die Stadt gefahren / ist er unversehens von einer fremden / und äusserlichem Schein nach / ansehnlichen Person / auf der Strassen unvermuthet angetastet / wegen seiner Liebsten zu Rede gesetzet / zugleich auch mit harten Worten ihm bedeutet worden / er / (der Fremde /) hätte mehr Recht zu ihr / und wäre ihr schon länger obligirt / als mein Herr / hätte demnach sich seines Vorrechts zu bedienen; Meines Herrn Liebsten verwiese er darbey ihre Unbeständigkeit / nennete sie mit Namen / erinnerte sie seiner aufrichtigen Liebe / und deren ihm von ihr geschehenen Versicherung / zur Belohnung seiner Liebe / beschuldigte sie mithin der Undanckbarkeit / und was dergleichen wunderliche und verdächtige Reden mehr waren / in welche weder mein Herr / noch / wie es sich ansehen liesse / dessen Ehe-Liebste sich finden kunte / dannenhero mein Herz einigen Argwohn gefasset / ob vielleicht Zeit seines Abwesens / seine Liebste mit diesem Fremdling ein seinen Ehren und Reputation all zu nachtheiliges Complot möchte gemacht haben / und eine Mosaische Fontange von zweyen Zecken geschmiedet haben / dessen Argwohn ferner vermehret / daß seine Liebste / (nachdem sie vermuthlich diesem Fremdling einen Winck gegeben / und er darüber gleichsam erstaunet /) ohne

sonder-

sonderbare Verantwortung den Gutscher heissen fortfahren/ und seither gegen meinem Herrn sich ziemlich kaltsinnig erweiset. Weil demnach mein Herr erfahren/ als wann dieser Fremdling allhier solte logiret seyn/ als hat er mich beordert/ deßwegen Nachfrage zu thun/und mich seiner Person und Wesens halben/ so viel möglich/ zu erkundigen/ um so dann sich entschliessen zu können/ was in so einer zärtlichen Sache/ zu Erhaltung seiner Estime, und vielleicht auch nicht unbilliger Raache/ es seye hernach durch seine eigene oder Obrigkeitliche Veranstaltung/zu thun oder zu lassen seyn möchte. So demnach mein Herr mir hierinnen die verlangende Nachricht ertheilen kan/ werde ich mich glückseelig und demselben höchst-verbunden erkennen/ mein Herr selbsten auch keines Weges unterlassen/ mit würcklichem Danck solches zu ersetzen.

Humfred hatte sein Vorbringen mit Lust angehöret/lächelte hierüber/und nach kurtzem Bedacht sagte er zu dem Fragenden: Mein Freund/ es ist nicht ohne/ daß es eine sehr kützliche Materie und wunderliche Rencontre ist/ von deren ihr allererst euere Erzehlung gethan habt/und zweifle ich im Geringsten nicht/die Gelegenheit zu haben/so wol euch/ als und auch fürnemlich euern hierbey hoch-interessirten Herrn deßwegen die verlangte Nachricht und mehrere Erläutererung zu thun/ allein möchte ich selbsten gerne noch eines und andern Umstandes bessern Unterricht haben/ weil mir nun selbiger nicht wol ermanglen kan/ und ich die Mittel darzu zu gelangen gar wol weiß/ als wollet ihr so lang in Gedult stehen/und euch Morgen belieben lassen bey mir wieder zu zusprechen/ so wil ich dann nicht er-

mangeln/euch hierinnen völlig zu vergnügen. Worauf der Abgeschickte sich schönstens bedanckte/ und mit dem Versprechen / Morgen sich wieder einzustellen / seinen Abschied nahme.

Humfred, der nun nicht zweiffelte/es wurde die dem Harald in seiner Phantasie so sehr eingebildete Sigeberta zu einer so seltzamen Verwirrung Ursach/ und er dieses Herrn Liebste für eine andere Person angesehen haben / zumahlen ihme wol wissend / daß in der Zeit / die er neben Aimir und Harald allhier zugebracht / mit keinen Liebes-Händeln zu thun/ oder einiger Löffeley nachgegangen war / bedachte sich demnach / wie er ihme recht auf die Sprünge/ und hinter die Sache kommen möchte/ nur verdrosse ihn / daß er den Abgeschickten von sich gelassen/ohne Erkundigung / wer sein Herr dem Stand und Namen nach / ingleichem dessen Frau Liebste seye/ und wo er wohne. Als nun bey der Mahlzeit allerley Discourse vorfielen / bald dieses / bald jenes erzehlet wurde / berichtete Humfred, wie er in Spatzierung durch die Stadt vernommen / daß dieser Tagen ein wunderlicher Casus sich ereignet/ indem nemlich ein Ankömmling einen wolangesehenen Mann allhier auf freyer Strassen unverwarneter Dingen angefallen / ernstlich und zumahlen betrohlich/ wegen seiner Ehe-Liebsten/ die er vor weniger Zeit erst gefreyet/zu Rede gesetzet/ und daß dieselbige schon vorher ihme obligirt gewesen / sich erkläret/solche auch ihme zu überlassen prætendiret/ welches die beyde Eheleute auf unterschiedliche Weise in nicht geringe Bestürtzung / vornemlich aber den Mann in grosse Eyfersucht gesetzet habe; Nun seye so wol der Mann für sich / als auch die

ansehnliche Freunde der Frauen darauf bedacht/ genauere Kundschafft einzuziehen / und nach befindenden Dingen selbsten Raache zu nehmen / oder aber der Obrigkeit/ solche tragenden Amts halben/ zu verrichten/ zu überlassen.

Währender dieser Erzehlung / empfande Harald ein hefftiges Hertzpochen / und veränderte die Farbe deß Gesichts zu unterschiedlichen mahlen / er wuste nicht / ob Humfred solches nur in Vexation vorbrachte / oder aber dem wahrhafftig also wäre/ das Erste kunte er nicht wol glauben/weil Humfred schwerlich / (seines darfür haltens/) wissen kunte/ was mit ihme sich zugetragen; Das andere aber machte ihme nicht geringe Sorge / er möchte in Ungelegenheit dadurch gerathen / war demnach nicht wenig verwirret. Humfred, der dieses alles gar wol beobachtete / sagte deßwegen: Wie? mein Herr Harald, warum sitzet er so in Gedancken/ und was für tieffe Speculationes hat der Herr bey sich selbsten? Ich wil ja nicht hoffen / daß ihme seine Liebste abermahl erschienen / noch weniger er der Jenige seye / der dem allhiesigen Herrn auf seine Frau Prætension zu machen gedencke / um dardurch deß Angedenckens der Fräulein Sigeberta sich desto ehender zu entschlagen? Da behüte mich GOtt vor / versetzte dieser / daß ich auf solche Sachen gerathen / meiner Fräulein ungetreu und wider die Gebühr einem andern sein Weib abspänstigen solte/ der Herr wird hoffentlich bessere Gedancken von mir haben; Daß ich aber in Gedancken etwas vertieffet/ ist die Ursach / weilen ich wichtiger Angelegenheit halben gerne eylfertigst im Haag mich befinden solte/mir aber schwer fället / die so werthe

Gesellschafft so Eylfertig zu verlassen/ und doch die Sache/ ohne meinen grossen Nachtheil/ keinen Auffschub leydet.

Humfred merckte hierbey wol/daß er ihme das Geschwär recht müsse getroffen haben/ und Harald deß Begangenen wegen besorget seye/ liesse sichs doch nicht anmercken/ sondern sagte nur: Es wird ja die Räyse nicht so gar hastig seyn/ daß sie nicht solte wenigstens einen Tag Anstand leyden können. Eine jede Stunde/ versetzte er wieder/ kan mir zu grossem Nachtheil gereichen/ und wolte ich/ daß ich diesen Augenblick von hinnen wäre. Aimir sagte hierüber: Es wird ihme ja/ Herr Harald, unsere Compagnie so schnell nicht zuwider worden seyn/ daß er sich derselben so schleunig zu entziehen gedencket? So der Herr eine kleine Gedult hat/ und es ihme nicht zuwider/wil ich ihme ehestens dahin/und noch fernere Gesellschafft leisten; Dessen sich Jener zwar hoch bedanckte/ aber zu fernerem Verweilen sich nicht resolviren wolte/ welches dem Aimir und Siegfried seltsam vorkame/ und weil sie nunmehr die Denckwürdig- und Kostbarkeiten der Stadt Amsterdam meistens betrachtet/ erbotten sie sich allesamt/ ihme Gefährten zu geben. Allein/ sagte Siegfried/ müßte er sich zuvor zu seinem Wechsel-Herrn/ so wol einen/ erst frisch empfangenen Wechsel-Brieff bezahlen zu lassen/ als und auch wegen seiner künfftig zu empfangen habenden Gelder/ die behörige Verfügung zu thun; So bald solches geschehen/ welches er diesen Nachmittag zu verrichten gesunnen/ wolte er so dann/ohne längers Verweilen/neben ihme/die Abräyse beschleunigen/ welchem die andere Beyde beystimmeten.

Auf

Auf solche Weise liesse sich endlich Harald bereden / noch so lange zu verziehen / aber weiter wolte er sich nichts abhalten lassen. Humfred indessen hätte gerne Gelegenheit gehabt / Aimir und Siegfried das Jenige / so ihme Haralds Händel wegen bewußt / zu communiciren / es hatte aber biß dahero sich nicht schicken wollen. Indeme nun Siegfried sich gerechtelte / mit seinem Wechsel-Brieff zu dem bezeichneten Banquier zu gehen / resolvirte sich Aimir, ihme dahin Gesellschafft zu leisten / um etwan auch Anstalt / wie ihme seine Gelder übermacht werden möchten / zu machen. Solcher Ursache halben wolte Humfred Compagnie mitmachen / und Harald, der nun auß tragender Sorge nicht gern allein bleiben wolte / sagte / er wolte sie dahin begleiten; Dessen sie alle wol zufrieden waren.

Aber indem sie eben dahin gehen wolten / erhube sich ein Tumult und Geschrey auf der Strassen / welches den Harald bewoge / an das Fenster zu gehen / zu sehen / woher solches entstunde. Er erschracke aber nicht wenig / als er die Stadt-Knechte und Schergen ersahe / die mit Ungestümme dem Hauß zulieffen / und noch ungestümmer hinein drangen / deren einer dem andern zuruffte: Brüder / gebt nur gute Achtung / daß der Ertz-Betrüger uns nicht entwische / dann ich gewisse Nachricht habe / daß er sich hie herein retiriret hat / muß also nur irgend in einem Winckel verborgen ligen.

Wem ware nun ängster / als Harald, er sahe sich hin und wieder nach einer sichern Retirade um / indem er nicht anders vermeynete / die Schergen suchten ihne / bevorab / weil solches mit deß Humfreds ertheilter Nachricht sich wol zusammen rei-

men liesse. Aimir und Siegfried nahmen seine Bestürtzung wahr/ kunten sich aber nicht einbilden/ daß solche von den Schergen/die sie Beede auch gesehen hatten/ herrühren solte. Humfred hingegen/ der von denen Schergen nichts wußte/ schriebe solches der ihme vorher schon erweckter Furcht zu/ solte er aber die rechte Ursach gewußt haben / er hätte gewißlich der Gelegenheit sich bedienet / und den sonst tapffern Harald noch mehr in die Enge getrieben; Der indessen sich nach seinen Pistohlen umgethan/ deß Vorsatzes / mit Gewalt sich durchzuschlagen/ und denen Schergen die Spitze zu bieten.

Indeme er aber dergleichen Entschluß bey sich fassete / tratte ihr Wirth herbey / und entschuldigte sich bey seinen Gästen / wann etwan der Stadt-Knechte erregter Tumult ihnen einigen Verdruß erwecket haben möchte / weil dergleichen Gesinde wenig Höflig- und Bescheidenheit zu gebrauchen wisse. Humfred fragte hierauf: Was dann geschehen wäre / daß er Anlaß sich zu entschuldigen nehme? Der es mit kurtzem dahin beantwortete: Daß ein verschlagener und abgefeimter Filou, oder Gau-Dieb/einen Kauffmann um eine Parthie Englisches Tuch/welches er ihme abgehandelt/und nach seiner Herberge bringen lassen/schändlich betrogen; Indeme er dem Diener das Tuch abnehmen / und vor dem Zimmer der Bezahlung erwarten lassen; Immittelst aber das Tuch anderwärts hin verpartiert/ sich zu einer andern Thür hinauß practicirt/und den Kauffmanns-Diener vergeblich aufwarten lassen/ da man dann nach langem Warten und darauf erfolgtem Suchen/ den Betrug erfahren. Nun aber wäre der Kauffmann auf die Spuhr kommen/

und

und habe den betrügerischen Dieb außkundschafftet/ auch in Verhafft bringen lassen wollen/ er wäre aber denen Häschern entwischet/ und hätte sich/ ohne sein/deß Wirths/Wissen/in sein Hauß retiriret/ welches die Schergen gesehen / dannenhero ihne verfolget/ und endlich in einem Winckel deß Stalls erdappet/ um ihne an Ende und Ort zu bringen/ da ihme wegen seiner Arbeit der geziemende Lohn wurde zuerkannt werden.

Auf diese Nachricht fienge Harald an / wieder zu respiriren / und sein Gesichte aufzuheitern/ glaubend / daß er nunmehr einer grossen Gefahr entgangen seye. Er schalte sich aber heimlich selbsten/ wegen seiner furchtsamen Zaghafftigkeit / und ist nicht zu zweiffeln / daß er sich viel lieber mit etlichen im freyen Feld herum geschlagen/ als nochmahlen dergleichen Schrecken eingenommen hätte.

Das XX. Capitul/

In deß Wechsel-Herrns Behausung begibt sich eine wunderliche Rencontre, erstlich zwischen Zelots Ehe-Liebsten und Harald, nachgehends zwischen diesem und Zelot selbsten/ so aber/ nach entdecktem Irrthum/ beygeleget / Freundschafft gestifftet / Harald der Sigeberta Anwesenheit versichert / zugleich aber in seinem Gemüth bekümmert wird. Die Gesellschafft zertheilet sich/ und räyset von Amsterdam hinweg.

HErauf nun giengen sie sämtlichen hin / den Banquier, so sich Zelot nennete/ zu besprechen/ der sie mit sonderbahrer Höfligkeit empfienge/ den Wechsel-Brieff von Siegfried/ darvon er schon von seinem Correspondenten Kundschafft hätte / nicht allein acceptirte / sondern auch gleich alsobald à Vista außbezahlete. Indeme sie nun hiermit beschäfftiget / und in fernern Wechsels-Veranstal-

tungen begriffen waren / auch Aimir sich deßhalben mit Zelot unterredete/hatten inzwischen Harald und Humfred sich in dem Hof und Hauß ein wenig umgesehen/und in einen offenen Saal/worinnen allerley treffliche Schildereyen aufgehänget waren / begeben / selbige zu beschauen.

Weil sie an diesen köstlichen und raren Gemählden ihre Augen wäydeten/ ersahe sie der jenige Bediente/ der deß Morgens mit Humfred geredet/ und den er auf den folgenden Tag wieder zu sich beschieden hatte/seiner Nachfrage halben ihme Bericht zu thun. Dieser ohne von Humfred beobachtet zu werden / verfügete sich alsobald zu seiner Frauen/ deren er hinterbrachte/ wie die jenige Person / die ihme heute/ wegen der neulichst vorgegangenen Action, die verlangte Nachricht zu geben versprochen/ anjetzo im Hauß selbsten vorhanden/ und mit Betrachtung der Schildereyen bemühet wäre.

Die Frau begabe sich gleich selbsten in den Saal / und redete den ihr gezeigten Humfred also an: Ich wünsche/daß mein Herz an diesen schlechten Mahlereyen so viel Belieben finden möchte/ als Vergnügen ich haben wurde / wann ich von demselben erfahren solte/ (wie ich dann schon weiß/ daß er mich hierinnen vergnügen kan/) wer die jenige Person gewesen/ die mich/ samt meinem Ehe-Herzn/ dieser Tagen auf offener freyen Straſſen/ so unbescheiden angefallen/ und nicht wenig affrontiret / auch zwischen mir und meinem Ehe-Liebsten einigen Widerwillen erwecket hat; Und was Ursache dieselbige zu solcher Beschimpffung gehabt habe? Gewißlich/mein Herz/fuhre sie fort/er wird sich hierdurch mich und meinen Liebsten ihme höchst verbunden machen.

Hum-

Humfred hatte / währender dieser Ansprache / den Bedienten erblicket und erkannt / hörete auch nun selbsten / daß dieses die Dame wäre / die Harald, neben ihrem Ehe-Herrn / so ungütlich tractiret / wußte also bey solcher Ubereylung nicht / wessen er sich zu entschliessen hätte / zweiffelte auch / ob Harald unerkannt so leichtlich auß dem Saal und Hauß kommen möchte / der sich / dieser Anrede nicht wahrnehmend / an einem sonderbahren raren Stuck belustigte.

Nachdem er nun die geziemende Höfligkeit der Frauen erwiesen / sprach er: Dem ist nicht anders / als daß ich von dem Vergangenen einige Nachricht zu erstatten meine Parola verpfändet / ich bin aber solches nicht eher / als Morgen / zu thun schuldig / und wil so dann dessen / was ich versprochen / mich nicht entbrechen. Inzwischen aber wil ich nicht verhalten / daß ich gewiß glaube / und dessen versichert bin / daß der jenige Cavallier, der solche Unbefügnüß verübet / gantz nicht auß bösem Hertzen / noch weniger Jemand dardurch zu affrontiren / solchen unwissenden Fehler begangen; Sondern glaube / daß er dessen grosse Reue habe / und vielleicht deßwegen Abbitte thun würde.

Das ist eine kahle Entschuldigung / erwiederte sie / und wird mich der Herr dessen nimmermehr bereden / dann es garzu Handgreifflich. Sie verzeyhe mir / sagte Humfred wieder / daß ich die Kühnheit nehme / ihr zu widersprechen / und zu versichern / daß es auß lauterer Unwissenheit / und Irrthum / wegen der Person / in die er hefftig verliebet ist / her gerühret. Die Frau schüttelte hierüber den Kopff / und sprach: Mich wundert / wie der Herr so dreußt seyn

darff /

darff/ solche Reden vorzubringen/ die mit der Warheit einige Gemeinschafft nicht haben. Wie kan sich der mit der Unwissenheit entschuldigen / der mich selbsten bey meinem Namen nennet / und einfolglich mich wol kennen muß? Wie kan der Jenige einen Person-Irthum vorschützen/ der am hellen liechten Tag die Person vor Augen hat? Oder/ wie kan der hefftig verliebet seyn / der seine Liebste/ dem Gesichte nach weder kennet / noch von einer fremden Gestalt zu unterscheiden weißt? Gewiß/ mein Herr/ er suchet mich mit dergleichen Einwürffen nur aufzuziehen / an Statt ich vergnügliche Nachricht zu erlangen gehoffet. Solche Aufzüge muß man denen machen / die sich gerne eine Nase drähen / oder darbey umführen lassen.

Humfred, da er sahe / wie sich diese Person zu eyfern beginnete / wußte nicht / wie er daran ware/ oder wie er es machen solte. Doch sagte er nochmahlen: Madame, sie seye doch so gütig/ der Sachen/ ohne sich zu erzörnen / etwas besser unpassionirt nachzudencken / und ob ich wol dermahlen selbsten den rechten Verlauff noch nicht weiß / deßwegen auch biß Morgen Aufschub begehret; So bin ich doch in meiner Meynung so gewiß / daß ich auch Leib und Leben / darüber ungescheuet verpfänden dörffte. Was verwegene Unbesunnenheit ist dieses/ sagte sie hergegen/ ich sehe wol/ daß ich auch von euch nur außgefoppet werde / und wurde hiermit im Gesicht gantz roth / daß ihr auch die Augen funckelten.

Unter diesem Wort-Wechsel nahete sich Harald heran / der davon nur einige Reden / darauß er nichts Gewisses schliessen kunte / vernommen hatte.

Wie

Wie erschrack er aber / da er eben die jenige Person ersahe / die er vor weniger Zeit / für die Sigeberta gehalten / und ihr / ihre vermeynte Untreu und Undanckbarkeit / so derselbe verwiesen / und unter die Nasen gerieben hatte. Er wußte nicht / was er thun oder sagen solte / doch endlich ermañete er sich / tratte zu ihr / und / nach einer sehr tieffen Reverentz / sprach er: Madame, dero beywohnende Tugend machet mir Hoffnung / daß sie den jenigen groben Fehler / den ich unlängsten / auß keinem bösen Vorsatz / sondern auß einem / von mir biß dato noch selbst nicht begreifflichen Irrthum und Unwissenheit begangen habe / mir hochgeneigt vergeben werde.

Sie / die eben so bestürtzt ware / als Harald, und nicht wuste / ob sie ihme Gehör geben / oder von ihm weggehen solte / versetzte dargegen: Wie / Verwegener / darfft ihr noch so keck seyn / nach gethaner so grosser Beleydigung / euch vor mir / und zwar in meinem eigenen Hauß / so vermessener Weise sehen zu lassen? Ich glaube gäntzlich / daß ihr / neben euren Cammeraden / euch verschworen habt / mich Theils mit euren liederlichen Rechtfertigungen / Theils angethanen Beschimpffungen / aufs Aeusserste zu mortificiren / und noch grössern Tort anzuthun gedencket. Pfuy! Schamt euch / daß ihr dem Frauenzimmer nicht mit mehrerem Respect zu begegnen gelernet.

Harald bathe abermahlen / mit gar beweglichen Minen und Gebärden / um Vergebung / und nur so lange Gedult / biß er seine Entschuldigung werde vorgebracht haben; Wann sie so dann seine Rechtfertigung nicht für gültig achten / oder einige Boßheit darunter befinden wurde / wolte er

alsdann

alsdann ihrem Urtheil und willkührlichen Straffe/ sich gerne unterwerffen.

Es scheinet/das Frauenzimmer seye nicht eher zu besänfftigen / als wann man ihnen mehrere Macht/ Gewalt und Ansehen zuschreibet und überlässet / als ihnen sonsten von Rechtswegen zukommet. Die anerbottene Gewalt/über den Harald zu urtheilen/würckete bey diesem erzörneten Weibe so viel / daß sie seinen Worten und Entschuldigungen erstlich Gehör / und nachgehends Glauben gabe. Er erzehlete / wie er seine auß einem andern Land gebürtige Liebste bey seiner Herberge / samt einem nicht wol beobachteten Cavallier, schnell vorbey fahren gesehen / dieselbe habe er verfolget / aber wegen ihrer Eylfertigkeit nicht einholen können / sondern etwas auß dem Gesicht verlohren / bald aber in der andern Gassen wieder erblicket / und weil sie nun etwas langsamer gefahren / dieselbe bald erreichet; Entzwischen aber in die Gedancken gerathen / man wäre sein Quartier so schnell vorbey passiret / um nicht von ihme gesehen zu werden / welches ihme seines Bedunckens nicht unbilligen Eyfer / und auß solchem entspringenden Zorn verursachet / so ihme (nicht anders darfür haltend/als er hätte unfehlbar die zuvor erblickte geliebte Außländerin/ und ihren geglaubten Liebhaber vor sich /) die außgestossene Vorwürffe und Unhöfligkeiten außgepresset / und würde sie selbsten Zweiffels ohn seine Bestürtzung und hertzliche Reue/ nachdem er seines grossen Irthums gewahr worden / gesehen haben / hätte auch gleich alsobald solchen Frevels halben gebührende Abbitte gethan / wann nicht ihr wiederum schnelles Hinwegfahren / ehe er sich recht begreiffen können/

solches

solches verhindert hätte. Aber wie es zugegangen / daß er an seiner Geliebten Statt / die er gar eigentlich gesehen / sie angetroffen / und was das für ein Glücks-Wechsel und Gestalt-Veränderung gewesen / darein könne er noch jetzo sich nicht finden. Dieses seye also der eigentliche Verlauff dieser Begebnüß / und erwarte nunmehr ihren Auß- und Urtheil-Spruch darüber zu vernehmen / mit nochmahliger schönster Bitte / diesen Fehler nachzusehen.

Nach Anhörung dieser Umständen / deme Harald noch ein und anders beygefüget / ingleichem auß dem / was Humfred schon vorher betheuerlich versichert / stellete die bißher zornige Dame dem Erzehlten endlich Glauben zu / und vertrug sich freundlich mit ihme / erzeigte auch einiges Mitleyden gegen ihm / daß er hierinnen so unglücklich gewesen / und wol leichtlich in grössere Widerwärtigkeit dieses Zufalls halben hätte gerathen können.

Harald und Humfred waren nicht wenig erfreuet / daß diese Sache nunmehr vertragen und beygeleget war / worauf sie in ein gantz anders und freundlichers Gespräch geriethen / aber gar bald daran gestöhret wurden; Dann mittler Zeit dieses im Hauß vorgienge / hatten Aimir und Siegfried mit Zelot ihr Geschäffte auch zu Ende gebracht / und nahmen nunmehr ihren Abschied. Indeme nun Zelot seine Frau / und bey ihr den Jenigen ersahe / der ihne unlängsten so hoch affrontiret (und den er bey seiner Ankunfft nicht so sonders beobachtet / sondern alsobald das Wort mit Siegfried aufgenommen / Harald hingegen den Zelot, wegen eines gantz andern Aufzugs und Kleidung / auch nicht

erkann-

erkannte/) hatte/auch ihre freundliche Unterredung wahrnahm / war ihm solches ein Stich ins Hertz/ und überlieffe ihm die Galle dermassen/ daß er ohne Wortsprechen zuruck tratt / ein im Zimmer in Bereitschafft ligendes Geschoß ergriffe / und darauf seinen Leuten befahle / das Hauß zu verschliessen/ und den Frevler nicht entwischen zu lassen. Aimir und Siegfried wusten nicht / was dieses bedeuten solte; Als sie aber sahen und höreten/wie Zelot den Harald anschrye: Wie? Verwegener / ist eure unverschamte Vermessenheit nun so hoch gestiegen/ daß ihr euch nicht entblödet / auch in meinem eignem Hauß meine Ehre zu kräncken? War es nicht Affronts gnug/den ihr mir neulich auf der Strassen erwiesen/es solle euch so unvergolten nicht hingehen; Und du / sprach er zu seiner Frauen / sind das die Würckungen deiner Feindschafft/ die du gegen diesem Fremdling zu tragen mich kurtzum bereden wollen / Ja / eine schöne Feindschafft / die zu Verlust und Nachtheil meiner Gemüths-Ruhe und Ehre gereichet. Nun sehe ich wol/ wie zu meinem höchsten Verdruß und Schaden ihr mit einander stehet / und daß keinem Lieb-kosenden Weibe nimmermehr zu trauen. Die Frau nahete sich inzwischen zu ihme / und gabe mit Zeichen und Gebärden so viel zu verstehen / er solte gemach thun / und sich nicht so übereylen / fienge auch an mit freundlicher Manier ihme zu zureden / aber er gab ihr kein Gehör / sondern wurde noch erboßter / daß er sie auf die Seiten stiesse / und nicht ansehen wolte.

Indessen tratt Harald, seine Entschuldigung zu thun / etwas näher herbey / welches aber Zelot

nicht

nicht gestatten / sondern mit seinem Geschoß ihne zuruck halten wolte. Humfred, auß Beysorge eines Unglücks / tratt zwischen ein / wendete das Geschoß beyseit / und sprach: Mein Herz lasse den Zorn sich nicht zu sehr übermeistern / noch sich vergeblich zu einem unnöthigen Argwohn verleiten / worzu weder seine Frau Liebste / noch dieser ehrliche Cavallier genugsamen Anlaß geben. Zelot meynete / man spottete noch also seiner zu seinem Schaden / und mochte fast toll darüber werden. Aimir und Siegfried wusten sich gar in den Handel nicht zu finden / jedoch kunten sie so viel abnehmen / daß Zelot wegen seiner Frauen mit Harald in Eyfersucht gerathen seye; Dannenhero der Teutsche / weil Harald nicht zur Rede kommen konte / dem Zelot zusprach / er solte mit einer kleinen Gedult die Sache zuvor besser untersuchen / bevor er mit solcher Hefftigkeit außbreche; Es werde wol vermuthlich die Sache gantz anders / als er meyne / herauß kommen; Dieser Herr wäre ihr guter Freund / und würde schwerlich mit Warheit einigen bösen Vorhabens können bezüchtiget werden / sie wolten die Verantwortung auf sich nehmen.

Was Gedult / was auf sich nehmen / sagte Zelot, die Sache ist all zu klar und handgreifflich / und sehe ich die Herren für so gerecht an / daß sie mir meinen so gerechten Eyfer nicht mißbillichen werden; Ich mercke gar wol / daß sie der Sache nicht berichtet seyn. Fienge darauf an zu erzehlen / was sich mit ihme und Harald auf der Gassen zugetragen / dessen sie sich desto mehr verwunderten / je weniger sie von Harald darvon benachrichtiget

worden. Humfred tratte hierbey ins Mittel/ und erklärete die gantze Sache/ und wie er durch deß Zelots Bedienten den Handel meistens entdecket; Darauf Harald auch seinen Irthum bekennete/ sich höflichst entschuldigte/ und den Zelot seinen Eyfer schwinden zu lassen/ freundlich ersuchte/ der dann auch endlich allen Glauben zustellen muste; Insonderheit auch darum/ weilen Siegfried und Aimir mit ihrem tapffern Ansehen alles bekräfftigten/ wurde also der Friede völlig unter ihnen gemacht/ und bemüheten sich anjetzo unsere Ritter/ wie sie den Eyfersüchtigen Zelot mit seiner Liebsten/ die indessen auch etwas hartes mit ihme aufgebunden hatte/ wieder vergleichen/ und den Hauß-Frieden establiren möchten/ wie auch geschahe.

Sie verwunderten sich aber alle über dieser seltzamen Begebenheit/und Zelot nöthigte sie samtlich/ihme ein Stündlein die Ehre ihrer Besuchung noch ferner zu gönnen/ um seinen gegen sie begangenen Fehler zu verbessern Gelegenheit zu haben/ liesse auch alsobald einen köstlichen Trunck neben dem schönsten Confect herbey bringen/ mit welchem er seinen Friede-Stifftern freundlich zusprache/ und darmit den geschlossenen Accord gleichsam versiegelte.

Das Einige lage dem Zelot noch tieff im Sinn/ wie es doch komme/ daß Harald, wann er ja mit seiner Liebsten niemahlen einige Kundschafft gehabt/ ja zuvor niemahlen gesehen/ auch gar wenige Zeit sich allhier aufgehalten/ dannoch ihren Namen wissen/ und sie darbey nennen können/

welches

welches seine Liebste nicht weniger zu wissen Verlangen hatte.

So heisset demnach / versetzte Harald, meine hochgeehrteste Frau mit ihrem Nahmen Sigeberta? Nimmermehr ist dieses mein Nahme gewesen / antwortete diese; Und Jener wieder: So werde ich ihr gewißlich auch keinen andern ausser diesem zugeleget / oder man müste mich gantz unrecht verstanden haben; Dann weil ich die Fräulein Sigeberta vorbey fahren gesehen / und wegen deß schnellen Fahrens sie nicht alsobald einholen können / biß sie/meines Erachtens/ um schon angeregter Ursach willen / in der andern Gassen wieder langsamer gefahren/ da ich sie dann auf die Weise/ wie bekandt/ angeredet / und bey ihren Nahmen Sigeberta genennet / wie aber auß der gesehenen Sigeberta diese Person worden / das ist es / was mich noch in stätiger Unruhe hält / biß ich auß diesem Traum durch eine kluge Erklärung gesetzet werde. Doch möchte ich / Herr Zelot, seiner Eheliebsten Nahmen nicht ungerne wissen? Filiberta ist ihr Nahme / sagte er hierauf / worauß sie gar bald wegen grosser Gleichheit beyder Nahmen den Irrthum erkenneten / damit zugleich dem Zelot der noch übrige Scrupel völlig benommen wurde.

Nachdem er bald hierauf eine Zeitlang in tieffem Nachsinnen gesessen / kehrete er sich zu Harald, sagend: Ich zweifle nicht / mein Herr / euch den Zweifels-Knotten aufzulösen / indem ich mich nunmehr besinne / daß / als ich neben meiner Liebsten gantz gemach / wie er uns angetroffen / unsers Weges durch die Stadt gefahren / und weder vor/ noch nach / wie der Herr erwähnet / keine Eylfertigkeit

tigkeit gebraucht / gantz schnell eine andere Carozze hinter uns darein kommen / welche Augenblicklich bey uns vorbey passiret / und in gleichmässiger Geschwindigkeit ihres Weges fortgeeylet ; Und weiß ich mich nunmehr gantz eigentlich zu bescheiden / daß ich darinnen einen Cavallier, und so mir recht ist / zwey Dames gesehen / deren die Eine sehr schön und jung war. Mag also wol / ja unzweifelich seyn / daß selbiges die bedeutete Sigeberta, und Herrn Haralds Magnet, so ihne so starck nach sich gezogen / gewesen / er aber auß Irrthum an die unrechte und unsere Carozze gerathen / weilen die andere mit ihrer Schnelligkeit ihme auß dem Gesicht kommen.

Dem ist nicht anders / sagte Filiberta, und so ich mich nicht sonderlich irre / so glaube ich / daß der darinnen sitzende Cavallier eben der Jenige gewesen / dem mein Herr Zelot unlängsten einen starcken Wechsel bezahlet hat. Harald erröthete hierüber / und blassete gleich darauf wieder ab / bathe auch den Zelot, ihme zu sagen / wer dieser Cavallier mit Nahmen / und was für ein Landsmann er seye? Zelot sahe alsbald in seiner Schreib-Tafel nach / und sagte : So viel mir von ihme wissend / ist er ein Dähne / tapffern und schönen Ansehens / und darbey sehr höflich.

Haralden war dieses ein hefftiger Griff ins Hertz / und fragte ferner : Wie dessen Nahme seye? Robin, sagte Zelot, so anders solches sein rechter eigentlicher Nahme. Jener forschete ferner : Ob er ihme nicht Nachricht geben könte / wo er zur Herberge gelegen ; Deme dieser mit Ja antwortete /

tete / und solche nahmhafft machte. Auf welches hin Harald alsobald Abschied nahm / und sich keines Weges ferner aufhalten lassen wolte / sondern hingehen / mehrere Gewißheit einzuholen. Zelot gab ihm einen Diener mit / das Hauß zu zeigen; Harald aber kunte sich keines Weges entsinnen / wer doch Robin seyn müste / und auß was Ursachen er mit der Sigeberta anhero kommen / sintemahlen er nun gantz nicht mehr an ihrer Gegenwart zweifelte.

Der bedeutete Wirth kunte Haralden auf sein Anfragen keine andere Nachricht ertheilen / als daß der bezeichnete Cavallier mit einer überauß schönen Dame, die noch eine andere / aber ältere / bey sich hätte / auß Dännemarck überkommen wäre / der Cavallier und Dame sich sehr wol mit einander verstünden / und er ihr grossen Respect erwiese / dannenhero gäntzlich darfür hielte / es müsse ein verliebtes Paar seyn / haben sich sonst durchgehends sehr reputirlich aufgeführet / und die Dame auser in die Comœdie, wenig oder gar nicht auß dem Hauß gekommen / vor 3. oder 4. Tagen aber seyen sie mit einander wieder abgeräyset / und vermeyne er nicht anders / als daß sie nach dem Haag gegangen.

Harald bedanckte sich gegen dem Wirth / verfügte sich alsobald nach Hauß / woselbsten die übrige Gesellschafft auch bald ankame / und weil Harald ihme vest vorgesetzet / keine Zeit weiter zu verliehren / als bliebe es darbey / daß sie deß Morgens verräysen / und nach dem Grafenhaage sich begeben wolten.

Humfred, deſſen Abſehen inſonderheit auch dahin zielete / mit gelehrten Leuten in Bekandtſchafft zu gerathen / reſolvirte ſich / nach Utrecht zu gehen / und von dannen auf Leyden / nahm deßwegen von Aimir, Siegfried und Harald freundlichen Abſchied / mit gegebener Hoffnung / wie es ſich leichtlich fügen könte / daß ſie im Haag einander wieder antreffen / welches ſie alle hertzlich wünſcheten. Folgenden Tages begaben ſie ſich auf die Räyſe / Aimir, Siegfried und Harald, ſamt dem Ihrigen / nach dem Haag / Humfred aber allein nach Utrecht; Wohin wir ſie dann ihres Weges unter Göttlicher Begleitung ziehen laſſen / und zu ſeiner Zeit ſchon wieder antreffen / inmittelſt aber ſchreiten wollen zu dieſes Erſten Theils

E N D E.

Regiſter

Register über den I. Theil deß Engelländischen Eduards.

A.

Aimir, wird zum Gouverneur citirt/ 103. die Ursachen warum? 105. unter dem Namen Celinde, entschuldiget sich trefflich/ mit eigentlicher Erzehlung deß Vorgegangenen/ 112. sq. kommt in Arrest, 115. muß nach glücklich vollbrachtem Duell mit noch einem andern einē Gang wagen/ doch mit gutem Succeſs, 134. sagt die Ursachen an/ warum er als Celinde in Weibs-Kleidern sich præsentirt/ 137.

Albela, wird durch einen dreyfachen Tod bekümmert/ 32. komt zum Gouverneur mit einer Anklag/ so sie nicht erweisen kan/ 105. sq. fangt an die Celinde selber für unschuldig zu halten/ 115. spricht den Aimir selbsten vor dem Richter loß/ 122.

Alexander VIII. zum Papst erwählet/ 56.

Antoni, ein Raitzen-Oberster/ thut einen glücklichen Streich bey Sophia, 308.

Antworten/ sollen behutsam seyn/ 33.

Archibald, ein Schott/ duellirt mit der Compagnie, und ziehet den Kürtzern/ 130.

Argwohn/ deß Gouverneurs deß Aimirs halben/ woher er solchen geschöpfft? 116. sq.

Avignon, Streit zwischen dem Papst und König in Franckreich deßhalben/ 55. wird dem Papst restituirt vom Frantzösischen Gesandten/ 56.

B.

BEdencken/ was für ein Papst zu erwählen/ und auß welcher Nation, 58.

Register über den 1. Theil

Beschenckung Käyserl. Maj. von Augspurg/ 76. sq.
Beylager / deß Aimirs mit Albela, 139. sq.
Bruder-Mörder / seyn auch unter den Christen zu finden/ mit Exempeln behärtet/ 35. sq. ein ander Exempel von Celinde erzehlet/ 39.
Bruck / zu Bononien nach dem Käyser eingefallen/ und was es bedeutet/ 320.
Bulla, Güldene/ was diese seye / 53. 323. seltzame Meynung hiervon/ 325.

C.

CAdet, ein Schott/ erzehlet Harald und Aimir seines Königreichs Beschaffenheit / 161. sq.
Canon, ein Oberster der Schotten / wil sich nicht ergeben/ 65.
Capitulation, was diese seye / 216. Beschwörung deß erwählten Römischen Königs/ 218. sq.
Cardinal-Creirung deß neuen Papsts Ottoboni, 306.
Celinde, komt samt ihrem Page bey Sylvians Schloß an/ 3. erzehlet allda/ wer sie seye/ samt ihren Geschicke/ 4. sq. die Frau im Schloß erzehlet auch ihre Schicksaale/ 6. nimmt Abschied bey Sylvian und Albela, 19. hat auf ihrer Räyß nach Edenburg einen hoffärtigen Schotten zum Geleitsmañ/ 43. dieser wil Gewalt brauchen an ihr/ kriegt aber ein schlechtes Trinck-Geld/ 44. erzehlet ihren Secundanten wer sie seye / und wie es ihr mit Strassen-Räubern ergangen / 49. wie es mit Sylvian und seinen Söhnen ergangen/ 50. komt zu Edenburg an/ 51. von einem vornehmen Cavallier wird ihr zu Edenburg nachgefraget/ 96. sq. wird nirgend gefunden/ und verursachet seltzame Gedancken bey etlichen / 98. sq. wird in Manns-Kleidern von Harald erkannt/ und hertzlich umarmet/ 99. wil

die Ursach solcher Kleider-Verwechslung der Zeit nicht sagen/ 101. wird nunmehr Aimir genannt/ wil sich auch wider die Schotten gebrauchen lassen/ 102. wird von Albela eines Mords bezüchtiget/ 108. für eine Land-Hure außgeschryen/ 118.
Collegial-Tags zu Augspurg/ Ursachen/ 70.
Comœdie, von Jungfern zu München gespielet/ 353.

D.

Defension, deß Reichs Engelland/ worzu sich die Compagnie auch erkläret/ 135.
Discurs, über den dreyfachen Mord deß Sylvians und seiner zwey Söhnen/ 35.
Dondee, Lord, der Schotten Haupt/ bekommt gute Stöß/ und stirbt/ 65.
Duell, 128. 131. deß Haralds und Frotho, 193.

E.

Ebentheuren/ deß Haralds/ kurtz beysamen/ 304. Einbildung/ bey Harald, macht seltzame Händel/ 302. sq. bey etlichen Verliebten seyn närrisch/ ibid.
Einsiedel/ erzehlet seine Ebentheuren/ 196. verliebt sich in eines Wirths Tochter/ 203. entleibt unwissend seinen Vatter und Bruder/ 204.
Eckel/ und Abscheu/ warum die Menschen ab Mäusen/ Spinnen/ &c. einen haben/ Discurs, 185. sq.
Englische/ Ansuchung um Hülff/ wird vom Papst nicht betrachtet/ 57. Discursen/ 34. Sachen/ und Zeitungen/ 289.
Entscheid/ deß Gouverneurs über einen Mord/ 114.
Ethelred, ein Schott/ erzehlet den Tod Papst Innocentii II. 52. ist Bürg für Aimir, 121.
Evenus III. dessen Gesetz/ wegen der Bräuten/ 167.
Europa, warum eben dieser Welt-Theil vor andern mit Krieg so hart bedränget werde/ Discurs, 291.

Eyd/der Chur-Fürsten/bey der Königs-Wahl/214.

F.

Falsche Reu/ deß Torrente, 300.
Fischer-Ring/ deß Papsts/ Discurs hiervon/ 53.
Flasche/zum Betrug gebraucht von Graffton, 66. sq.
Franckreich/ verhetzt den Türcken wider die Christen/ 296.
Frantzosen/büssen zu Wasser starck ein/290. beunruhigen fast alle Reiche/ 292.
Frauenzimmer/ wie es am Besten zu besänfftigen/ wann es erzürnet/ 366.
Friedens-Brüche/ Königs in Franckreich seither 30. Jahren werden erzehlet/ 298.
Frotho, eyfert um Sigeberta mit Harald, 186. sq.
Fruchtbarkeit/ der Schottischen Weibern/ 174. Exempel anderer Nationen Weibern auch/ibid. sq.
Fürbitt/deß Aimirs für Albela, wegen ihres Manns Verlassenschafft beym Gouverneur, 136.
Fürstenbergische Confirmation wil der Papst nicht eingehen/56.

G.

Gänse-Art/ seltzame in Schottland/ 163.
Geldmangel/in Franckreich/Discurs hievon/281.
Gentlemens, verfolgen die Celinde auf der Käyse nach Edenburg/ 45.
Gewalt/eines Römischen Käysers/ wie weit es sich erstrecke/ 317. seqq.
Glaskau/ solle verrätherischer Weise angezündet werden/ 64.
Goldmacher/der Gröste in der Welt soll anjetzo der König in Franckreich seyn/ 282.
Graffton, Mylord, dessen Beschaffenheit wird von Harald erzehlet/ 66. seqq.
Guilielm Normann/dessen unsinnige Jag-Lust/17.

H.

HArald, bekeñt mit einem Schotten Händel/126. beschreibt sich selber/wer und was er sey/180. sq. durch was Gelegenheit er an die Sigeberta komen/ 181. bekommt einen Mit-Buhler an Frotho, 183. fliehet auß Forcht deß ertödteten Frotho in Norwegen/194. kommt zu Londonderry an/205. zu Amsterdam mit der Compagnie, 207. fangt gewaltige Grillen wegen seiner Sigeberta, 301. siehet eine fremde Dame für seine Sigeberta an/ und kommt fast darüber in grosse Händel/311. sq. wil auß Angst wegen seines begangenen Fehlers eylfertig fort nach dem Haag/358. wird häßlich außgemacht/365. 368. entschuldiget sich/ und bittet um Verzeyhung/ und erlanget solche endlich/365. bekommt Nachricht/ daß seine Liebste mit einem Dähnen nach Haag gegangen/ 373.
Heurath/ zwischen Aimir und Albela, 136. seqq.
Höflichkeit/ deß Sylvians/ ist bey Celinde nicht beliebt/ 19.
Huldigung/ dem Chur-Fürsten zu Brandenburg geschehen zu Königsberg/ 310.
Humfred, ziehet Haralden auf/ wegen seiner begangenen Ebentheuren/356. entschuldiget ihn seines Fehlers halben bey Zelote und seiner Frauen/363.
Hunds-Art/ sonderliche im Norder-Quartier/164.

I.

JAcobus, in Engelland/ verstellet sich in Weibs-Kleidern/ 139.
Jacquin, muß dem Gouverneur erzehlen/ wie es mit der Celinde und Sylvian hergegangen seye/123.
Jäger/ warum Esau also genennet werde/ 17.
Jag-Gespräch/12. seqq. Exempel grosser Liebhaber dessen/

dessen/ 13. was Jagen für Schaden bringe/ 15.
Jag-Hunde/ deß Amuraths/ 15. Lust/ deß jüngsten Türckischen Groß-Sultans/ 16.
James, spricht seinem Fräulein Celinde zu/ sich in Acht zu nehmen/ daß man nicht irre auf dem Weg/ 2.
Juden-Traum/ von Fruchtbarkeit der Weiber/ 179.
Jurament, deß neu-erwählten Römischen Königs/ Lateinisch/ 344.

K.

KAltsinnigkeit/ wird in grosse Liebe verwandelt/ 11.
Klag/ deß Sylvians/ über seinen ertödteten Sohn/ (29.
Kleider-änderung ist verbotten/ 138.
Krieg/ Erzehlung der denckwürdigsten in dieser hundert-Jährung/ 293. seqq.
Krone/ der Römis. Käysern/ war dreyerley/ 319.
Krönungs-Art/ der Römischen Käyserin/ 142. seqq.
deß Römischen Königs/ 326. seqq.
Kuß/ so Sylvian der Celinde gegeben/ wird mit Worten hart gestrafft/ 24. seqq.

L.

LAuzun, ein Frantzösis. General-Lieutenant, 280.
Leich-Gepräng/ deß Papsts/ 53.
Leiningische Gräfliche Familie leydet von Franckreich bißher grosse Anstösse/ 283. seqq.
Lustfahrt/ ist unglücklich/ 7. seqq.

M.

MAccay, General, streifft auß wider die rebellirende Schotten/ 101. seqq.
Madame de Wattewille, eine Urheberin deß Mordbrennens/ 62.
Madrigal, so Jhro Käyserl. Maj. zu Augspurg zu Ehren gemacht worden/ 80. seqq.
Mäuse/ viel haben einen Abscheuen davor/ und warum/ 184.

Mäyntz/gebühret die Chur-Fürsten Zusamenkunfft zu befördern/ 73. und wie fern/ ibidem.
München/was Ihro Käyserl. Maj. für Ehre allda wiederfahren nach der Krönung/ 350. seqq.
Mord-Brennerey / der Frantzosen/ 282. Feuer/ werden von den Frantzosen gemeiniglich auf die Hohe und H. Fest angestellet / 63. Exempel/64.

M.

MAmen / Zweyer fast gleich-lautend / macht bey Zelot einigen Argwohn/ 371.
Narren-Cur/eine artige Erzehlung von Celinde,17.
Neue Jahrs-Post/für die Unsere unglücklich/ 288.

O.

OFen/ wird mit Macht beschützt/ 284.
Orgeste und Rodisbe Liebe wird beschrieben/197.

P.

PApst / thut Venedig starcke Kriegs-Hülffe / 57. wie auch Bäyern / Pohlen aber nicht / ibidem. warum kein mächtiger Fürst heut zu Tag darzu erwählet werde/ 54. warum alte Leute darzu genommen werden / 60. warum kein Jesuit darzu gelange/ ibidem.
Päpstliche Stuhl / kan auf unterschiedliche Weise vacant werden/ 54.
Paßporte/ dreyfache deß Haralds/ helffen dem Gouverneur auß dem Traum / 129. Niemand hat ohne solche Erlaubnüß auß Engelland zu gehen/ wegen der Conspiration, 137.
Pferd-Streit/ 118.
Piccolomini, ersetzet den Schaden / dem Obristen Strasser geschehen/ 287.
Picten/warum die Schotten also genañt wordē/174.
Politische Rationes, warum ein solcher Papst erwählet worden/ 59.

Porcelletten-Familie zu Arles in Franckreich/ 177.
Privilegien der Römischen Käyserin/ 140. seqq.
Proposition, Käyserliche/ auf dem Fürstl. Collegial-Tag in Augspurg/ 81. seqq.

Q.

Quartier-Bestellung der Käyserl. Majestät in Augspurg/ 74.

R.

Rauber/tasten die Celinde an/21. ist einer von deß Sylvians Söhnen/und wird von seinem eigenen Vatter erwürget/ 26.
Ratzen/ gibt keine in Schottland/ und anderswo mehr/163. (322.
Reichs-Kleinodien/ wo solche aufgehoben werden/
Rescontre, mit den Schottischen Rebellen/ 135.
Resolution, und grosse Tapfferkeit der Celinde, an vier Schotten erwiesen/ 46. sq. bekommt Hülff von einem Fremdling/ 48.
Ritter/ S. Andreæ, wer solche/ 172. sq. so geschlagen worden bey der Römis. Königl. Krönung/ 342.
Rodisbe, ist sehr verschlagen in ihrer Liebe/ 199.
Roger, deß Sylvians anderer Sohn/ vom Vatter selbsten todt gestossen/gefunden/ und jämmerlich von ihme beklaget/ 30. seqq.
Römischer Käyserin Krönung/ 140. ob alle gekrönet werden/ 141. Königs Krönung/ wird von Siegfried erzehlet/ 210.
Römer-Zugs-Discurs, 319. warum heut zu Tag kein Käyser mehr nach Rom ziehe/die Kron allda zu empfahen/ 321.

S.

Salbungs-Ceremonien/der Römischen Käysern/ 153. sq. Discurs, eines Römis. Käysers/ 317.

Selbst-Mord/ deß Sylvians/ 31. seqq.
Schenckendorff/ büsset von Türcken ein/ 309. komt aber zu Pyroth wieder wol an/ ibid.
Schergen/ machen dem Harald Angst und Bang/ laufft aber noch besser ab/ als er vermeynt/ 359.
Schotten/ ergeben sich an König Wilhelm/ 65. seyn sehr gelehrte Leut/ und deren viel/ 164. woher sie den Namen haben/ 173. seyn rachgierig/ 189. ihre Könige seyn meistentheils unglückselig/ 168. dieses Landes Beschaffenheit dermahlen/ 65. dessen Außtheilung/ 165.
Schwermerische Liebes-Gedancken deß Sylvians/ 20
Spanische Braut/ 102. seqq.
Stewart, oder Stuart, ein General-Rentmeister/ 171.
Strasser/ Oberster/ büsset von Türcken ein/ 285.
Specification, was bey diesem Treffen verlohren gangen/ ibid. seqq.
Strassen-Raubereyen/ seyn Edelleuten und andern hohen Personen ein Schand-Flecken/ 27.
Stuartisches Hauß/ sehr unglückseelig/ 169. dieses Geschlechts Ursprung/ ibid.
Sturm/ so Harald erlitten/ 195. kommt auf die Insul Hittland/ ibid.
Succurs, Königs in Franckreich dem König Jacobo zugesandt/ 280.
Sylvian practicirt mit List die Albela auf sein Schloß/ 7. macht sich der Argilischen Unruhe auch theilhafftig/ 11. kommt in höchsten Schaden und Ungnad beym König/ treibt endlich die Jägerey mit seiner Gemahlin höchsten Unwillen/ ibid. wird um etwas beschrieben/ 12. leistet der Celinde Beystand wider die Räuber/ 22. ist ein höchstverdrießlicher Buhler der Celinde, 28. und ist ein böser Auferzieher seiner Kinder/ 35.

Register über den 1. Th. deß Engl. Ed.

T.

Tartar-Cham der Türcken gröste Hoffnung/ 307.
Todes-Vorbotten/ beym Papst Innocentio II. 52
Torrente, wil seinen Bruder Orgeste entleiben wegen der Rodisbe, 200.
Trost-Spruch / aller Wäyd-Leute/ 19.
Türcken-Hülff/ vom Papst wider Franckreichs Willen gethan/ 57.
Thurnier/ zu München gehalten/ 352.

U. V.

Uberfall/ der Türcken bey Pristina, 307.
Venetianer/ wird Papst auf ungemeine Weiß/ 59
Verrätherey/ unter den Schweitzerischen Cantons entdecket/ 61.
Verschlagenheit/ der Sigeberta, 189. seqq.
Votirungs-Art / bey Erwählung eines Römischen Königs/ 215. bey Erwählung eines Papsts/ 55.

W.

D. Walcker/ sonst ein Geistlicher/ wird Commendant in Londonderry, 206.
Wattewille, Madame, eine Urheberin deß Mordbrennens/ 62.

Z.

Zanilacky, sieget glücklich / und erlediget viel Christen von den Türcken/ 309.
Zelot, ein Wechsel-Herz/ wird von Harald in seinem Hauß betretten / 363. ist sehr erzürnet über den Harald, 368. sq. wird endlich begütiget/ 370.
Zuspruch / der Celinde an Sylvian, wegen seines ertödteten Sohns/ 27. seqq.

E N D E.

Österreichische Nationalbibliothek
+Z17666

Digitized by Google